

Jakob Horneber

POLITISCHE REPRÄSENTATION

Eine methodologische Begriffsstudie



chair (chär), n. [OF. *chaire* (F. *chaire*), < L. *cathedra*; see *cathedra*.] A seat with a back, and often arms, usually for one person; a seat of office or authority, or the office itself; the person occupying the seat or office, esp. the chairman of a meeting; a sedan-chair; a chaise; a metal block or clutch to support and secure a rail in a railroad.

[transcript] EditionPolitik

Jakob Horneber
Politische Repräsentation

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch
Pollux – Fachinformationsdienst (FID) Politikwissenschaft



und die Open Library Community Politik 2026 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Vollsponsoren: Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin | Universitätsbibliothek Bielefeld | Ruhr-Universität Bochum | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Universitätsbibliothek Erfurt | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Graz | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Universitätsbibliothek Heidelberg | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Landesbibliothek Oldenburg | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Universitäts- und Landesbibliothek

Münster | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitätsbibliothek Mannheim | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek Potsdam | Universitätsbibliothek Rostock | Universitätsbibliothek der RPTU Kaiserslautern-Landau | Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Tübingen | Universitätsbibliothek Vechta | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar | Zentralbibliothek Zürich | ETH Zürich | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Universitätsbibliothek Klagenfurt

Mikrospansoring: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte / Bibliothek | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit | Pädagogische Hochschule Freiburg

Jakob Horneber

Politische Repräsentation

Eine methodologische Begriffsstudie

[transcript]

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Erstgutachter: Prof. Dr. Volker Kronenberg, Zweitgutachterin: Prof. Dr. Grit Straßenberger, Datum der Disputation: 10. Juni 2025.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Jakob Horneber

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG (Text und Data Mining) zu gewinnen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Rechteinhaber*innen untersagt.

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Umschlagabbildung: Kosuth, Joseph (1965): One and Three Chairs. Ensemble aus Holzklappstuhl (82 × 37,8 × 53 cm), Fotografie eines Stuhls (91,5 × 61,1 cm) und fotografischer Vergrößerung der Wörterbuchdefinition »chair« (61 × 76,2 cm). Sammlung Museum of Modern Art, New York (Larry Aldrich Foundation Fund). ©2026 Joseph Kosuth / Artists Rights Society (ARS), New York. ©2026 Digital image, The Museum of Modern Art, New York/ Scala, Florence.

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783837681017>

Print-ISBN: 978-3-8376-8101-7 | PDF-ISBN: 978-3-8394-6933-0

Buchreihen-ISSN: 2702-9050 | Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Danksagung	9
------------------	---

A Einleitung

B Konzept(e)

1. Drei klassische Konzepte und moderne Vielgestaltigkeit	21
1.1 Etymologischer Hintergrund – Im Anfang war das Wort	21
1.2 Stellvertretungsrepräsentation	24
1.3 Abbildungsrepräsentation	25
1.4 Identitätsrepräsentation	26
1.5 Begriffliche Vielgestaltigkeit	28
2. Politische Repräsentation in Entstehung und Entwicklung	31
2.1 Was ist politisch an der politischen Repräsentation?	31
2.2 Historische Einflüsse und Repräsentation als Konzept der Moderne	35
2.3 Repräsentation in und jenseits des demokratischen Staats	39
3. Konzepte der politischen Repräsentation – vier definitorische Annäherungen	43
3.1 Abstraktion	43
3.2 Typologisierung	44
3.3 Fokussierung	56
3.4 Vermeidung	59
4. Repräsentation und Normativität	63
5. Annäherung an einen vielschichtigen Begriff (Zwischenfazit)	67

C Spannungsfelder

1. Zwischen Repräsentandum und Repräsentatio	71
1.1 Musikalische Repräsentation	71
1.2 Repräsentation als Relation	72
1.3 Verknüpfung	73
1.4 Wechselseitigkeit	74
1.5 Richtungscharakter	75
1.6 Informationsverdichtung	76
1.7 Kontextualität	78
1.8 Publikumsorientierung	79
2. Zwischen Unmittelbarkeit und Distanz	81
2.1 Eucharistische Repräsentation	81
2.2 Präsenz und Absenz	82
2.3 Ideal der Unmittelbarkeit	84
2.4 Unvermeidbarkeit der Distanz	85
2.5 Ästhetische Distanz	86
2.6 Komplementarität von Distanz und Unmittelbarkeit	88
3. Zwischen Einheit und Differenz	91
3.1 Mentale Repräsentation	91
3.2 Homogenität	92
3.3 Irreduzibilität	94
3.4 Kompositionalität	96
3.5 Pluralität	97
3.6 Einheit oder Differenz des Repräsentierten	98
4. Zwischen Abbildung und Konstruktion	101
4.1 Ästhetische Repräsentation	101
4.2 Abbild und Ähnlichkeit	102
4.3 Grenzen des Bildes und Hidden Geometry	104
4.4 Unbestimmtheit der Abbildung	105
4.5 Kunst als Schöpfung	106
4.6 Gestaltungsmacht und ihre Grenzen	107
4.7 Abbildung und Konstruktion	111
5. Zwischen Zustand und Prozess	113
5.1 Geographische Repräsentation	113
5.2 Repräsentation als Zustand	114

5.3	Vorläufigkeit des Zustands.....	116
5.4	Zeitlichkeit der Repräsentation	118
5.5	Unabschließbarkeit.....	119
5.6	Repräsentation als Iteration	120
6.	Charakteristika der Repräsentation (Zwischenfazit)	123

D Funktionen

1.	Zum Verhältnis von Repräsentation und Demokratie	131
1.1	Historische und konzeptionelle Unterschiede	131
1.2	Synergetische Bezüge	134
2.	Funktionssystematiken der Repräsentation	139
3.	Politische Existenz und Handlungsermöglichung – Autorisierungsrepräsentation	143
3.1	Existenz und Einheit.....	143
3.2	Konstruktion durch Autorisierung	146
3.3	Erweiterung politischer Handlungsfähigkeit	148
4.	Integration und Orientierungsstiftung – symbolische Repräsentation	153
4.1	Symbolische Vertretung	153
4.2	Soziale Integration	154
4.3	Abgrenzung und indirekte Integration	157
4.4	Politische Orientierungsstiftung.....	158
5.	Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz – Handlungs- und Prozessrepräsentation	161
5.1	acting for	161
5.2	Vertretung politischer Ziele	162
5.3	Zielkonstruktion und -verdichtung	164
5.4	Stiftung von Handlungspräsenz	168
6.	Entlastung und Rechenschaft – Verantwortlichkeitsrepräsentation	171
6.1	Distanzierung	171
6.2	Accountability.....	174
6.3	Transparenz	175
6.4	Sanktion	178
6.5	Verantwortlichkeit und Distanzierung	179

7. Perspektivierung und Vermittlung – deskriptive Repräsentation	181
7.1 Informationsweitergabe	181
7.2 Perspektivierung	183
7.3 Konfliktintegration und Mäßigung	188
7.4 Vermittlung	190
8. Funktionen der politischen Repräsentation (Zwischenfazit)	193
8.1 Politische Existenz und Handlungsermöglichung	194
8.2 Integration und Orientierungstiftung	197
8.3 Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz	199
8.4 Entlastung und Rechenschaft	202
8.5 Perspektivierung und Vermittlung	204

E Anwendungen

1. Anwendung der Systematik – eine Gebrauchsanweisung	209
2. Beispiel 1: Die Vertretung politischer Ziele durch den Deutschen Bundestag	213
3. Beispiel 2: Die symbolische Repräsentation durch links und rechts	247
4. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit (Zwischenfazit)	263

F Fazit

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis	271
Datensätze und Dokumentationen	301
Abbildungsverzeichnis	303
Tabellenverzeichnis	305

Danksagung

Die nachfolgende Arbeit steht am Ende einer intensiven Erkundungsreise in die Begriffswelt der politischen Repräsentation; einer Reise, die mich erfüllt und mir neue Perspektiven eröffnet hat, auf der aber auch immer wieder beschwerliche Wegstücke zurückzulegen waren. Manchmal war der Weg zum Aussichtspunkt nicht leicht zu finden und das ein oder andere Mal bin ich dabei in vermeintlichen oder tatsächlichen Sackgassen gelandet. An solchen Stellen hatte ich das Glück, nicht alleine unterwegs zu sein, sondern reiseerfahrene, motivierende und tatkräftige Menschen um mich zu haben, die mir beim Suchen, Dranbleiben und Tragen geholfen haben und die sich gemeinsam mit mir am Ergebnis der Reise freuen.

Ganz herzlich möchte ich meinem Betreuer, Volker Kronenberg, für die stets wohlwollende und ermutigende Begleitung danken – für Hinweise und kritische Nachfragen, aber auch für das Vertrauen, mich meine eigenen Pfade suchen zu lassen. Grit Straßenberger danke ich für ihre Bereitschaft, mich und mein Projekt zu unterstützen sowie für einen anregenden und mir neue Blickwinkel eröffnenden Diskussionsrahmen. Jörg Blasius bin ich für seine hilfreichen Anmerkungen zum empirischen Teil der Arbeit, aber auch für die generelle jahrelange Wegbegleitung dankbar.

Mein Dank gilt meinen aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen – ganz besonders Manuel Becker, Malte Miram, Christopher Prinz und Chris Rensing, die mir während der Reisejahre nicht nur verlässliche und wertgeschätzte Begleiter und Freunde waren, sondern die auch dieses Dissertationsprojekt immer wieder durch interessierte Nachfragen und weiterdenkenswürdige Anregungen bereichert haben. Für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts und viele wertvolle Anmerkungen danke ich Alexandra Hacke.

Meine Eltern Barbara und Gottfried sowie meine Schwiegereltern Gertraud und Hermann haben mein Projekt nicht nur durch manch gedankenanstrengenden und -schärfenden Austausch bereichert, ihrer Familienalltagsunterstützung verdanke ich zudem die Möglichkeit, mich gelegentlich ganz in meine eigene Gedankenwelt zurückziehen zu können. Danken möchte ich meinen wundervollen Kindern, Nora und Junis, die mir das Leben mit und jenseits der Wissenschaft abenteuerlicher, reicher und lebenswerter gemacht haben. Ein besonderer Dank gilt schließlich

einer besonderen Frau: Alice war mir auf meinem Weg engste Vertraute und kluge Ratgeberin, liebevolle Stütze und kongeniale Partnerin. Danke für diese unvergleichliche Verbindung.

Bonn, im Januar 2026

A Einleitung

Representation

My wife dislikes the income tax,
And so I cannot pay it;
She thinks that golf all interest lacks,
So now I never play it;
She is opposed to tolls repeal
(Though why I cannot say),
But woman's duty is to feel,
And man's is to obey.

I'm in a hard position for a perfect gentleman,
I want to please the ladies, but I don't see how I can,
My present wife's a suffragist, and counts on my support,
But my mother is an anti, of a rather biting sort;
One grandmother is on the fence, the other much opposed,
And my sister lives in Oregon, she thinks the question's closed;
Each one is counting on my vote to represent her view.
Now what should you think proper for a gentleman to do?

(Alice Duer Miller 1915)

Repräsentation ist kein einfaches und ein noch weniger eindeutiges Unterfangen. Alice Duer Miller illustriert dies in ihrem satirischen, 1915 verfassten, Gedicht sehr treffend. Ein Zitat des damaligen US-Vizepräsidenten Thomas Marshall aufs Korn nehmend, der seine Ablehnung des Frauenwahlrechts mit der Position seiner Frau begründet (»My wife is against suffrage, and that settles me.«), stellt sie in überspitzter Form die Nöte eines fiktiven Abgeordneten dar, welche der potenziell repräsentierbaren, einander widersprechenden Sichtweisen er vertreten soll. Eine Enttäuschung der einen oder anderen Seite scheint unvermeidbar.

Die drohende Niederlage an sich ist dabei kaum bemerkenswert. Im politischen, zumal demokratischen Kontext kann niemand davon ausgehen, stets zur gestal-

tenden Mehrheit zu gehören oder sich gar mit jeder eigenen Position durchzusetzen. Sofern sich politische Auseinandersetzungen nicht im Konsens auflösen lassen, müssen eine oder auch mehrere Seiten Abstriche machen. In einem pluralistischen Politikumfeld ist das zwingend.

Das beschriebene Dilemma reicht indes tiefer. Denn Repräsentation verheißt mehr, als dass lediglich die Stimmen der Repräsentierten gezählt werden. In ihr steckt, dem Wortsinn nach, ein Versprechen auf Präsenz. (Re-)Präsentiert ist, was auf irgendeine Weise im Repräsentierenden gegenwärtig, sichtbar, erkennbar, anwesend wird. Im gedichteten Beispiel ist es der jeweilige Standpunkt zum Frauenwahlrecht, der durch den Abgeordneten präsent gemacht werden soll. Gelingen würde dies, dem lyrischen Ich zufolge, durch ein bestimmtes, der Haltung entsprechendes Abstimmungsverhalten. Eine der Frauen – oder genauer gesagt: ihr Standpunkt – würde dann zur Repräsentierten, der Abgeordnete durch seine Stimme zum Repräsentanten. Auf diese Weise jedoch kann er der zu repräsentierenden Vielstimmigkeit nicht gerecht werden. Auf diese Weise kann er nicht jeder der Sichtweisen zur Präsenz verhelfen. Auf diese Weise muss er – zumindest für einen Teil der auf ihn setzenden Frauen – als Repräsentant scheitern.

Aus der dilemmatischen Ausgangssituation folgt indes nicht zwangsläufig, dass ein Repräsentationsversuch fehlschlagen muss. Präsenz kann stets auf unterschiedlichen Wegen erzielt werden. Einen inklusiveren Weg schlägt der fiktive Abgeordnete etwa durch sein Lamento selbst ein. In diesem stellt er die unterschiedlichen Sichtweisen vor und macht sie dadurch, wenn nicht politisch, so doch zumindest literarisch präsent. Ob sich die genannten Frauen allerdings in der lyrischen Klage oder einem vergleichbar angelegten parlamentarischen Debattenbeitrag wiedererkennen, mit der ungewichteten Nebeneinanderstellung zufriedengeben und insofern repräsentiert sehen würden, bleibt dahingestellt. Denn eine Person, eine Sache, eine Idee wird noch nicht allein dadurch präsent, dass es jemanden gibt, der sie (re-)präsentiert. Wirklich präsent wird sie nur für diejenigen, die die (Re-)Präsentation anerkennen (vgl. Rehfeld 2006).

Wie sehr das Gelingen eines Repräsentationsversuchs vom jeweiligen Publikum und seinen Bewertungsmaßstäben abhängt, lässt sich am eigenen Blick auf das beschriebene Repräsentationsgeschehen prüfen. Aus heutiger Sicht ist schwer vorstellbar, dass der Sprecher die genannten Frauen – ungeachtet ihrer jeweiligen Sichtweisen – ernsthaft auf andere Weise repräsentieren könnte als durch ein klares Bekenntnis zum Frauenwahlrecht. Aus dieser Perspektive erscheint eine gleichwertige Nebeneinanderstellung unterschiedlicher Sichtweisen eher vorgeschoben. Eine dahingehende Bewertung der Dichterin darf vorausgesetzt werden. Zeitgenössisch hätte dem fiktiven Abgeordneten die Abwägung, wie sein Handeln wohl von künftigen Generationen beurteilt werden dürfte, die Entscheidung allerdings kaum erleichtert, sondern den vielen Bewertungsoptionen lediglich eine weitere hinzugefügt.

»Now what should you think proper for a gentleman to do?«, fragt das lyrische Ich zum Ende des Gedichts hin ratlos. Und in seiner Unsicherheit, angesichts der hier nur angerissenen Komplexität und Uneindeutigkeit der politischen Repräsentation, ist der fiktive Abgeordnete nicht allein. Auch für reale Repräsentationsbeziehungen lässt sich trefflich darüber streiten, unter welchen Umständen von einer guten, richtigen, gelingenden Repräsentation gesprochen werden kann, durch welche Entscheidung der Abgeordnete zum »Good Representative« (Dovi 2007) würde. Der Gedanke liegt nahe, dass sich Repräsentation, angesichts der ihr konzeptionell eingeschriebenen Kontextabhängigkeit, einer generellen Bewertung entzieht.

Daraus allerdings die Schlussfolgerung zu ziehen, auf eine evaluative Analyse von Repräsentationsbeziehungen gänzlich zu verzichten, wäre ein frühes und zudem sehr unbefriedigendes Ende dieser Arbeit. Denn den zahlreichen und durchaus lautstarken Diagnosen einer Krise der Repräsentation und den damit verbundenen Abgesängen auf die repräsentative Demokratie (vgl. etwa Crouch 2008, Tormey 2015)¹ zum Trotz, sind Repräsentationsverhältnisse in unserem (politischen) Leben allgegenwärtig. Mehr noch, gilt die Repräsentation vielen Autor:innen für den modernen – auch und gerade demokratischen – Staat aus funktionalen Gründen als unentbehrlich: Charles-Louis de Montesquieu sieht die repräsentative Form als einzig realistische Option, Demokratie im Flächenstaat zu organisieren (2006 [1748]: 220), für die Federalists ist die Repräsentation ein Garant diskursiver Rationalität und politischer Stabilität (Madison 1788b) und für Emmanuel Joseph Sieyès (1981a [1789]: 69) oder James Mill (1825: 6) die Voraussetzung gesellschaftlichen Fortschritts. Auch über die Klassiker hinaus wird der Repräsentation eine multifunktionale Rolle zuerkannt: Die ihr innewohnende Differenz von Repräsentierten und Repräsentierenden gilt Claude Lefort und Marcel Gauchet als wirksamst möglicher Schutz gegen politischen – und mithin gesellschaftlichen – Totalitarismus (1990: 110). Ernst Vollrath betont ihr Potenzial, sonst verborgene Machtzusammenhänge sichtbar zu machen (Vollrath 1993: 66). Für David Plotke verheißt eine Repräsentationsbeziehung für die Repräsentierten immer auch die mögliche Erweiterung ihres politischen Gestaltungsraums (1997: 31), für Iris Young (2000: 133) und Anne Phillips (1994) die Sichtbarwerdung gruppenspezifischer Perspektiven bzw. Identitäten. Repräsentationen können, so wird argumentiert, politische Einheit (Ankersmit 2001: 269) und Orientierung (Moscovici 1984: 24) stiften. Die Liste möglicher Funktionsleistungen ließe und lässt sich im weiteren Rahmen dieser Arbeit fortschreiben (vgl. Kapitel D).

Umso wichtiger scheint es, ein solch vielseitig funktionales Konzept grundlegend zu verstehen. Und in der Tat herrscht an entsprechenden Aufklärungs- und Kartierungsversuchen kein Mangel. Aufbauend auf die ersten begriffstheoretischen

1 Zu den unterschiedlichen Ebenen der »Anfechtung« der repräsentativen Demokratie vgl. Kronenberg & Horneber 2019. Vgl. auch Landwehr 2022.

Annäherungen – etwa die Arbeiten von Thomas Hobbes (1999 [1651]), Emmanuel Joseph Sieyès (1981b [1789]) oder John Stuart Mill (2013 [1861]) – wurden immer wieder grundsätzliche Anläufe unternommen, »[d]as Wesen der Repräsentation« (Leibholz 1960 [1929]) zu ergründen. Hierbei stechen die staatswissenschaftlichen Arbeiten von Hans Julius Wolff (1968 [1934]), Gerhard Leibholz (1960 [1929]) und Carl Schmitt (2017 [1928])), die begriffsgeschichtliche Studie von Hasso Hofmann (1974) oder die politikphilosophische Analyse von Frank Ankersmit (2002) heraus. Auch Anthony Birch (1971), Pierre Bourdieu (2001a [1981]), Bernard Manin (1997), Guiseppe Duso (2006) und Michael Saward (2010) haben so umfassende wie einsichtsreiche Charakterisierungsversuche vorgelegt. Jüngere in diese Richtung zielende Arbeiten im deutschsprachigen Raum stammen von Thorsten Schlee (2015) und Marina Martinez Mateo (2018).

Zum seit nun fast 60 Jahren allgemein anerkannten Referenzpunkt für die theoretische wie auch empirische Repräsentationsforschung ist die Begriffsstudie von Hanna Pitkin »The Concept of Representation« (1967) geworden. Die Besonderheit ihrer wegweisenden Arbeit besteht darin, dass sie die Repräsentation nicht nur als komplexes, mehrdimensionales Konzept veranschaulicht, sondern gleichzeitig Wege der empirischen Analysierbarkeit offenlegt. Gemeinsam mit dem von Warren Miller und Donald Stokes (1963) vorgeschlagenen *congruence*-Ansatz und der von John Wahlke, Heinz Eulau, William Buchanan und Leroy Ferguson eingeführten Typologie der Repräsentationsrollen (1962) hat das von Pitkin formulierte Prinzip der *Responsivität* einen bis in die Gegenwart reichenden breiten Korpus an empirisch-analytischen Repräsentationsanalysen begründet. Nicht zuletzt in Bezugnahme auf diese Arbeiten wurden Beschaffenheit und Qualität der politischen Repräsentation vielfach und auf verschiedenen Organisationsebenen, in und zwischen unterschiedlichen Staaten, bezüglich einer Vielzahl programmatischer oder wertbezogener Einstellungen sowie sozialstruktureller Merkmale mithilfe diverser methodischer Zugänge in den Blick genommen.

Andere theoretische Erkenntnisse haben dahingegen weit weniger Eingang in die empirische Forschung erhalten. Das gilt insbesondere für die sich ab den späten 1990er Jahren intensivierende demokratietheoretische Auseinandersetzung mit dem Repräsentationsbegriff, die politische Repräsentation als ebenso ergiebiges, wie theoretisch anspruchsvolles Konzept zeichnet (Wolkenstein & Wratil 2021). Wichtige Beiträge stammen hier etwa von Anne Phillips (1994 & 1995), Iris Young (1997), David Plotke (1997), Nadia Urbinati (2000 & 2006), Jane Mansbridge (2003 & 2009), Michael Saward (2006, 2010 & 2014), Andrew Rehfeld (2006 & 2011) oder Lisa Disch (2011 & 2015). So fruchtbar und einflussreich sich dieser Debattenstrang für die Weiterentwicklung der Repräsentationstheorie erweist, so wenig Niederschlag haben die entsprechenden Innovationen bisher in der empirischen Umsetzung gefunden. Am ehesten noch hat sich die von Michael Sawards Claim-Ansatz inspirierte »representative claim analysis« (vgl. etwa de Wilde 2013) wenigstens eine

empirische Nischenexistenz erworben. In einem Großteil der angewandten Forschungsarbeiten finden die jüngeren – und selbst die klassischen – theoretischen Diskurse allerdings gar keine Erwähnung (Wolkenstein & Wratil 2021: 864).

Generell sind der theoretische und der angewandte – insbesondere der quantitativ-empirische – Strang der Repräsentationsforschung miteinander häufig nur in Ansätzen verbunden. Andrew Sabl erkennt in den beiden Zugängen zur politischer Repräsentation gar zwei nur bedingt kompatible »Cultures of Democratic Theory« (2017). Denn während einerseits das reduktionistische Begriffsverständnis vieler empirischer Arbeiten beklagt wird (Petersen 2010: 50), werden andererseits in den neueren theoretischen Ansätzen enthaltene »dialogue stoppers« (Wolkenstein & Wratil 2021: 865) benannt, die ein Gespräch zwischen den beiden »Kulturen« erschweren. Die tiefgreifende repräsentationstheoretische Einbettung einer quantitativ-empirischen Analyse bleibt damit ebenso Ausnahmeerscheinung wie die methodologisch-orientierte Theoriearbeit. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass ein intensiverer Austausch für beide Forschungsperspektiven gewinnbringend wäre: durch die erhöhte empirische Relevanz der theoretischen Konzepte einerseits und die theoretische Schärfung der empirischen Modelle andererseits.

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist es, zu einem solchen Dialog beizutragen. Gelingen soll dies durch eine dezidiert anwendungsorientierte Begriffsstudie. Dabei wird der Repräsentationsbegriff in seiner konzeptionellen Reichhaltigkeit ergründet. Auf dieser Basis wird der Versuch unternommen, begriffliche Strukturen herauszuarbeiten, die eine (quantitativ-)empirische Analysierbarkeit erleichtern. Die Arbeit ist demnach als methodologische Grundsteinlegung zu verstehen. Es geht darum, theoretisch fundierte Instrumente zur Analyse von Repräsentationszusammenhängen zu entwickeln – oder kurz gesagt: Repräsentation messbar zu machen.

Der essentialistisch anmutenden Vokabel der »Begriffsstudie« zum Trotz wird kein überzeitliches Repräsentationskonzept unterstellt, das nur auf seine gewissermaßen naturwissenschaftliche Entdeckung wartet. Stattdessen verstehe ich Repräsentation als einen empirischen Begriff, dessen Gehalt sich im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Sprachgebrauch kristallisiert, aber auch beständig weiterentwickelt. Politische Repräsentation ist – vereinfacht gesagt – das, was damit bezeichnet wird. Damit ist es abhängig von seinem historischen, kulturellen oder politischen Kontext. Es spricht allerdings vieles dafür, dass sich zumindest ein empirisch etablierter Assoziationsraum mit relativ stabilen Strukturen ausmachen lässt. Diesen Raum und seine Strukturen zu erkunden, ihn – hoffentlich – besser zu verstehen und für die Anwendung zu erschließen, halte ich für ein gleichermaßen wichtiges wie lohnendes Unterfangen. Der Weg dorthin wird in vier Etappen unterteilt, die den vier Hauptkapiteln dieser Arbeit entsprechen:

1. **Konzept(e):** Ziel des ersten Kapitels ist es, die politische Repräsentation klassisch begriffstheoretisch, also definitorisch zu fassen. Hierzu werden zunächst die sprachliche Herkunft und die daraus entstandenen verschiedenen Bedeutungsebenen des Wortes Repräsentation erkundet. Anschließend werden der politische Bedeutungskontext und die mit ihm verbundenen Konzepte näher in den Blick genommen. Dabei zeigt sich ein komplexes Begriffsbild, das sich nur ansatzweise auf eine allgemeingültige und gleichermaßen empirisch instruktive Definition bringen lässt.
2. **Spannungsfelder:** Vielversprechender erscheint es, der Repräsentation durch die den Begriffsraum durchziehenden Muster näher zu kommen. Diese zu identifizieren und zu analysieren, ist das Ziel des zweiten Kapitels. Ausgehend von der Überlegung, dass der Repräsentationsbegriff gerade durch seine Ambivalenz und die in ihm bestehenden Spannungsverhältnisse gekennzeichnet ist, werden insgesamt fünf diese Spannung widerspiegelnde Begriffspaare untersucht. Im Laufe dieser Auseinandersetzung kristallisieren sich einige grundlegende Charakteristika und Wirkungsweisen der Repräsentation heraus, aus denen sich erste methodologische Schlüsse ziehen lassen.
3. **Funktionen:** Auf dieser Basis wird im dritten Schritt versucht, Indikatoren für das Gelingen von Repräsentationsbeziehungen zu formulieren. Da Repräsentationen stets kontextabhängig sind und bleiben, ist es unrealistisch, allgemeingültige, von der jeweiligen normativen Rahmung unabhängige Gütekriterien zu finden. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass politische Repräsentationen eine Vielzahl spezifischer Funktionsleistungen erbringen können, an deren Erfüllung sich unterschiedliche Aspekte des Gelingens messbar machen lassen.
4. **Anwendungen:** Im letzten Hauptkapitel wird schließlich ein konkretes Verfahren vorgeschlagen, die Erkenntnisse der ersten drei Kapitel in eine empirische Analyse zu überführen. Dies wird an zwei sehr unterschiedlichen Repräsentationszusammenhängen exemplarisch durchgespielt. Obgleich sich die vorgeschlagene Vorgehensweise ebenso gut für qualitative Untersuchungen eignet, ruht der Fokus dieses Kapitels eindeutig auf der quantitativ-empirischen Repräsentationsforschung, da der konzeptionelle Reduktionismus hier üblicherweise besonders ausgeprägt ist und die Begriffsstudie entsprechend den größten Gewinn verspricht.

Im Rahmen dieser Studie wird sich zeigen, dass die empirische Analyse durch ein breiteres Fundament und der theoretische Diskurs durch eine Erweiterung der analytischen Optionen profitieren können. Dennoch hat die Verbindung beider Perspektiven ihre Grenzen. Auch theoretisch angefütterte empirische Kriterien und Modelle bleiben notwendigerweise reduktionistisch und nicht alle theoretischen »dialogue stoppers« lassen sich für den empirischen Gebrauch umgehen.

Entsprechend stehen auch die grundsätzliche Eigenständigkeit und Berechtigung beider Forschungszugänge nicht in Frage.

Methodisch basiert diese Studie auf einer Auswertung und Systematisierung der begriffsanalytischen Forschungsliteratur. Explizit wird hierbei nicht nur der politik- und staatswissenschaftliche Kenntnisstand zusammengetragen, zudem werden soziologische und sozialpsychologische, aber auch über die Sozialwissenschaften hinausweisende – etwa philosophische, sprach- und kunstwissenschaftliche, theologische oder geographische – Perspektiven einbezogen. Hintergrund dieses breiten, die disziplinären Grenzen überschreitenden Analysefokus ist die Annahme, dass der Repräsentationsbegriff generelle, auch für ein spezifisch politik-theoretisches Verständnis relevante, Strukturprinzipien aufweist. Um diese klarer hervortreten zu lassen, erscheint es mir hilfreich, den fachlich gewohnten – und durchaus bewährten – Blick auf den Gegenstand durch gelegentliche Perspektivwechsel zu weiten. Dieser Zugang erweist sich als vor allem für das begriffsanalytische Kapitel fruchtbar.

Ziel der Literaturarbeit ist es nicht, einzelne Theorieansätze oder gar die zugehörigen Forschungsdebatten in ihrer ganzen Komplexität und analytischen Tiefe darzustellen und zu diskutieren. Dies wäre angesichts der Breite des berücksichtigten Literaturkorpus nicht umsetzbar und wird in anderen Arbeiten sehr viel besser geleistet. Vor allem aber wäre es für das Anliegen, eine allgemeine methodologische Begriffsstudie vorzulegen, nicht zielführend. Ziel dieser Arbeit soll es vielmehr sein, in und zwischen den zum Teil sehr unterschiedlichen Zugängen generelle Muster zu identifizieren und herauszuarbeiten sowie auf dieser Basis ein möglichst breit anschlussfähiges methodologisches Gerüst zu entwickeln.

Aus diesem Anspruch der generellen Anschlussfähigkeit heraus, versuche ich, mich in meiner Analyse nicht auf eine bestimmte normative Begriffsperspektive festzulegen – soweit mir dies angesichts meiner eigenen blinden Flecken eben möglich ist. Stattdessen finden bewusst sehr unterschiedliche Ideen davon, was Repräsentation ist und was ihr Gelingen ausmacht, Eingang in die im Rahmen des dritten Hauptkapitels entwickelte Funktionstypologie. Ungeachtet der generellen normativen Offenheit wird Repräsentation vor allem im funktionsanalytischen Teil dieser Arbeit allerdings überwiegend in ihrem demokratischen Kontext betrachtet. Dem liegt keine Gleichsetzung beider Konzepte oder ihres qualitativen Zustands zugrunde. Auch steht diese Fokussierung nicht im Widerspruch zur angestrebten breiten Anschlussfähigkeit der Studie. Im Gegenteil erlegt die demokratische Einbettung der Repräsentation besonders komplexe Anforderungen auf, sodass die nichtdemokratischen Kriterien gelingender Repräsentation in einer für die repräsentative Demokratie konzipierten Typologie als Teilmenge enthalten sein dürften.

In den genannten Zielsetzungen und konzeptionellen Rahmungen ist diese Begriffsstudie – wie letztlich jede wissenschaftliche Arbeit – selbst eine Art Reprä-

sentationsversuch.² Durch die in den folgenden Kapiteln vorgetragenen Argumente und Charakterisierungen versuche ich, dem Begriff der Repräsentation größere wissenschaftliche Präsenz zu verschaffen: Präsenz im Sinne hervortretender Konturen und Strukturen, im Sinne sichtbarwerdender Funktionalität, vor allem aber im Sinne besserer empirischer Nutzbarkeit.

2 Vgl. hierzu die sich vorrangig auf naturwissenschaftliche Zusammenhänge beziehende Debatte um die »scientific representation« (Frigg & Nguyen 2021).

B Konzept(e)

1. Drei klassische Konzepte und moderne Vielgestaltigkeit

1.1 Etymologischer Hintergrund – Im Anfang war das Wort

Überraschend treffend bemerkt Hasso Hofmann in seiner begriffsgeschichtlichen Studie der Repräsentation, »daß im Anfang das Wort und nicht der Begriff war« (1974: 35). Insofern kann es nicht verwundern, dass sich für den antiken Gebrauch der beiden Ursprungsworte *repraesentare* (Verb) und *repraesentatio* (Substantiv) eine große Bedeutungsvielfalt ausmachen lässt. Gleichwohl ist ein grundsätzlich gemeinsamer Begriffskern bereits erkennbar (Hofmann 1974: 38, 46). Für einen »Großteil der Belegstellen« stellt Hofmann den »Sinn des Vergegenwärtigens, der Wieder-Vergegenwärtigung oder der Darstellung, wobei [...] sowohl der Akt (mit dem man etwas in Erscheinung treten lässt) wie auch das Produkt (die Erscheinung) gemeint sein kann« (1974: 39), fest. Das Vergegenwärtigen konnte dabei durchaus in einem wörtlichen Sinne gemeint sein: So weist Hofmann etwa den Gebrauch von *se repraesentare* für eine Beschreibung sich einfindender Personen, das Aufweisen eines konkreten Erscheinungsbildes, im Sinne des »Sich-Darbieten[s] einer Gelegenheit« (Hofmann 1974: 39), der sofortigen Realisierung eines Sachverhalts oder dem unmittelbaren Abschluss eines Geschäfts (Hofmann 1974: 41f.) nach. Quentin Skinner nennt als Beispiel die Rückzahlung von Schulden, durch die das abwesende Geld *re-präsentiert*, also wieder anwesend gemacht wird (2005: 160). Solche Bedeutungszusammenhänge sind dem modernen Gebrauch von Repräsentation im Deutschen oder ihren Äquivalenten in anderen Sprachen eher fremd.

Der heutigen Verwendung näher steht die Bedeutung einer »abbildliche[n] Vergegenwärtigung« (Hofmann 1974: 40), die in ihrer Frühform ebenfalls nicht selten wörtlich zu verstehen ist. So kann damit etwa das Anfertigen einer Abbildung bezeichnet werden – »im Sinne literarischer, theatralischer oder bildlicher Darstellung wie im Sinne der Imitation und des Ausdrucks« (Hofmann 1974: 40). Vor allem in der Kunst wurde eine Repräsentation als »Mimesis«, also als ein exaktes Abbild eines nicht anwesenden Originals verstanden (Skinner 2005: 161). Als Wortbedeutung verbreitet war aber auch die sinnbildliche Verkörperung – etwa »the embodiment of courage in a human face or in a piece of sculpture« (Pitkin 1967: 3). »Niemahts [sic!]

[allerdings] [...] kommt repraesentare als juristisches Kunstwort in der Bedeutung vor: jemand vorstellen, die Stelle von jemand vertreten« (Gustav Hugo 1825: 254, zit. n.: Hofmann 1974: 38). Entsprechende Bedeutungen des Handelns für andere erhielten erst im 13. und 14. Jahrhundert breiteren Einzug in die lateinische Sprache, beim englischen *represent* hat eine solche Bedeutungserweiterung sogar noch später stattgefunden (Pitkin 1967: 3). Nur vereinzelt lässt sich die Wortbedeutung der autorisierten Stellvertretung, die in der modernen sozialwissenschaftlichen wie alltagssprachlichen Verwendung eine Schlüsselrolle spielt, ab dem 4. Jahrhundert im Kirchenzusammenhang nachweisen.¹

Als Gemeinsamkeit des frühlateinischen Gebrauchs macht Hofmann hingegen einen expliziten Wirklichkeitsbezug in zeitlicher und räumlicher Hinsicht aus: »[R]epraesentare und repraesentatio akzentuieren Wirklichkeit, gegenwärtige, anschauliche Wirklichkeit, sichtbare Erscheinung, gegenwärtig sich Ereignendes und augenblickliches Tun« (Hofmann 1974: 44). Sie markieren »Greifbares [...], Anwesenheit, Gegenwart im Gegensatz zu Abwesenheit« (Hofmann 1974: 45) und beschreiben sowohl »Sichtbarkeit und Anschaulichkeit« als auch den »Akt des Sichtbar-Machens« (Hofmann 1974: 45). Während die Idee einer von der Antike bis in die Moderne verlaufenden Kontinuitätslinie eines engen Sinngehalts zurückgewiesen werden muss (Hofmann 1974: 33), lässt sich aus diesen Gebräuchen doch der für die moderne Verwendung elementare Bedeutungskern von Repräsentation als das Gegenwärtigmachen von etwas Abwesendem erahnen – von Carl Schmitt in dem Satz »Repräsentieren heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen.« (2017 [1928]: 209) zum Ausdruck gebracht.²

-
- 1 Ein Beispiel für einen frühen entsprechenden Gebrauch stellt ein Brief von Papst Gregor I. (6. Jhd.) dar, in dem dieser einen neu zu ernennenden Bischof vorab mit der päpstlichen Autorität ausstattet: »[O]ur authority will be represented by someone else to whom we give instructions when we ourselves are unable to be present« (zit. n. Skinner 2005: 161).
 - 2 Zahlreiche ähnliche Formulierungen finden sich fachübergreifend in der klassischen Auseinandersetzung mit dem Begriff – etwa bei Johannes Micraelius, der »repraesentare« als »absens quodammodo facere praesens« (1662, zit. n. Telesko 2016: 87) bestimmt –, wie auch in modernen Untersuchungen. Siegfried Landshut (2004 [1968]: 431) greift zur Definition ebenso auf den etymologischen Bezug der Präsentmachung zurück wie Arthur Danto (Ankersmit 2001: 225), Gerhard Leibholz (1960 [1929]: 26) oder Christoph Jamme und Hans Jörg Sandkühler, die Repräsentation wie folgt definieren: »»Repräsentation« macht ein reales, externes, aber in Denken, Sprache und Bild *nicht* [kursiv im Original, J.H.] wie in seiner externen Realität/Materialität präsent« »Etwas« durch Akte des Bewußtseins »präsent.« (2003, 22) Ähnlich auch Serge Moscovici, der als Ausgangspunkt für die (soziale) Repräsentation allerdings nicht die Abwesenheit, sondern die Fremdheit wählt. Soziale Repräsentationen helfen dabei, diese Fremdheit zu überwinden (»to make something unfamiliar, or unfamiliarity itself, familiar« (1984: 24)).

Hanna Fenichel Pitkins auch noch in aktuellen Analysen regelmäßig zitierte Formel des »making present in some sense of something which is nevertheless not present literally or in fact« (1967: 8f.) verweist zudem auf ein aporisches, zumindest aber paradoxes Element in der Wortbedeutung der Repräsentation: Das präsentgemachte »something« bleibt dennoch abwesend, da es sonst nicht der Präsentmachung bedürfte. Das Repräsentierte ist somit dem Wortsinn nach anwesend und abwesend zugleich (Leibholz 1960 [1929]: 26). Daraus ergibt sich »at the very least a tension built into the idea of representation, and possibly a fundamental incoherence« (Runciman 2007: 93).³

Eine doppelte Rolle kommt in diesem Zusammenhang der Vorsilbe *re* zu: Während das Präfix heute meist im Sinne einer Iteration interpretiert wird – also als Wieder-Sichtbarmachung von etwas vormals bereits Sichtbarem, als »making present again« (Ankersmit 2002: 226; Disch 2011: 109; Decreus 2013: 37; vgl. auch Telesko 2016: 87), als Substitut eines räumlich oder zeitlich Abwesenden (Ankersmit 2001: 11, 225) oder gar als Verdopplung (Chartier 2014: 3; Rössner 2016: 10) –, weisen einige Autor:innen auch auf eine zweite etymologisch begründete Lesart hin: *Re* kann, so schreibt etwa Guiseppe Duso, auch als »verstärkende[s] Element« (2006: 37) bzw. als »Intensivierung« (Böhm 2001: 5, Hofmann 1974: 45) der Präsenz verstanden werden. Das *Re*-präsentierte weist demnach gegenüber dem Zustand vor der Repräsentation eine stärkere Präsenz auf.

Die modernen Bedeutungen von Repräsentation knüpfen an den Begriffszusammenhang einer intensivierten Vergegenwärtigung bzw. einer Wiedervergegenwärtigung an. Sie sind dabei im Deutschen etwas enger gefasst als in Sprachen, »in denen [...] [Repräsentation] nicht als ›Fremdwort‹ wirkt« (Scheerer et al. 1992: 790). Im Französischen, Englischen oder Italienischen ist etwa die Alltagssprachliche Verwendung des Worts im Sinne einer »Abbildung, Darstellung oder Vorstellung« (Schoell-Glass 2019: 380) deutlich gängiger, während im Deutschen in der Regel eigene Worte verwendet werden. Grundsätzlich lassen sich die drei zentralen, seit dem Mittelalter belegten, »Sprachgebräuche« (1974: 36) der Repräsentation allerdings auch in der deutschen Sprache nachweisen, wie Hasso Hofmann in der vermutlich wichtigsten deutschsprachigen Begriffsstudie konstatiert. Hofmann identifiziert eine juristische, eine theologische und eine auf kollektive Selbstartikulation zielende Verwendung des Wortes Repräsentation. Entsprechung finden diese Begriffstraditionen in den Konzepten der (rechtlichen) »Stellvertretung«, der (religiösen) »Darstellung«, die generell als elementare Bedeutungen der Repräsentation gelten (Spivak 1988: 276f.; Ginzburg 1992: 4f.; Sintomer 2013: V; Chartier 2014: 1; Schoell-Glass 2019: 380), sowie in der von einigen Autor:innen als dritte eigenständige Bedeutung benannten (identitären) »Vorstellung« (Scheerer et al.

3 Die sich daraus für die politische Repräsentation ergebenden Deutungsmuster werden in Kapitel C.2 näher beleuchtet.

1992: 790; Jamme & Sandkühler 2003: 25; Chartier 2014: 5), die im Folgenden weiter entfaltet werden sollen. Auch wenn die Annahme einer Begriffskontinuität seit dem Mittelalter irreführend ist und die frühen Formen der Repräsentation von modernen Konzepten deutlich unterschieden werden müssen (Duso 2006: 11), zeigt diese Entsprechung doch eine bis heute feststellbare Prägekraft dreier klassischer Konzepte.

1.2 Stellvertretungsrepräsentation

Im deutschen Sprachraum wird Repräsentation vor allem im Sinne einer juristischen, theologischen (Hofmann 1974: 36), politischen, aber auch einer generell sozialen (Barlösius 2001: 182; Weiß 2020: 1415f.) Stellvertretung gebraucht. Hierbei bezeichnet die Repräsentation die Wahrnehmung des Platzes und der Handlungsmacht einer anderen Person oder einer Personengruppe – insbesondere im Kontext gerichtlicher (Podlech 1984: 511f.) oder göttlicher (Weiß 1998: 40f.) Vertretung oder »legitimer Herrschaft« (Barlösius 2001: 182). Die Wurzeln dieses juristischen Verständnisses der Repräsentation reichen bereits in die römische Rechtstradition zurück. Die heutige begriffliche Prägung als Stellvertretung entstand allerdings erst durch die Verbindung mit dem Begriff der »Person« im 14. Jahrhundert – etwa in der Wendung *personam alicuius repraesentare* (Hofmann 1974: 165). Der Repräsentant tritt hierbei in einem »vormundschaftlichen« (Hofmann 1974: 215) Sinne an die Stelle des Repräsentierten: Er spricht und handelt statt eines Repräsentierten, dem allerdings die Handlung und ihre Folgen zugerechnet werden (Hofmann 1974: 118f.). Mit Thomas Hobbes unterscheidet Pitkin in diesem Zusammenhang den repräsentierten »author« einer Handlung, der durch den tatsächlich handelnden »actor« vertreten wird (Pitkin 1967: 19f.), ohne dabei seine Autor:innenschaft zu verlieren. Zumeist liegt der Idee der Repräsentation als Stellvertretung die Vorstellung einer Autorisierung der Vertretenden durch die vertretene Person oder Personengruppe zugrunde – zumindest in einem indirekten Sinne, etwa durch einen Verzicht auf Widerspruch (Urbinati 2006: 21; Runciman 2007). Allerdings müssen Stellvertretungskonstruktionen nicht notwendigerweise durch eine Autorisierung begründet werden (vgl. Rehfeld 2006: 2; Fairlie 1968 [1940]: 29).⁴

Während die »frühen Techniken der Repräsentation [...] keinen politischen Charakter [hatten,] sondern rein privat-rechtlichen im Sinne der Bevollmächtigung«

4 Ein Beispiel eines nicht autorisierten Vertretungsverhältnisses stellt mit Thomas Hobbes die Vormundschaft gegenüber Minderjährigen oder geistig Behinderten dar. Die Repräsentierten sind zu einer Autorenschaft:innen nicht oder nur bedingt in der Lage, sind aber nichtsdestoweniger durch die Entscheidungen des nicht von ihnen autorisierten Vormunds gebunden. Dies gilt ebenso für unbelebte Repräsentierte, etwa juristische Personen (Pitkin 1967: 21).

(Pollak 2005: 219) – so etwa die Vertretung einer natürlichen oder Rechtsperson vor Gericht –, entwickelte die Stellvertretungsrepräsentation spätestens seit dem Spätmittelalter eine zentrale Bedeutung bei der Legitimation von Herrschaft. Beschrieben wurde dadurch zunächst eine Transzendenz weltlicher Zusammenhänge (Weiß 1998: 40): Für Anhänger einer Deszendenztheorie wurde die göttliche Herrschaft auf Erden durch das Papsttum repräsentiert und auch die Monarchen wirkten als irdische Vertreter einer göttlich gegebenen Ordnung (Pollak 2005: 220). Fundamental ist die Stellvertretungsrepräsentation ebenso für die als *corpus Christi mysticum* vorgestellte christliche Gemeinschaft der Kirche (Hofmann 1974: 119), für Korporationen im juristischen Sinn (Hofmann 1974: 128), die erst durch als Repräsentanten agierende »Funktionäre« beschluss- und handlungsfähig wurden, oder auch die »völkerrechtliche Vertretungsbefugnis« (Hofmann 1974: 178). Für ein politisches Verständnis von Repräsentation ist gerade diese Dimension der Stellvertretung von Personen bzw. sozialer Gebilde unentbehrlich geworden (Podlech 1984: 511).

1.3 Abbildungsrepräsentation

Die zweite zentrale Bedeutung ist die der Darstellung, also der Vergegenwärtigung im bildlichen Sinne. Dabei ruft die Repräsentation »uns abwesende Gegenstände [, aber auch Begriffe oder Personen,] in den Sinn und in Erinnerung [...], indem sie an dessen Stelle ein »Bild« setzt, das das Abwesende angemessen darzustellen vermag.« (Chartier 2014: 1). Entsprungen ist diese »Abbild-Urbild-Dialektik« (Hofmann 1974: 36) der seit der Spätantike etablierten theologischen Vorstellung vom Menschen als Abbild des göttlichen Urbilds. Auch die sakramentale Verbildlichung religiöser Erzählungen und Zusammenhänge steht in dieser Begriffstradition (Hofmann 1974: 75). Das Abbild wird demnach zur Repräsentation, weil es in bestimmten, als relevant erachteten Charakteristika eine Ähnlichkeit zum Abgebildeten aufweist.⁵ Anhand der Ähnlichkeit lassen sich grundsätzlich Grade der »Deutlichkeit« und »Schärfe« einer Repräsentation ermitteln. Da es sich allerdings in jedem Fall nur um eine Nachbildung und damit eine abgeleitete Präsenz handelt, bleibt die Wirklichkeit des abbildlich Repräsentierten immer hinter der des Urbilds zurück – das im Gottesdienst gefeierte Abendmahl kann beispielsweise den Gehalt des historischen Vorbilds nicht erreichen (Hofmann 1974: 75f.). Und doch können die Abbilder eine – wenn auch geliehene – Eigenpräsenz entwickeln, wie etwa die Sichtbarmachung eines abwesenden Monarchen in einem Porträt belegt. Dem Gemälde war

5 Hanna Pitkin, die für diese Art der Repräsentation den Begriff der »deskriptiven Repräsentation« geprägt hat, fast den Zusammenhang zwischen Abbild und Urbild in die Formel es bestünde »some correspondence of features« (1967: 80).

von den Untertanen mitunter dieselbe Ehrerbietung entgegenzubringen wie dem repräsentierten Herrscher selbst (Warnke 2011: 482f.).⁶

Eng verwandt mit der Darstellungsrepräsentation ist das Konzept der *Repräsentativität*. Dieser zufolge werden durch die Repräsentation gerade »jene Eigenschaften und Merkmale [...] [bildlich dargeboten,] die als charakteristisch gelten« (Barlösius 2001: 183). Die Darstellung zielt dabei auf eine möglichst verlustfreie Präsentmachung des repräsentierten Gehalts durch ein Repräsentierendes, hebt den gemeinten Gehalt aber gleichzeitig – wie gerade im herrschaftlichen und religiösen Kontext deutlich wird – durch Stilisierungen sowie Idealisierungen der abgebildeten Merkmale demonstrativ hervor. So kann auch ein auf das Urbild bezogenes Abbild die Lesart desselben mitgestalten und dessen wahrgenommene Intensität – im Sinne des verstärkenden *re* – steigern.

Dies ist einerseits transitiv denkbar, indem etwa Portraits, Schilderungen oder Symbole etwas Abwesendes vergegenwärtigen, ebenso allerdings in einem reflexiven Sinn, als sich selbst zeigende Darstellung (Marin 2001a: 352): »Repräsentation bedeutet hier soviel wie das Zeigen einer Präsenz, die öffentliche Präsentation einer Sache oder einer Person. Dabei ist die Sache oder die Person die Repräsentation ihrer selbst.« (Chartier 2014: 3). Der reflexive Sinngehalt wird im Deutschen etwa in der Wendung, jemand oder etwas besitze allein eine »repräsentative Funktion« oder »repräsentative Aufgaben« – bestehend in erster Linie im Sich-öffentlich-zeigen – deutlich. Auch das »Repräsentationsobjekt« verweist als Ausdruck des mit ihm verbundenen Status in erster Linie auf sich selbst.

Eine politische Bedeutung erfuhr das Abbild-Urbild-Verständnis vor allem im Rahmen der spätmittelalterlichen Ständeversammlungen. Die (rein männlichen) Vertreter der Stände repräsentierten dabei die jeweiligen ständischen Einheiten und deren Partikularinteressen dem jeweiligen Landesherrn gegenüber (Podlech 1984: 516; Pollak 2007: 71; Manow 2015: 9), wodurch die Gruppe der Vertreter eines Standes im Idealfall zur exakten Miniatur des gesamten Stands wurde.

1.4 Identitätsrepräsentation

Demgegenüber steht beim dritten von Hofmann identifizierten Verständnis von Repräsentation gerade nicht die Nachbildung, sondern das Hervorbringen einer neuen Entität im Mittelpunkt. Gegenstand dieser »Identitätsrepräsentation« (Hofmann 1974: 36) ist die Formierung einer sich als Einheit verstehenden, aus

6 Die unmittelbare Gegenwart durch bildliche Darstellung wird unter umgekehrten Vorzeichen auch im Zuge der Bilderstürme deutlich, wenn etwa Gemälde oder Statuen als mächtige Präsenzen einer missliebigen Herrschaft und/oder in Ablehnung der bildlichen Verehrung durch andere zerstört werden (Gamboni 2011).

verschiedenen Gliedern bestehenden Korporation – etwa einer kirchlichen oder staatlichen Gemeinschaft. Der sprachlichen Herkunft von »bilden«, »abbilden«, »bedeuten« und »vor Augen stellen« (Hofmann 1974: 215) folgend, kommt der Repräsentation dabei eine konstruktive Rolle zu: Indem eine zunächst abstrakte Gemeinschaft repräsentiert wird, wird sie mit Leben gefüllt und somit im eigentlichen Sinne geschaffen. In dieser Tradition steht das klassische Bild eines sein Volk in seiner Person verkörpernden Monarchen, der diesem Volk dadurch erst zur Existenz verhilft. Als »Einmann-Körperschaft« ist er mit dem mythologischen Phönix oder dem biblischen Adam vergleichbar: gleichzeitig »Einzelwesen und die species« (Kantorowicz 1994 [1957]: 442). Schlüsselbegriff ist in diesem Zusammenhang weniger die im Kontext der Stellvertretungsrepräsentation elementare *Person*, sondern der *Körper* »im Sinne einer vielgliedrigen und zugleich funktionsdifferenzierten Einheit« (Hofmann 1974: 215). Anders als bei der Stellvertretung stehen die Repräsentierenden nicht als *alii* außerhalb der Repräsentierten, sondern sind umgekehrt und notwendigerweise »Teil eines Ganzen« (Hofmann 1974: 216). Das Konzept der Identitätsrepräsentation kann auch eine absorptive Gestalt annehmen, indem einer herrschenden Person das Volk und ihre Souveränitätsrechte einverleibt werden, bleibt aber nicht darauf beschränkt. Tatsächlich fand es seine weitaus üblichere Anwendung in »kollegial-organschaftlich« (Hofmann 1990: 32) verstandenen Konzilen, etwa im Kirchenkonzil.

Die Ursprünge der Identitätsrepräsentation liegen im Mittelalter, womit es sich bei dem hinter diesem Sprachgebrauch stehenden Konzept um das modernste der drei handelt. Ihre Begründung bestand im Wesentlichen darin, eine Korporation »im Wechsel und Wandel der Zeit sichtbar gegenwärtig machen« und ihr so zur politischen, aber auch juristischen Dauerhaftigkeit zu verhelfen (Hofmann 1974: 216). So wird das Weiterbestehen der katholischen Kirche durch die sie repräsentierenden Würdenträger, insbesondere den Papst, gewährleistet. Im Falle seines Todes gilt Christus als bis zur Wahl eines Nachfolgers amtierender *interrex* (Kantorowicz 1994 [1957]: 317). Auf eine doppelte Repräsentationskonstruktion – die »zwei Körper des Königs« (Kantorowicz 1994) – stützte sich die Fortdauer monarchischer Herrschaft: Die Kontinuität wurde einerseits durch die dynastische Folge, andererseits aber auch durch eine durch den Tod des Königs ununterbrochene und die »Hoheitsrechte des ganzen politischen Körpers« (Kantorowicz 1994 [1957]: 381) in sich vereinende unsterbliche Königswürde garantiert. In der repräsentativen Demokratie wird die Kontinuität nicht durch eine Übergangskonstruktion aufseiten der Repräsentierenden gewährleistet, sondern durch die Vorstellung eines geeinten Volkes. Die einheitsstiftende Wirkung parlamentarischer Repräsentation stützt sich hingegen gerade auf ein Element der Diskontinuität, indem der Repräsentationsanspruch durch Wahlen – oder, anders ausgedrückt, durch ein unmittelbares Auftreten der Repräsentierten – unterbrochen und dadurch gleichzeitig erneuert wird (Manow 2015: 108f.).

Während die von Hofmann als juristische und theologische Repräsentationen bezeichneten Konzepte in Stellvertretung und Darstellung eindeutige begriffliche Entsprechungen finden, ist der Zusammenhang zwischen der kollektiven Selbstartikulation oder Identitätsrepräsentation und der als dritte mögliche Repräsentationsbedeutung genannten Vorstellung etwas indirekter. Vorstellung lässt sich grundsätzlich auf zweierlei Art verstehen: »im engeren Sinn [als] [...] mentaler Zustand, der einen früheren mentalen Zustand reproduziert, aus ihm abgeleitet ist oder sich auf ihn bezieht« (Scheerer et al. 1992: 790). Dieses Verständnis einer Vorstellungs-Repräsentation unterscheidet sich nicht grundlegend von einer Darstellungs-Repräsentation, sondern bezieht sich lediglich auf einen spezifischen, nämlich den mentalen, Raum, in dem solche Darstellungen stattfinden. Eine Neuakzentuierung stellt hingegen die Vorstellung im weiteren Sinn dar – als mentale Konstruktion dessen, was außerhalb des unmittelbaren Bewusstseins liegt (Jamme & Sandkühler 2003: 25). Gemeint sind damit etwa »die verschiedenen Arten und Weisen [...], wie sich Menschen soziale Gegebenheiten und Prozesse vergegenwärtigen« (Barlösius 2001: 183; vgl. auch Oexle & Hülsen-Esch 1998: 7) oder mit anderen Worten die kollektiven »Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster, auf denen die Klassifizierungen und Hierarchisierungen, die die soziale Welt konstruieren, beruhen« (Chartier 2014: 5). Insofern geht es bei Repräsentation als Vorstellung im Grunde ebenfalls um eine (mentale) bildliche Sichtbarmachung. Im Gegensatz zur in erster Linie strukturerhaltend verstandenen Darstellung steht bei der Vorstellung allerdings – und hier stellt sich eine Gemeinsamkeit mit der Identitätsrepräsentation ein – das kreative Moment im Vordergrund. Die Repräsentation ist diesem Verständnis nach konstitutiv für das Repräsentierte.

1.5 Begriffliche Vielgestaltigkeit

Die vorgestellten drei, ihren ideengeschichtlichen Ursprüngen nach sehr klar zu unterscheidenden Typen der Repräsentation legen es nahe, nicht von einem einzigen Konzept der Repräsentation auszugehen. Zwar bleiben die unterschiedlichen Konzepte in ihrer Wirkungsgeschichte nicht isoliert, sondern treten in Verbindung und Verschränkung auf. So »stellt sich die Einheit einer [spätmittelalterlichen] Korporation stets auf zweifache Weise her und dar: nämlich mittels eines leitenden Hauptes und einer Versammlung aller oder der wichtigsten Glieder« (Hofmann 1990: 22) – also im Zusammenspiel der Idee einer stellvertretenden Person und eines kollektiv organisierten Körpers. Und die in der Versammlung vertretenen Abgeordneten wiederum konnten nur deshalb als wichtigste Glieder gelten, weil sie mit ihren jeweiligen Bezugsgruppen durch ein Abbildungsverhältnis verbunden blieben. Allerdings verweisen die drei Konzepte auf unterschiedliche Repräsentationsbeziehungen und -logiken und somit auch auf unterschiedliche Kriterien ihres Gelingens.

Während der ständischen Abbildungslogik etwa ein gebundenes Mandat am ehesten entspricht, um die repräsentierten Merkmale möglichst originaltreu zu erhalten, erfordert das konsensorientierte Kollegium (Hofmann 1990: 25) ein freies Mandat der an der Entscheidung Beteiligten zumindest dann, wenn diese nicht ohnehin bereits in allen relevanten Überzeugungen übereinstimmen.

Auch über die Existenz der drei Bedeutungstraditionen hinaus bleibt die Repräsentation begrifflich polymorph: Da sie gleichzeitig »Akt« – als Substantivierung des Verbs *repräsentieren* –, aber auch Ergebnis dieses Aktes sein kann, bezeichnet sie je nach Gebrauch einen prozessualen oder statischen Zusammenhang.⁷ Ebenso lässt das Verhältnis, im welchem das Repräsentierende zum Repräsentierten steht, verschiedene Ausformungen zu: Ginzburg (1992: 6) macht zwei sich gegenüberstehende »Pole« aus, die von einer vollständigen »Ersetzung« des Repräsentierten durch das Repräsentierende auf der einen Seite zu einer »Mimesis«, also einer exakten und möglichst vom Original nicht mehr unterscheidbaren Kopie, auf der anderen Seite reichen.⁸ Auch ein dazwischen liegendes Verständnis, wonach Repräsentiertes und Repräsentierendes sowohl unterscheidbar als auch in gewisser Weise präsent bleiben, scheint denkbar (Plotke 1997: 27; Tewes 2008: 528).

Weitere begriffliche Unschärfe ergibt sich aus dem sehr unterschiedlich kontextualisierten Gebrauch: Neben der kirchlichen, juristischen und politischen ist auch die Rede von sozialer, oder historischer, aber auch von verbaler, visueller, mentaler, neurologischer Repräsentation (vgl. Brunhöber 2009: 4; Gruber & Mokre 2016). »In Begriffen von ›Repräsentation‹ werden Leistungen des menschlichen Bewusstseins, Formen der Erkenntnis von Wirklichkeit und Formen der Weltgestaltung gefaßt.« (Jamme & Sandkühler 2003: 15). Repräsentation wird demnach nicht nur auf fundamental unterschiedliche Subjekte und Objekte bezogen. In fachspezifisches Vokabular gekleidet spiegelt sie zudem die jeweiligen, zum Teil sehr unterschiedlichen Fachkulturen. Trotz gemeinsamer, in der römischen Antike verorteter, Wurzeln ergibt sich zwar möglicherweise ein geteilter Assoziationsraum, aber kein einheitliches Begriffsbild.

7 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel C.5.

8 Zur Repräsentation als Substitution vgl. Kapitel C.1, zum Konzept der Mimesis vgl. Kapitel C.4.

2. Politische Repräsentation in Entstehung und Entwicklung

Während die politische Repräsentation ihre Anleihen unzweifelhaft im kirchlichen und rechtlichen Repräsentationskontext nimmt (Hintze 1931; Hofmann 1974; Russo & Cotta 2020: 3), ist umstritten, ab wann tatsächlich von einem dezidiert politisch verstandenen Begriff die Rede sein kann. William Archibald Dunning verlegt die Anfänge einer politischen Repräsentationstheorie bereits in die Spätphase des römischen Reichs und auch für den politischen Repräsentativcharakter mittelalterlicher Monarchien gibt es zahlreiche Anhaltspunkte (Fairlie 1968 [1940]: 30). Häufig wird auch der mittelalterliche Ständestaat als Anfangspunkt einer politischen Repräsentation gesehen (Ankersmit 2002: 107). Spätestens hat sie sich aber im Zusammenspiel mit den Ideen des Absolutismus und staatlicher Souveränität im 16. und 17. Jahrhundert als eigenständige Variante etabliert (Castiglione & Warren 2013: 157).

2.1 Was ist politisch an der politischen Repräsentation?

Einen exakten Zeitpunkt für die Geburt einer politischen Repräsentation festzulegen fällt nicht nur deshalb schwer, weil sie auf zum Teil jahrhundertelangen Entwicklungen basiert, sondern auch deshalb, weil sich ein eigentümliches politisches Konzept von einem kirchlichen Analogon lange Zeit kaum unterscheiden lässt. Und auch in der Moderne ist die Abgrenzung von anderen Formen der Repräsentation nicht trivial. Nur wenige gehen so weit wie Siegfried Landshut, der die Repräsentation bereits als inhärent politisch versteht, als »Verhältnis eigener Art, ein Verhältnis, das nur im öffentlichen, im politischen Bereich seinen Platz hat« (2004 [1964]: 431). Stattdessen wird schon durch die Verwendung eines Attributs zur näheren Bestimmung des Bezugsrahmens deutlich, dass die *politische* Repräsentation als eine von anderen Arten der Repräsentation zu unterscheidende Spielart gilt. Gleichzeitig findet eine explizite Abgrenzung von anderen Varianten in der politischen Reprä-

sentrationsforschung aber nur sehr selten statt.¹ Zumindest lässt das Studium der repräsentationstheoretischen Arbeiten jedoch implizite Rückschlüsse auf die Charakteristika einer spezifisch *politischen* Repräsentation zu.

Im Wesentlichen sind zwei Zugänge denkbar: Die klassische Repräsentationsforschung richtet ihren Fokus auf staatliche und quasi-staatliche Vertretungsstrukturen und die innerhalb dieser diskutierten Inhalte. Politische Repräsentation zeichnet sich demnach durch ihre formalisierte Einbettung in politische Institutionen bzw. in ein ausdifferenziertes politisches System (Herzog 1989) aus. »Repräsentation ist[, schreibt etwa Ernst Fraenkel,] die rechtlich autorisierte Ausübung von Herrschaftsfunktionen durch verfassungsmäßig bestellte [...] Organe eines Staates oder sonstigen Trägers öffentlicher Gewalt« (Fraenkel 1958: 5). Insbesondere geht die politische Repräsentation demnach mit der Ausübung spezifischer Repräsentationsämter einher – etwa der Mitgliedschaft in einer parlamentarischen Kammer oder der Regierung. In diesem Sinne definiert Anthony Birch: »A political representative is a person who, by custom or law, has the status or role of a representative within a political system.« (1971: 18) Der inhaltliche Schwerpunkt einer so verstandenen politischen Repräsentationsforschung liegt folgerichtig auf den unmittelbar innerhalb formalisierter Vertretungsstrukturen behandelten Themen. Kritiker:innen gilt der Institutionenfokus als »Eingführung« (Schlee 2015: 16), die entscheidende Aspekte und Voraussetzungen politischer Repräsentation ausblende.

Demgegenüber legen vor allem sozialkonstruktivistische Ansätze ihren Analysen einen breiteren Politikbegriff zugrunde. Auch Bereiche jenseits politisch institutionalisierter Rollen und staatlicher Gebilde gelten als Wirkungsraum politischer Repräsentation. Beispiele eines solchen erweiterten Repräsentationsverständnisses sind die Vertretungsbemühungen zeitlich begrenzt agierender Nichtregierungsorganisationen oder das Auftreten Prominenter als selbstmandatierte Fürsprecher:innen einer ansonsten nicht oder nur unzureichend vertretenen Gruppe (vgl. etwa Sa-

1 Eine der wenigen Ausnahmen stellt Nadia Urbinati (2006: 21ff.) dar: Sie unterscheidet die »political representation« von den Alternativformen der »institutional« sowie der »juridical representation«. Beide stellen zwar ebenfalls Formen der Staatsorganisation dar, verzichten im Gegensatz zur politischen Repräsentation aber auf eine Aktivierung der Bürger:innen und die Ingangsetzung politischer Prozesse. Die »politische« Repräsentation Urbinatis referiert demnach auf den Begriff eines konfliktgeprägten und potenziell disruptiven »Politischen«, wie er von Carl Schmitt und Hanna Arendt eingeführt und in jüngerer Zeit etwa von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau revitalisiert wurde, und grenzt sich von der formalisierten, eher steuernden »Politik« bewusst ab (vgl. Bedorf 2010). Eine breitere und stärker deskriptive Definition der politischen Repräsentation ist bei Budde (2013: 17) zu finden, der ihren Wirkungsbereich Gerhard Göhlers Definition des Politischen folgend als »Handlungsraum der Herstellung, Ordnung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen« (Göhler 1997, zit.n. Budde 2013: 17) ausmacht.

ward 2008: 1003). Politische Repräsentation findet demnach nicht nur, aber eben auch außerhalb offizieller Vertretungsbeziehungen statt und bleibt zudem nicht auf die in den klassischen politischen Arenen verhandelten Inhalte beschränkt. So verstanden, ist eine Repräsentation nicht so sehr deshalb politisch, weil sie sich in abgrenzbaren politischen Institutionen vollzieht und manifestiert, sondern, weil sie eine spezifisch politische Wirkweise besitzt.

Wie auch der Begriff der Politik im Allgemeinen lässt sich diese Wirkweise nicht durch die mit ihr verbundenen Inhalte charakterisieren – etwa das Streben nach politikspezifischen materiellen oder immateriellen Gütern. Im Gegenteil kann, einen entsprechenden Kontext vorausgesetzt, im Prinzip jeder soziale Sachverhalt zum Gegenstand politischer Repräsentation werden. Politische Repräsentationen vermitteln und konstruieren Gruppenidentitäten – beispielsweise »religion, ethnicity, nationalism, professional identity, recreation, gender identity« (Urbinati & Warren 2008: 390) – und tragen zum Entstehen, Weiterbestehen und zur Mobilisierung (Disch 2011, Urbinati 2006), zur Sichtbar- und Unsichtbarmachung (Phillips 1995) von Gruppen bei. Nicht zuletzt wirken sie an der Herausbildung und Entwicklung der Grundstrukturen der Gesellschaft (Bourdieu 2010: 110; vgl. auch Lefort 1990: 284) mit.

Eine Gemeinsamkeit politischer Repräsentationen ist stattdessen in der Erfüllung bestimmter Strukturmerkmale zu suchen. Da diese nicht zuletzt vom zugrundeliegenden Verständnis dessen, was als politisch gelten kann, bestimmt wird, ist die Abgrenzung eines dezidiert politischen Repräsentationsbegriffs, wie die skizzierte Bandbreite der möglichen Annäherungen illustriert, zumindest in ihren Feinheiten nicht eindeutig. Zumindest soll an dieser Stelle aber versucht werden, einige grundsätzliche Charakteristika des politischen Repräsentationstypus ausmachen:

- **Zielgerichtetheit:** Politische Repräsentationen bestehen nicht um ihrer selbst willen, sondern dienen dem »achievement of a set of political purposes« (Schweber 2016: 3; vgl. auch Birch 1971: 18). Damit ist nicht besagt, dass ihre Wirkung auf die intendierte Zielsetzung beschränkt bleibt oder sie dieser überhaupt dienlich ist. Allerdings ist die »politische« Dimension der Repräsentation eine dezidiert intentionale. Hinter einer politischen Repräsentation steht somit, in Anlehnung an Harold Lasswells bekanntes Diktum zum Spezifikum der Politik,² die Motivation ihrer Urheber:innen, in einem bestimmten Sinne Einfluss auszuüben.
- **Kollektive Verbindlichkeit:** Die versuchte Einflussnahme ist dabei stets darauf gerichtet, dass der repräsentierte Inhalt allen Repräsentierten »zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als »legitim« gesehen und für sie verbindlich

2 »Political science, then, is the study of influence and the influential« (Lasswell 1951 [1936]: 309).

gelten gelassen« (Weber 1922: 171) wird. Politische Repräsentationen sind demnach durch ihr »Bemühen um kollektiv bindende Entscheidungen« (Jentges 2010: 22) geprägt. Das Kollektiv muss dabei nicht unbedingt der gesamten Gesellschaft oder Gemeinschaft entsprechen, Ziel kann auch die Gültigkeit einer Sichtweise oder Handlungsvorgabe innerhalb einer bestimmten Gruppe sein. Entscheidend ist vielmehr, dass politische Repräsentationen über das dezidiert politische System selbst hinausweisen und ihre Wirkung – systemtheoretisch gesprochen – auch für die gesellschaftliche Umwelt entfalten (vgl. Weiß 1998: 53).

- **Öffentlichkeit:** Angesichts ihrer Zielrichtung auf das Kollektiv ist klar, dass die politische Repräsentation einer gewissen Öffentlichkeit bedarf (Duso 2006: 160). Bereits ein Repräsentationsanspruch kann erst als solcher gelten, wenn er das intendierte Publikum erreicht (Saward 2020: 55). Carl Schmitt hält fest: »Es gibt keine Repräsentation, die sich im geheimen und unter vier Augen abspielt, keine Repräsentation, die ›Privatsache‹ wäre.« (2017 [1928]: 208) Dieser Zusammenhang liegt im demokratischen Kontext nahe (Coleman 2011: 46), aber auch darüber hinaus spielt sich politische Repräsentation in der »Sphäre des Überindividuellen« (Wolff 1968 [1934]: 164) ab. Fraglich ist freilich, ob es sich bei der Öffentlichkeitsorientierung tatsächlich um ein politisches Spezifikum handelt oder ob Repräsentation nicht generell in einer öffentlichen, also für ein Publikum bestimmten Sichtbarmachung besteht.
- **Anerkennungsbedürftigkeit:** Allerdings kommt dem Publikum im politischen Kontext eine spezielle Rolle zu, denn erst mithilfe der – wenigstens impliziten (vgl. Runciman 2007: 95) – Anerkennung dieses Publikums kann die Repräsentation die intendierte Verbindlichkeit erreichen (Rehfeld 2006). Anerkennungsprozesse können generell informell oder gar unausgesprochen ablaufen. Andererseits lässt sich eine gewisse Neigung beobachten, politische Abbildungs- und Vertretungsverhältnisse zu formalisieren und institutionalisieren (Cotta & Best 2007: 4) – etwa durch detailliert geregelte Auswahlprozesse, feste politische Ämter oder die Kodifizierung politischer Symbole.
- **Machtkontext:** Im gesellschaftlich ungleich verteilten Zugang zu Öffentlichkeit und zu der Möglichkeit, dem durch Repräsentation verfolgten Ziel gesellschaftliche Legitimität zu verschaffen, wird die Kategorie der Macht als zentrale Variable politischer Repräsentation erkennbar (Jentges 2010: 23). Politische Repräsentationen sind gleichermaßen Ausdruck und Grundlage gesellschaftlicher Machtstrukturen und gerade deshalb »politisch« (Hall 1997a: 10; Hall 1997b: 225).

Während die genannten Kriterien eine gewisse Eigenständigkeit der politischen Repräsentation andeuten, bestehen gleichwohl große strukturelle Gemeinsamkeiten mit anderen Formen der Repräsentation. Nicht zuletzt finden – wie bereits anhand einiger Beispiele illustriert – die drei genannten Grundkonzepte der Stell-

vertretung, Darstellung und Vorstellung eine politische Entsprechung. Entsprechend ruht auch der Fokus dieser Arbeit zwar auf der politischen Repräsentation, angesichts gemeinsamer Begriffsmuster erscheint es allerdings so sinnvoll wie vielversprechend, für ein tieferes Verständnis auch andere Gebrauchszusammenhänge zu berücksichtigen. Anhand von disziplinübergreifenden Analogien können dann, so die Hoffnung, auch Spezifika politischer Konzepte deutlicher herausgearbeitet werden.

2.2 Historische Einflüsse und Repräsentation als Konzept der Moderne

Historisch gesehen basiert die Entwicklung eines politischen Verständnisses von Repräsentation nach Adalbert Podlech (1984) maßgeblich auf drei Innovationen der mittelalterlichen Korporationslehre: Zunächst mussten menschliche Verbände als »rechtlich handelnde Körperschaften (universitates)« (511) vergleichbar einer menschlichen Person verstanden werden. Ihnen mussten zweitens die rechtlichen Folgen menschlichen Handelns zugerechnet werden können, sodass sie durch Stellvertreter:innen repräsentiert werden konnten (»Stellvertretungs-Repräsentation«). Schließlich konnten solche Körperschaften als sich »durch die Zeit erstreckende und aus vielen Individuen bestehende[]« (512) Einheiten gedacht werden (»Identitäts-Repräsentation«). Erst auf Grundlage dieser drei »gedanklichen Leistungen« (Podlech 1984: 511) waren ein staatliches Stellvertretungshandeln und eine identitätsstiftende Verkörperung des politischen Gemeinwesens durch Repräsentant:innen denkbar. So wurde etwa das Bestehen eines Staates und seine Vertretung durch eine:n Monarch:in nun auch jenseits göttlicher Stiftung legitimierbar.

Ab dem 17. Jahrhundert spielte der Begriff besonders im Zusammenhang ständischer Vertretungsbeziehungen eine Rolle. Die jeweiligen Stände repräsentierten demzufolge »die Rechte des ständisch gegliederten Landes vor und gegenüber dem Landesherrn« (Podlech 1984: 516). Mit der Entstehung parlamentarischer Versammlungen übernahmen diese zunehmend die zuvor durch die Ständeversammlungen geleistete Vertretungsfunktion (Hofmann 1974: 403ff.). Zudem erfuhr die politische Repräsentation durch die sich im 18. und 19. Jahrhundert etablierende Idee einer demokratischen Organisation des Staates weitere Auf-, aber auch Umwertung. Stand zuvor vor allem die generelle Begründung staatlicher Ordnung und Souveränität im Mittelpunkt repräsentationsgestützter Argumentation (Castiglione & Warren 2013: 157), so war es nun – dem demokratischen Gedanken einer Volksherrschaft folgend – zusätzlich von Bedeutung, »den Repräsentierten als am Entscheidungsvorgang gegenwärtig und beteiligt zu bezeichnen« (Podlech 1984: 518).

Exemplarisch verdeutlicht Montesquieu diese neue Priorisierung, die Konstruktionen politischer Repräsentation nun auch demokratisch legitimationsbedürftig machten:

»In einem freien Staat soll jeder Mensch, dem man eine freie Seele zugesteht, durch sich selbst regiert werden: daher müßte das Volk als Gesamtkörper die legislative Befugnis innehaben. Da dies in den großen Staaten unmöglich ist und in den kleinen Staaten vielen Nachteilen unterliegt, ist das Volk genötigt, all das, was es nicht selbst machen kann, durch seine Repräsentanten machen zu lassen.« (2006 [1748]: 220)

Die empirische Unmöglichkeit einer vollständig demokratischen Selbstvertretung im Flächenstaat gilt den Federalists (Madison 1788a) und Emmanuel Joseph Sieyès (1981b [1789]: 165) als den zentralen Vordenkern der repräsentativen Demokratien in den USA bzw. Frankreich als Argument für eine repräsentative Organisation gemeinschaftlicher Willensbildung. Dabei bleibt die Funktion der Repräsentation allerdings keineswegs auf die eines Surrogats für eine nicht erreichbare direkte Demokratie beschränkt (Schlee 2015: 84). Vielmehr gilt die Repräsentation im 18. und 19. Jahrhundert als modernes politisches Konzept (Pollak 2007: 65) – im Guten wie im Schlechten: So beklagt etwa Rousseau die Repräsentation als ein aus dem Feudalsystem übernommenes Konstrukt, während in »den alten Republiken, ja sogar in den Monarchien [...] das Volk nie Vertreter« (Rousseau 2012 [1762]: 130) gehabt hätte. Andere erkennen in ihr ein besonders passfähiges Element einer sich funktional differenzierenden Gesellschaft (Schlee 2015: 86). Sieyès konstatiert beispielsweise: »Je mehr eine Gesellschaft in Industrie und Handel fortschreitet, desto klarer erkennt man, daß die das Gemeinwesen betreffenden genauso wie die Privatarbeiten billiger und wirksamer von Leuten verrichtet werden, die das als ihren ausschließlichen Beruf ausüben.« (1981a [1789]: 69) Ganz ähnlich argumentiert der Brite Thomas Hare:

»Representation itself is a matter of daily occurrence and common necessity. It is the vicarious performance of duties which cannot be personally executed. It intervenes in commerce, in jurisprudence, in education, and in a thousand other forms. In a multitude of circumstances people are compelled to place themselves and their interests in the hands of others.« (1861: xxi)

Und in der Tat spricht vieles dafür, die Stellvertretungskonzeption politischer Repräsentation als charakteristisch für die moderne Gesellschaft zu sehen, in welcher auch gesamtgesellschaftlich relevante Aufgaben in spezialisierte Sphären – etwa Ökonomie, Recht oder eben Politik – übertragen und dort stellvertretend bearbeitet werden. Gerade durch eine arbeitsteilige Organisation kann die komplexer werdende Gesellschaft ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten, sodass Repräsentationsverhältnisse unentbehrlich werden und tendenziell zunehmen (Weiß 1998: 52f.; Huth & Krzeminski 2007: 15). Dabei findet die Entstehung einer politischen Form der Repräsentation entwicklungsgeschichtlich relativ spät statt, wie Mau-

de V. Clarke in einer vergleichenden Analyse der mittelalterlichen Entwicklung des Repräsentationsprinzips aufzeigt: Während Formen der Personifikation im religiösen Sinne eines »Priesterkönigs« oder eines »Sündenbocks« bereits in »primitiven Kulturen« auftraten und anschließend zunächst formale, etwa juristische, Vertretungsformen entstünden, komme es zur Repräsentation politischer Handlungsmacht erst in einem dritten Entwicklungsschritt (Fairlie 1968 [1940]: 69). Gleichzeitig schaffe, so Gerhard Leibholz, die individualisierte Moderne auch erst die Grundlage für eine Repräsentation im eigentlichen Sinn, da diese darauf basiere, dass »das Individuum der einheitlich-solidarisch gebundenen Gemeinschaft als selbständiges, eigenberechtigtes Wesen gegenübergestellt wird« (1960 [1929]: 31).

Und während zwar unbestritten ist, dass die Wurzeln der politischen Repräsentation in ihren Ideen bereits weit ins Mittelalter zurückreichen und diese insofern kein an sich neues Konzept darstellt oder gar lediglich einen »organisatorische[n] Kunstgriff, um die an sich wünschenswerte, aber unmögliche Anwesenheit aller Bürger zu ersetzen« (Pollak 2007: 72), muss zumindest ihr Stellenwert als »wesentlich« (Mantl 1975: 75) für die staatliche Organisation als Entwicklung der Moderne gelten. Guiseppe Duso vertritt gar die Auffassung, dass »der moderne Repräsentationsbegriff etwas völlig Neues darstellt, keine bloße Abwandlung dessen ist, was im feudalen oder ständischen Kontext mit diesem Wort gemeint war« (2006: 11).

Denn in der Tat ging der sich an der Schwelle zur politischen Moderne vollziehende Wandel des Gesellschaftsbildes mit einem fundamental veränderten Repräsentationsverständnis einher. Die bis dahin vorherrschende Idee der ständischen Repräsentation lässt sich treffend durch die Körper-Teile-Metapher beschreiben: Die ständischen Einheiten treten demnach politisch als Glieder eines Gesamtkörpers in Erscheinung. Als solche verkörpern sie einen spezifischen Bereich staatlicher Verantwortung, nicht aber das politische Gebilde in seiner Gesamtheit. Demgegenüber entwickelte sich im modernen politischen System ein ursprünglich im absolutistischen Denken angelegtes Verständnis eines politischen Einheitsstaats (Russo & Cotta 2020: 4), der sich, demokratisch gewendet, als Kollektiv von Individuen präsentiert (Duso 2003: 16). Bildhaft kann der »Übergang von einer ständischen zu einer modernen politischen Verfassungs- und Vertragstheorie« (Manow 2015: 44) im Frontispiz des Hobbes'schen Leviathan nachvollzogen werden. Zwar sind die Stände dort noch als Körperteile erkennbar, allerdings gehen sie in einer aus Einzelpersonen bestehenden politischen Einheit auf. Die repräsentierten Bürger:innen werden so selbst Bestandteil des Repräsentanten (Leviathan) und stehen diesem nicht mehr, wie noch die Stände, kontrollierend gegenüber (Duso 2003: 28; vgl. auch Pollak 2007: 77).

Anders als in der modernen politischen Repräsentation spielte zudem die Legitimierung der Position der Repräsentierenden gegenüber den Repräsentierten im ständischen Prinzip keine Rolle. Die Stände wurden nicht als von ihren »Untertanen« beauftragt begriffen und entsprechend erfüllte die Repräsentation auch nicht

die Funktion, »eine politische Elite erst zu konstituieren und zu legitimieren« (Stollberg-Rilinger 1999: 299). Der Repräsentationsbegriff hatte vielmehr die Funktion, die ständisch gefassten Beschlüsse auch den nicht daran Beteiligten zuzurechnen, sie also als allgemein verbindlich zu betrachten. Erst der von Samuel von Pufendorf formulierte Naturrechtsgedanke und »[d]ie Repräsentationsdebatten in Amerika, England und schließlich in Frankreich« (Stollberg-Rilinger 1999: 300) legten den Grundstein für ein herrschaftslegitimatisches Verständnis der Repräsentation.

Obgleich die ständischen Versammlungen des späten Mittelalters, nicht wenigen als Vorläufer der modernen Parlamente gelten (Fraenkel 1958: 15; Mantl 1975: 71; Pollak 2005: 220), kommt beiden eine repräsentationstheoretisch grundsätzlich unterschiedliche Rolle zu. Die Erstgenannten stellten die »Willensübertragung« ständisch »partikulärer Willen« (Duso 2003: 16) in den Mittelpunkt (*représentation singulärer*, Schmitt 1969: 189), zielten also auf eine Abbildungsrepräsentation ständespezifischer Differenzen. Da die Vertretungsmacht der Abgeordneten somit keine individuelle, sondern eine delegierte war, wurde die spätmittelalterliche Ständevertretung mit der Praxis des imperativen Mandats verbunden (Duso 2006: 23). Eine Repräsentation der gesamten politischen Gemeinschaft war hingegen Aufgabe des über den Ständen stehenden Staatsoberhauptes (*représentation in toto*, Schmitt 1969: 189).³

Erst in den sich im 18. und 19. Jahrhundert bildenden modernen Repräsentativsystemen – als entscheidende historische Marke gilt hierbei meist die Französische Revolution (Schmitt 1969: 19–21) – war diese Rolle dann den Parlamenten zugesprochen. Ziel war demnach – anders als in ständischen Versammlungen – nicht mehr die Darstellung einer in partikulare Gruppen zerfallenden Pluralität, sondern die Repräsentation des »einigen Willen[s] der Nation« (Duso 2003: 16, vgl. auch Podlech 1984: 526). Dem modernen Parlament kam somit die politische Formierungsaufgabe zu, aus den unterschiedlichen politischen Positionen einen Gemeinwillen zu extrahieren. Der dafür notwendige Spielraum wurde dementsprechend durch ein freies Mandat gewährleistet (Duso 2006: 63).⁴

Gleichwohl kann von einem vollständigen Kontinuitätsbruch keine Rede sein, bleiben doch Elemente der durch ständische Logik gekennzeichneten partikularen Interessenvertretung auch in der modernen repräsentativen Demokratie erhalten. Zwar existiert dort keine den Ständen gleiche, rechtlich verankerte Zugehörigkeit zu

3 Ein solches Rollenverständnis der Ständeversammlung lässt sich allerdings im »ganzen deutschen Süden« zumindest bis ins 16. Jahrhundert feststellen und ging erst durch den Erfolg des Absolutismus verloren (Bosl 1974: 20).

4 Die vorhergegangene Wahl stellt demnach streng genommen nicht selbst den Ausdruck eines spezifischen Willens dar, sondern eine Kompetenzübertragung – einen »Akt der Ermächtigung« (Duso 2003: 17) – zum Fassen eines gemeinschaftlichen Willens.

einem bestimmten politischen Glied mehr, wohl aber besteht eine geographische durch die Wahlkreisstruktur perpetuierte Interessensdifferenzierung (Mantl 1975: 71f.).⁵ Diese gewissermaßen moderne Übersetzung eines ständischen Verständnisses von Repräsentation ist indes kein Konstruktionsfehler, sondern – folgt man etwa der Argumentation James Madisons (1788c) – beabsichtigte Eigenheit einer die Bevölkerungsvielfalt spiegelnden parlamentarischen Demokratie. Angesichts der verstärkt erhobenen Forderung nach der Berücksichtigung spezifischer Minderheitenvertreter:innen hat diese Traditionslinie in den vergangenen Jahrzehnten sogar wieder an Kontur gewonnen.⁶

2.3 Repräsentation in und jenseits des demokratischen Staats

Repräsentation ist – das legt das vorangegangene Kapitel nahe – aus dem modernen Staat empirisch, aber auch theoretisch (vgl. etwa Plotke 1997; Laclau 2013 [1996]: 143ff.) nicht mehr wegzudenken. In den sich seit dem 19., vor allem aber 20. Jahrhundert verbreitenden repräsentativ-demokratischen Staatsformen geht sie eine theoretische Ehe (»marriage«) mit der Demokratie ein (Russo & Cotta 2020: 6). Darin gilt die Repräsentation seither manchen als notwendige, aber im demokratischen Sinne minderwertige Voraussetzung, anderen hingegen als zur Demokratie kongeniale Komplementär (Thaa 2008). Aktuellen Auftrieb erhält diese konzeptionelle Verschränkung durch eine auch als »representative turn« beschriebene Entwicklung in der Demokratietheorie, Repräsentation und Demokratie nicht etwa als grundsätzlich gegensätzliche, sondern einander befruchtende Konzepte zu betrachten (Brito Vieira 2017: 5). Als beispielhaft für diesen Diskursstrang können etwa die Arbeiten von David Plotke (1997) oder Sofia Näsström (2006) gelten. Vor diesem Hintergrund ist der vorrangige Fokus der politischen Repräsentationsforschung auf die demokratische Repräsentation als konstitutives Element der repräsentativen Demokratie kaum verwunderlich.

Diese Fokussierung geht so weit, dass der Begriff der Repräsentation mitunter als mit dem Parlamentarismus identisch angesehen wird. John Stuart Mill etwa definiert die Repräsentativregierung als unzweifelhaft in einen demokratischen Kontext eingebettet.⁷ Und auch 130 Jahre später steht etwa für Ernst-Wolfgang Bö-

5 Die nach Bundesländern separierte Zuteilung der Bundestagssitze, garantieren einen parlamentarischen Länderproporz und stellen insofern ebenfalls eine geographisch basierte Interessenspluralität sicher.

6 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel D.7.

7 »Repräsentativregierung bedeutet, dass das Volk als Ganzes oder doch zu einem beträchtlichen Teil durch periodisch gewählte Vertreter die in jedem Verfassungssystem notwendige oberste Kontrollgewalt ausübt. Diese oberste Gewalt muss ungeteilt in den Händen des Volkes liegen.« (2013 [1861]: 77)

ckenförde⁸ oder Bernard Manin⁹ ihre demokratische Rahmung außer Frage. Eine solche Identifikation wird bereits von Gerhard Leibholz beklagt (1960 [1929]: 25). Heinz Rausch fordert mit ähnlicher Diagnose eine schärfere Unterscheidung des theoretischen Konzepts der »Repräsentation« und der »Repräsentativverfassung« bzw. dem »Repräsentativsystem« als empirischem, bisweilen sogar »polemische[m] Begriff« der »liberalen Anschauungen des 19. Jahrhunderts« (1968: VIII). Aber auch jenseits eines institutionell und staatstheoretisch verengten Blicks konzentriert sich ein großer Teil der repräsentationstheoretischen – und noch mehr der empirischen – Forschung auf den demokratischen Kontext (Jentges 2010: 23; Lietzmann 2014: 5). Repräsentationsbeziehungen müssen demnach auf einer zumindest mittelbar demokratischen Legitimation etwa durch eine allgemeine Wahl oder ein Losverfahren basieren.

Diese konzeptionelle Engführung erfuhr nicht nur historisch gesehen Widerspruch.¹⁰ Vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten wird kritisiert, dass der Fokus auf eine demokratisch legitime Repräsentation den Blick auf eine konzeptionelle Eigenständigkeit der Repräsentation verstellt und mithin Repräsentationskonstruktionen übersieht, die jenseits elektoraler Strukturen stattfinden und über keine institutionalisierten Formen demokratischer Kontrolle verfügen (Rehfeld 2006, Rubenstein 2007; Saward 2010: 27; Severs 2020). Ein Beispiel dafür ist die Vertretung von Staaten im internationalen Kontext. Offensichtlich wird die fehlende demokratische Grundierung bei Vertreter:innen diktatorischer Regime (Rehfeld 2006: 1; Anter 2018: 68), aber angesichts der zunehmenden nationalstaatlichen Entgrenzung politischer Themen und einer entsprechenden Verantwortungsdiffusion supranational und unter Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure getroffener Entscheidungen stößt das klassische Verständnis einer territorial begrenzten, elektoral initiierten Repräsentationsbeziehung auch jenseits dessen an seine Grenzen (Castiglione & Warren 2013: 156). Insbesondere erheben – nicht nur auf der internationalen Bühne – neben den gewählten politischen Repräsentant:innen auch Nichtregierungsorganisationen den Anspruch, für bestimmte Gruppen zu sprechen oder werden als politische Fürsprecher:innen in Entscheidungsprozesse einbezogen, obgleich sie von den vertretenen Personengruppen nicht mandatiert wurden (Hudson

8 Es kann »in einem formalen Sinn [...] von Repräsentation gesprochen werden im Hinblick auf die erfolgte Autorisation der selbsthandelnden Leitungsorgane vom Volk bzw. den Bürgern her; Repräsentation bezeichnet den bestehenden bzw. dadurch hergestellten Legitimations- und Zurechnungszusammenhang zwischen dem Handeln der Leitungsorgane und dem Volk.« (1991: 391).

9 Vgl. seine »Principles of Representative Government« (1997: 6).

10 So wies Thomas Hobbes die Ansprüche des englischen Parlaments, die Bevölkerung zu repräsentieren, gar vollständig zurück und erkannte allein im Monarchen einen Repräsentanten (Pettit 2009: 61).

2002; Urbinati & Warren 2008: 403; Rehfeld 2009: 216). Häufig ist eine solche Autorisierung, geschweige denn eine Auswahl der als Repräsentant:innen auftretenden Personen auch gar nicht möglich. Besonders deutlich wird dies bei der Vertretung nicht-menschlicher Lebewesen bzw. der Natur als Ganzer (Tanasescu 2014), aber auch bei politisch noch nicht sprechfähigen Gruppen, wie etwa künftigen Generationen, deren Interessen beispielsweise in der Klimapolitik mitvertreten werden sollen (Ekeli 2006; Thompson 2010; Gonzalez-Ricoy & Rey 2019; Dupont 2019).

Politische Repräsentation besteht insofern nicht nur innerhalb eines unmittelbar demokratischen Kontexts und ist dabei auch nicht an politische Institutionen gebunden, sondern findet in ganz unterschiedlichen Ausprägungen statt: Auf Grundlage oder jenseits einer Wahl, staatlich oder nicht staatlich (Castiglione & Warren 2013: 168), spezifisch oder allgemein, implizit oder explizit, formalisiert oder informell (Saward 2010: 59–62), kooperativ oder nicht-kooperativ (Pettit 2009: 63), in Form einer Beziehung zwischen zwei Personen oder einer kollektiven bzw. systemischen Vertretung (Weissberg 1978).

3. Konzepte der politischen Repräsentation – vier definitorische Annäherungen

Die mannigfaltigen Kontexte und Ausprägungen, in denen die politische Repräsentation auftritt, und die sich bereits in der Vielzahl der verschiedenen Attribute zu erkennen gibt, mit denen die politische Repräsentation etwa wahlweise als »electoral«, »democratic« oder »informal« (Rehfeld 2017: 60) spezifiziert wird, erschweren die Suche nach einer klaren Begriffsdefinition. Und es ist eine bis heute kontrovers diskutierte Frage, ob die Begrifflichkeit überhaupt in einem einzigen Konzept erschöpfend behandelt werden kann oder ob den etymologisch heterogenen Einflüssen folgend nicht eher von mehreren, möglicherweise sogar isoliert nebeneinanderstehenden Konzepten die Rede sein müsste. So konstatiert etwa Hermann Reuss, dass es »keinen objektiv feststehenden Allgemeinbegriff der Repräsentation [gebe und man] vielmehr [...] zu verschiedenen Zeiten, ja selbst zur gleichen Zeit in verschiedenen menschlichen Sphären unter Repräsentation etwas ganz Verschiedenes verstanden« (1968 [1936]: 24) habe. Eine entsprechende Varianz weisen die Inhalte der Repräsentation auf: »Im historischen Rückblick zeigt sich, dass Gottes Wille, die Einheit des Reiches, Volk, Klassen, Nation, ideelle Werte, Präferenzen und Interessen als Objekte der Repräsentation gehandelt wurden.« (Pollak 2007: 76). Um mit der daraus resultierenden definitorischen Herausforderung umzugehen, lassen sich, grob gesagt, vier Ansätze ausmachen, die nachfolgend skizziert werden sollen: Abstraktion, Typologisierung, Fokussierung und Vermeidung.

3.1 Abstraktion

Die vielleicht naheliegendste Herangehensweise an die Schwierigkeit der Definition eines vielschichtigen Begriffs besteht in der Abstraktion. Indem die definitorischen Überlegungen auf einer allgemeinen Ebene verbleiben, lassen sich die zum Teil sehr unterschiedlichen Repräsentationsfacetten unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen. Dies gelingt durch eine Reduktion der Definition auf den etymologischen Begriffskern der (Wieder-)Vergegenwärtigung. Ein prominentes Beispiel dessen stellt Hanna Pitkins »making present in some sense of something which

is nevertheless not present literally or in fact« (1967: 8f.) dar. Noch allgemeiner definiert Andrew Rehfeld: »[T]here is purported to be some thing (loosely defined) to be represented and some thing (loosely defined) that represents it« (2006: 5). Gottfried Vosgerau versteht Repräsentation als »the representational vehicle which represents an object« (2011: 185).

Das so weiträumig umrissene Begriffsfeld erlaubt es, die Präsentmachung in ihren »zahlreiche[n] Arten und Formen der Vertretung, der Vergegenwärtigung, des Handelns für andere sowie der Darstellung ganz allgemein« (Alemann 1985: 863) zu erfassen und auch die historischen Wandlungen ihres Gebrauchs mitzudenken. Bewusst wird die Repräsentation hierbei nicht auf ihre weitgehende Alltagssprachliche Synonymie mit dem Begriff »Vertretung« verengt. »Solche Verwendung [...] [sei schließlich] für jede und insbesondere für die wissenschaftliche Betrachtung überflüssig und unfruchtbar.« (Wolff 1968 [1934]: 116) Andererseits steckt eine allgemeine Definition den Repräsentationsbegriff auch nur vage ab. Analytisch taugt sie deshalb allenfalls – wie etwa in Hanna Pitkins Analyse – als Grundsteinlegung für eine weitergehende begriffliche Eingrenzung.

3.2 Typologisierung

Ogleich mit dieser durchaus vereinbar, stellt die Typologisierung das konzeptionelle Gegenstück zu einer möglichst allgemeingültigen Definition dar: Steht bei der Abstraktion die Suche nach einem wesentlichen, gemeinsamen Begriffskern im Mittelpunkt, so geht die Typologisierung davon aus, dass dieser mehrere, grundsätzlich eigenständige und nicht durcheinander substituierbare Konzepte umfasst. Repräsentation wird demnach als in seinen Grundzügen heterogen angesehen, ein einheitliches Konzept besteht, jenseits der abstrakten Gemeinsamkeiten, nur innerhalb der jeweiligen Typen. Sehr treffend wird die damit verbundene Grundidee von Anthony Birch beschrieben:

»If one wishes to understand a family one must study the character of its members: their similarities will emerge but their differences are equally important, and it would be foolish to try to portray them all as manifestations of a single essential family character. If the student of political representation begins with this kind of approach it can be seen that his first task is to understand the character of the established usages of the term, without making the assumption that these can all be reduced to a single definition.« (1971: 14)

Nicht nur, aber vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt der idealtypischen Identifikation unterschiedlicher Aspekte der Repräsentation in der politischen Repräsentationsforschung eine zentrale Rolle zu.

In den Bereich der Typologisierung fällt auch bereits Max Webers Begriffsstudium, wobei er seinen Blick auf den Bereich der Stellvertretungsrepräsentation beschränkt. Unter Repräsentation versteht er, »daß das Handeln bestimmter Verbandszugehöriger (Vertreter) den übrigen zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als »legitim« geschehen und für sie verbindlich gelten gelassen werden soll und tatsächlich wird« (1922: §21) und unterscheidet nachfolgend vier »typische Formen«: Zunächst ist dies die »approprierte« Repräsentation, die den »Leiter« eines »Herrschaftsverbands« in die Lage versetzt, für diesen stellvertretend Gesetze zu erlassen und Vereinbarungen abzuschließen. Die »ständische« Repräsentation betrifft die »Vertretung und Geltendmachung« eigener ständischer Privilegien gegenüber allen Privilegierten und Nicht-Privilegierten. Während es sich bei der ständischen Variante also um eine in Eigenverantwortung ausgestaltbare Selbstvertretung handelt, gilt dies bei der »gebundenen« Repräsentation nicht. Die Repräsentant:innen sind dort im Gegenteil durch ein imperatives Mandat strikt an den Vertretungsauftrag der Repräsentierten gebunden. Auch beim vierten Typus, der »freien« Repräsentation handeln die Repräsentant:innen im Auftrag der durch sie Vertretenen. Dabei sind sie allerdings »an keine Instruktion gebunden, sondern Eigenherr über [ihr] Verhalten.«

Andere Typologien politischer Repräsentation betonen hingegen auch Aspekte jenseits der Stellvertretung. Für Hans Julius Wolff fällt etwa die Vertretung eines Willens oder Interesses unter den Begriff der »vulgarisierten« Repräsentation,¹ während die Repräsentation im eigentlichen Sinn der »Vergegenwärtigung« entspricht (Wolff 1968 [1934]: 133). Bei der »genuinen« Repräsentation handelt es sich um eine »Verkörperung von etwas Unkörperlichem« – etwa die einer Gottheit oder eines Ideals – und auch bei der »mediatisierten« Repräsentation einer Gemeinschaft in Form eines »Kollektiv-Geistes« (144) bzw. im solidarischen Stehen des Einzelnen für das Ganze (148) findet eine überpersönliche Vergegenwärtigung statt. Die Repräsentation des »Politischen« findet Wolff zufolge vor allem, aber nicht ausschließlich, durch die letztgenannte Variante statt (164).

Eric Voegelin stellt neben den von ihm als »deskriptiven Typus« beschriebenen einen »existentiellen«. Während der erstgenannte eine Repräsentation im »konstitutionellen Sinn« (2004 [1952]: 63) meint – also die formalisierte Ernennung zum Repräsentanten: zur Repräsentantin –, bezeichnet der zweite das ursprüngliche Existentwerden einer »politischen Gesellschaft [...], wenn sie sich artikuliert und einen Repräsentanten hervorbringt« (2004 [1952]: 64). In der so konstituierten politischen

1 Wobei die Vertretung für Wolff streng genommen nur eine abgeleitete Komponente der Repräsentation ist. Die eigentliche Repräsentation besteht demnach in der Sichtbarmachung des repräsentierten Inhalts, welche wiederum das Vertretungsverhältnis plausibilisiert: »Repräsentation [ist] noch keine Vertretung, sondern nur ein durch die Vergegenwärtigung ausgezeichnete Zurechnungsgrund.« (1968 [1934]: 204)

Ordnung erkennt Voegelin zudem eine »transzendente« Dimension der Repräsentation, falls es für die ihr Angehörigen eine höhere Wahrheit – etwa die Ordnung des Kosmos im ägyptischen oder chinesischen Altertum oder die Finalität der Geschichte in marxistisch begründeten Politiksystemen – widerspiegeln (69–73).

Mit Yves Sintomer lassen sich im Studium der genannten Typologien die zwei fundamentalen Komponenten der »juridical-political representation« erkennen: einerseits die »mandate representation«, die eine Vertretung nicht anwesender Personen beschreibt, andererseits aber auch die der Identitätsrepräsentation entsprechende »embodiment representation« (Sintomer 2013: Xf.). Einen zusätzlichen dritten Typus unterscheidet Anthony Harold Birch (1971). Anknüpfend an die drei generellen Bedeutungstraditionen der Repräsentation – Stellvertretung, Abbildung und Vorstellung – identifiziert er drei zentrale Rollenkategorien innerhalb der politischen Repräsentation, die zwar grundsätzlich distinkt sind, aber durchaus gemeinsam auftreten können. Als Repräsentant:in (»representative«) gilt ihm ein »agent or spokesman who acts on behalf of his principal« (15). Eine abbildend oder darstellend repräsentierende Rolle kommt einer Person zu, die gewisse Eigenschaften einer Gruppe von Personen teilt und insofern dafür Sorge trägt, »that the main characteristics of the population will be mirrored in the sample« (16). Ferner kann eine Repräsentationsrolle auch im symbolischen Verweis auf eine Gruppenidentität oder bestimmte mit der Gruppe verbundene Wesensmerkmale bestehen – so symbolisiert Adam im christlichen Glauben die gesamte Menschheit (17). Politisch gewendet, wird ein Kandidat möglicherweise als Verkörperung seiner Partei wahrgenommen. An anderer Stelle ist bei Birch sogar von vier Typen der Repräsentation die Rede: Neben der Stellvertretung (»delegated representation«), der Abbildung (»microcosmic representation«) und der symbolischen Repräsentation (»symbolic representation«) wird auch die durch Wahl initiierte Repräsentation (»elective representation«) als eigener Typus unterschieden (Birch 1971: 124).

Damit knüpft Birch unmittelbar an den zweifellos einflussreichsten typologischen Versuch an, den Hanna Fenichel Pitkin in ihrer Schrift »The Concept of Representation« (1967) vorgelegt hat. Sie macht dort fünf Grundvarianten aus, die allerdings eher als unterschiedliche Aspekte der politischen Repräsentation zu verstehen sind, denn als vollkommen eigenständige Typen: Dies sind zunächst die beiden von ihr als »formalistic« bezeichneten Betrachtungsweisen auf Grundlage der »authorization« einerseits und der »accountability« andererseits. Darüber hinaus identifiziert sie die »descriptive«, die »symbolic« sowie die »substantive representation«.

Autorisierung

Die beiden »formalistischen« Typen beschreiben Stellvertretungsrepräsentationen, bei denen der:die Repräsentierende an die Stelle der Repräsentierten tritt. Besonders ist ihnen aber vor allem, dass ihr Fokus nicht dem Inhalt der jeweiligen Reprä-

sentation, sondern den formalen Rahmenbedingungen ihrer Entstehung gilt. Beim Autorisierungsansatz steht der Akt der Bevollmächtigung im Mittelpunkt. Mit Hobbes gesprochen überträgt dabei der »author« einer Handlung die Kompetenz, diese Handlung auszuführen, auf den »actor« und konstituiert auf diese Weise eine Repräsentationsbeziehung zwischen den beiden (Pitkin 1967: 15–18). Eine solche Repräsentation ist für Hobbes auch dann denkbar, wenn der:die Repräsentierte nicht in der Lage ist, die Autorisierung selbst auszusprechen – weil die betreffende Person beispielsweise minderjährig ist oder geistig nicht dazu in der Lage wäre oder aber, weil es sich um gar keine Person, sondern etwas Unbelebtes wie eine Kirche oder eine Nation handelt. In diesem Fall wird die Repräsentation durch eine dritte Partei oder den:die Repräsentierende selbst begründet, auch hier ist aber das Grundprinzip der Autorisierung maßgeblich (Pitkin 1967: 20–23). Es ist durchaus denkbar, dass eine solche Kompetenzübertragung nur für einen eng umrissenen Handlungsbereich und einen begrenzten Zeitraum stattfindet, innerhalb dieser Rahmungen ist der:die Repräsentierende allerdings im Sinne der Autorisierungsrepräsentation durch keinerlei Einschränkungen gebunden. Im Gegenteil bleibt der:die Akteur:in für Hobbes in ihrem Handeln frei, während der:die Repräsentierte an die Folgen der Handlung gebunden ist (Hobbes 1999 [1651]: 99).²

Das Grundprinzip der Autorisierung macht Pitkin auch als wesentliche Komponente des staats-theoretischen Ansatzes der Organschaft aus, als dessen prominente Vertreter etwa Otto von Guericke oder Georg Jellinek gelten können. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass es sich beim Staat um einen komplexen Organismus handelt, der die verschiedenen Aufgaben von jeweils dafür spezifischen Organen – Repräsentant:innen des Staates – ausführen lässt (Pitkin 1967: 40). Entscheidend ist hier für Pitkin das für den Autorisierungsansatz typische Element der Zuschreibung, das auch in der oben genannten Repräsentationsdefinition Max Webers deutlich wird (Weber 1922: §21). Webers Verweis auf die notwendige Legitimität von Repräsentation lässt erahnen, dass das Bestehen einer auf Autorisierung basierenden Repräsentationsbeziehung auch von der Anerkennung durch die Repräsentierten abhängig ist und für deren Geltung insofern zumindest implizit von Bedeutung sein kann, wie die Repräsentationsrolle ausgeführt wird. Für die Bewertung der Qualität der Autorisierungsrepräsentation sei dies allerdings, so Pitkin, unerheblich. Maßgeblich sei allein das formale Kriterium der Autorisierung, das beispielsweise im Falle der repräsentativen Demokratie durch das Stattfinden von Wahlen erfüllt sei

2 Dario Castiglione und Mark Warren fassen die Grundlagen der Autorisierungsrepräsentation auf prägnante Weise folgendermaßen zusammen: »Political representation involves representative X being authorized by constituency Y to act with regard to good Z. Authorization means that there are procedures through which Y selects or directs X with respect to Z. Ultimate responsibility for the actions or decisions of X rests with Y.« (zit.n.: Urbinati & Warren 2008: 396)

(Pitkin 1967: 42). Sofern eine Wahl den formalen Anforderungen genüge – die sich für die Bundesrepublik Deutschland etwa unter den Begriffen »allgemein[], unmittelbar[], frei[], gleich[] und geheim[]« (Grundgesetz: Art. 38) subsumieren lässt –, wird durch sie ein Repräsentationsverhältnis begründet.

Verantwortlichkeit

Dem gewissermaßen gegenüber steht bei Pitkin der zweite formale Ansatz, der auf dem Prinzip der Rechenschaftspflicht basiert. Während die Verantwortung für das Handeln des:der Repräsentierenden bei der Autorisierungsrepräsentation bei den Repräsentierten verbleibt, gibt es im Falle der *accountability*-Repräsentation eine Verantwortlichkeit des Vertreters:der Vertreterin den Repräsentierten gegenüber. Konstitutiv für eine Repräsentationsbeziehung ist demnach, dass sich die Repräsentant:innen vor den Repräsentierten verantworten müssen, was in demokratischen Systemen in erster Linie durch regelmäßig stattfindende Wahlen realisiert wird (Pitkin 1967: 55). So definiert John Stuart Mill: »Repräsentativregierung bedeutet, dass das Volk als Ganzes oder doch zu einem beträchtlichen Teil durch periodisch gewählte Vertreter die in jedem Verfassungssystem notwendige oberste Kontrollgewalt ausübt. Diese oberste Gewalt muss ungeteilt in den Händen des Volkes liegen.« (2013 [1861]: 77) Mit der Rückbindung an die Repräsentierten nimmt die *accountability* ein klar abgrenzbares Element der Repräsentation in den Fokus, allerdings verweist Pitkin darauf, dass es sich nicht um einen eigenständigen Definitionsansatz im eigentlichen Sinn handelt, sondern vielmehr um ein Korrektiv oder eine Ergänzung des Autorisierungsansatzes (1967: 57). Anderen Autor:innen gilt die *accountability* allerdings durchaus als eigener Repräsentationstypus, zumindest aber als spezifischer Aspekt des Repräsentationsgeschehens (vgl. Birch 1971: 107ff.; Manin et al. 1999: 40ff.). Wieder andere identifizieren ein Spannungsverhältnis von Repräsentation und *accountability*, womit letztgenannte besser als »uneasy twin« (Lord & Pollak 2010: 975) der Repräsentation denn als ihr Bestandteil zu bezeichnen wäre.

Dabei geht es für die Repräsentierten nicht nur um die retrospektive Kontrolle der Vertretungsleistung, sondern auch darum, für die Zukunft ein bestimmtes Verhalten der Repräsentant:innen zu erreichen. Diesen Zusammenhang beschreiben John Dewey und James Tufts wie folgt: »One is held responsible in order that he may become [Kursivsetzung nach Pitkin, J.H.] responsible, that is, responsive to the needs and claims of others to the obligations implicit in his position« (Dewey & Tufts 1908: 338–339, zit.n. Pitkin 1967: 57).

Deskription – »standing for«

Während die beiden »formalistischen« Typen Varianten der Stellvertretung behandeln, entspricht Pitkins »deskriptive Repräsentation« ihrem Grundgedanken nach dem Konzept der Darstellung oder Abbildung. Beispielhaft kann das Prinzip der Deskription durch eine Landkarte deutlich gemacht werden, durch die eine Region etwa in ihren topographischen Gegebenheiten repräsentiert wird: Die Karte wird zur Repräsentation, indem sie beobachtbare Eigenheiten des Urbilds aufgreift und präsentiert. Dieses zielgerichtete Verweisen auf bestimmte Elemente des Urbilds wird durch die von Philip Pettit vorgeschlagene Bezeichnung des Repräsentationskonzepts als »indicative« (2009: 65) herausgestellt. Politisch gewendet ließe sich ein Parlament als politische Landkarte verstehen: »The view may suggest that a legislature is like a map or mirror, essentially a passive object so put together that from it a spectator can gather information about the people – that it reflects or resembles the nation by its composition.« (Pitkin 1967: 81) Eine solche »speaking likeness« (Skinner 2005: 164) könnte etwa dadurch gelingen, dass das Parlament aus Mitgliedern bestünde, die der Gesamtbevölkerung in Punkten wie Alter, Geschlecht, Regionalproporz oder Schichtzugehörigkeit möglichst exakt entsprechen;³ oder aber dadurch, dass das Parlament auf eine Weise agiert, welche die Bevölkerung in ihren Charakteristika sichtbar macht. Deskriptive Repräsentationen können insofern durchaus auch im Sinne spezifischer repräsentationserzeugender Handlungen verstanden werden (Pitkin 1967: 82; vgl. auch Pettit 2009: 69f.).

Vor allem aber teilt eine deskriptive Repräsentation wesentliche – äußerlich erkennbare oder auch innere – Eigenschaften des durch sie Repräsentierten und wird so zu dessen »proxy« (Pettit 2009: 65). Mit zunehmendem Grad der Entsprechung wird sie immer mehr zu einer Spiegelung oder gar »perfect replica« (Pitkin 1967: 82) des Urbildes, die das Abgebildete schließlich vollständig substituieren könnte. Der mimetischen Exaktheit sind allerdings häufig Grenzen der Praktikabilität, aber auch der Funktionalität gesetzt: Eine Landkarte etwa, in der tatsächlich alle Elemente einer abgebildeten Landschaft vertreten sein sollten, ließe sich allenfalls durch eine exakte Nachbildung dieser schaffen – was weder realistisch umsetzbar noch für den eigentlichen Zweck einer Landkarte dienlich wäre. Der Sinn der Repräsentation, dem Betrachter/der Betrachterin durch die Konzentration auf spezifische, für einen bestimmten Gebrauch besonders essentielle Landmarken einen Informationsgewinn gegenüber der Wirklichkeit zu verschaffen, ginge verloren. Vergleichbar müsste ein Parlament, das in seiner Zusammensetzung der Bevölkerung eines Staates exakt und in allen Eigenheiten entspreche, tatsächlich die gesamte Bevölkerung

3 Diese Art der Bevölkerungsrepräsentativität wird auch als »demographic representation« (Hierath 2001: 60) bezeichnet. Bei Sören Holmberg firmiert sie unter dem Begriff der »social representation« (1989).

umfassen, was dieses – selbst wenn es denn realisierbar wäre – handlungsunfähig machen würde (vgl. Madison 1787; Madison 1788b).

Eine deskriptive Repräsentation beschränkt sich deshalb meist auf eine Ähnlichkeitsabbildung, indem nur die für die Funktion der Repräsentation wesentlichen Charakteristika (»structural features«, Pitkin 1967: 71) des Abgebildeten sichtbar gemacht werden. So gibt eine physische Karte zwar Aufschluss über das grobe Relief der Landschaft und ermöglicht dem:der Betrachter:in einen Überblick über die Beschaffenheit eines größeren Raums, die exakten Höhenangaben werden hingegen ausgespart, um die Karte übersichtlich zu halten. Für eine Bergwanderkarte wäre die Höhen-Information hingegen unverzichtbar. Welche Charakteristika des Abgebildeten erhalten bleiben sollen und müssen, hängt grundsätzlich vom Zweck der Repräsentation ab, ist aber vor allem im politischen Rahmen stets Kontroversen unterworfen. Während John Stuart Mill es etwa als erstrebenswert erachtete, dass parlamentarische Abgeordnete die durchschnittliche Bevölkerung an Intelligenz und Bildung überträfen (2013 [1861]: 191) – womit er sich nicht für eine originalgetreue, sondern idealtypische Abbildung aussprach –, gilt in den heutigen Demokratien eher ein die Vielfalt der Bevölkerung spiegelndes Parlament als Optimum. Um dies zu gewährleisten, wird beispielsweise die besondere Berücksichtigung bestimmter, vor allem politisch marginalisierter Gruppen gefordert (vgl. Phillips 1995; Young 2000; Dovi 2002). Da eine perfekte Darstellung aber unerreichbar bleibt, ist es notwendig, jede wesentliche Abweichung von der Bevölkerungszusammensetzung als Urbild zu rechtfertigen (Pitkin 1967: 87f.).

Symbolik – »standing for«

Das für die deskriptive Repräsentation maßgebliche »standing for« lässt sich auch in einem metaphorischen Sinn verstehen: als Symbol, das für eine Gruppe, einen Gegenstand oder eine Idee steht. So wird beispielsweise ein Sportverein durch sein Wappen, eine Verkehrsregel durch das entsprechende Verkehrsschild oder eine politische Bewegung durch ein gemeinsames Handzeichen symbolisch repräsentiert. Symbolische Repräsentationen referieren, anders als die Deskriptionen, in der Regel nicht unmittelbar auf bestimmte Charakteristika des Repräsentierten: »Accuracy of correspondence is not an issue in symbolic representation, even where there is some connection, some correspondence of (hidden) characteristics between symbol and referent.« (Pitkin 1967: 99)

Zwar erlauben manche Symbole durchaus inhaltliche Rückschlüsse auf das Repräsentierte. So symbolisiert der Löwe in Gemälden »Kraft und Stärke, die Kugel Unbeständigkeit, der Pelikan steht für aufopfernde Liebe« (Furetière 1727, zit.n.: Ginzburg 1992: 4). Die Taube als Symbol des Friedens nimmt Bezug auf die biblische Erzählung der Sintflut und die anschließende Versöhnung Gottes mit den Menschen (Genesis 8, 11). Solche anschaulichen Verweise sind allerdings weder

notwendiges Element einer symbolischen Repräsentation, noch sind sie eindeutig: So wird etwa die politische Farbe Grün im westlichen und im muslimischen Kontext komplett unterschiedlich gelesen. Und das Taubenemblem wäre in Unkenntnis der gemeinten biblischen Referenz beispielsweise auch als Symbol für eine freiheitliche Gesinnung interpretierbar. Während Zeichen auf Universalität und Unmissverständlichkeit zielen, bleiben Symbole stets kontext- und deutungsabhängig und dadurch auch in ihrer Wirkung nur bedingt kalkulierbar (Göhler 1999: 264, 270). Sie evozieren Affektivität, bieten statt einer eindeutigen Reaktion allerdings nur »eine[n] bestimmten Resonanzboden« (Göhler 1999: 266) an.

Gerade politische Symbole sind sehr unterschiedlich interpretier- und bewertbar und ohne Kenntnis des zugrundeliegenden Konzepts und Kontexts zudem allenfalls ansatzweise erfassbar. Dies gilt für Rituale wie eine Krönungszeremonie, durch die die göttliche und weltliche Legitimität der Herrschaft repräsentiert wird, oder ein für die Einheit der Nation stehendes Staatsoberhaupt ebenso, wie für das die Ideologie des Nationalsozialismus symbolisierende Hakenkreuz. Für ihr Funktionieren sind symbolische Repräsentationen deshalb darauf angewiesen, dass sie verstanden werden und für die Adressat:innen von Bedeutung sind. Dadurch sind sie gleichzeitig exakt und unbestimmt (Pitkin 1967: 97, 100). Anders formuliert, sind Symbole nur dann gültig, wenn sie akzeptiert oder geglaubt (»believed«) werden. Eine Zeremonie erhält demnach ihre symbolische Wirkung erst dadurch, dass ihr diese zugeschrieben wird. Und ein Staatsoberhaupt wird nur dann zur einenden Verkörperung einer Nation, wenn es für diese Symbolik Anerkennung findet. Die Gültigkeit einer symbolischen Repräsentation ist insofern auch nicht absolut, sondern bleibt auf diejenigen beschränkt, denen das Symbol etwas gilt (Pitkin 1967: 102–105). Für diese kann die Bedeutung der symbolischen Repräsentation allerdings weitreichend sein, ja sogar sakralen Charakter annehmen. Illustrieren lässt sich das anhand unterschiedlichster historisch oder noch immer relevanter Begräbnisriten, bei denen etwa Grabbeigaben als »Vermittler zwischen Erde und Jenseits, zwischen Profanem und Sakralem [...] [fungieren und so] das Ferne, Verborgene oder Abwesende repräsentieren« (Pomian 1978, zit.n.: Ginzburg 1992: 12). Das »Sichtbarwerden des Heiligen« (Ginzburg 1992: 19) erfolgt unter anderem im katholischen Glauben mithilfe symbolischer Reliquien. Indem sie einerseits die als heilig verehrte Person, andererseits durch diese einen beispielhaften Zugang zu Gott vergegenwärtigt, findet hierbei gewissermaßen eine doppelte Repräsentation statt.

Handlung – »acting for«

Ähnlich wie die beiden formalen Typen der Repräsentation adressiert der fünfte von Pitkin identifizierte Typus des »acting for« einen Aspekt der Stellvertretung: Die repräsentierende Person ist ein »actor« im Hobbes'schen Sinne. Im Mittelpunkt steht dabei allerdings nicht die Konstitution oder Kontrolle einer entsprechenden Bezie-

hung zwischen Repräsentant:in und Repräsentierten, sondern die Handlung als Inhalt der Stellvertretung: Die Repräsentierten werden vergegenwärtigt, in dem für sie gehandelt wird. Das »Handeln für« lässt sich auf zwei unterschiedliche Weisen verstehen: einerseits im Sinne eines Handelns *anstelle* einer repräsentierten Person oder Gruppe und andererseits mit der Bedeutung, dass die Handlung *zu deren Gunsten* ausfällt (Pitkin 1967: 126). Beide Lesarten schließen sich im Allgemeinen nicht aus, setzen allerdings unterschiedliche Akzente. So ist bei einem Parlamentarier, der eine politische Entscheidung anstelle seiner Wähler:innenschaft trifft, noch nichts darüber gesagt, ob dies zu deren Vorteil geschieht. Der Fokus liegt hier auf der Substitution der:des Handelnden, was unterstellt, dass die repräsentierte Person die Handlung zumindest theoretisch auch selbst hätte ausführen können. Umgekehrt setzt das Handeln *zu jemandes Gunsten* nicht zwingend voraus, dass die betreffende Person zu einer Handlung überhaupt in der Lage wäre – und auch nicht, dass sie auf eine entsprechende eigenständige Handlung verzichtet. Ein Beispiel für den letztgenannten Fall wäre ein Rechtsstreit, in dem die Interessen einer geschädigten Person durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen werden, in welchem die geschädigte Person ihre Interessen als Nebenkläger:in aber zusätzlich selbst vertritt. Hier findet keine Substitution statt und insofern auch keine Stellvertretung im engen Sinne, dass die vertretende Person an die Stelle der vertretenen tritt. Dennoch lässt sich dieses Verhältnis als Repräsentation – verstanden als eine Verstärkung der Handlungs- und Interessenspräsenz der:des Repräsentierten – interpretieren.

In Pitkins Typus der Handlungsrepräsentation überlagern sich die beiden Komponenten des »acting for«: Beschrieben wird demnach ein Vertretungsverhältnis, durch welches die Interessen der Repräsentierten verfolgt werden (Pitkin 1967: 209). Diese grundsätzliche Verbindung bleibt auch in der weiteren Rezeption ihres Handlungstypus erhalten. Allerdings sind zwischen dem klassischen *principal-agent*-Konzept, wonach die Repräsentierten in ihrem politischen Handeln nahezu vollständig hinter die Repräsentant:innen zurücktreten (vgl. Mulieri 2016: 515), und einer angestrebten Ko-Präsenz der Repräsentierten, wie sie etwa durch zusätzlich zu den bestehenden Institutionen der Repräsentation geschaffene Bürger:innenräte bzw. »citizen representatives« (Urbinati & Warren 2008: 405) gewährleistet werden soll, unterschiedliche Grade der Substitution denkbar.

Generell handelt es sich bei der Handlungsrepräsentation an sich – wie auch bei den anderen Pitkin'schen Typen – zunächst einmal um kein klar umrissenes Konzept der Repräsentation. Auch wenn Hanna Pitkin im weiteren Verlauf ihrer Begriffsstudie klare Sympathien für eine spezifische Form des Repräsentationshandelns erkennen lässt, lassen sich unter dem Grundbegriff des »acting for« sehr unterschiedliche Varianten vereinen. Um eine besonders bedeutende solcher Binnen-differenzierungen handelt es sich bei der von Pitkin als »Mandate-Independence Controversy« (1967: 144ff.) bezeichneten Abwägung über das Ausmaß der Autonomie, das die Repräsentierten in ihrem Handeln genießen sollten. Zurückführen lässt

es sich auf Edmund Burkes berühmte »Speech to the Electors of Bristol« (1999 [1774]). Dem Repräsentationsverständnis eines durch die Repräsentierten instruierten und somit in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkten Repräsentanten stellt er darin seine eigene Vorstellung eines politischen Treuhänders (*trustee*) (Burke 1997 [1770]: 152) gegenüber. Dieser solle die Meinungen der – zu dieser Zeit rein männlichen – Wählerschaft seines Wahlkreises zwar anhören und abwägen, letztlich aber zu einem eigenständigen, den Ansichten der Wähler gegebenenfalls widersprechenden Urteil gelangen (Burke 1999 [1774]: 10–12).⁴ Die so abgesteckten Rollen eines – mit Max Weber – gebundenen oder freien Mandats werden in der anglophonen Forschung in der Regel als *delegate* bzw. *trustee* bezeichnet (vgl. etwa Rehfeld 2009).

Seinen Ursprung nimmt das jeweilige Rollenverständnis im entsprechenden Repräsentationsfokus der Abgeordneten: Während die *delegates* sich in besonderer Weise an ihrem Wahlkreis orientieren und, in der drastischen Formulierung von Burke, als »ambassadors from different and hostile interests« (1999 [1774]: 11) agieren, fühlen sich *trustees* einem allgemeinen nationalen – in diesem Fall britischen – Interesse verpflichtet. Um dieser Idealvorstellung, welche Burke mit zentralen Theoretikern der französischen Revolution wie Rousseau oder Sieyès teilt (Russo & Cotta 2020: 5f.), und die im 19. Jahrhundert in zahlreichen europäischen Verfassungen Niederschlag gefunden hat,⁵ folgen zu können, benötigen die Repräsentanten eine weitgehende Handlungsautonomie.

Ein Gegenentwurf zu den allein dem Gemeinwohl verpflichteten Abgeordneten wird in den Federalists Papers für das US-amerikanische Parlamentsverständnis entwickelt. Obgleich als Zielsetzung der parlamentarischen Versammlung auch hier das Verfolgen eines »common good« gilt, soll dies statt durch einen nationalen Fokus der politischen Vertreter auf dem Wege der Aggregation einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen gelingen. So heißt es: »It is a sound and important principle that the representative ought to be acquainted with the interests and circumstances of his constituents.« (Madison 1788c) Von einer Delegation im idealtypischen Sinn kann in den Federalist Papers allerdings keine Rede sein. Eine Rücksprache der Abgeordneten mit der Wählerschaft, bevor Entscheidungen auf politisch noch nicht abgestecktem Terrain getroffen werden, wie Mill sie als charakteristisch für das Rollenverständnis des *delegate* ansieht (2013 [1861]: 258), ist bei den Federalists nicht

4 Seine Präferenz für eine unabhängige Ausübung des Mandats begründet Burke vor allem mit der Notwendigkeit der Deliberation: »The individual is foolish; the multitude, for the moment, is foolish, when they act without deliberation; but the species is wise, and, when time is given to it, as a species, it almost always acts right.« (1997 [1782]: 398) Gebundenen Abgeordneten fehle hingegen der Spielraum, zu einer solchen gemeinschaftlichen Entscheidung zu gelangen.

5 So etwa in der österreichischen (1867), deutschen (1871), schweizerischen (1874) und französischen (1875) Verfassung (Fairlie 1968 [1940]: 44).

vorgesehen. Generell richten sich im repräsentativ-demokratischen Staat entsprechende Erwartungen eines vollständig gebundenen Mandats eher an Vertreter:innen der Exekutive – etwa an die diplomatischen Unterhändler:innen eines Staates. Für die Legislative ist empirisch überwiegend eine Mischform zwischen den Idealtypen Delegation und Treuhandschaft feststellbar, die von Wahlke et al. (1962) in ihrem den rollentheoretischen Ansatz der empirischen Repräsentationsforschung begründenden Beitrag als »politico« bezeichnet wird. Entsprechend erfüllt ein Parlament – auch historisch gesehen – zwei Funktionen: einerseits die der »beratende[n] Versammlung einer Nation, mit *einem* Interesse, dem des Ganzen, und andererseits [...] [die eines] Kongreß[es] von Botschaftern im Dienste verschiedener und feindlicher Interessen« (Friedrich 1953: 303, zit.n. Fairlie 1968 [1940]: 70). Dies drückt sich auch in dem von Pitkin favorisierten Konzept der *Responsivität* aus, wonach Abgeordnete ihre Positionen idealerweise zwar eigenständig, aber in ständiger Rückkopplung an die Wähler:innenschaft und ihre Interessen entwickeln (1967: 144f.).⁶ Worin die Interessen, die durch eine Handlungsrepräsentation vergewahrt werden sollen, konkret bestehen und wie diese für die Repräsentant:en identifizierbar werden, ist allerdings – ähnlich den für eine deskriptive Repräsentation relevanten Charakteristika – selbst ein politischer Streitpunkt (Pitkin 1967: 137).

Typologische Weiterentwicklungen

Pitkins Analyse und vor allem das von ihr offengelegte Konzept der Handlungsrepräsentation hat andere Autor:innen zu weiterführenden Differenzierungen inspiriert. Namentlich genannt seien hier Jane Mansbridge und Andrew Rehfeld. Mansbridge legte im Jahr 2003 einen vielbeachteten Artikel vor, in dem sie das in der Forschung gängige Verständnis der Handlungsrepräsentation als Vertretung von Interessen um drei weitere Formen ergänzt. Zur Grundlage ihrer Unterscheidung macht sie die Kriterien, auf die sich die Selektion von Abgeordneten stützt. Bei der von ihr als traditionelle Form ausgemachten »promissory representation« werden die Repräsentant:innen aufgrund der vor der Wahl geäußerten Aussagen und Versprechungen ausgewählt und so mit der Autorität ausgestattet, diesen Ankündigungen nachzugehen. Umgekehrt verhält es sich bei der »anticipative representation«: Die Repräsentierenden legen ihrem Vorgehen hier die Erwartung eines »retrospective voting« zugrunde, gehen also davon aus, dass die Wähler:innen ihre Entscheidung als Evaluation bereits vergangener Repräsentationshandlungen treffen. Repräsentation findet somit in Antizipation dessen statt, was von der Wähler:innenschaft honoriert werden könnte (515). Rein formal könnte die »anticipatory representation«

6 Vergleichbar schlägt Nadia Urbinati (2000) ein Konzept von Repräsentation als »advocacy« vor, das eine treuhänderische Fürsprache mit einem »passionate link« zu den Wähler:innen verbindet.

damit als Variante der Accountability-Repräsentation gelten, da auch hier die Kontrolle durch die Repräsentierten das entscheidende Moment ist. Da das Repräsentationshandeln aber nicht durch die tatsächliche Wahl, sondern durch antizipierte, den Wähler:innen unterstellte Präferenzen gelenkt wird, handelt es sich, inhaltlich gesehen, um einen distinkten Typus (518).

Die dritte von Mansbridge benannte Form lässt sich wiederum im weiteren Sinne der deskriptiven Repräsentation zurechnen. Im Rahmen der »gyroscopic representation« nehmen die Wähler:innen ihre Auswahl auf Grundlage bestimmter Charakteristika der potenziellen Repräsentant:innen vor, weil sie sich davon das von ihnen gewünschte Repräsentationsverhalten versprechen (520–522). Welche Eigenschaften dafür als maßgeblich erachtet werden, hängt von den jeweiligen Erwartungen ab. So könnte es etwa opportun erscheinen, eine dem eigenen Milieu angehörende Kandidatin zu unterstützen, weil sie mutmaßlich zu ähnlichen Präferenzsetzungen und Bewertungen gelangen dürfte, wie man selbst. Andererseits könnte ein Kandidat, dessen bisherige Lebensführung eine besonders unabhängige, nicht korrumpierbare Amtsausübung verspricht, attraktiv erscheinen. In jedem Fall ist die Repräsentationsbeziehung zwischen den Repräsentierten und den Repräsentant:innen bei diesem Typus nicht »dyadic«, sondern »systemic«. Durch ihre Auswahl üben die Wähler:innen zwar Einfluss darauf aus, welche Charakteristika Eingang in das politische System finden, nicht aber auf das konkrete Handeln der Abgeordneten (521). Bei der »surrogate representation« schließlich besteht gar keine direkte Verbindung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden. Hierbei vertreten Abgeordnete die Interessen von Personen jenseits der eigenen Wähler:innenschaft – etwa die Bevölkerung eines anderen Wahlkreises oder sogar eines anderen Staats. Einen Spezialfall der »surrogate representation« beschreibt Edmund Burke mit seinem Konzept der »virtual representation«, durch das er rechtfertigt, dass nicht jede Bevölkerungsgruppe über eigene Vertreter im britischen Parlament verfügen müsse. Eine *direkte* (»actual«) Wahlbeziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden hält er für entbehrlich, solange die Interessen der entsprechenden Gruppe durch andere Parlamentarier vertreten werden. Voraussetzung dieser *virtuellen* Beziehung ist eine »communion of interests and a sympathy in feelings« (Burke 1997 [1792]: 311), die freilich dann am verlässlichsten bestehen bleibt, wenn die Repräsentierenden in »some relation to the constituent« (Burke 1997 [1792]: 312) stehen.

Aufbauend auf den Arbeiten Pitkins und Mansbridges identifiziert Rehfeld (2009) drei zentrale Unterscheidungen der Repräsentation, aus denen sich jeweils zwei Pole ergeben. Zunächst sind dies die in der *trustee-delegate*-Kontroverse üblicherweise zusammengeführten Dimensionen des politischen Fokus (»aim of legislation«) einerseits und dem Grad der politischen Autonomie (»source of judgment«) andererseits. Rehfeld unterscheidet zwischen einem republikanischen (»republican«), einem größeren politischen Ganzen verpflichteten und einem auf

die Teile des Ganzen – etwa auf einzelne Wahlkreise – gerichteten pluralistischen (»pluralist«) Fokus. Die Entscheidungsfindung der Repräsentierten kann auf einem eigenen oder fremden Urteil basieren (»self-reliant« vs. »dependent«). Die dritte Dimension wird durch die Pole einer geringen (»gyroscopic«) bzw. einer stark ausgeprägten (»induced«) *Responsiveness* gegenüber den Repräsentierten geprägt. Durch Kombination der drei Unterscheidungskriterien gelangt Rehfeld zu insgesamt acht Idealtypen der Repräsentation.

Die Typenbildung ermöglicht, dies zeigt die exemplarische Darstellung der besonders einflussreichen Vorschläge, eine spezifische, relativ kleinteilige Beschreibung der unterschiedlichen Repräsentationsbereiche und -formen. Dabei verzichtet sie in der Regel auf eine Gewichtung oder Wertung zwischen den Typen und bietet so ganz verschiedene Ansätze, sich der Repräsentation analytisch zu nähern, an.

3.3 Fokussierung

Der Unübersichtlichkeit einer Vielzahl von Repräsentationstypen begegnet die dritte definitorische Variante. Unter Repräsentation wird dabei jeweils nur ein Ausschnitt der typologisch identifizierbaren Aspekte verstanden. Diese Selektion muss nicht zwangsläufig forschungsspezifische Heuristik sein, sondern kann durchaus dem essentialistischen Anspruch, so das »wahre« Wesen der Repräsentation zu beschreiben, entsprechen (Pollak 2007: 30). Mit Sicherheit gilt dies für das existenzialistische Verständnis von Repräsentation, das vor allem in der staatsrechtlich geprägten deutschen Forschungstradition vertreten ist.⁷ Gemeinsam ist beispielsweise den in ihren Feinheiten so unterschiedlichen Repräsentationstheorien von Carl Schmitt, Gerhard Leibholz, Siegfried Landshut⁸ oder Eric Voegelin⁹, dass Repräsentation stets auf das Hervorbringen einer »politisch-ideellen Einheit des Staatsvolkes« (Leibholz 1960 [1929]: 47) gerichtet ist und scharf vom möglichen Partikularismus einer politischen Vertretung unterschieden wird (Mantl 1975: 96). In

7 Die knüpft damit wiederum an das Begriffsverständnis der deutschen Romantik an. So konstatiert etwa Friedrich Schlegel: »Der Deputierte ist etwas ganz anderes als der Repräsentant. Repräsentant ist nur, wer das politische Ganze in seiner Person, gleichsam identisch mit ihm, darstellt [...]« (1798: 65, zit.n.: Huth & Krzeminski 2007: 13).

8 Während Siegfried Landshut die Repräsentation im Unterschied zu Carl Schmitt oder Gerhard Leibholz zwar einer weitgefassten »Kategorie der Stellvertretung« (2004 [1964]: 431) zurechnet, bleibt sie für ihn mit den anderen Konzepten dieser Kategorie unvergleichbar. Stattdessen versteht er unter Repräsentation eine Art symbolische Verbindung die »in Erscheinung treten lässt, was als solches nicht gegenständlich sichtbar sein kann« (431).

9 Voegelin erachtet es beispielsweise als »ratsam«, »den Gebrauch des Ausdrucks ›Repräsentation‹ auf seinen existenziellen Sinn zu beschränken« (2004 [1952]: 64).

diesem Zusammenhang wird in der zunächst rein etymologisch anmutenden Definition Schmitts eine existenzstiftende Wirkung erkennbar: »Repräsentation heißt, [so Schmitt,] ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen.« (Schmitt 2017 [1928]: 209) Noch deutlicher wird dieser Gehalt bei Leibholz, dem das Repräsentieren als ein Vorgang gilt, durch den »etwas nicht real Präsesntes wieder präsent, d.h. existentiell wird, etwas was nicht gegenwärtig ist, wieder anwesend gemacht wird.« (1960 [1929]: 26). Repräsentiert werden kann demnach nur das nicht unmittelbar, sondern erst im Rahmen der Repräsentation Erfahrbare – etwa das Gemeinwesen (Landshut 2004 [1964]: 433) oder »die Idee der Gerechtigkeit« (Leibholz 1960 [1929]: 32) – nicht aber ein bereits formierter Wille oder individuelle Interessen (Duso 2006: 153f.).

Dem identitätsrepräsentierenden Fokus diametral gegenüber steht das auf den Aspekt der Stellvertretung zugespitzte Repräsentationsverständnis – so zu sehen bei Max Weber (1922: §21), Hans Kelsen (Mantl 1975: 65) oder in Ernst Vollraths »stellvertretende[r] Handlungsschaft« (1993: 65). Seine typische Ausprägung hat der Stellvertretungsfokus im *principal-agent*-Konzept gefunden, das nach dem zweiten Weltkrieg vor allem die anglophone Repräsentationsforschung dominierte und bis heute als »standard account« (vgl. Brito Vieira 2017: 9; Mulieri 2013: 515; Disch 2015: 488; Urbinati & Warren 2008: 389) oder die »bedrock norm« (Disch 2011: 100) der Repräsentation gilt. Repräsentation wird in diesem Rahmen als demokratisch formalisiertes, in der Regel parlamentarisches Vertretungsverhältnis innerhalb eines geographisch begrenzten Raums verstanden: Der Prinzipal stattet den Agenten dabei – üblicherweise in Form einer Wahl – mit politischer Handlungsmacht aus. Der Agent wiederum wird durch die Kontrolle der Wähler:innen – etwa in Form begrenzter Amtszeiten – zu einem verantwortungsvollen Handeln angehalten (Castiglione & Warren 2013: 155). Mehr noch als die bloße Rechenschaftspflicht gilt spätestens seit Pitkins Konzept Einführung die *Responsivität* der Repräsentierenden gegenüber den Repräsentierten als zentrales Ideal des »standard account«, das dadurch gar definitorischen Charakter gewinnt: »[T]o most scholars, responsiveness is what representative government is all about.« (Kuklinski & Segura 1995: 4). Auch für Pitkin selbst wird in diesem spezifischen Aspekt – als Synthese ihrer umfassenden Typenbildung – der eigentliche Charakter der Repräsentation sichtbar, was sie auf die griffige Formel bringt: »Representing here means acting in the interest of the represented, in a manner responsive to them.« (Pitkin 1967: 209) Empirisch-analytisch wird die Idee der *Responsivität* meist auf das – in seiner Formulierung ursprünglich auf Donald Stokes (1963) zurückgehende – Ziel einer *congruence* der Einstellungen und Präferenzen von Regierenden und Regierten reduziert (vgl. Eulau & Karps 1977; Kuklinski & Segura 1995: 4; Disch 2011: 106). Die Repräsentation besteht demnach in einer mög-

lichst weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung von Repräsentant:in und den als eine Kollektion von Einzelnen verstandenen Repräsentierten.¹⁰

Einen systemischen Charakter politischer Vertretung konstatieren hingegen Maurizio Cotta und Heinrich Best und stellen sich damit in die Tradition eines institutionenzentrierten Repräsentationsverständnisses (vgl. etwa Fraenkel 1958): »Representation means the complex and delicate institutional mechanisms and the connected processes through which identities, interests, demands, and opinions, originating from within society (in its many possible meanings) are transmitted to those who govern.« (2007: 4) Repräsentation besteht demnach weniger in der Vertretung individueller Interessen, als in der »aggregation and expression of preferences with respect to collective actions« (Schweber 2016: 3). Im Zentrum des Interesses stehen deshalb nicht so sehr die einzelnen Akteur:innen, sondern die politischen Institutionen, die diese hervorbringen. Diese Auffassung lässt sich auch bei Hanna Pitkin wiederfinden, die politische Repräsentation als »primarily a public, institutionalized arrangement involving many people and groups« versteht. »What makes it representation is not any single action by any one participant, but the over-all structure and functioning of the system the patterns emerging from the multiple activities of many people.« (1967: 221f.) Gleichwohl spielen individuelle Repräsentationsbeziehungen ebenfalls eine gewisse Rolle – als Ausdruck und/oder Fundament der systemischen Repräsentationseigenschaft. Dies wird etwa in Netzwerkansätzen berücksichtigt (vgl. Eulau 1996: 337ff.).

All diesen Versuchen, ein auf spezifische Aspekte reduziertes Begriffsbild zu zeichnen, ist gemeinsam, dass sie die Konturen der Repräsentation sehr viel schärfer erkennen lassen, als das anhand einer allgemeinen oder in verschiedene Typen zerfallenden Definition möglich wäre. Untrennbar damit verbunden ist eine Beschränkung dessen, was Inhalt der Repräsentation sein kann – oder, um es mit Wolff zu sagen, in welcher »Sphäre« sie operiert.¹¹ Diese Fokussierung ist vor allem für eine weitergehende empirische Analyse wertvoll, trägt gleichzeitig aber das Risiko in sich, nur einen Teil des begrifflichen Gehalts erfassen zu können.

10 Grundsätzlich weist Pitkins Repräsentationskonzept allerdings weit über diesen sehr engen Fokus hinaus und versteht die Repräsentation nicht allein als Prozess zur Schaffung größtmöglicher *Kongruenz*, sondern als komplexes und durch wechselseitige Bezugnahme von Repräsentierenden und Repräsentierten aufeinander geprägtes Gefüge. Insbesondere lassen sich bereits konstruktivistische Elemente – etwa der dynamischen Prägung politischer Präferenzen – ausmachen (Mulieri 2013: 517f.; Disch 2012: 599).

11 Wolff unterscheidet zwischen der »Sphäre ›erhöhten Seins‹« (nach Carl Schmitt) oder auch »Ebene des Magischen, des Mythischen, des Religiösen, des Metaphysisch-Spekulativen oder des sonstwie ›Weltanschaulichen‹«, in der sich die genuine Repräsentation vollzieht, der für die mediatisierte Repräsentation maßgeblichen »Sphäre des höheren Seins« oder »des Überindividuellen« sowie der »Sphäre des Bloß-Empirischen«, des »Ökonomischen« oder des »Gesellschaftlichen«, in der die vulgarisierte Repräsentation stattfindet (1968 [1934]: 164).

3.4 Vermeidung

Dem Risiko einer entsprechend verengten Perspektive lässt sich durch die vierte Strategie begegnen. Eine klare Definition, was genau unter Repräsentation zu verstehen sei, wird hierbei vermieden, was sowohl der konzeptionellen Breite des Begriffs als auch seiner historischen Variabilität Raum gibt. Dies geschieht einerseits implizit, indem, wie Andrew Rehfeld beklagt, die Analysen auch fachlich prominenter Autor:innen die Repräsentation oft unausgesprochen so behandeln, als ob ein gemeinsames Konzept vorausgesetzt werden könnte (2017: 55). Dass aus diesem Umgang allerdings ein tatsächlicher Bedeutungskonsens abgeleitet werden kann, darf man mit Heinz Eulau zumindest bezweifeln: »[I]n spite of many centuries of theoretical effort, we cannot say what representation is.« (1978: 31) Dies im Blick, mag der Verzicht auf eine Definition weniger der Annahme eines begrifflichen Konsenses geschuldet sein als vielmehr der Überzeugung, dass jeder Versuch, Repräsentation definitorisch eindeutig zu fassen, so mühevoll wie unergiebig ist.

Andererseits findet die definitorische Vermeidungsstrategie aber auch bewusst und explizit Anwendung. Die dahinterstehende inhaltliche Überlegung fasst Anthony Birch prägnant zusammen: »Words have usages, it is said, rather than essential meanings, and a careful analysis of their various usages is likely to be more fruitful than a concentration of attention on the common element in these usages, which may be of only etymological significance.« (1971: 13) Noch einen Schritt weiter geht Michael Saward, der vor allem typologische Definitionsversuche ablehnt, weil sie einem echten Erkenntnisgewinn durch ihre Auswahl einiger weniger, zumeist unflexibler Aspekte eher im Wege stünden (Schaap et al. 2012: 123) und so den Blick auf die Variabilität der Repräsentation verstellten. »[R]epresentation exists primarily by virtue of its being done – practiced, performed, claimed« (Saward 2014: 725). Insofern müsse sich der analytische Fokus weniger auf eine »definition of representation (what it is) [und stärker auf die] [...] constitution of representation (what it does)« (Saward 2010: 9) richten.

Diesem Gedanken folgend formuliert Saward statt einer klassischen Definition ein prozessuales Gerüst der Repräsentation (2006). Eine politische Repräsentation beruht demzufolge auf folgender Ausgangskonstellation: »A maker of representations (M) puts forward a subject (S) which stands for an object (O) which is related to a referent (R) and is offered to an audience (A).« (302) Zur Repräsentation kommt es dann, wenn der entsprechende Repräsentations-*claim* durch das Publikum akzeptiert wird. Wobei in den meisten Anwendungen davon ausgegangen wird, dass die Zustimmung auch stillschweigend erfolgen kann (sog. »non-objection criterium«, vgl. Runciman 2007; Pitkin 1967: 162). Der durch den *claim*-Ansatz abgesteckte Rahmen bleibt dabei bewusst sehr weit und erlaubt es theoretisch, jede erfolgreiche Vertretungsbehauptung als Repräsentation zu behandeln. So könnte beispielsweise eine Staatsregierung (M) den relativ erwartbaren Anspruch erheben, dass ihr

Staat (O) durch einen offiziell nominierten Diplomaten (S) vertreten wird. Weniger erfolgsversprechend wird der *claim*, wenn es sich beim Urheber um die Regierung des nicht anerkannten Fantasiestaats »Germanitien« (M) handelt, die diesen Staat (O) durch einen mit selbstgefertigten Papieren ausgestatteten Mann (S) vertreten sehen möchte (vgl. Welt 2012). Ob der so formulierte Vertretungsanspruch erfolgreich ist und beispielsweise die deutsche Polizei (A) den Diplomaten als staatlichen Repräsentanten und insofern durch diplomatische Immunität geschützt ansieht, hängt davon ab, wie plausibel der vorgebrachte *claim* für die *audience* erscheint. Denn grundsätzlich besteht für die Adressat:innen immer die Möglichkeit, einen *claim* zurückzuweisen oder einen konkurrierenden Gegen-*claim* zu erheben.

Während dem:der Autor:in eines solchen Repräsentations-*claims* also keine Grenzen darin gesetzt sind, Ansprüche zu erheben, fallen die Chancen einer Realisierung abhängig von der zugrundeliegenden Konstellation sehr unterschiedlich aus (Saward 2006: 303). Und selbst wenn ein *claim* erfolgreich war, so bleibt die dadurch initiierte Repräsentation doch »fragile, contingent, an assemblage of things always in danger of disassembly« (Saward 2020: 6). Entsprechend sind *marker* in der Regel darauf bedacht, ihre Ansprüche so zu formulieren, dass sie den Erwartungen der *audience* nicht zuwiderlaufen. Relevant ist dies insbesondere, da ein *claim* in der Regel nicht nur ein bloßes Vertretungsverhältnis konstituieren soll, sondern Subjekt und Objekt der Repräsentation implizit oder explizit mit Attributen versieht. So zeichnet etwa die Behauptung einer Politikerin, mit einem politischen Vorhaben repräsentativ für die Mitte der Gesellschaft zu stehen,¹² ein ganz bestimmtes Bild nicht nur der eigenen Agenda, sondern auch dessen, was als Mitte der Gesellschaft zu gelten habe.

Nahezu zeitgleich zu Sawards Einführung des »representative claim« schlug Andrew Rehfeld eine in seinen Grundzügen ähnliche, ebenfalls *claim*-basierte Annäherung an das Konzept der Repräsentation vor (2006). Eine »representative relationship« zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem konstituiert sich demnach, wenn sie die Anerkennung einer »relevant audience« (2) erhält. Zur Entscheidung über einen *claim* kann die *audience* auf drei »rules of recognition« zurückgreifen und die Repräsentation dadurch mit Legitimität versehen, allerdings betont auch Rehfeld die grundsätzliche Ungebundenheit an formale Rahmenbedingungen (11). Ausgangspunkt der Repräsentationsbeziehung und letztlich auch zentrales Evaluationskriterium ihres Gelingens ist die durch die Repräsentation zu erfüllende Funktion (5). Nicht zuletzt hängt von dieser ab, wer überhaupt zur Audience gehört.

12 So formuliert Angela Merkel auf dem Bundesparteitag der CDU 2007 den Anspruch »Hier ist die Mitte! Hier in der Mitte sind wir – und nur wir!« und charakterisiert ihre »Politik der Mitte« dadurch, »sich um alle zu kümmern« (zit.n. Barenberg 2007).

Auch wenn seinem Ansatz nicht ganz dieselbe wissenschaftliche Reichweite wie Sawards *claim*-Ansatz beschieden war, so steht er doch ebenfalls für einen paradigmatischen Wandel der Repräsentationstheorie, wonach sich eine Repräsentation allenfalls nachrangig durch bestimmte Wesensmerkmale, sondern vielmehr durch ihre jeweilige Anerkennung auszeichnet. Vor allem Sawards Arbeit traf mit ihrem performativen Ansatz punktgenau den Nerv einer von manchen als »constructivist turn« (vgl. Disch 2015; Wolkenstein 2024) beschriebenen Entwicklung der politischen Repräsentationsforschung der 2000er und 2010er Jahre, im Zuge derer ein starres Repräsentationsverständnis zunehmend als unnötige Verengung der Forschungsperspektive gesehen wurde.¹³ Davon kündigt nicht nur die umfangreiche theoretische Rezeption des *claim*-Ansatzes – in der etwa die Notwendigkeit eines Referenzpunktes der Repräsentation (*referent*) (Decreus 2013; Schaap et al. 2012; Fossen 2019), die Wiedereinführung der *Responsivität* in das konstruktivistische Modell (Severs 2010; Fossen 2019) oder die Ergänzung um und Grenzen normativer Elemente (Näsström 2011; Disch 2011, 2012, 2015) diskutiert wurden.¹⁴ Auch schlossen sich zahlreiche Versuche an, die »representative claim analysis« empirisch fruchtbar zu machen.¹⁵

Andererseits hat der Verzicht auf eine konzeptionelle Eingrenzung der Repräsentation und die so vorgenommene Öffnung des Begriffs auch Widerspruch hervorgerufen. Deutlich spricht sich etwa Howard Schweber für eine Limitierung dessen aus, was unter Repräsentation verstanden wird, da das Konzept erst vor dem Hintergrund seiner Grenzen analytisch brauchbar werde (2016: 2): Erst wenn definiert werde, wodurch sich Repräsentation auszeichne und was nicht mehr als Repräsentation gilt, wenn also konkrete Maßstäbe und Kriterien formuliert würden, könnten Repräsentations-*claims* kritisch überprüft und bewertet werden (4). Als unentbehrliche Elemente nennt Schweber beispielsweise die realistische Anfechtbarkeit eines *claim* – weshalb etwa die durch Prominente erhobene Behauptung der

13 Dutoya & Hayat (2016) weisen mit Recht darauf hin, dass der »constructivist turn« im Wesentlichen nur für die anglophone Repräsentationsforschung eine Innovation darstellt, während die Performativität der Repräsentation in der frankophonen – und man mag mit Blick auf den existentialistischen Fokus der klassischen Staatstheorie hinzufügen: auch der deutschsprachigen – Forschungstradition ihren festen Platz hat. Vgl. hierzu auch Göhler 2016. Tatsächlich bleiben etwa die dahingehend bedeutenden Arbeiten Pierre Bourdieus, Luc Boltanskis oder Claude Leforts in der englischsprachigen Repräsentationsforschung nach wie vor relativ verschattet. Dessen ungeachtet hat das von Saward präsentierte, theoretisch simplifizierte und auch empirisch einigermaßen zugängliche Grundgerüst auch über den anglophonen Raum hinaus die Repräsentationsforschung angeregt.

14 Vgl. weiter Severs 2012; Celis & Childs 2012; Mulieri 2013; Tanasescu 2014; Dutoya & Hayat 2016; Fossen 2019.

15 Vgl. etwa Erzeel 2012; de Wilde 2013; de Wilde, Koopmans & Zürn 2014; Schouteden & Wauters 2016; Kinski 2018; Guasti & Geissel 2019; Guasti & Almeida 2019; Joschko & Glaser 2019; Volk 2020.

Repräsentation einer bis dahin sprachlosen Gruppe nicht als Repräsentation gelten dürfte – oder die explizite Autorisierung der Repräsentation durch die Repräsentierten (10–12). Während über die von ihm benannten Elemente allerdings kein Konsens besteht, trifft Schweber mit seiner Kritik doch einen wunden Punkt. Ohne eine zumindest implizite Klärung dessen, was Repräsentation ausmacht, bleibt das Konzept analytisch unscharf.

4. Repräsentation und Normativität

So schwer es ist, ein allgemeingültiges Konzept der Repräsentation auszumachen, so schwer ist es auch zu definieren, wann eine Repräsentation als gelungen gilt oder gar generelle (abstrakte oder konkrete) Kriterien für ihre normative Güte zu formulieren. Dies liegt nicht nur darin begründet, dass mit den unterschiedlichen Konzepten der Repräsentation auch unterschiedliche Vorstellungen davon verbunden sind (vgl. etwa Mansbridge 2003), was gute Repräsentation oder eine:n gute:n Repräsentant:in ausmacht, sondern bereits darin, dass sich der Stellenwert, welcher der Frage nach Normativität zukommt, fundamental unterscheidet. So ist etwa Darstellungskonzepten der Repräsentation das Kriterium einer Entsprechung von Repräsentiertem und Repräsentierendem bereits zumindest implizit eingeschrieben: Eine geographische Landkarte gilt dann als gut, wenn sie die dargestellten physischen Gegebenheiten akkurat wiedergibt; ein nach Verhältniswahlrecht besetztes Parlament stellt eine gute Repräsentation der politischen Landschaft eines Staates dar, wenn die Parteien entsprechend ihrem bei der vorangegangenen Wahl erreichten Stimmenanteil vertreten sind. Ganz ähnlich lässt sich für die politisch-inhaltliche Vertretungsrepräsentation das Kriterium größtmöglicher *Kongruenz* zwischen Vertretenden und Vertretenen (vgl. Louwerse & Andeweg 2020) bzw. die Idee einer stetigen *responsiven* Rückkopplung der Repräsentierenden an die Repräsentierten (vgl. Russo 2020) formulieren, während die Anhänger:innen eines freien Mandats eine gelungene Stellvertretungsrepräsentation eher am Herbeiführen eines nationalen Konsenses oder dem Erreichen bestimmter inhaltlicher Ziele bemessen würden.

Demgegenüber rückt die Normativität im performativen Verständnis einer Vorstellungsrepräsentation meist in den Hintergrund oder wird mit Blick auf das gleichzeitige Entstehen von Repräsentiertem und Repräsentierendem als Faktor gar vollständig negiert.¹ Entscheidender als die »Richtigkeit oder Gültigkeit« einer Repräsentation ist diesem Verständnis nach ihre »Geltung« (Wolff 1968 [1934]: 155). Anschaulich wird dies durch den *claim*-Ansatz: Eine behauptete Repräsentationsbeziehung kommt dann zustande, wenn ihre Geltung von den Adressat:innen

1 Vertiefend zur Priorität des Repräsentierten vgl. Kapitel C.4.

anerkannt wird. Dies kann aus guten oder schlechten Gründen erfolgen, kann auf Wahrheiten ebenso wie auf Lügen beruhen und kann der Sache der Repräsentierten nützen oder schaden. Für die durch den *claim* erzeugte Präsenz entscheidend ist allein seine Anerkennung oder Zurückweisung. Zwar mögen die Entscheidung darüber und damit die Chancen, ob eine Repräsentation zustande kommt, für das Individuum von spezifischen normativen Erwägungen abhängen, und zwar sind durchaus entsprechende *claims* einer »misrepresentation« denkbar (Guasti & Almeida 2019), ein objektives Kriterium »guter« Repräsentation ist jedoch explizit nicht vorgesehen (vgl. Schaap et al. 2012: 126) und stünde auch im Widerspruch zu der Annahme, dass über die Geltung allein die jeweilige *audience* befindet. In ihrer Grundform beschränkt sich die *claim*-Analyse deshalb auf die Beschreibung und Interpretation entstehender Repräsentationszusammenhänge, enthält sich aber einer Bewertung dieser (vgl. Saward 2010: 159).

Allerdings gibt es verschiedene Versuche, den *claim*-Ansatz jenseits seines rein deskriptiv-analytischen Einsatzes auch für eine normative Evaluation zu öffnen. Diese zielen beispielsweise auf die Entstehungskontexte oder Folgen einer *claim*-basierten Repräsentation: Als legitim können sie demnach etwa erst dann gelten, wenn die Annahme in einem pluralistischen, Widerspruch zulassenden Umfeld stattgefunden hat (Saward 2014: 734) oder wenn sie demokratisch mobilisierend auf die Repräsentierten wirken (Disch 2011: 111). Auch sind Kriterien denkbar, unter welchen Bedingungen ein Subjekt überhaupt zur Repräsentation berechtigt ist und wer über das Zustandekommen einer Repräsentation befinden darf (Schweber 2016: 7–10). Diese Varianten legen der Evaluation in der Regel das Ideal einer demokratischen Einbettung der Repräsentation zugrunde und bedürfen somit eines externen Kriteriums. Ein repräsentationsinterner Ansatz könnte hingegen überprüfen, ob die der konkreten Repräsentationsbeziehung zugrundeliegenden Funktionen erfüllt werden (Rehfeld 2006: 5) oder ob die *audience* die selbst gesetzten »rules of recognition« (Rehfeld 2017: 64) korrekt angewendet hat. Alternativ kann auf die Wirksamkeit des formulierten Repräsentations-*claims* abgestellt werden: So sollte ein legitimer *claim* nicht nur keinen Widerspruch der Repräsentierten hervorrufen, sondern darüber hinaus von diesen – etwa zur Selbstbeschreibung – aufgegriffen werden (Disch 2015: 494). Als auch für die Repräsentation willenloser Objekte anwendbare Möglichkeit schlägt Mihnea Tanasescu das Kriterium der »sympathetic imagination« (2020) vor. Eine normativ gelungene Repräsentation ist demnach geeignet, eine wohlwollende Affektivität den Repräsentierten gegenüber hervorzurufen (10).

So plausibel die verschiedenen Vorschläge sind, so spezifisch sind viele allerdings im Hinblick auf ihre normative Anwendbarkeit. Während etwa die »sympathetic imagination« zwar für die Bewertung einer deskriptiven Repräsentation aufschlussreich ist, taugt sie nur sehr begrenzt als Kriterium der Autorisierungsrepräsentation. Hier kann sie allenfalls begründen, weshalb eine solche erfolgt, nicht aber aufzeigen, ob sie gelingt oder normativ gut ist. Ähnliches gilt für externe Gütekri-

terien, etwa ob die Repräsentation Pluralität befördert. Diese mögen sich für einen konkreten – in diesem Fall demokratischen – Rahmen der Repräsentation eignen, nicht aber für andere Kontexte. Ähnlich verhält es sich beim Kriterium der Widerspruchsfreiheit. Dieses scheint zunächst relativ universell und auch für die unterschiedlichen Typen von Repräsentation anwendbar. Allerdings fokussiert es den Blick allein auf die für die Repräsentierten sichtbar werdenden Aspekte der Repräsentation. Eher verborgene Wirkungen hingegen – wie etwa das Stiften einer politischen Gemeinschaft bzw. eines Gemeinschaftsempfindens – bleiben unter diesem Kriterium unberücksichtigt und insofern auch nicht evaluierbar. Die bereits bei der Definition konstatierten Schwierigkeiten, ein allgemeingültiges und gleichzeitig empirisch instruktives Konzept zu formulieren, zeigen sich ebenfalls beim Versuch, Kriterien gelingender Repräsentation zu finden.

5. Annäherung an einen vielschichtigen Begriff (Zwischenfazit)

Und so steht auch am Ende dieses ersten Hauptkapitels keine klare und empirisch instruktive Definition der politischen Repräsentation, sondern allenfalls ein sich vage erschließendes Begriffsfeld dessen, was unter dieser Bezeichnung verstanden werden kann: Politische Repräsentation ist – so lässt sich abstrakt festhalten – eine auf überindividuelle Verbindlichkeit zielende (Wieder-)Vergegenwärtigung, im Sinne einer Vertretung, Darstellung oder Vorstellung. Jenseits dessen vermag der dargestellte Querschnitt möglicher Definitionen und Definitionsansätze des Begriffs der politischen Repräsentation allerdings eher die schon in seiner Entstehungsgeschichte angelegte Vielschichtigkeit zu belegen als konzeptionelle Klarheit zu schaffen. In den vier unterschiedlichen Strategien zur definitorischen Annäherung, die zum Teil miteinander kompatibel sind, zum Teil aber auch im Widerspruch zueinander stehen, und mehr noch in den fundamental unterschiedlichen Ergebnissen, zu denen auch dieselben Strategien geführt werden, zeigt sich, dass die möglichen Lesarten der politischen Repräsentation bestenfalls in einem sehr weitläufig geteilten Konzept aufgelöst werden können. Der Versuch einer konkreter gefassten Synthese – wie ihn, besonders einflussreich, Hanna Pitkin vorgelegt hat – mag für ganz bestimmte Anwendungen durchaus zweckmäßig sein, allerdings bleibt das Repräsentationsverständnis darin zwangsläufig einem einzigen Konzept unter mehreren denkbaren verhaftet (vgl. Sintomer 2013: III; Saward 2008: 1004).

Diese Einsicht legt nahe, von der Existenz verschiedener, irreduzibler Dimensionen – oder Typen – der Repräsentation auszugehen, deren separates Studium gerade im Hinblick auf ihre empirische Anwendbarkeit vielversprechend erscheint. Diese Herangehensweise wird im Zentrum des dritten Hauptkapitels (D) dieser Untersuchung stehen. Damit ist allerdings über die möglichen Gemeinsamkeiten der Dimensionen, über die Größe und Beschaffenheit ihrer Schnittmenge noch nichts gesagt. Denn dass, bei aller begrifflichen Divergenz und wechselhaften Begriffshistorie, eine grundsätzliche Verwandtschaft der verschiedenen Repräsentationsverständnisse besteht, steht außer Frage. Und so darf zumindest ein gewisser geteilter Bezugsrahmen dessen, was Repräsentation ausmacht und was sie sein kann, vor-

ausgesetzt werden. Deshalb soll die Analyse nicht bei der Feststellung unverbundener Einzeltypen stehen bleiben, sondern es wird darüber hinaus versucht, den dimensionsübergreifenden Charakteristika und so einem Gesamtbild der Repräsentation, näherzukommen.

Die zu erkundenden Eigenheiten der Repräsentation sollen indes nicht im Sinne eines überzeitlich existenten, lediglich auf Entdeckung wartenden »wahren« Begriffskerns verstanden werden, sondern eher im Sinne empirischer – und dadurch grundsätzlich wandelbarer – Muster. Ziel ist insofern das Erschließen eines gemeinsamen Assoziationsraums, in dem Repräsentationen wirken. Damit ist nicht unterstellt, dass alles, was – auch Alltagssprachlich – Repräsentation genannt wird, einem gemeinsamen Begriffsbild zuzuordnen ist. Das Wort Repräsentation wird zum Teil in einem für eine begriffliche Eingrenzung wenig ergiebigen, ja sogar irreführenden Zusammenhang gebraucht. Auch kommen die Analogien zwischen unterschiedlichen Gebrauchszusammenhängen mitunter an ihre Grenzen. Nichtsdestoweniger lassen sich im Zusammenklingen unterschiedlicher Repräsentationsbeschreibungen gewisse gemeinsame Grundtöne ausmachen. Solche auch für eine (oder verschiedene) politische Begrifflichkeit(en) der Repräsentation relevanten strukturellen Ähnlichkeiten sollen im nachfolgenden Kapitel ergründet werden.

C Spannungsfelder

Die Schwierigkeit, Repräsentation auf einfache und dennoch präzise Weise zu definieren, verweist bereits auf ihr vielleicht markantestes Charakteristikum: ihre Ambivalenz. Diese erschöpft sich nicht in der empirisch feststellbaren Vielzahl unterschiedlicher Begriffsverständnisse, sondern ist der Repräsentation als solcher inhärent: »Repräsentation ist Darstellung der Einheit in der Vielfalt, Vergegenwärtigung dessen, was als Vielfältiges nicht gegenwärtig sein kann« (Luhmann 1973: 173). Repräsentieren ist gewissermaßen, schreibt Stephen Coleman, bauchreden: »to re-present the absent as if it were present; to give voice to the silent; to conjure into being an aggregation of public interests, preferences and values; to afford univocality to the circulating noise of public aspiration, fear and confusion.« (2011: 39) In den »Mustern der Repräsentation« zeigt sich mithin ein unauflösbares »Spannungsverhältnis von Teil und Ganzem, Anwesenden und Abwesenden sowie Darstellen und Herstellen« (Schlee 2015: 9), eine Dialektik zwischen sich eigentlich gegenseitig ausschließenden Aspekten (Martinez Mateo 2018: 172). Von dieser Erkenntnis ausgehend, erscheint es vielversprechend, sich der Repräsentation gerade über ihre Spannungsfelder anzunähern. Dies soll im folgenden Kapitel anhand von insgesamt fünf aus der Forschungsliteratur zusammengetragenen und zum Teil weiterentwickelten Begriffspaaren geschehen: Repräsentandum und Repräsentatio, Unmittelbarkeit und Distanz, Einheit und Differenz, Abbildung und Konstruktion sowie Zustand und Prozess. Dieses Vorgehen kann und soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern bleibt ein Versuch, einen komplexen und auch komplex bleibenden Begriff einzukreisen und ihm so näherzukommen.

Im Sinne einer größtmöglichen Offenheit und daraus resultierend einer möglichst allgemeingültigen Begriffsanalyse, soll die Annäherung aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen. Dazu wird der Kontext der Repräsentation zunächst durch eine dezidiert nicht-sozialwissenschaftliche Betrachtung verfremdet, die zu Beginn jedes der fünf Unterkapitel als kurzer Exkurs eingeführt wird. Mithilfe solcher Analogien und den Grenzen ihrer Übertragbarkeit lassen sich – so die Hoffnung – grundlegende Charakteristika der Repräsentation, aber auch der spezifisch politischen Repräsentation umso klarer ausmachen.

1. Zwischen Repräsentandum und Repräsentatio

1.1 Musikalische Repräsentation

Bereits seit Jahrhunderten gibt es Versuche, den flüchtigen musikalischen Klängen durch ihre Repräsentation zu einer gewissen Dauerhaftigkeit zu verhelfen – sei es durch ihre Verschriftlichung in einem Notensystem oder durch die Konstruktion spezieller Drehorgel-Walzen oder Lochkarten (Müller 2015: 2–11; Rausch 2016). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden zudem Techniken, die akustischen Wellen selbst aufzuzeichnen und wieder abspielbar zu machen. Die diesem Prinzip folgende Schallplatte gilt nicht wenigen Audiophilen bis heute als das klanglich und ästhetisch beste Medium, aufgezeichnete Musik zu vergegenwärtigen. Für den zum Teil ungebrochenen, vor allem aber wiedererwachten Enthusiasmus der Vinyl-Anhänger:innen spricht eine seit Mitte der 2000er Jahre, zuletzt mit beachtlichen Steigerungsraten, wachsende Nachfrage (Statista 2023). Diese kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die analogen, also die musikalische Schwingung selbst abbildenden Musik-Speichermedien – Schallplatte und Kompaktkassette – seit der Einführung der Audio-CD 1982 und vor allem seit der Entwicklung für den Internetaustausch geeigneter digitaler Kompressionsformate – wie etwa des mp3-Formats – in den 1990er Jahren in die Nische verdrängt wurden. Musikspeicherung und -verbreitung findet heute in erster Linie digital statt. Durch Streaming ist ein großer Teil der weltweit archivierten Musik inzwischen nicht nur an nahezu jedem Ort, sondern auch zu jeder Zeit verfügbar. Die Vorzüge digitaler Musik bestehen entsprechend weniger in einer besseren Klangqualität, sondern vielmehr in ihrer Kompaktheit und die dadurch erleichterte Sammlung sowie den Austausch musikalischer Werke (Théberge 2015: 334). Vor allem in den frühen Jahren noch limitierter Internetverbindungen kam es beim Erstellen eines digitalen Audio-Signals deshalb auf maximal mögliche Sparsamkeit bei trotzdem möglichst gleichbleibender Qualität an:

»The basic task of a perceptual audio coding system is to compress the digital audio data in a way that the compression is as efficient as possible, i.e. the compressed file is as small as possible and the reconstructed (decoded) audio sounds

exactly (or as close as possible) to the original audio before compression.« (Brandenburg 1999: 1)

Ganz ohne Verluste kommt die digitale Repräsentation eines analogen Signals allerdings schon deshalb nicht aus, da es sich hierbei um die Umwandlung einer kontinuierlichen Klangwelle in viele diskrete Bausteine (bits) handelt. Auch sind der Exaktheit durch den Wunsch nach einem möglichst kompakten Format Grenzen gesetzt. Andererseits erlauben es die Erkenntnisse der Psychoakustik, Klangverluste im Wesentlichen auf einen für das menschliche Ohr nicht hörbaren Bereich zu konzentrieren, sodass bei hochwertigen Digitalisierungen für die meisten Menschen keine qualitativen Unterschiede zum analogen Original feststellbar sind (Neue Musikzeitung Online 2009; Lu & Hanjalic 2018). Doch allen technischen Innovationen zum Trotz ist die digitale Variante nicht notwendigerweise der Königsweg musikalischer Repräsentation, sondern vielmehr eine – wenn auch sehr populäre – Option unter vielen.

1.2 Repräsentation als Relation

Während die musikalische Vergegenwärtigung unzweifelhaft ihre besonderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen aufweist, lassen sich am Beispiel der genannten Formen einige auf den politischen Kontext übertragbaren Elemente anschaulich machen, die im Wesentlichen den relationalen Charakter der Repräsentation betreffen. Repräsentation lässt sich demnach als Beziehung zwischen dem *Repräsentandum* bzw. Repräsentierten und dem Repräsentierenden¹ bzw. *Repräsentatio* verstehen. Dieser über eine *principal-agent*-Verbindung hinausgehende relationale Charakter wird in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch für den politischen Verwendungskontext betont (vgl. Plotke 1997; Young 2000; Rehfeld 2006; Saward 2008; Pettit 2009).

Für eine Repräsentationsbeziehung sind unterschiedliche Formen denkbar. So kann eine Repräsentation auf einer Ähnlichkeit zwischen *Repräsentandum* und *Repräsentatio* beruhen (»Similarity theories«) oder aber auf dem Bestehen einer Kausalbeziehung zwischen den beiden (»Causal theories«). »Conventional theories« akzen-

1 Häufig wird nicht nur die Beziehung selbst, sondern auch das Repräsentierende – also gewissermaßen ein (Zwischen-)Ergebnis der Beziehung – als Repräsentation bezeichnet. Dies verweist auf das Spannungsfeld der Repräsentation als Prozess und Zustand gleichermaßen. Vgl. hierzu Kapitel C.5. In diesem Kapitel ruht der Fokus auf dem relationalen Charakter der Repräsentation, weshalb die Repräsentation hier nur für das Beziehungselement zwischen Repräsentandum und Repräsentierendem verwendet wird. Den gängigen Lesarten nach könnte aber auch das durch diese Beziehung Entstandene als Repräsentation gelten – also beispielsweise eine Musikdatei als Repräsentation eines aufgezeichneten Musikstücks.

tuieren ein etabliertes Regelwerk, aus dem sich das Zustandekommen einer Repräsentation ergibt, während »functional theories« darauf abstellen, den Zusammenhang von Repräsentiertem und Repräsentierendem in Form einer Funktion im mathematischen Sinne zu beschreiben (Vosgerau 2011: 186). Im musikalischen Kontext kann ein Musikstück beispielsweise dann als Repräsentant eines anderen gelten, wenn beide gewisse Ähnlichkeiten aufweisen (*similarity*). Der musikalische Klang lässt sich als Repräsentant des Spiels auf einem Instrument verstehen, da er kausal aus diesem resultiert (*causal*). Und ein verschriftlichtes Musikstück wird dann durch eine bestimmte Melodie repräsentiert, wenn diese den durch die Partitur vorgegebenen Regeln folgt (*conventional*). Die digitale Repräsentation von Musik entspricht schließlich am ehesten einer Funktion, die angibt, welcher Ton auf welche Weise in eine Datei geschrieben und welcher Tonfrequenzbereich nicht berücksichtigt wird. Entsprechend kann auch die politische Repräsentation sich auf unterschiedliche Relationen stützen. So könnte eine Abgeordnete etwa deshalb als Repräsentantin gelten, weil sie der Mehrheit ihres Wahlkreises in ihrer Herkunft aus der Arbeiter:innenschicht ähnlich ist, weil sie durch eine formal korrekte Wahl ins Amt gelangt ist oder weil sich ihre politischen Positionen aus einer (als Funktion formulierbaren) Rücksprache mit ihren Wähler:innen ableiten.

1.3 Verknüpfung

In jedem Fall aber besteht die Repräsentation in der Verknüpfung von zwei Entitäten, Repräsentandum und Repräsentatio, durch ein vermittelndes »Drittes« (Freudenberger 2003), ein »relational element« (Castiglione & Warren 2013: 160).² Auch Hanna Pitkin – und, ihr folgend, der »standard account« der Repräsentation – macht »some connection or relationship or tie between a representative and those for whom he acts« (1967: 114) als Fundament der Repräsentation aus. Die Frage sei entsprechend weniger, *ob* eine solche Verbindung besteht, als vielmehr *worin* sie besteht bzw. zu bestehen habe.

Klar ist: Eine Melodie wird noch nicht allein deshalb zur Repräsentantin eines Musikstücks, weil zwischen beiden eine zufällige Ähnlichkeit besteht, sondern erst

2 Mit Thomas Fossen (2019) könnte man präzisieren, dass die Repräsentation auf *mindestens* zwei Entitäten beruht. Demnach handelt es sich zwar bei der Vertretungsrepräsentation um eine dyadische Relation, wonach ein Objekt durch ein Subjekt vertreten wird. Sobald allerdings auch eine porträtierende Komponente ins Spiel kommt, weil das Objekt etwa auf eine ganz bestimmte Weise dargestellt werden soll, wird ein zusätzliches Bezugselement – der *referent* – nötig, das mit den beiden anderen in einer triadischen Beziehung steht. Entsprechend muss ein solcher Repräsentations-*claim* eine Akzeptanz in zweierlei Hinsicht anstreben: 1. »whether or not to accept the subject of the claim« und 2. »whether to accept the idea of the object that the claim puts forth« (Disch 2015: 494).

dann, wenn zudem eine Bezugnahme stattfindet – etwa, weil der Interpret das Musikstück explizit zitiert oder weil ein solches Zitat durch die Hörer:innen unterstellt wird. Und im Falle der Stellvertretung muss von einer zumindest abstrakten sozialen Beziehung (Weiß 1998: 33f.) oder einer generellen »Verbundenheit« (Wolff 1968 [1934]: 141) zwischen Vertretenen und Vertretenden ausgegangen werden. Diese Verbundenheit kann sich, das illustrieren die von Jane Mansbridge formulierten Typen, in der formalen Auswahl der Repräsentierenden erschöpfen (gyroscopic representation) (2003: 522) oder aber von dieser unabhängig auf einer lediglich gefühlten Verantwortlichkeit beruhen (surrogate representation) (2003: 523). Gemeinsam ist den verschiedenen Formen der Repräsentation aber, dass sie »Bedeutungsbeziehung[en]« (Huth & Krzeminski 2007: 9) sind, dass ihnen »a meaningful rather than a natural connection« (Plotke 1997: 28) zugrunde liegt. Diese »bedeutsame« Verknüpfung erlaubt es auch erst, von einer strukturellen Ähnlichkeit des Repräsentierenden mit dem Repräsentierten auszugehen, sodass vom einen auf das andere geschlossen werden kann (Wolff 1968 [1934]: 121) bzw., dass die Folgen der Handlungen des ersten dem zweiten zugerechnet werden können. So kann der Hörer einer Musikaufnahme nur deshalb die hinter einem Stück stehenden Intentionen der Komponistin interpretieren, weil er weiß, dass für die Aufnahme die von ihr verfasste Partitur herangezogen wurde.

1.4 Wechselseitigkeit

Damit aber sind Repräsentierendes und Repräsentiertes nicht voneinander unabhängig, sondern stehen im Gegenteil in den für die Repräsentation wesentlichen Aspekten in wechselseitiger Abhängigkeit. Eine Musikaufzeichnung hängt einerseits von der Existenz des dargebotenen musikalischen Programms ab, ermöglicht andererseits aber auch erst dessen Wahrnehmung und Verbreitung. Mehr noch: Erst durch die wechselseitige Referenz werden das Repräsentierte zum Repräsentierten und das Repräsentierende zum Repräsentierenden. Aufschlussreich lässt sich das anhand des von Ounis Mokhtar (2024) entfalteten präpositionalen Verständnisses repräsentativer Relationen nachvollziehen: Durch eine präpositionale Konstruktion werden nicht nur zwei Objekte miteinander verbunden – z.B. der Tisch steht *auf* dem Teppich –, sie erhalten überdies erst durch die Relation ihre spezifische Position (etwa in Raum oder Zeit): Erst in präpositionaler Verbindung mit dem Teppich wird der Tisch ein Auf-etwas-Stehender und der Teppich ein Gegenstand, auf dem etwas steht. Im sozialen Kontext bedeutet das: Ohne repräsentierte Gruppe kann der Repräsentant nicht als solcher existieren und umgekehrt wird die Gruppe erst durch ihren Repräsentanten präsent und so entscheidend in ihrem Gruppenverständnis geprägt (Bourdieu 2001a [1981]: 98f.). Beide sind somit nicht nur im Sinne der Repräsentationsverbindung selbst füreinander konstitutiv –

»there is no way to conceive of one part of a relational concept without implicating the idea of its fellow traveler« (Rehfeld 2011: 637) –, sie ziehen auch erst aus diesem Kontext wesentliche Eigenschaften: So hat die Art, wie Musik repräsentiert wird – etwa mit welchen Instrumenten sie gespielt wird oder in welcher Qualität sie zur Verfügung steht –, fundamentale Auswirkungen auf deren Wahrnehmung (Thebérge 2015). Und so besitzen Abgeordnete ihre politische Würde, etwa die parlamentarische Immunität, nicht aus sich selbst heraus, sondern leiten sie in ihrer Rolle als Repräsentierende von den Repräsentierten ab (Manow 2015: 68f.). Während das Repräsentierende zwar immer auch sich selbst präsentiert, zeichnet es sich doch gerade dadurch aus, dass es über diese reflexive Komponente hinaus auch auf anderes verweist (Brandstätter 2008: 78). Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass das Repräsentierte im Zuge der Repräsentation niemals vollständig substituiert werden kann, da das Repräsentierende mit seinem Referenzpunkt zugleich auch seine Charakterisierung als Repräsentierendes verlöre. »[T]o represent is to stand for [something], without replacing it« (Plotke 1997: 27).

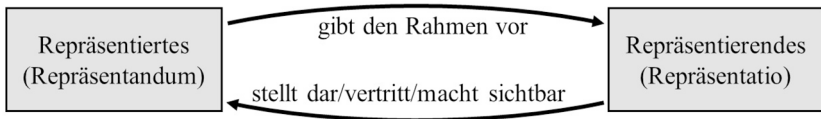
Es wäre zu viel gesagt, die Wechselseitigkeit der Beziehung als Zusammenspiel zu bezeichnen – schon deshalb, weil dadurch die Repräsentation unbelebter Entitäten ausgeschlossen wäre. Aber in der Tat handelt es sich um einen »two-way process« (Laclau 2005: 158); eine wechselseitige Einflussnahme, die – im politischen Sinne – auch für die Repräsentierten eine aktive Rolle vorsieht (Plotke 1997: 29). Dass Repräsentierte und Repräsentierende konstitutiv voneinander abhängen, bedeutet zudem nicht, dass ihnen im Rahmen der Repräsentationsbeziehung Freiräume verschlossen sind. Im Gegenteil unterscheidet sich der Grad, zu welchem Repräsentierte und Repräsentierende die jeweils andere Seite in ihrer Autonomie einschränken, zwar je nach präferiertem Repräsentationsmodell (Birch 1971: 15), allerdings gelten in der politischen Repräsentationsforschung sowohl die vollkommene Gestaltungsfreiheit der Abgeordneten als auch ihre vollkommene Bindung an die Repräsentierten spätestens nach den von Pitkin vorgelegten Analysen nicht mehr als Repräsentation (Schaap et al. 2012: 121; Castiglione & Warren 2013: 162).

1.5 Richtungscharakter

Obwohl eine gewisse Autonomiebalance vorausgesetzt wird und im Rahmen der Repräsentation sowohl *Repräsentandum* als auch *Repräsentatio* unentbehrlich sind, füllen beide darin fundamental unterschiedliche Rollen aus. Sind die Repräsentierten der Stellvertretungsrepräsentation etwa – beauftragende (Autorisierung) und/oder kontrollierende (Accountability) – Vertretene, so nehmen die Repräsentierenden die Vertretung wahr. Die Darstellungsrepräsentation unterscheidet zwischen Abgebildetem und Abbild(endem), die Vorstellungsrepräsentation zwischen Dem Vorgestellten und dem, was die Vorstellung hervorruft. Im grammatischen

Sinne handelt es sich beim Repräsentierten also um das (Akkusativ-)Objekt und beim Repräsentierenden um das Subjekt der beschriebenen Relation, wobei die Assoziation eines rein aktiven Subjekts und eines rein passiven Objekts irreführend wäre. Lisa Disch regt deshalb an, die Begriffe *Signifikat* (»signified«) und *Signifikant* (»signifier«) vorzuziehen (Schaap et al. 2012: 116). Jedenfalls wird aber deutlich, dass es sich bei der Repräsentation nicht um eine Äquivalenzrelation handelt, in der Repräsentiertes und Repräsentierendes einfach vertauscht stehen könnten. Stattdessen handelt es sich um eine Relation mit Richtungscharakter (vgl. Sandkühler 2003), deren Bestandteile allerdings unterschiedliche Vorzeichen aufweisen: So repräsentiert die Musikaufnahme (aktiv) ein Musikstück (passiv), indem sie dieses interpretiert und in eine hörbare Form überführt. Gleichzeitig wird die Aufnahme (passiv) in ihrer Repräsentation des Stückes (aktiv) insofern eingeschränkt, dass bestimmte Eigenheiten im Repräsentierten wiedererkennbar sein müssen, damit von einer Repräsentation überhaupt die Rede sein kann.

Abbildung 1: Repräsentation als gerichtete Relation



Quelle: eigene Darstellung

Beide Seiten der Relation nehmen somit eine gleichermaßen aktive wie passive Rolle ein, allerdings auf jeweils unterschiedliche Weise. Durchaus denkbar ist, dass im Zuge einer weiteren Relation ein Rollentausch zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem stattfinden kann. So könnte auch eine Audio-Aufnahme als Repräsentiertes angesehen werden, wenn sie etwa durch eine Transkription in schriftlicher Form repräsentiert wird. In der konkreten, als Repräsentation beschriebenen Relation, bleibt es jedoch bei einer klaren Rollenverteilung: Der:die Repräsentierende macht etwas im Repräsentierten sichtbar, das das Repräsentierte nicht selbst sichtbar zu machen vermag.

1.6 Informationsverdichtung

Dem Wortsinn der Wieder-Vergegenwärtigung folgend ist das so Zutagetretende – eine Handlung, eine Erscheinung, eine Idee – bereits vor dem Einsetzen der

Repräsentation existent.³ Jedenfalls aber wird es im Rahmen der Repräsentation als existierend vorgestellt. In diesem Sinne ist Repräsentation nicht eigentlich ein Schöpfungsprozess, sondern eher eine (Wieder-)Entdeckung. Das Repräsentierende wiederum ist demnach ein Derivat des Repräsentierten; es leitet sich auf Basis der verknüpfenden Relation als Ähnliches, kausal Abhängiges, durch bestimmte Konventionen oder funktionale Erfordernisse aus jener ab. Funktional gesehen, tritt es an die Stelle des Repräsentierten, ersetzt dieses also in einem bestimmten Kontext (Vosgerau 2011: 191). Auf dieser Vorstellung ruht die Annahme, dass sich die musikalischen Harmonien einer Komposition auch in ihrer Aufzeichnung oder Verschriftlichung wiederfinden, ebenso wie die Idee eines durch die Abgeordneten vergegenwärtigten Volkswillens oder einer durch einen Repräsentanten sichtbar gemachten politischen Minderheit. Dies ist nur dann denkbar, wenn die Repräsentationsrelation zumindest einen Teil der Eigenheiten des Repräsentierten erhält bzw. sich diese Eigenheiten vom Repräsentierten auf das Repräsentierende übertragen.

Aber im Zuge der Repräsentation werden Informationen nicht nur übertragen, sondern zudem verdichtet. Bei der Aufnahme eines Musikstücks sind der Erhaltung der musikalischen Information bereits technische Grenzen gesetzt. Darüber hinaus wird eine Aufzeichnung kuratiert und insofern bewusst beschränkt. So werden etwa überhaupt nur akustische Signale, nicht aber Bilder oder Gerüche berücksichtigt. Die Vielzahl der akustischen Informationen wird wiederum im Tonstudio abgemischt und dabei weiter reduziert – indem etwa nicht gelungene Aufnahmen oder Störgeräusche herausgeschnitten werden. Und selbst bei der unbearbeiteten Aufzeichnung eines Konzerts werden die Mikrophone an bestimmten Stellen des Raumes platziert, sodass nur ein Teil der akustischen Signale Berücksichtigung findet. Dies muss für die Hörer:innen indes kein Nachteil sein. Im Gegenteil ermöglichen Selektion und Fokussierung eine Konzentration auf das, was als besonders relevant, als die musikalische Essenz gilt.

Diese gleichzeitige Verknappungs- und Verstärkungswirkung bleibt nicht auf die musikalische Variante beschränkt, sondern ist der Repräsentation als solcher inhärent. Entsprechend schreibt George D. H. Cole: »True representation, therefore, like true association, is always specific and functional, and never general and inclusive.« (1920: 106). Durch politische Wahlen wird etwa nur ein sehr kleiner Ausschnitt dessen, was die Wahlbevölkerung ausmacht, transportiert. Im Wesentlichen bleibt nur die komprimierte Kandidat:innen- bzw. Parteienpräferenz erhalten, während die übrigen politischen Informationen verloren gehen und allenfalls auf anderem Wege – etwa durch Umfragen, politische Beratung, Bürger:innensprechstunden, Briefe oder Petitionen ermittelt werden können (Urbinati & Warren 2008: 402). Ein

3 Die Frage, ob und inwiefern das Repräsentierte bereits vor der Repräsentation existiert, wird in Kapitel C.4 diskutiert.

wesentlicher Teil der politischen Vergegenwärtigung findet – wie Jane Mansbridge (2003) herausstellt – nicht auf Basis einer direkten Beziehung zwischen Wähler:innen und den von ihnen Gewählten statt, sondern durch verschiedene informelle Formen der Vertretung. Das Gesamtbild der politisch präsenten Informationen lässt sich demnach nicht auf eine Repräsentationsdyade zurückführen, sondern ergibt sich erst im systemischen Zusammenspiel einer Vielzahl unterschiedlicher Repräsentationen. So werden die verschiedenen politischen Interessen eines Individuums möglicherweise zum Teil durch Abgeordnete oder eine Partei, zu einem anderen durch eine Gewerkschaft und zu einem weiteren durch politische Aktivist:innen präsent gemacht. Die Beschränkung auf das Partielle gilt selbst dann, wenn sich eine Person selbst vertritt. Denn sie tut dies nur in einem ganz spezifischen Zusammenhang – beispielsweise vor Gericht oder in einem thematischen Streitgespräch. Es kommt also gerade nicht auf eine Darstellung all ihrer Eigenschaften, eine Vertretung all ihrer Handlungsinteressen, eine Symbolisierung aller sich mit ihr verbindenden Ideen an – was beispielsweise vor Gericht sogar schädlich sein könnte –, sondern nur auf ganz bestimmte, in diesem Zusammenhang maßgebliche.

1.7 Kontextualität

Welche Eigenschaften maßgeblich sind, kann dabei zum Gegenstand von grundsätzlichen Deutungskonflikten werden. Vor allem ist die Antwort auf diese Frage aber durch eine weitere Charakteristik der Repräsentation beeinflusst: ihre Kontextualität. Hierbei sind zwei Aspekte von Bedeutung. Zum einen sind Repräsentationen uneindeutig. Es gibt weder generell noch innerhalb eines Gebrauchszusammenhangs eine einzige oder unzweifelhaft beste Art der Repräsentation (vgl. Fossen 2019: 835). Die Schallplatte kommt zur Repräsentation eingespielter Musik ebenso zum Einsatz wie die Audio-CD oder auf Kompression beruhende digitale Audio-Formate, obwohl sie sich in Musikqualität, Zugänglichkeit und ästhetischem Gehalt zum Teil deutlich unterscheiden. Im politischen Bereich sind mannigfaltige Varianten nicht nur der formalen Auswahl parlamentarischer Repräsentant:innen – etwa in Gestalt unterschiedlicher Formen der Mehrheits- oder Verhältniswahl –, sondern auch des Repräsentationshandelns denkbar. So wie die drei genannten Möglichkeiten der Musikaufzeichnung in ihrem jeweiligen Einsatzbereich als gelungene Repräsentation desselben Musikstücks gelten können, können auch verschiedene politische Repräsentationen als korrekt und sinnvoll angesehen werden.

Denn Repräsentationen sind kontextbezogen (Plotke 1997: 28). Sie wirken jeweils unter bestimmten Rahmenbedingungen und sind nur innerhalb dieser verständlich und bewertbar. So avancierte das mp3-Format unter den Bedingungen begrenzter Verbindungsgeschwindigkeit mit dem Internet zu einem nahezu optimalen Medium für den schnellen Austausch von Musik bei gleichzeitig guter,

wenn auch nicht an die Audio-CD heranreichender Musikqualität. Dahingegen ist die Dateigröße inzwischen, angesichts schnellerer Internetverbindungen, nur noch ein Kriterium unter mehreren. Auch jenseits historischer Entwicklungen können sich die relevanten Kontexte unterscheiden: Ob die Musikaufnahme für ein konzentriertes Hörerlebnis vorgesehen ist oder für die Hintergrundbeschallung, zu einem ernsthaften oder geselligen Anlass gespielt wird, ob sie mithilfe hoch- oder minderwertiger Lautsprecher abgespielt werden soll und welche Formate durch das vorgesehene Gerät überhaupt abgespielt werden können, stellt für die Bewertung, welche Repräsentation als »richtig« oder gelungen betrachtet wird, einen grundlegenden Unterschied dar. Noch komplexer verhält sich die Situation im politischen Kontext, in dem Repräsentant:innen nicht nur mit einer Vielzahl von Handlungsoptionen ausgestattet sind, sondern ihnen zudem gänzlich unterschiedliche, sich zum Teil fundamental widersprechende Erwartungen des »richtigen« Repräsentierens angetragen werden (Castiglione & Warren 2013: 165).

1.8 Publikumsorientierung

Dies verweist auf einen weiteren zentralen Kontextaspekt: Repräsentationen finden stets vor irgendeiner Art von Publikum statt. Man muss dabei nicht so weit gehen wie Carl Schmitt, der, aus seinem spezifischen Repräsentationsverständnis heraus, schreibt: »Es gibt keine Repräsentation, die sich im geheimen und unter vier Augen abspielt, keine Repräsentation, die ›Privatsache‹ wäre.« (2017 [1928]: 2008) Aber die grundlegende Feststellung, dass Repräsentation vor »Zuschauern« (Chartier 2014: 7) stattfindet oder, präziser noch, immer »für jemanden« bzw. »an jemand gerichtet« (Duso 2006: 39) ist, bleibt auch über das Schmitt'sche Verständnis hinaus gültig.⁴ Berücksichtigt man die ganze Bandbreite der Verwendungszusammenhänge von Repräsentation, kann die Zuschauerschaft allerdings auch aus einer einzigen Person bestehen, deren Erinnerungen sich beispielsweise mental auf eine bestimmte Weise repräsentieren.⁵ Auch eine musikalische Darbietung kann sich theoretisch an eine einzige Hörerin richten, deren Erwartungen sie schließlich genügen muss. Generell sind dem potenziellen Rezipient:innenkreis nur wenig Grenzen gesetzt:

Es »kann nicht etwa nur ein Einzelner, können nicht nur bestimmte Einzelne oder bestimmte Gruppen, sondern kann auch eine unbestimmte Vielheit, die gesamte Mitwelt oder Nachwelt und jede andere in Zeit und Raum verstreute urteilsfähige

4 Eine gegenteilige Auffassung vertritt Gerhard Leibholz, der einen »Adressat« zwar für möglich, nicht aber für zwingend hält (1960: 41f.).

5 Vgl. hierzu auch Kapitel C.3.

Menge, kann die »öffentliche Meinung« oder sogar nur ein einzelner rückschauender Forscher und seine Leser oder Hörer sein.« (Wolff 1968 [1934]: 197)

Die Publikumsorientierung der Repräsentation wird im politikwissenschaftlichen Kontext vor allem durch den *claim*-Ansatz akzentuiert (vgl. Saward 2006, 2008, 2010). Demnach richtet sich jede Repräsentationsbehauptung (*claim*) an eine »audience«, die über die Akzeptanz oder Zurückweisung zu befinden hat. Ohne den Segen des Publikums kommt eine Repräsentationsbeziehung nicht zustande. Wird etwa ein präsentiertes Musikstück von den Rezipient:innen nicht erkannt oder für eine unangemessene Version des Originals gehalten, misslingt die Repräsentation. Eine politische Symbolik, die von den Adressat:innen nicht verstanden wird, begründet ebenso wenig eine Repräsentationsbeziehung wie eine Kandidatin, die das Vertrauen der Wählenden nicht erhält.

Repräsentationen sind somit nicht nur durch grundsätzliche Strukturvoraussetzungen bestimmt, etwa durch ihren Beziehungs- und Verdichtungscharakter. Sie sind zudem stets vom jeweiligen Kontext – und ganz besonders vom Publikumskontext – abhängig. Ob ein Repräsentationsversuch gelingt, ist entsprechend nur mit Blick auf seine Rahmenbedingungen zu beurteilen. Dies zeigt sich auch im nachfolgend diskutierten Nähe- und Distanzverhältnis einer Repräsentationsbeziehung.

2. Zwischen Unmittelbarkeit und Distanz

2.1 Eucharistische Repräsentation

»Und er nahm das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis.« (Lukas 22, 19) Diese Botschaft des letzten Abendmahls Jesu Christi und seiner Jünger stellt den Referenzpunkt der Eucharistiefeyer dar. In gewisser konfessioneller Variation hat sie Eingang in die Gottesdienste aller christlichen Kirchen gefunden, wo ihr als Sakrament meist ein zentraler Stellenwert zukommt. Ein elementarer Bestandteil der jeweiligen Liturgie ist dabei die in Bezugnahme auf das ursprüngliche Abendmahl vollzogene Kommunion, das Verteilen von Brot bzw. Hostien und Wein an die Gemeindemitglieder. Entsprechend der überlieferten Einsetzungsworte Christi wird durch diese eucharistischen Gaben sein Leib und Blut repräsentiert. Die Eucharistie ist damit nicht allein ein Erinnerungsmahl im Sinne der Vergegenwärtigung eines historischen Ereignisses. Sie schafft darüber hinaus eine zumindest symbolisch verstandene Präsenz Christi und seiner »Selbsthingabe« (Hilberath 1995: 949). Dadurch wird die Eucharistie zur generellen »Repräsentation und Applikation« des Christusgeschehens« (März 1995: 945), also der göttlichen Versöhnungsgeste der »an Stelle der Menschen [geleisteten] Genugtuung« (Wolff 1968: 130) zur Vergebung der Sünden. Der abwesende Leib wird durch die Hostie demnach zwar nicht in seiner ursprünglichen Form, aber in seinem sakralen Gehalt, gewissermaßen seiner »Substanz«, vergegenwärtigt.

Während über den Vergegenwärtigungscharakter des Abendmahls im Christentum grundsätzliche Einigkeit besteht, werden über das genaue Verständnis und nicht zuletzt über die »Qualität der Anwesenheit Christi in der Kommunion« (Pollak 2007: 68) seit dem 9. Jahrhundert immer wieder tiefgreifende theologische Streitigkeiten ausgefochten. Nicht zuletzt waren sie von Bedeutung für die neuzeitlichen Kirchenspaltungen. In der katholischen Tradition wird das Abendmahl als »Transsubstantiation« gedacht. Demnach wandeln sich Brot bzw. Hostie und Wein im Rahmen der Eucharistiefeyer nicht nur symbolisch, sondern tatsächlich in Fleisch und Blut, sodass Christus real präsent wird. Die Verwandlung betrifft allerdings nur die Wesensebene, nicht die äußere Gestalt. Die sogenannten Akzidentien, also die

Form von Brot und Wein, bleiben unverändert (Jorissen 2001: 179). Die lutherisch-reformatorischen Kirchen teilen im Grunde das Verständnis einer »Realpräsenz« Christi in den eucharistischen Gaben (Kühn 1995: 954), gehen allerdings davon aus, dass die Substanz von Brot bzw. Wein nicht durch die des Leibs bzw. Blutes ersetzt wird, sondern dass sich die Substanzen vielmehr im Sinne einer »sakramentalen Vereinigung« miteinander verbinden – mitunter auch als »Konsubstantiation« bezeichnet (Jorissen 1997: 323f.). Andere reformatorische Ansätze zeigen sich bezüglich einer Realpräsenz-Annahme wesentlich zurückhaltender. Johannes Calvin erkennt zwar eine durch den heiligen »Geist vermittelte Gegenwart Christi [...] parallel zu Essen und Trinken von Brot und Wein« (Kühn 1995: 955) an, lehnt die Vorstellung einer in den Gaben anwesenden leiblichen Substanz hingegen ab. Noch deutlicher wird der Reformator Huldrych Zwingli in seiner Abgrenzung: Er erkennt im Abendmahl eine »zeichenhafte Repräsentation« (Weidner 2012: 14). Die Einsetzungsworte »Das ist mein Leib« liest er im übertragenen Sinne als »Das bedeutet mein Leib« (Weidner 2012: 13), weshalb die Vergegenwärtigung nur symbolisch im gemeinsamen Gedenken stattfindet.

2.2 Präsenz und Absenz

Anhand der eucharistischen Repräsentation lässt sich beispielhaft die Ambivalenz der repräsentierten Gegenwart aufzeigen. Während das Repräsentierende – in diesem Fall Brot und Wein – unzweifelhaft auch gegenständlich präsent ist, unterscheidet sich die Präsenz des Repräsentierten, abhängig von Konfession und Interpretation, zwischen symbolisch bis real präsent, deutlich in seiner Intensität. In allen Fällen aber wird durch die Repräsentation eine Art göttliche Gegenwart geschaffen – oder präziser gesprochen: wiedergeschaffen, da es sich um eine Erneuerung der ursprünglichen Präsenz Christi auf Erden handelt. Die Präsenzstiftung ist dabei einerseits zentrales Anliegen der Repräsentation, andererseits aber auch Angelpunkt ihres zentralen Paradoxons: »re-presentation« implies that something must be present in order to be ›re-presented‹ but also absent in order to be ›re-presented‹ (Runciman 2007: 93). »Durch Repräsentation wird somit etwas als abwesend und zugleich doch gegenwärtig gedacht.« (Leibholz 1960: 26) Anders formuliert: In der Repräsentation wird das Repräsentierte weder ausschließlich anwesend noch bleibt es ausschließlich abwesend.

So ergibt sich aus der überlieferten Aussage »Das ist mein Leib« für das ursprüngliche Abendmahl sogar eine doppelte Präsenz Christi – in persona einerseits sowie durch Brot und Wein andererseits. Christus gewinnt durch diese Vergegenwärtigung in Brot und Wein allerdings – zumindest auf den ersten Blick – nicht an Präsenz. Er bedarf dessen auch nicht, da er bereits physisch gegenwärtig ist. Zur Repräsentation im Sinn einer *Wiedervergegenwärtigung* wird die

Abendmahlshandlung damit erst durch die zumindest temporäre Abwesenheit des Repräsentierten, also in ihrer erinnernden Wiederholung. Andererseits macht die Vergegenwärtigung in Form der Abendmahlsgaben Aspekte Christi sichtbar, die in der menschlichen Gestalt ohne weiteres nicht erkennbar sind – etwa die Opferbereitschaft als »Leib, der für euch gegeben wird« oder, durch die Wiederholbarkeit des Brotbrechens, das Leben über den Tod hinaus. Insofern wird auch bereits durch die ursprüngliche Abendmahlshandlung Abwesenheit überwunden und Präsenz gesteigert.

Um eine Repräsentation handelt es sich insbesondere im Sinne der – neben der Iteration oder Erneuerung – zweiten Bedeutungskomponente der Vorsilbe *re*: der Betonung oder Intensivierung. Diese Lesart gibt bereits einen Fingerzeig darauf, dass eine Repräsentation sich gerade nicht in einer Reproduktion des Repräsentierten erschöpft, sondern eine Präsenzverstärkung anstrebt – einen, um mit Hans-Georg Gadamer zu sprechen, »Zuwachs an Sein« (1990: 149). [»D]er Repräsentant [bringt] [...] etwas zu gegenwärtiger Wirksamkeit, was ist, aber ohne ihn nicht ›da‹ ist, nicht in sichtbarer Erscheinung wirksam sein kann.« (Landshut 2004 [1964]: 431). So wird im historischen Bericht die zeitlich abwesende Vergangenheit gegenwärtig (Ankersmit 2001: 11). Und der:die mittelalterliche Herrscher:in macht die »Persönlichkeit des Staates« (Duso 2006: 22) präsent, indem er:sie ihr physische Qualität verleiht und sie auf diese Weise erfassbar macht. Entsprechend stellen demokratische Prozesse den Versuch dar, »das Volk sichtbar zu machen« (Bielefeld 2011: 54), ihm eine Art »artificial presence« (Runciman 2007: 94) zu verschaffen.

Ausgangspunkt der Repräsentation ist demnach stets das Anliegen, eine Abwesenheit des Repräsentierten zu überwinden (vgl. Leibholz 1960: 27; Rössner 2016: 9) – oder besser: zu überbrücken. Denn das Repräsentierte wird durch das Repräsentationshandeln nicht in einem existenziellen Sinne anwesend, sondern wird nur »vergegenwärtigt gedacht, vorgestellt, unterstellt« (Wolff 1968 [1934]: 132). Seine Präsenz bleibt somit von der Repräsentation abhängig. Selbst die durch Transsubstantiation erreichte Realpräsenz besteht nur im Rahmen der eucharistischen Repräsentation – sonst bedürfte sie auch keiner weiteren Vergegenwärtigung. Gerhard Leibholz beschreibt diesen Zusammenhang als »Duplizität« der Repräsentation: Das »Repräsentierte [kann] in dem Repräsentanten nicht noch einmal real-gegenständlich faßbar werden« (1960: 28). Was präsent gemacht wird und das Repräsentierte selbst bleiben voneinander verschieden (Siehr 2013: 53). Dies gilt ebenfalls für den Leib Christi, der auch in der weitestgehenden Vorstellung nur in seiner Substanz, nicht aber in seiner Form real präsent wird.

Umgekehrt ist aber auch die Abwesenheit nicht absolut zu verstehen. Das durch die Repräsentation Vergegenwärtigte befindet sich »nicht an einem ›anderen Ort‹« (Duso 2006: 39), sondern wird vielmehr erst durch die Repräsentation erkennbar. Mit Carl Schmitt kann das Repräsentierte als ein »Unsichtbares« gedacht werden, das durch die Repräsentation sichtbar wird, dabei aber »nicht sein Wesen als Un-

sichtbares [...] verliert« (Duso 2006: 153). Im politischen Kontext kann das bedeuten, dass ein physisch abwesender Wähler im Rahmen der Repräsentation zwar *physisch* abwesend bleibt, gleichzeitig aber durch seine Repräsentantin *politisch* präsent wird (Plotke 1997: 30). Diese Idee ist nichts anderes als eine politische Variante der Transsubstantiation: Der Wähler ist im Parlament zwar nicht in seiner (körperlichen) Form präsent, zumindest aber in seiner (politischen) Substanz.

2.3 Ideal der Unmittelbarkeit

Wie aber gelingt es dem Repräsentierenden, das Repräsentierte gegenwärtig zu machen? In Rückgriff auf das vorangegangene Kapitel lässt sich mit Sicherheit festhalten, dass zwischen beiden eine substanzielle Verknüpfung bestehen muss, die *Repräsentatio* also zumindest wesentliche Eigenschaften des *Repräsentandum* teilt. Bestmöglich wäre dies durch eine Übereinstimmung der beiden Seiten der Repräsentationsrelation gewährleistet. Dieser Gedanke ist nicht nur im Hinblick auf eine real-repräsentierende eucharistische Repräsentation naheliegend, sondern auch als etwa von Jean-Jacques Rousseau vertretenes demokratisches Ideal einer Identität von Regierenden und Regierten (Thaa 2008: 621): »Das souveräne Volk repräsentiert sich [dann, so kann man Rousseau lesen,] gleichsam selbst.« (Herzog 1989: 309). Eine solche Selbstrepräsentation kann – das legen nicht nur die Überlegungen zur Informationsverdichtung im vorangegangenen Kapitel, sondern auch die Voraussetzung einer gleichzeitigen An- und Abwesenheit des Repräsentierten nahe – allerdings immer nur partiell sein. Bei einer vollständigen Übereinstimmung des Repräsentierenden mit dem Repräsentierten handelt es sich hingegen nicht mehr um eine Repräsentation, weil kein Präsenzgewinn erzielt wird.¹ Gleichwohl lässt sich eine möglichst weitgehende Übereinstimmung beider prinzipiell zum Repräsentationsideal erheben. An die Stelle der unmöglichen *Identität* tritt dann als Zielvorstellung die *Unmittelbarkeit*: Das Repräsentierende soll dem Repräsentierten möglichst nahekommen, eine Distanz zwischen beiden vermieden werden. Unmittelbarkeit ist dabei vorrangig im Sinne einer größtmöglichen Ähnlichkeit, einer Übereinstimmung wenigstens der wesentlichen Eigenschaften zu verstehen. Zumindest in einem instrumentellen Sinne sind allerdings auch die räumliche und zeitliche Unmittelbarkeit von Bedeutung. Ein enger und regelmäßiger Austausch politischer Repräsentant:innen mit den von ihnen Vertretenen ist beispielsweise letztlich mit der Erwar-

1 Ein repräsentatives Regierungsmodell wird von Befürworter:innen einer identitären Demokratie auch gar nicht angestrebt. Allenfalls wird sie als Notlösung geduldet. Angesichts des Ideals eines sich selbst artikulierenden Volkes bleibt die Repräsentation in ihren Augen allerdings zwangsläufig »derivative, secondary, distanced, ambiguous, and suspect« (Young 1997: 357).

tung verbunden, auf diese Weise die jeweiligen Interessen, Vorstellungen und Perspektiven bestmöglich in Einklang zu bringen.

Der Unmittelbarkeitsansatz ist etwa bei den amerikanischen Anti-Federalists zu finden, für welche die optimale Repräsentation sich durch »likeness« »resemblance« oder »closeness« zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten auszeichnet. Abgeordnete sollten zwar nicht identisch mit dem Volk sein, aber diesem doch so exakt wie möglich entsprechen (Manin 1997: 109f.). Und auch in der modernen Politikwissenschaft bleibt diese Vorstellung in dem Ideal einer größtmöglichen *Kongruenz* der Repräsentierenden mit den Repräsentierten in Ideen, Handlungspräferenzen oder deskriptiven Merkmalen wirkmächtig. Verbunden ist das Unmittelbarkeitsideal häufig mit einer mimetischen Idee der Repräsentation.² Das Repräsentierende kommt dem Repräsentierten demnach möglichst nahe, indem es dieses nachahmt, indem es zum präzisen Abbild des repräsentierten Urbildes wird. John Adams formuliert dahingehend die Erwartung, das Parlament »should be in miniature an exact portrait of the people in large« (1776 zit.n.: Manin 1997: 111). Auf die Spitze getrieben wird die Unmittelbarkeit in dem Verständnis einer eucharistischen Realpräsenz. Die repräsentierende Hostie kommt dem repräsentierten Leib hierbei nicht nur nahe, sondern entspricht ihm in ihrer Substanz vollkommen. Auch Adelsporträts wurden mitunter eine Realpräsenz der Repräsentierten zugeschrieben. So »verlangte [...] Kaiser Leopold auf seinem Totenbett das Bildnis seines Sohnes, der sich in Spanien aufhielt, damit er ihn noch segnen könne.« (Warnke 2011: 483)

2.4 Unvermeidbarkeit der Distanz

Bei dieser »Über-Präsenz« (Ginzburg 1992: 19) der Hostie handelt sich allerdings auch im Kontext religiöser Repräsentationen um einen Sonderfall. Jenseits dessen zeichnet sich religiöse Vergegenwärtigung vielmehr dadurch aus, dass sie – durch Bilder, Symbole, Zeichen – zwar »eine Brücke zum Göttlichen« (Ginzburg 1992: 13) schlägt, dabei aber gleichzeitig die Distanz zwischen und Unvereinbarkeit von weltlicher und sakraler Welt verdeutlicht. Besonders klar tritt diese Distanzwahrung in der alttestamentarischen – oder dem im Islam mehrheitlich vertretenen – Bilderverbot zur Vermeidung einer Götzenverehrung hervor (Schröder 2013: 8). Bildliche Repräsentationen würden demnach eine Nähe zum repräsentierten Göttlichen suggerieren, die ihnen eigentlich gar nicht innewohnt, ja gar nicht innewohnen kann. Die Idee der eucharistischen Realpräsenz weckt in reformierten Kirchen vergleichbare Skepsis.

2 Es ist allerdings nicht mit dieser identisch, da eine Übereinstimmung nicht nur durch eine Anpassung des *Repräsentandum*, sondern auch der *Repräsentatio* erreicht werden kann. Vertiefend hierzu vgl. Kapitel C.4).

Und auch im politischen Kontext stößt die Unmittelbarkeit – wie bereits bei der Einführung des deskriptiven Repräsentationstypus diskutiert (vgl. Kapitel B.4) – an ihre empirischen Grenzen. Angesichts der Komplexität und – auch politischen – Vielfalt moderner Gesellschaften muss jeder Versuch einer exakten Mimesis, einer perfekten Miniatur, wie sie John Adams vorschwebt, scheitern: »It is not possible for one person to stand for many people, to speak and act as they would. It is impossible to find the essential attributes of constituents, the single common interest that overrides the diversity of their other interests, experiences, and opinions.« (Young 1997: 353) Schon aus rein praktischen Erwägungen heraus kann eine Repräsentant:in kein Substitut seiner/ihrer Wähler:innen sein (Young 2000: 133). Dietrich Herzog wirft deshalb die Frage auf, ob es überhaupt »einen Sinn [habe], [...] sozialstrukturelle[], gruppen-, interessen- oder themenspezifische[] Repräsentanz zu erhoffen, wo wir doch stets nur mehr oder weniger starke Disproportionalitäten zwischen Repräsentierten und Repräsentanten herausfinden werden?« (1989: 311; vgl. auch Sabl 2017: 111). Und sei es nur die schlichte Tatsache, dass die einen – aus welchen Gründen auch immer – gewählt wurden, die anderen hingegen nicht (Deschouwer 2019: 11).

Eine mimetische Unmittelbarkeit ist, folgt man diesen Feststellungen, empirisch unrealistisch und für das Funktionieren einer Repräsentation auch nicht zwangsläufig: Dem katholischen Glauben gemäß macht die Eucharistie Leib und Blut Christi erfolgreich in Brot und Wein präsent, ohne dass eine äußerlich erkennbare Ähnlichkeit zum Kriterium würde. Ein literarisches Werk mag seinen Gegenstand gerade dadurch besonders treffend vergegenwärtigen, dass es ihn verfremdet. Und ein Anwalt vertritt die Interessen seiner Klientin möglicherweise gerade dadurch besonders gut, dass er anders handelt als diese es tun würde. Auch für die politische Repräsentation gilt die Unmittelbarkeit nicht in jedem Fall als erstrebenswert. Die Federalists vertraten etwa die Auffassung, die Repräsentierenden sollten sich durch »most wisdom« und »most virtue« auszeichnen (Manin 1997: 116) und sich somit von der Durchschnittsbevölkerung explizit unterscheiden. Entsprechende Hoffnungen formulieren Edmund Burke (Pitkin 1967: 169) und John Stuart Mill (2013 [1861]: 191). James Roland Pennock spitzt den Gedanken einer beabsichtigten Entfernung der Repräsentierenden von den Repräsentierten auf die griffige Formel zu: »no one would argue that morons should be represented by morons« (1979: 314).

2.5 Ästhetische Distanz

Das Ideal einer größtmöglichen Ähnlichkeit ist allerdings auch mit grundsätzlichen Schwierigkeiten behaftet (Ankersmit 2002: 108): Zunächst existieren keine allgemeingültigen Kriterien der Ähnlichkeit. Ob etwas als ähnlich gilt, bleibt immer

subjektiv.³ Problematisch für das Ähnlichkeitsideal ist zudem, dass die *Repräsentatio* einer anderen *Repräsentatio* in aller Regel deutlich ähnlicher ist als dem *Repräsentandum*. So ist jedes Parlament einem anderen sehr viel ähnlicher als der repräsentierten Bevölkerung. Und schließlich ist Ähnlichkeit für sprachliche Repräsentationen – und man mag ergänzen: für jegliche symbolische Repräsentation – keine sinnvolle Kategorie. Worte etwa können einem bezeichneten Gegenstand nicht ähnlich oder unähnlich sein, sondern schöpfen ihren Bedeutungsgehalt aus der Konvention ihrer Gültigkeit.

In dieselbe Kerbe schlägt Louis Marin, der die Vergeblichkeit der künstlerischen Repräsentation, die Distanz zu ihrem Gegenstand zu überwinden, am Beispiel des sogenannten *Trompe-l'œil* aufzeigt. Diese Art der Malerei versucht die Betrachenden durch optische Effekte so zu täuschen, dass ihnen beispielsweise der Gegenstand aus dem Bild entgegenzutreten scheint und somit besonders lebendig wirkt. Die Tatsache, dass nicht einmal diese Täuschung die Kluft zwischen Abgebildetem und Abbild wirklich überwinden kann, macht für ihn die Unmöglichkeit dieses Unterfangens besonders deutlich (2001b: 315). Eine Distanz zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem bleibt in jedem Fall bestehen: »For that they differ, that no such correspondence can or will ever be achieved, is precisely what is an essential part of the notion of representation.« (Ankersmit 2001: 280). In dieser Hinsicht ist die Repräsentation immer eine Grenzüberschreitung. Zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem überschreitet sie beispielsweise Grenzen der Zeit, des Raums, der Gruppengröße, der Kultur oder auch des Heiligen und Profanen (Weiß 1998: 19).

Das Verfehlen der Unmittelbarkeit ist indes nicht nur ein notwendiges Übel der Repräsentation, sondern geradezu Voraussetzung für die Einlösung ihres zentralen Versprechens: der Präsenzstiftung. Das Gelingen dieser – das zeigen sowohl die Beispiele der eucharistischen wie auch der musikalischen Repräsentation – hängt davon ab, dass im Repräsentierenden die elementaren Eigenschaften des Repräsentierten erhalten bleiben (vgl. Hofmann 1974: 75); dass ihre »wahre[] Präsenz« (Chartier 2014: 4), ihre Substanz, durch die Repräsentation in Erscheinung tritt. Die Substanz zu erkennen und von ihrer äußeren Form zu unterscheiden, erfordert aber eine »ästhetische Distanz« (Ankersmit 2002: 118). Dies mag ein Blick auf den Gehalt der Abendmahlsgaben verdeutlichen: Die durch Brot und Wein vergegenwärtigte »Lebenshingabe Jesu« und »Versöhnungstat Gottes« (Hilberath 1995: 949) sind ohne zeitliche Distanz – nämlich ohne Kenntnis der anschließenden Kreuzigung und Wiederauferstehung – gar nicht zu verstehen. Die Repräsentation ist insofern keine einfache »Imitation« des ursprünglichen Abendmahls, sondern eine »Aktualisierung« in einen neuen oder zumindest neu erkannten Kontext (Huth & Krzeminski

3 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel C.4).

2007: 19). Allgemeiner gesprochen, zielt Repräsentation nicht auf eine »reproduction of a presence«, sondern auf deren »repetition« (Derrida 1973: 55, 52, zit.n.: Disch 2012: 601), also ein neuerliches, aber eigenständiges Präsentwerden des Repräsentierten.

Die Distanz wirkt dabei ästhetisch in zweierlei Hinsicht: durch die Veränderung des Maßstabs und das Setzen eines Bildausschnitts. Beides ermöglicht eine einfachere Identifikation und Ausdeutung der Strukturen, die durch die Repräsentation präsentiert werden sollen: Die Anpassung des Maßstabs macht das Repräsentierende im Vergleich zum Repräsentierten zugänglicher und den Umgang damit praktikabler – sei es, indem sie wie im Fall eines gemalten Panoramas, einer Landkarte oder eben eines parlamentarischen Ausschnitts der Bevölkerung für eine überschaubare Verkleinerung sorgt oder, wie im Fall einer mikroskopischen Nahaufnahme, für eine Vergrößerung; sei es im Sinne einer zeitlichen Verkürzung oder einer Ausdehnung. Der Bildausschnitt bestimmt nicht nur die Perspektive, aus der das Repräsentierte in den Blick genommen wird, er rahmt diese auch durch einen ästhetischen Kontext. Die eucharistische Repräsentation ermöglicht etwa durch die Maßstabsveränderung – die christliche Substanz wird in einer Hostie komprimiert – eine Wiederholbarkeit der Vergegenwärtigungshandlung zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. Zudem wird das Abendmahl, durch seine Verlegung in den kirchlichen Rahmen, zu einer überzeitlichen und überindividuellen Erfahrung: »Aus der [bloßen] Versammlung von Menschen wird [die] *communio Christi*« (Hilberath 1995: 951). So kontextualisiert, erhält beispielsweise die Frage, wer an einem Abendmahl teilnehmen darf und wer davon ausgeschlossen bleibt, eine ganz andere Relevanz (Hintzen 1995: 968).

Auch die politische Repräsentation ist auf die ästhetische Komponente angewiesen, weil sie das in ihr zu Repräsentierende erst sichtbar macht. So treten relevante politische Strukturen – etwa ideologische Gemeinsamkeiten und Gegensätze – im Parlament deutlich prägnanter hervor als in der Bevölkerung. Frank Ankersmit geht sogar so weit zu sagen: »For without political representation we are without a conception of what political reality – the represented – is like; without it, political reality has neither face nor contours.« (2002: 115) Mithilfe der ästhetischen Distanzierung hingegen gewinnt die Gesellschaft einen Blick auf sich selbst, kann – im Konflikt zwischen unterschiedlichen Perspektiven (Urbiniati 2006: 34; Thaa 2008: 630) – ein Selbstbild entwickeln (Lefort & Gauchet 1990: 101). Durch und in der Repräsentation »verwirklicht sich [dann erst] die Identität des Volkes« (Duso 2006: 162).

2.6 Komplementarität von Distanz und Unmittelbarkeit

Damit steht die Distanz aber nicht im Widerspruch zur vermittelten Präsenz, sondern sie schafft, indem sie relevante Muster offenbart, im Gegenteil erst die Grund-

lagen dieser. Eine analytische Distanz allein stiftet indes keine Präsenz – weder im religiösen noch im politischen Sinne. Zur Vergegenwärtigung kommt es erst, wenn sie im Rahmen der Repräsentation zumindest teilweise überbrückt wird; wenn eine gewisse Verbundenheit von Repräsentiertem und Repräsentierendem, also eine Entsprechung ihrer Substanz erreicht wird. So ist für die demokratische Repräsentation zwar eine Differenz von Repräsentierenden und Repräsentierten erforderlich, gleichzeitig muss dem »Herrscher« aber der »Weg zur Behauptung seiner radikalen Andersheit« (Lefort & Gauchet 1990: 110), die dann keinerlei Rückbindung an die Repräsentierenden mehr erforderte, verwehrt bleiben. Zumindest auf indirekte Weise müssen die Repräsentierten in der Repräsentationshandlung unmittelbar bleiben, müssen aktiv intervenieren können (Runciman 2007: 96). Gerade bei zuvor marginalisierten Gruppen kann dies auch eine gewisse physische Präsenz Betroffener notwendig machen (Phillips 1995). In diesem Zusammenhang kann in der Tat eine Ähnlichkeit von Repräsentierenden und Repräsentierten von Bedeutung sein, nicht zuletzt, weil sie ein Gefühl der qualitativen Gleichartigkeit stiftet (Duso 2006: 168) und der Repräsentation so Glaubwürdigkeit verleiht (Ankersmit 2001: 223).

Eine Repräsentation erfordert insofern sowohl ästhetische Distanz als auch substanzielle Unmittelbarkeit, die in einem paradoxen Komplementärverhältnis zueinander stehen – vergleichbar einem Schauspieler, der sich, um eine Rolle überzeugend zu verkörpern, von dieser beobachtend distanzieren, ihr aber auch darstellend annähern muss: Während die Unmittelbarkeit von Repräsentierendem und Repräsentiertem erst aus der Distanz erkennbar wird, erfordert ihre Realisierung gerade die Überwindung, zumindest aber Überbrückung dieser Distanz. »Das Repräsentierte gibt es nur insofern und darin es repräsentiert wird – und dennoch bleibt es in formaler Distanz zum Repräsentierenden« (Martinez Mateo 2018: 117). Auflösbar ist dieses Paradoxon nur partiell – in dem Maße nämlich, in dem die Distanzierung nur die Form, nicht aber die Substanz des Repräsentierten betrifft.

In der eucharistischen Repräsentation gelingt dies – eine erzeugte Realpräsenz vorausgesetzt – vollständig. Distanziert wird nur die äußere Form, während die repräsentierte Substanz nicht nur unmittelbar erhalten bleibt, sondern durch die Repräsentation noch umso deutlicher hervortritt. Im politischen Kontext wird dies hingegen bereits durch die Tatsache erschwert, dass die Form von der Substanz in der Regel deutlich schwieriger zu unterscheiden ist. Worin die Substanz besteht, was also repräsentiert werden soll, ist selbst aus der analytischen Distanz betrachtet nicht eindeutig, sondern selbst Gegenstand politischer Auseinandersetzung.⁴

4 Welche Art der Entsprechung für eine gelingende Repräsentation notwendig ist, hängt zudem von der Funktion der Repräsentation ab. Dieser Zusammenhang wird im folgenden Hauptkapitel D ausgeleuchtet.

3. Zwischen Einheit und Differenz

3.1 Mentale Repräsentation

Die Fähigkeit des Menschen, ein Verständnis für seine Umwelt zu entwickeln und mit dieser zu interagieren, beruht auf der Entwicklung eines semantischen Gedächtnisses. In diesem wird das »Weltwissen eines Menschen« (Stangl 2021) in Form visueller oder verbaler Codes gespeichert. Diese kognitive Vergegenwärtigung wird in der Kognitionswissenschaft als »mentale Repräsentation« bezeichnet (Hoffmann 2009: 47) – verstanden einerseits, bei konkreten in der Umwelt vorfindbaren Objekten wie einem Stein oder bei Gefühlen wie Schmerz (»nonconceptual content«), als Repräsentation im Sinne einer Abbildung, andererseits, bei nicht unmittelbar wahrnehmbaren Repräsentationsinhalten wie Freundschaft oder Macht (»conceptual content«), im Sinne einer abstrakten Vorstellung, vergleichbar mit den Begriffen einer natürlichen Sprache (Pitt 2000).

Eine wesentliche Leistung der mentalen Vergegenwärtigung besteht darin, dass auch objektbezogene Inhalte nicht nur reproduziert, sondern zudem in einen konzeptionellen Kontext gestellt werden. So lassen sich Alltagsgegenstände wie beispielsweise eine bestimmte Tasse in Sekundenbruchteilen den abstrakteren Konzepten »Tasse«, »Trinkgefäß« oder »Geschirr« zuordnen (vgl. Hoffmann & Engelkamp 2017: 79). Wie solche Zuordnungen kognitiv ablaufen, ist umstritten. Die Prinzipien der *schematischen* sowie der *exemplarbasierten* Repräsentation sind zwei der wichtigsten Ansätze, diese Funktionsweise nachzuvollziehen. Bei einer schematischen Repräsentation wird ein bestimmtes Schema aktiviert, in welchem das generalisierte bzw. typische Wissen zu einem Objekt oder Konzept enthalten ist (Smith & Queller 2001: 114). So wird beispielsweise beim Anblick eines beliebigen Baumes das Schema »Baum« aufgerufen. Enthalten darin sind allgemeingültige, zumindest aber wahrscheinliche Eigenheiten von Bäumen – etwa, dass es sich um Pflanzen mit einem verholzten Stamm handelt, die im Boden wurzeln und Blätter bzw. Nadelblätter ausbilden. Vor allem ruft das Schema aber die Assoziation eines bestimmten, als besonders typisch wahrgenommenen Baumes hervor (Hoffmann & Engelkamp 2017: 91). Die Zuordnung gelingt dann durch einen Vergleich des prototypischen Baumes und seiner Eigenschaften mit dem erblickten Gegenstand.

Demgegenüber geht die Exemplartheorie davon aus, dass keine Generalisierung oder Abstraktion repräsentiert wird, sondern spezifische Erfahrungen. Die »Exemplare« – also Objekte oder andere Konzepte – sind hier explizit im Repräsentierten enthalten. Insbesondere werden Informationen über zwischen den Exemplaren bestehende Ähnlichkeiten gespeichert (Smith & Queller 2001: 115). Ein Konzept »Baum« enthielte in diesem Fall also sämtliche der jeweiligen Person bekannten Bäume mit ihren Eigenschaften sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede – wobei in diesem Zusammenhang treffender von einer Kategorie als von einem Konzept die Rede sein müsste, da weniger eine konzeptionell verbindende Idee als vielmehr die empirische Ähnlichkeit der Exemplare im Mittelpunkt steht.¹

Mentale Kategorien und Konzepte können als Grundbausteine menschlichen Denkens verstanden werden, als Knotenpunkte eines assoziativen Netzwerks, in welchem sie durch unterschiedlich starke Verbindungslinien miteinander verknüpft sind. Sowohl für das schematische als auch das exemplarbasierte Verständnis solcher Knotenpunkte lassen sich in der Kognitionsforschung Anhaltspunkte finden. Insbesondere können sie unterschiedliche Gehirnleistungen unterschiedlich gut erklären: So erscheint eine prototypische Zuordnung als in den meisten Zusammenhängen wesentlich effizienter, da sie nicht der Aktivierung jedes einzelnen Exemplars bedarf und sich Wissen – etwa durch eine hierarchische Organisationsstruktur – erheblich systematischer speichern und abrufen lässt (Murphy 2016: 1036f.). Andererseits sind Prototypen relativ statisch und können mentale Dynamiken, etwa das Erlernen neuer Konzepte oder die Neuordnung bereits vorhandenen Wissens, weniger gut erklären (Smith & Queller 2001: 124–126).

3.2 Homogenität

Die genannten Modelle – schematischer und exemplarbasierter – mentaler Repräsentation helfen dabei, komplexe kognitive Prozesse vereinfacht darzustellen und so der tatsächlichen Funktionsweise näherzukommen. Dabei trägt die Unterschiedlichkeit ihrer Zugänge dazu bei, verschiedene Teilaspekte der mentalen Verknüpfung besser nachzuvollziehen. Mithilfe der beiden Ansätze soll im Folgenden ein

1 Hierin wird die Begriffswahl von Ashby und Maddox adaptiert. Sie unterscheiden eine als »category« bezeichnete »collection of similar objects belonging to the same group« von einem »concept«, das eine »group of related ideas« bezeichnet (2005: 151). Explizit nicht übernommen wird der »Kategorie«-Begriff für die Beschreibung der »prototype theory«, da durch ihre Darstellung gerade das über die Summe der Teile hinausgehend Verbindende in den Blick genommen werden soll. Vgl. auch Murphy 2016, der argumentiert, dass exemplarbasierte Kategorisierungen zwar von kognitiver Bedeutung sind, sie allerdings nicht die Funktion mentaler Konzepte übernehmen können.

weiteres Spannungsfeld der Repräsentation – der Gegensatz von Einheit oder Differenz des Repräsentierten – veranschaulicht werden.

Beim mentalen Schema wird ein Konzept durch einen Prototyp repräsentiert, unter dem die einzelnen Objekte oder Teilkonzepte des Schemas subsumiert werden. Der Prototyp fällt bei alltäglichen Konzepten – wie etwa einem Auto, einem Fahrrad oder einem Baum – auch bei verschiedenen Personen meist ähnlich aus (Hoffmann & Engelkamp 2017: 91). Dabei basiert er ursprünglich allerdings ebenfalls auf verschiedenen Exemplaren. So setzt die Existenz des schematischen Konzeptes »Baum« die Kenntnis zumindest eines Baumexemplars voraus. Der Prototyp wird zudem umso allgemeingültiger, je mehr Exemplare in diesen integriert sind – wenn in diesem Fall also beispielsweise nicht nur Laub-, sondern auch Nadelbäume berücksichtigt sind. Welche einzelnen Bäume Teil des Konzepts »Baum« sind und worin ihre jeweiligen Spezifika bestehen, ist für eine schematische Repräsentation allerdings nur von nachrangiger Bedeutung: Ob ein spezieller Baum mental als Baum repräsentiert wird, ob er also dem schematischen Konzept »Baum« zugeordnet wird, ist gerade nicht vom Vergleich mit den einzelnen Exemplaren, sondern allein von dem mit dem Prototyp abhängig. Ein Baum wird demnach dann (und nur dann) als Baum erkannt, wenn er dem prototypischen Baum wenigstens in den als wesentlich ausgemachten Eigenheiten gleicht.

Damit unterstellt ein schematisches Konzept einerseits eine Einheitlichkeit der Teile, die eine Generalisierung durch den Prototyp, eine Repräsentation als ein homogenes Ganzes erlaubt. Andererseits ist es aber nicht notwendig, dass sich diese Homogenität bereits in den einzelnen Exemplaren zeigt. Im Gegenteil basiert die schematische Repräsentation eben darauf, dass der repräsentierende Prototyp auch heterogene Teile einbezieht und in einem vereinigten Ganzen vergegenwärtigt. Die repräsentierte Einheit ist nicht bei den Repräsentierten, sondern bei den Repräsentant:innen zu suchen (vgl. Gusy 1989: 270).² Eine Einheit besteht demnach nicht bei den sehr unterschiedlichen Baum-Exemplaren, sondern im vereinheitlichenden Konzept »Baum«. Im politischen Zusammenhang entsprechen dem beispielsweise die Individuen, deren Einheit durch einen politischen Prototyp – eine gemeinsame Partei oder Regierung – repräsentiert wird. Auf dieser, durch das Repräsentierende gestifteten, Einheit – und nicht auf einer exemplarischen Vielheit – ruht der Fokus schematischer Repräsentation.

Die im Ganzen vergegenwärtigte Identität seiner Teile wird als »Identitätsrepräsentation« (vgl. Vollrath 1993: 68) bezeichnet, wobei hiermit häufig auch die im vorigen Kapitel behandelte Annahme (oder Zielsetzung) einer Identität von Regierung und Regierten bzw. Repräsentierenden und Repräsentierten einhergeht. Um die beiden Aspekte der *Einheit* des Repräsentierten einerseits und der *Unmittelbarkeit*

2 Vgl. auch Hobbes 1999 [1651]: »For it is the unity of the representer, not the unity of the represented, that maketh the person one.« (101)

(oder gar Übereinstimmung) von Repräsentierendem zu Repräsentiertem andererseits klarer zu unterscheiden, wird an dieser Stelle stattdessen der Begriff »Einheitsrepräsentation« verwendet.³

Eine Einheitsrepräsentation kann absorptiv im Sinne eines »L'Etat c'est moi« des absolutistischen Herrschaftsdenken wirken, bei dem das repräsentierte Volk allein im Monarchen bzw. in der Monarchie existiert und die repräsentierten Teile im Repräsentierenden vollständig aufgehen. Dieses Verständnis ist allerdings nicht zwingend. Der Korporationslehre des Mittelalters etwa liegt vielmehr die Annahme eines gliedschaftlichen Kollegiums von Gleichen zugrunde (Sintomer 2013: XV). Freilich steht aber auch hierbei nicht das Individuum im Mittelpunkt, sondern die durch die Korporation geschaffene – zumindest abstrakte – Einheit, die auch unabhängig von den konkreten Mitgliedern und »im Wechsel und Wandel der Zeit« (Hofmann 1974: 216) Bestand hat.⁴ Als Einheitsrepräsentation wird das Repräsentierte nicht im Plural, sondern als einheitliches Gebilde gedacht – als Volk, als Nation, als Kollektiv, als Gemeinwillen (vgl. etwa Sieyès 1981b [1789]: 127; Schmitt 2017 [1928]: 206), als Organschaft bzw. politischer Körper (vgl. Hofmann 1974: 128; Hofmann 1990: 32; Sintomer 2013: XVIII; Manow 2015). Repräsentiert werden demnach auch keine Personen, sondern eine ideelle Einheit (Mantl 1975: 100) und »Repräsentant ist [mit Friedrich Schlegel] nur, wer das politische Ganze in seiner Person, gleichsam identisch mit ihm, darstellt« (Schlegel 1798, zit.n. Weiß 1998: 64f.).

3.3 Irreduzibilität

In diesem überindividuellen Sinne gebraucht auch Émile Durkheim den Begriff der »kollektiven Repräsentation«. Er versteht darunter Vorstellungen, die in einer sozialen Gruppe oder Gesellschaft gemeinschaftlich, also jenseits des Individuums bestehen – etwa mit einer gemeinsamen Bedeutung versehene gegenständliche oder sprachliche Symbole wie eine Flagge oder eine Grußformel. Kollektive Repräsentationen beruhen zwar auch auf Vorstellungen der Individuen, gehen allerdings darüber hinaus und bleiben autonom vom Einzelnen gültig (Pickering 2000: 16): »They derive from but cannot be reduced to the »substratum« of individual bodies and minds« (Gilleard 2017: 3). Für die Einheitsrepräsentation ist diese Irreduzibilitätsannahme⁵ charakteristisch. Für die Verfechter:innen eines ent-

3 Eine weitere begriffliche Alternative stellt die »embodiment representation« (Sintomer 2013: XI) dar, die noch deutlicher den performativen Charakter einer einheitsstiftenden Verkörperung betont.

4 Diese Überzeitlichkeit ist nicht zuletzt im modernen Staat verwirklicht, der unabhängig von seiner Regierung besteht und das Leben all seiner Bürger:innen überdauert.

5 In der Kognitionswissenschaft wird diese als »holistic view« bezeichnet (Vigliocco & Vinson 2007: 198f.).

sprechenden politischen Repräsentationsverständnisses entfaltet sich darin auch der Gehalt einer Repräsentation; würde doch – der Argumentation Carl Schmitts oder Gerhard Leibholz folgend – eine mögliche Reduktion des Repräsentierten auf einzelne Bestandteile einer Auflösung der eigentlich zu vergegenwärtigenden Einheit Vorschub leisten (Martinez Mateo 2018: 126; vgl. auch Ooyen 2006: 58–61). In entsprechender Sorge um den Erhalt der politischen Gemeinschaft wendet sich Emmanuel Sieyès gegen die Entstehung partikulärer Teilgliederungen, etwa politischer Parteien (Duso 2006: 66f.). Die Idee des *pars pro toto*, wonach ein Teil der Gemeinschaft mit dem Ganzen identisch wird, trägt demnach für die Einheitsrepräsentation allenfalls in sehr speziellen Zusammenhängen. Im Allgemeinen kann ein Teil allein das Ganze nicht erschöpfend einheitsrepräsentieren (Hofmann 1974: 213). Auf das Baum-Beispiel angewandt wäre es demnach denkbar, dass eines der Exemplare für bestimmte Zusammenhänge zum Prototyp wird – etwa im Kontext einer Monokultur. Gleichwohl kann das Exemplar das gesamte Konzept »Baum« nicht vergegenwärtigen.

Die andere Seite der Irreduzibilitätsannahme des Ganzen ist das vorausgesetzte emergente Zusammenspiel der Bestandteile. Durch die Einheitsrepräsentation wird demnach nicht nur ein – wie im vorangegangenen Kapitel argumentiert wurde – für die Repräsentation generell charakteristischer Präsenzzugewinn erzielt, in der Einheit wird durch sie etwas Größeres, nicht bereits in den repräsentierten Teilen Enthaltene hervorgebracht. Mithilfe ihrer Repräsentation gewinnt die »überindividuelle Gemeinschaft« (Leibholz 1960 [1929]: 44) Gestalt, wird »die politische Einheit [...] selber erst bewirkt« (Schmitt 2017 [1928]: 208). Bei dem Bewirkten handelt es sich bei Leibholz und Schmitt indes nicht um etwas im eigentlichen Sinne Neues. Hierin teilen sie die Einschätzung Wolffs, dass nur »[r]epräsentiert werden kann [...], was ohnehin präsent ist oder es einmal war.« (Wolff 1968 [1934]: 152). So geht Gerhard Leibholz davon aus, dass die Einheit einer Volksgemeinschaft in einem transzendenten, »geistigen« Sinne bereits vorhanden ist (Siehr 2013: 57), ihre empirische Realisierung aber der Repräsentation bedarf. Und auch Carl Schmitt geht im Wesentlichen von einem »unsichtbaren Sein« aus, das durch die Repräsentation zu einem »öffentlich anwesende[n] Sein« (2017 [1928]: 209) wird. Der kreative Wert der Repräsentation besteht insofern für beide in der Verwirklichung einer zuvor nicht fassbaren »Wesenheit« des Volkes (Leibholz 1960 [1929]: 18). Im Gegensatz dazu ist der Hobbes'sche Leviathan nicht auf eine bereits vorhandene unsichtbare Einheit gebaut, sondern stiftet diese erst (Pitkin 1967: 30), sodass durch die Repräsentation etwas wahrhaft Neuartiges entsteht – eine, mit Bourdieu gesprochen, »Mensch gewordene Gruppe«, welche die Individuen »aus dem Zustand eines bloßen Aggregats isolierter Individuen« (1993: 57) führt.

Irreduzibilität und Emergenz können dabei auf den ersten Blick als vornehmlich innere Eigenschaft des Repräsentierten beschrieben werden, deren Vorhandensein und Sichtbarwerden weniger von der Repräsentation als vom repräsentierten Inhalt

abhängt. Dem Verständnis einer Einheitsrepräsentation nach werden sie aber darüber hinaus zum Merkmal des Repräsentationsvorgangs selbst. Erst durch diesen wird eine solche Verschmelzung erkennbar und in einem empirischen Sinne anwesend.

3.4 Kompositionalität

Dem emergenten Verständnis von Repräsentation steht die Exemplartheorie diametral gegenüber. Das Repräsentierte wird hier – statt als monolithisches Konzept – als Kategorie, als Kompositum⁶ einander ähnlicher Exemplare verstanden (Ashby & Maddox 2005: 152). Die Ordnungskategorie »Baum« besteht demnach aus einer Kollektion einzelner Bäume bzw. Baumarten, die aber nicht in einer größeren konzeptionellen Idee bzw. einem prototypischen Baum generalisiert werden. Bei einem entsprechenden Stimulus – etwa dem Erblicken einer Fichte – wird demnach nicht nur ein Prototyp aktiviert und mit dem konkreten Stimulus verglichen, sondern sämtliche diesem ähnliche Exemplare. Dieser Vorgang ist deutlich aufwändiger und weniger systematisch als die Repräsentation durch ein Schema, andererseits erlaubt er eine spezifischere Zuordnung der einzelnen Bäume und ihrer Eigenschaften. So würde etwa die Frage, ob ein Baum im Winter seine Blätter verliert, durch eine Vergewärtigung des Prototyps für alle Baumexemplare einheitlich beantwortet. Eine exemplarbasierte Repräsentation ermöglicht hingegen eine Differenzierung – etwa derart, dass Nadelbäume ihre Nadeln im Gegensatz zu Laubbäumen üblicherweise nicht verlieren oder – noch spezifischer – dass die Fichte zu den immergrünen Nadelbäumen zählt. Umgekehrt würde die erblickte Fichte nicht deshalb als Baum erkannt werden, weil sie einem prototypischen Baum nahekommt, sondern weil sie verschiedenen anderen Bäumen – insbesondere anderen Fichten – ähnlich ist. Eine entsprechende Kategorie ist also unmittelbar durch ihre konkreten Bestandteile bestimmt. In ihrer Repräsentation können demnach auch nur Eigenschaften zutage treten, die bereits in den Exemplaren vorhanden sind. Exemplarbasierte Repräsentationen sind – im Gegensatz zu schematischen – gerade nicht emergent, sondern zusammengefügt.

Politisch lässt sich dieser Grundgedanke idealtypisch bei dem frühneuzeitlichen Staatstheoretiker Johannes Althusius finden, dem ein repräsentiertes »Volk [als] nichts Einheitliches, sondern etwas Zusammengesetztes, das dem Zusammenwirken verschiedener konstitutiver Teile entspringt« (Duso 2006: 76) gilt. Verwirklicht findet sich diese Vorstellung vor allem in der ständischen Ordnung, deren elementare Bestandteile auch im staatlichen Ganzen nicht aufgehen, sondern – im

6 Vgl. auch den »decompositional view« semantischer Repräsentationen im Gehirn (Vigliocco & Vinson 2007: 198f.).

Gegenteil – ihre Eigenständigkeit und Sichtbarkeit wahren. Politisch gesehen ist die exemplartheoretische Repräsentation insofern das Gegenstück zur Vorstellung der »People-as-One« (Lefort 1986, zit.n. Näsström 2006: 329), die eine Verschmelzung der Individuen, aber auch der unterschiedlichen Sphären einer Gesellschaft, zu einem größeren Ganzen zum Ideal erhebt (Lefort 1990: 287).

3.5 Pluralität

Der Fokus der Repräsentation liegt demgemäß auch nicht auf einer vereinigenden Überwindung der Vielheit – und mithin Vielfalt – der Exemplare, sondern vielmehr in ihrer Akzentuierung. Eine Kategorie »Baum« vergegenwärtigt die einzelnen Baumexemplare als weiterhin eigenständige und andersartige Bestandteile eines heterogenen und in seiner Wesenheit auch nicht zu vereinheitlichenden Ganzen. Für diesen Typus der Repräsentation hat Ernst Vollrath den Begriff der »Differenzrepräsentation« geprägt und ihn der Einheitsrepräsentation gegenüberstellt (1993). Orientierungspunkt der Differenzrepräsentation ist nicht das »Leitbild der [einheitlichen] Gemeinschaft«, sondern das »Leitbild der [pluralen] Gesellschaft« (Fraenkel 1958: 7). Gilt den Verfechter:innen eines einheitsrepräsentativen Verständnisses die politische Einheit als maßgebliches Produkt politischer Repräsentation, so ist es bei der Differenzrepräsentation die Wahrung der Pluralität, die zur charakteristischen Eigenschaft des Repräsentationsvorgangs erhoben wird. Am Ausgangspunkt einer Differenzrepräsentation steht insofern die inhaltliche Annahme, dass das Objekt politischer Repräsentation – das Volk, die Wähler:innenschaft, die Gesellschaft – von unabänderlich pluralistischer (Herzog 1989: 310f.; Vollrath 1993: 71; Näsström 2006: 331) und letztlich unbestimmbarer (Gilleard 2017: 2) Beschaffenheit ist. Die »soziologische Betrachtung« zeigt das »Volk [...] [als] Plural von Minderheiten« (Schlee 2015: 20) ohne gemeinsamen Volkswillen oder »Gesamtinteresse« (Kelsen 1911: 479). Folgerichtig kann es nicht als einheitliches Kollektiv vergegenwärtigt werden, ohne den grundlegenden Charakter des Repräsentierten zu verfälschen (Young 1997: 357; Duso 2006: 216). Ein repräsentierter »Staatswille« könne deshalb nur »Resultante[, nicht aber Eigenschaft] all dieser zusammenwirkenden Kräfte« (Kelsen 1911: 479) sein. Für die politische Repräsentation lässt sich diese Perspektive auch konflikttheoretisch unterfüttern: Wenn Politik im Wettstreit konkurrierender Positionen besteht, stellt das Verschwimmen aller Unterschiede in einem prototypischen Amalgam ihr Ende dar. Durch die Vergegenwärtigung der Unterschiede vermag es die Differenzrepräsentation hingegen, dem politischen Konflikt und somit auch dem Politischen als solchem Raum zu geben (vgl. Mouffe 2015: 47; Thaa 2008: 630; Urbinati 2006: 28–34).

Im Fokus steht aber, wie auch bei der Einheitsrepräsentation, nicht allein der – in diesem Fall heterogene – Inhalt der Repräsentation, sondern zudem ein für

die Differenzrepräsentation spezifisches Verständnis des Repräsentierens selbst: Das Repräsentierte erfährt im Rahmen des Repräsentationsprozesses keine Umformung zu einem neuen Ganzen hin, sondern bleibt auch im Repräsentierenden als Differenz erhalten. Statt einheitsbildend wirkt die Differenzrepräsentation differenzerhaltend.

3.6 Einheit oder Differenz des Repräsentierten

So wie schematisches und exemplarbasiertes Verständnis der mentalen Repräsentation unterschiedliche Facetten der Gehirntätigkeit verständlich machen, lassen sich auch Einheits- und Differenzansatz als zwei – jeweils elementare und doch einander gegenüberstehende – Aspekte der Repräsentation begreifen: Im ersten Fall wird das Repräsentierte als emergente, organische Einheit vergegenwärtigt, als unteilbares Ganzes. Im zweiten Fall wird eine heterogene Komposition zur Präsenz gebracht. Der Fokus liegt mithin weniger auf der Gesamtheit als auf ihren Bestandteilen. Auch hier wird »[d]as Repräsentierte [...] aber immer als Einheit gedacht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen mitgliedschaftlichen Verband handelt, eine Institution oder eine Idee, und unabhängig von dem Grad der Binnendifferenzierung.« (Meyer 2005: 100) Nicht zuletzt ergibt sich der für die Differenzrepräsentation kennzeichnende pluralistische Charakter des Repräsentierten erst im Kontext eines die Teile zumindest lose verbindenden Ganzen. So wird das mentale Konzept »Baum« auch in der Feststellung besonders unterschiedlicher Exemplare als – eben heterogene, möglicherweise auch spontane und dynamische – Einheit gedacht. Dabei ist allerdings umgekehrt auch klar, dass sich das Heterogene nur dann als Einheit repräsentieren lässt, wenn auch Gemeinsames identifizierbar ist.

Dass beide Varianten der Vergegenwärtigung ihre Berechtigung haben, lässt sich gerade für die politische Repräsentation die im »Spannungsfeld der Differenz von Individuum und Gemeinschaft [...] [als] spezifizierte Form der Unterscheidung von Teil und Ganzem« (Schlee 2015: 93) stattfindet, plausibilisieren – wenigstens im Sinne einer unterschiedlichen Fokussierung innerhalb der demokratischen Repräsentation, deren Aspekte sich, mit Hans Meyer, als einheitliche »Repräsentation« nach außen und als vielfältige »Demokratie« nach innen beschreiben lassen (2005: 103). Einheits- und Differenzdemokratie sind allerdings auch im politischen Kontext mehr als nur unterschiedliche Blickwinkel auf ein im Grunde gemeinsames Verständnis. Die Idee der Emergenz einerseits und der Kompositionalität andererseits offenbaren grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von Prozess und Wirkung der Repräsentation, die empirisch gleichwohl nebeneinandertreten können: Paradebeispiel ist einmal mehr der mittelalterliche Ständestaat, in dem sich neben der ständischen Differenzrepräsentation gleichzeitig die monarchische Einheitsrepräsentation verwirklicht fand. Während die Stände die Bestandteile

der Gesellschaft in ihrer Partikularität und Unvereinbarkeit repräsentierten, kam dem:der Monarch:in die Vergegenwärtigung eines die Summe der Teile übertreffenden Ganzen zu (Hofmann 1990: 24–26). Nicht weniger relevant sind differenz- und einheitsrepräsentierende Elemente in der differenzierten modernen Gesellschaft, in der die Betonung individueller Unterschiede der Integration in eine politische Gesamtheit gegenübersteht (Herzog 1989: 314f.).

Sogar eine gewisse Überbrückung der konzeptionellen Unterschiede ist nicht ausgeschlossen, wenn etwa der systemische Charakter der Repräsentation in den Blick genommen wird (Mansbridge 2003; Weissberg 1978). Während – wie in Kapitel C.1 skizziert wurde – die dyadische Beziehung allenfalls einen Teil des Repräsentierten sichtbar macht, kann die Präsentmachung im Kontext des gesamten politischen Systems sehr viel umfänglicher gelingen. In diesem wirken dann weiterhin ein Pluralismus unzweifelhaft unterscheidbarer Repräsentationsdyaden – etwa die Vertretung durch eine Partei und die durch eine Nichtregierungsorganisation. Andererseits kann sich die Repräsentationsleistung beider nicht nur komplementär ergänzen, sondern auch gegenseitig verstärken, also in einem Zusammenspiel verbinden. Je nach Fokus der Betrachtung liegt dann entweder eine Vielzahl differenzrepräsentativer Dyaden oder ein einheitsrepräsentatives System vor. Allerdings handelt es sich auch hier nicht um einen reinen Wechsel der analytischen Perspektive, sondern um die Beschreibung unterschiedlicher – sich aber nicht ausschließender – Wirkungsweisen der Repräsentation.

Von besonderer Relevanz sind diese Wirkungsweisen – wie im Folgenden noch deutlicher werden wird – auch deshalb, weil Repräsentationen für das Repräsentierte nicht nur eine abbildende, sondern auch eine konstruierende Rolle spielen.

4. Zwischen Abbildung und Konstruktion

4.1 Ästhetische Repräsentation

Seit Jahrtausenden schon ist die bildliche Vergegenwärtigung ein elementarer Bestandteil menschlicher Kultur. Bereits in steinzeitlichen Höhlenmalereien wurden tierische und menschliche Gestalten zu mutmaßlich rituellen Zwecken abgebildet (Floss 2019: 176), das alte Ägypten kannte eine Vielzahl von Bildwerken, die »den Dargestellten vor allem im Kult vertrat[en]« (Arnold 2012: 7) und aus China sind jahrtausendealte, aus Knochen geschnitzte Tierfiguren erhalten (Li et al. 2020). Auch in der griechischen Antike war das figürliche Abbilden durch Gemälde und Skulpturen Kern künstlerischer Darstellung. Platon und Aristoteles erhoben das Prinzip der Nachahmung gar zum Referenzpunkt aller Künste, wobei sich eine akkurate »Mimesis« für Platon dadurch auszeichnete, dass ihr Produkt dem Original in »quantity and quality« in nichts nachsteht (Woodruff 2015: 335) – ein Gemälde also eine abgebildete Person möglichst originalgetreu und detailreich wiedergibt. Für Platon stand dabei außer Frage, dass die Qualität eines Werkes und somit das Gelingen mimetischer Abbildung nicht allein »durch die Urteile der Werkmeister definiert [wird], sondern durch den, der es gebraucht.« (Stekeler-Weithofer 2016: 287) Auch für Aristoteles stand der künstlerische Effekt im Mittelpunkt. Am Beispiel der Dichtung führt er aus, dass das Ergebnis einer gelungenen Mimesis dem Abgebildeten nicht unbedingt in aller Einzelheit entspreche, sondern lediglich dieselbe (emotionale) Wirkung entfalte. Hierfür seien Kohärenz und Plausibilität entscheidender als technische Akkuratess (Woodruff 2015: 337).

Zu diesem, eine gewisse künstlerische Freiheit erlaubenden Verständnis passt, dass die Maler:innen und Bildhauer:innen der griechischen (und auch der römischen) Antike – anders als etwa im alten Ägypten (Arnold 2012: 6) – nicht mehr nur als Handwerker galten, sondern als Kunstschaffende, die für ihr individuelles Können gepriesen wurden (Olbrich 2001: 28045). Nachdem die Idee einer eigenständigen, konstruktiven Rolle der Künstler:innen im europäischen Mittelalter in den Hintergrund trat, erlebte sie in der Renaissance eine eindrucksvolle und bis heute anhaltende Wiederkehr (Lüthy 2021: 330). Zugleich ermöglichten darstellerische Innovationen – etwa ein tiefergehendes Verständnis der bildlichen Darstellung von

Räumlichkeit – die Anfertigung deutlich naturalistischerer Abbildungen (Olbrich 2001: 25293–25296).

Seit der Renaissance haben sich zudem das künstlerische Themenspektrum und die kompositionellen Möglichkeiten deutlich erweitert. Wurden zuvor fast ausschließlich religiöse Stoffe verarbeitet und blieb die Bildanlage relativ starr, so fand ab dem 14. Jahrhundert eine Entwicklung hin zu auch säkularen Sujets und deutlich lebendigeren und realistischeren Darstellungen statt. Besonders augenfällig wird dies in der ab Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Kunstepoche des (französischen) Realismus, in welcher sich Maler:innen wie Gustave Courbet oder Jean-François Millet gegen die etwa im Klassizismus und in der Romantik verbreiteten Idealisierungen abgrenzten und sich vermehrt auf Darstellungen von Alltagssituationen, explizit auch solcher der Angehörigen unterer Schichten verlegten (Olbrich 2001: 5929, 21191).

Gleichzeitig kam es durch die verschiedenen Kunstströmungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts und beginnenden 20. Jahrhunderts auch stilistisch zu einer nie dagewesenen Varianz. Während die sich etablierende Fotografie der Malerei als Instrument der Abbildung und Dokumentation zunehmend den Rang ablief, experimentierten die Künstler:innen mit abstrakteren Farb- und Formgebungen. Diese Entwicklung verläuft bis hin zur Entstehung der gegenstandslosen abstrakten Kunst, die sich vom klassischen Abbildungsbezug im gegenständlich-imitativen Sinne vollständig löst und »sich auf die Schaffung von autonomen künstlerischen Gebilden« (Olbrich 2001: 222) konzentriert. Noch mehr als zuvor treten die Künstler:innen dabei als Schöpfende in Erscheinung. Gleichwohl verwiesen viele dieser Werke zumindest durch ihre Titelgebung auf die außerbildliche Realität und erlauben – etwa durch das Wecken bestimmter Erfahrungen und emotionaler Assoziationen – spezifische Perspektiven auf diese (Olbrich 2001: 227).

4.2 Abbild und Ähnlichkeit

Das oben angedeutete Panorama verschiedener kunstgeschichtlicher Verständnisse und Entwicklungen zeigt bereits, dass Repräsentation in der bildenden Kunst auf vielfältige Weise eine Rolle spielt. Vor allem wird dabei ein immer wieder neu ausartiertes Zusammenspiel von Abbildung und Konstruktion deutlich. Dass Bilder ihren Gegenstand als Urbild vergegenwärtigen, indem sie ein diesem ähnliches Abbild zeigen, entspricht heute noch der gängigen Intuition zur Repräsentationsleistung eines Gemäldes (Lopes 2004: 15). Diese Vorstellung knüpft an das Jahrtausende lang verbreitete und etwa von Platon oder auch Leonardo da Vinci formulierte mimetische Ideal der Kunst an. Ziel ist eine größtmögliche Übereinstimmung von Abbild und Urbild, eine »spiegelbildliche Wiedergabe des Sichtbaren«, wodurch die Kunst »eine Illusion von Wirklichkeit oder Lebendigkeit [...] [bis hin zur] Verwechslung von

Kunst und Wirklichkeit« (Landfester 2017) anstrebt. Bestenfalls wird in dieser Illusion die dargestellte »Wirklichkeit« präsent. Wie gut dies gelingt, hängt von der Identifikation maßgeblicher Eigenschaften des Abgebildeten einerseits und den technischen Fähigkeiten, diese überzeugend nachzuahmen, andererseits ab. Ein Porträt repräsentiert eine porträtierte Person demnach durch eine visuelle Ähnlichkeit des Gemäldes mit der realen Person – etwa in den Proportionen, der Haltung, den Gesichtszügen –, eine Landschaftsmalerei die dargestellte Landschaft durch das Aufgreifen einprägsamer Landmarken, spezifischer Vegetation oder tageszeittypischer Lichtverhältnisse. Im klassischen Verständnis der »resemblance theory« gilt diese Ähnlichkeit als objektiv feststellbar und insofern als unabhängig vom Betrachter bzw. von der Betrachterin des Werkes (Lopes 2004: 18).

Eine vergleichbare Annahme lässt sich auch im politischen Kontext feststellen. So schreibt Ernst Fraenkel: »Ein idealtypisches repräsentatives Regierungssystem geht von der These eines vorgegebenen und objektiv feststellbaren Gesamtinteresses [...] aus« (1958: 5), welchem durch die Repräsentation zu einer – gewissermaßen abbildlichen – politischen Präsenz verholfen werden soll. Die Abbildungsidee wird am deutlichsten in parlamentarischen Konstruktionen, die den politischen Willen der Wähler:innenschaft sichtbar und gegenwärtig machen sollen. Abgebildet wird dort z.B. die räumliche oder inhaltliche Struktur des politischen Gesamtgebildes – etwa durch die vertretenen Wahlkreise oder parteiliche Gliederungen. Auch gruppenspezifische Merkmale – etwa die Zugehörigkeit zu ethnischen oder sprachlichen Minderheiten oder zu einem Geschlecht (Krook & O'Brien 2010) – werden häufig als politisch abbildungsrelevant angesehen. Grundsätzlicher noch weist Hans-Georg Gadamer darauf hin, dass das Konzept der Vertretung generell darauf beruht, dass »das Abgebildete im Abbild selber anwesend wird« (1990: 146). Repräsentation erfordert, dem folgend, das Zeigen eines Abbilds des Repräsentierten schon deshalb, weil nur auf diese Weise das Repräsentierende als solches erkennbar wird.

Freilich wird – wie bereits am Beispiel der musikalischen Repräsentation zu sehen war – nicht durch jede Ähnlichkeit eine Repräsentation initiiert. Die Repräsentation erfordert zusätzlich eine Bezugnahme vom Abbild auf das Urbild, ein Zitat des Gezeigten durch das Gemälde. In diese Richtung zielt Ben Blumson, der zum Kriterium einer Abbildung – und mithin einer abbildenden Repräsentation – erhebt, dass die Ähnlichkeit zwischen Abbild und Abgebildetem nicht nur beiläufig ist, sondern deren Verhältnis maßgeblich bestimmt (Blumson 2009: 146). Ein Porträt wird erst dadurch zum Porträt, dass es dem Porträtierten auf irgendeine Weise nahekommt. Eine weitere, bereits herausgearbeitete Gemeinsamkeit von Repräsentationen, ist hier von Bedeutung: Das Repräsentierende muss gegenüber dem Repräsentierten einen Mehrwert haben (Woodruff 2015: 337; Martinez Mateo 2018: 21) bzw. – mit den Begrifflichkeiten des Kapitels C.2 beschrieben – einen Präsenzgewinn erzielen. Ein repräsentierendes Abbild macht Aspekte sichtbar, die im Urbild

selbst noch nicht ohne weiteres erkennbar waren – künstlerisch etwa durch eine Stilisierung, eine Akzentuierung, eine Überzeichnung oder eine Momentaufnahme.

4.3 Grenzen des Bildes und Hidden Geometry

Dabei bleibt die Abbildung allerdings den Gesetzmäßigkeiten ihres Mediums unterworfen. Louis Marin macht drei Elemente aus, welche die (bildliche) Repräsentation ermöglichen, aber auch ihre Grenzen definieren: Hintergrund (»background«), Oberfläche (»plane«) und Rahmen (»frame«) des Bildes (2001c: 353f.). Erst vor dem Hintergrund erhält das Abgebildete Konturen, wird sichtbar und in seinen Bestandteilen erkennbar. Während der Hintergrund unendlich weit in der Tiefe des Bildes zu liegen scheint, begrenzt er dieses eigentlich nach hinten. Allgemeiner gesprochen wird durch den Hintergrund vorgegeben, wie die Elemente der Repräsentation sich voneinander unterscheiden lassen und in welcher Auflösung sie präsentiert werden. Die Oberfläche des Bildes ist eine Art Fenster ins Bild. Sie entspricht der transparent gedachten Seite eines Würfels, durch den man einen Blick auf den eigentlichen Inhalt des Bildes erhält. Dabei gaukelt sie Objektivität vor, indem das Subjekt der Betrachtung unsichtbar bleibt, gleichzeitig ist es aber gerade dieses (gedachte) Subjekt, das den gezeigten Bildausschnitt erst möglich macht (Marin 2001b: 312) und dabei den Blickwinkel und Abstand des Betrachters/der Betrachterin zum Abgebildeten festlegt (Marin 2001a: 15). Der Rahmen schließlich grenzt das Bild allem gegenüber ab, das nicht dazu gehört. Er macht einerseits den Inhalt der Repräsentation autonom, gibt andererseits aber auch seine äußere Struktur vor und ermöglicht so eine Kontextualisierung (Marin 2001c: 356).

Analoge Abbildungsregeln für Hintergrund, Oberfläche und Rahmen lassen sich für politische Repräsentationen konstatieren: Beispielsweise grundieren sie das Politische selbst als konflikt- oder konsensorientiert, sie fokussieren es auf bestimmte, für die Abbildung relevante Merkmale oder setzen dem Bezugsraum durch nationalstaatliche Grenzen einen Rahmen. Erst aufgrund entsprechender Konventionen der Abbildung wird entscheidbar, ob eine Ständerversammlung als Abbild eines mittelalterlichen Staats gilt oder ob eine Regierung die Interessen ihrer Wähler:innen-schaft abbildet.

Die oft unausgesprochenen Voraussetzungen, unter denen eine Abbildung stattfindet, werden von Marin als »hidden geometry« (2001a: 16) bezeichnet.¹ Ihre Gültigkeit erweist sich durch den funktionierenden Abbildungsversuch, indem also die Anwendung der Abbildungsregeln zum Erkennen des Urbilds führt. Dies

1 Analog spricht Jacques Rancière von einer das repräsentative Regime kennzeichnenden »polizeilichen Ordnung«, die bestimmt, was sagbar und was nicht sagbar ist (Martinez Mateo 2018: 279).

allerdings setzt voraus, dass die Rezipient:innen des Bildes mit den gewählten Kriterien der Ähnlichkeit vertraut sind. Diese Kriterien können ästhetische Ideale und darstellerische Konventionen betreffen: So werden nicht mit Karikaturen vertraute Personen sich schwertun, in den genretypischen Überzeichnungen Ähnlichkeiten zum Abgebildeten zu erkennen, während für Karikaturkundige eben durch dieses Stilmittel der Bezug deutlich wird. Sie können aber auch im Bild verwendete Symboliken betreffen, zu deren Verständnis ein bestimmtes, etwa zeitgenössisches Kontextwissen erforderlich ist (Fricke 2015: 6). Nur wenn der Umgang mit dem Medium und seinen Abbildungsregeln erlernt wurde, wenn die angebotene Darstellung in ein vertrautes Schema passt, kann eine Repräsentation als solche wahrgenommen werden (Hopkins 1995: 438; Gruber 2016: 52). Ein hergestellter Bildbezug basiert demnach allenfalls zu einem Teil auf einer objektiven Ähnlichkeit zwischen Abbild und Abgebildetem. Stattdessen ist die subjektiv wahrgenommene Ähnlichkeit entscheidend, die wiederum auf individuellen Erfahrungen und Kenntnissen beruht (Lopes 2004: 20).

4.4 Unbestimmtheit der Abbildung

Gemeinsamer Bestandteil dieser Erfahrung ist ein anthropozentrischer Blick, mit dem wir Bilder nur wahrnehmen können und auf den hin Kunst ausgerichtet ist (Metscher 2004: 24). Welche Gestalt er aber konkret annimmt, ist – wie auch die daraus resultierenden Abbildungsregeln – nicht fixiert. Ein Vergleich der einleitend erwähnten künstlerischen Evolution zeigt vielmehr, dass sich das Urteil darüber, was als gelungene künstlerische Repräsentation gilt, im historischen Verlauf erheblich wandeln kann. Und auch zeitgenössisch besteht kein objektives Abbildungsideal. Dies lässt sich beispielsweise an der Auseinandersetzung über die Priorität von Form oder Farbe (*«disegno e colore»*) einer bildlichen Darstellung nachvollziehen, deren Pole in der italienischen Renaissance der florentinischen bzw. römischen einerseits und der venezianischen Schule andererseits zugeschrieben wurden (Rosen 2011: 94–96). Ein weiteres Beispiel stellen die Impressionist:innen dar, die im 19. Jahrhundert zugunsten von »hellen, kräftigen, meist reinen und erst im Auge des Betrachters sich optisch mischenden Farbtupfen« (Olbrich 2001: 13720f.) auf die in den etablierten Stilen üblichen scharfen Konturen und Kontraste verzichteten und dabei zur Darstellung von Lichteffekten bewusst Einbußen im zeichnerischen Detailgrad in Kauf nahmen. Deutlicher noch werden die stilistischen Abgrenzungen im Expressionismus, welcher der naturalistischen Malerei eine sehr ausdrucksstarke, subjektive Farb- und Formensprache gegenüberstellt (Olbrich 2001: 8327) und sich insofern gar nicht den Anschein einer objektiven Darstellung gibt. Nichtsdestoweniger wurden innerhalb all dieser Kunststile Bilder kreiert, die ihrem Gegenstand zur bildlichen Präsenz verhelfen können. Und in allen genannten Stilen spielt dabei

eine Ähnlichkeit zwischen dem Abgebildeten und dem Abbild eine zentrale Rolle, allerdings keine einheitliche: Im Vordergrund steht mal die Form, mal die Farbe; mal das Abgebildete in seiner Absolutheit und mal die Wechselwirkung mit seiner Umgebung; mal das visuell, mal das eher emotional Wahrnehmbare.

Die Abbildung hat – das macht die darstellerische Vielfalt deutlich – eine unzweifelhaft subjektive Komponente. Madame Pompadour fand sich etwa durch das Gemälde von François Boucher zwar nicht besonders naturgetreu abgebildet, aber so gezeigt, wie sie sich repräsentiert sehen wollte (Lehrer 2004: 2). Mehr noch: Angesichts uneindeutiger Abbildungsregeln bleibt das Abbild bis zu einem gewissen Grad unbestimmt und bietet stattdessen verschiedene Interpretationsmöglichkeiten (Hopkins 1995: 427). Dies gilt vor allem dann, wenn durch das Bild neben der visuellen Dimension gleichzeitig auch andere Wahrnehmungs- und Empfindungsebenen bespielt werden (Hyman 2012: 146; Fricke 2015: 6).

4.5 Kunst als Schöpfung

Gesteht man zu, dass unterschiedliche Kriterien der Ähnlichkeit denkbar sind und dass sich ihre Akzeptanz wandeln kann, ist es nur noch ein kleiner Schritt zu einem konstruktivistischen Repräsentationsverständnis. Demzufolge sind die (künstlerischen) Abbildungsregeln keine Naturgesetze, sondern menschlich bestimmt und insofern veränderbar (Greenberg 2021: 56f.). Ob ein Gemälde als Abbildung gilt, ist somit nicht objektiv entscheidbar, sondern hängt davon ab, ob bei den Rezipient:innen ein Erkennungseffekt erzielt wird (Blumson 2009: 147).² Eine künstlerische Imitation ist genau genommen ein Imitationsangebot, das darum wirbt, vom Publikum als Imitation akzeptiert zu werden. Königsdarstellungen sind demnach beispielsweise nicht einfach »historische Illustrationen«, sondern präsentieren eine bestimmte Lesart des jeweiligen Monarchen oder der Monarchin (Telesko 2016: 88) – der etwa als legitim, erhaben oder gütig gezeigt wird –, die von den Betrachter:innen akzeptiert oder zurückgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Urheber:innen der Bilder nicht mehr nur bessere oder schlechtere Imitator:innen objektiver Urbilder. Sie werden stattdessen zu Interpret:innen der Wirklichkeit und gestalten diese durch den jeweiligen Blick darauf mit. Statt in ein »Abbildungsverhältnis« treten die Künstler:innen in ein »Schöpfungsverhältnis« zu ihrem Werk oder wie Paul Cézanne es ausdrückt: »Malen heißt nicht einfach die Natur nachahmen, sondern eine Harmonie unter zahlreichen Bezügen herstellen, sie in ein eigenes Tonsystem übertragen, indem man sie nach dem Gesetz einer neuen und originalen Logik entwickelt.« (1957:

2 Vgl. im politischen Kontext Saward (2006: 303), Rehfeld (2006: 8) oder Diehl (2016: 18), aber auch bereits Wolff (1968 [1934]: 156).

80 zit.n. Sandkühler 2007: 228). In der westlichen Hemisphäre hat sich dieses Verständnis einer schöpfenden Künstler:innenrolle seit der Renaissance, vor allem aber seit Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitet. Anschaulich wird es in Marcel Duchamps »Fountain«: Unter diesem Titel erklärte der Künstler 1917 ein handelsübliches Urinal zur Kunst und schuf damit eines der »einflussreichsten Kunstwerk[e] des vergangenen Jahrhunderts« (Lüthy 2021: 318f.). Das Objekt der bildlichen Repräsentation ist demnach in erster Linie der »Stimulus« (Lehrer 2004: 1), aus dem durch eine Rekonfiguration und Neupräsentation etwas Eigenständiges entsteht. Repräsentiert wird dann weniger das Objekt selbst als vielmehr der Blick des Subjektes darauf und genau genommen lässt sich aus der Repräsentation wenig über das Repräsentierte, aber sehr viel über die:den Kunstschaffende:n erfahren (Marin 2001b: 314).

4.6 Gestaltungsmacht und ihre Grenzen

Die Wirkung einer erfolgreichen – also als Abbild akzeptierten – Repräsentation geht gleichwohl weit über den:die Urheber:in hinaus. Wird das Abgebildete dem Publikum auf eine bestimmte Art und Weise präsent, so bleibt dort ein konkreter Eindruck von der Beschaffenheit des Vergegenwärtigten haften.³ Dies ist nicht nur von ästhetischer, sondern auch politischer Bedeutung: Welche Gruppen in einer Regierung oder parlamentarisch in Erscheinung treten und welche nicht, wie sie sich von anderen abgrenzen und über welchen Einfluss sie verfügen, wirkt sich darauf aus, welches Bild die repräsentierte Wähler:innenschaft von sich selbst gewinnt. Bestehende Unterschiede und Machtverhältnisse können durch dieses Bild betont werden oder in den Hintergrund treten und dadurch reproduziert oder nivelliert werden (Severs et al. 2016). »[H]ow one is represented aesthetically will condition how one can be, or wishes to be, represented politically. The subaltern can be produced, positioned and silenced through a process of representation.« (Saward 2006: 313). Repräsentationen sind eine »besonders einflussreiche ungleichheitsgenerierende Ressource« was den Schöpfer:innen von Repräsentationen die von Pierre Bourdieu als »Benennungsmacht« bezeichnete »Macht, eine bestimmte

3 Dies gelingt nicht nur, indem dem Abgebildeten durch das Abbild bestimmte Charakteristika attestiert werden, sondern auch durch »Appräsentation«, die implizite »Mitvergegenwärtigung« (Soeffner 1990: 50) des gar nicht explizit Genannten. Für eine soziale Gruppe etwa, die als besonders gesetzestreu dargestellt wird und sich diese Abbildung zu eigen macht, wird die Gesetzestreue zum Distinktionsmerkmal gegenüber der Nicht-Gruppe und die Sanktionierung von Regelverstößen zum impliziten politischen Interesse.

Sicht der sozialen Welt in allgemein akzeptiertes Wissen zu überführen« (Barlölusius 2001: 181), verleiht.⁴

Die konstruktivistische Perspektive führt damit zu einem dem klassischen Kunstideal, aber auch den Grundannahmen weiter Teile der politischen Repräsentationsforschung (Severs 2010: 411), diametral entgegenstehenden Verständnis von Abbild und Urbild: Während das Urbild, wie das Wort nahelegt, traditionellerweise als feststehend und dem Abbild vorausgehend verstanden wird, wird es konstruktivistisch gewendet seinerseits zum Produkt des Repräsentationsvorgangs – geformt durch eine Auswahl bestimmter Aspekte sowie seine Kommentierung und Kontextualisierung (Disch 2011: 102; Castiglione & Warren 2013: 166).

Pointiert ausgedrückt, wird das Urbild damit abhängig vom Abbild der Repräsentation und die logische Priorität des Repräsentierten vor dem Repräsentierenden (Pitkin 1967: 140) kehrt sich um. »Denn strenggenommen ist es so, daß erst durch das Bild das Urbild eigentlich zum Ur-Bilde wird, d.h. erst vom Bilde her wird das Dargestellte eigentlich bildhaft« (Gadamer 1990: 146f.). Wie das politisch Repräsentierte – etwa Bedürfnisse, Wünsche, Werte, aber auch Gemeinschaftsgefühl oder geteilte Identität⁵ – wahrgenommen wird, kann sich durch jedes Bild, jede neue Präsentmachung verändern. Materielle Grundlagen des Politischen – etwa ungleich verteilter Besitz oder körperliches Geschick – bestehen zwar auch ohne Repräsentationen, ihre Bedeutung erhalten sie allerdings erst dadurch, dass sie als relevant und wertvoll repräsentiert werden. Ein Ausspruch von Blaise Pascal zur Wirkung künstlerischer Repräsentation bringt dies treffend auf den Punkt: »How vain painting is, exciting admiration by its resemblance to things of which we do not admire the originals!« (zit. n. Marin 2001a: 14) Mithilfe der Repräsentation wird der Blick erst auf bestimmte, zuvor als unerheblich erachtete Eigenschaften und Zusammenhänge gelenkt. Man denke dabei nur an die Bildform des Stillebens und die darin abgebildeten, häufig relativ banalen Gegenstände. Aber auch das Alltagsleben erlangte seinen Platz als Gegenstand der Kunst überwiegend erst durch die Thematisierung im französischen Realismus des 19. Jahrhunderts und fand zuvor für den künstlerischen Blick gewissermaßen im Verborgenen statt. Thomas

4 Konstruktivistische Repräsentationsverständnisse betonen hierbei vor allem die intentionale Rolle des Urhebers: der Urheberin von Repräsentationen – oder präziser: der *claim-maker*, also derer, die Repräsentationsbehauptungen erheben – und kritisieren, dass diese Gestaltungsmacht in klassischen Repräsentationstheorien kaum berücksichtigt wird (Saward 2010: 25–33; Severs 2012: 171; Disch 2012: 602). Die Unbestimmtheit von Abbildern und ihre Offenheit für Deutungen machen allerdings auch nichtintentionale Repräsentationswirkungen unvermeidlich (Brandstätter 2008: 78). Dies kann als eine generelle Begleiterscheinung symbolischer Repräsentationen gelten (Lombardo & Meier 2017: 485f.).

5 Auch die »Volksgemeinschaft« als Ganzes und ihr politischer Wille wird – der klassischen deutschen Staatsrechtstradition folgend – erst durch die Repräsentation geformt (Duso 2006: 152–154; Siehr 2013: 55f.). Vgl. Kapitel D.3.

Decreus fasst diese Beobachtung in die Formel: »Reality exists but there is no way to perceive it beyond representation.« (2013: 38)⁶

Und in der Tat wird die künstlerische Repräsentation in der Regel nicht als vollständige Neuerfindung des Repräsentierten, sondern eher als Neubelichtung und Offenlegung bislang zwar theoretisch vorhandener, aber praktisch verschatteter Aspekte verstanden. Denn wenn Repräsentationen von der Akzeptanz eines Publikums abhängen, müssen sie bei diesem den Eindruck einer über den:die Urheber:in hinausweisende Intersubjektivität erwecken. Entsprechend sind Repräsentationsangebote dann besonders erfolgversprechend, wenn es gelingt, ihren formenden Charakter zu verschleiern (Wolff 1968 [1934]: 155). An dieser Stelle kommt freilich die Analogie zwischen künstlerischer und politischer Repräsentation an ihre Grenzen. Denn während die künstlerische Repräsentation durchaus für sich in Anspruch nehmen mag, einen gänzlich subjektiven Blick auf das Repräsentierte zu vergegenwärtigen, zielen politische Repräsentationen zwangsläufig darauf ab, dass die Repräsentierten sich in ihnen wiedererkennen.

Bei diesem Unterfangen gilt es, die bereits thematisierte *hidden geometry* des Repräsentationsmediums – des Bildes, des politischen Verfahrens – zu berücksichtigen. Künstlerischer Ausdruck funktioniert nicht losgelöst von technischer Expertise wie dem gekonnten Umgang mit Pinsel und Farbe oder der »Vertrautheit mit der Eigenart und Geschichtlichkeit malerischer Codes« (Lüthy 2021: 331). Bei der Formulierung politischer Repräsentationen wiederum müssen die Regeln des »politischen Feldes« beachtet werden – etwa die Verwendung einer spezifisch nuancierten Sprache und die Kenntnis der politischen Wettbewerbsstruktur (Bourdieu 2001a [1981]: 87f.; vgl. auch Saward 2006: 303).

Vor allem aber sind *claim-maker*, die ein Repräsentationsangebot unterbreiten, damit konfrontiert, dass sie sich in einem inhaltlich bereits vielfach gedeuteten Umfeld bewegen. Das Objekt der Repräsentation befindet sich nicht im luftleeren Raum, sondern ist bereits mit verschiedenen, als mehr oder weniger gültig erachteten Deutungen verbunden. Diesen Aspekt bezeichnet Michael Saward als den *referent* der Repräsentation, als Kontext, auf den sich ein *claim* beziehen kann (und muss), als »all the other things the [object] [...] is, or might be« (2008: 1003). Mit Ludwig Wittgenstein lässt sich der *referent* als »cultural field that defines the limits of the representable« verstehen (1961, zit.n. Schaap et al. 2012: 112).⁷ Dass ein reprä-

6 Vor allem ist die Verständigung über eine geteilte, also intersubjektive Wahrnehmung nur durch (sprachliche) Repräsentation denkbar (Eckersley 2011: 240; vgl. auch Moscovici 1984: 6).

7 Ob die Analyse von Repräsentationsbeziehungen zwingend das Konzept eines *referent* erfordert, ist innerhalb der konstruktivistischen Debatte umstritten. Während Michael Saward von einem der Repräsentation vorausgehenden Bezugsrahmen ausgeht – »There is always a referent« (2006: 313) –, warnt Roger Chartier vor der »referentiellen Illusion« (2014: 10), das zu Repräsentierende als bereits vor dem Repräsentationsprozess als festgefügt zu betrach-

sentativer *claim* ohne Bezugnahme auf bestehende Konzepte des Repräsentierten und dessen kulturellen Rahmen insgesamt nicht auskommt, liegt schon allein daran, dass sein:e Urheber:in sich selbst in diesem kulturellen Rahmen bewegt. Mehr noch ist die Berücksichtigung bekannter Deutungen aber die Voraussetzung dafür, dass Repräsentationen als solche verstanden und akzeptiert werden (Saward 2006: 311f.; Lietzmann 2014: 8). Denn wird die Lücke zwischen dem erwarteten und dem erlebten Bild zu groß, scheitert die Repräsentation.

Eine Abbildung des Eiffelturms kann den Blick auf diesen zwar formen und vielleicht sogar verzerren⁸ – indem er beispielsweise in ein irreführendes Größenverhältnis zu einem anderen Bauwerk gesetzt wird. Geht sie in ihren Verzerrungen allerdings zu weit, wird das Abbild nicht mehr als solches erkannt (Hopkins 1995: 431). Auch die künstlerische Avantgarde, die bestehende Konventionen geradezu lustvoll herausfordert, kann nicht ganz ohne diese auskommen, wenn das Publikum noch einen Bezug zum Abgebildeten erkennen soll (Lehrer 2004: 13). Insofern liegt auch einer konstruktiven Repräsentation immer eine wechselseitige Beziehung zugrunde: Die Interpretation eines Bildes setzt »die produktive Mitarbeit der Betrachtenden« (Lüthy 2021: 331) voraus. Repräsentative *claims* alleine sind deshalb nur »quasi-performativ[]« (Disch 2012: 606) und benötigen zur Vollendung ihrer konstruktiven Wirkung das Publikum. Damit die Repräsentation gelingt, muss zwischen Autor:in und Publikum eine gemeinsame Sprache existieren, »a communality, in the sense of a shared (cultural) context, which makes a particular connection between object and subject acceptable« (Decreus 2013: 36) oder, um es in Andrew Rehfelds Sprache zu fassen, gemeinsame »rules of recognition« (2006).

ten. Vgl. dazu auch Schaap et al. (2012) und Disch (2012). Um die Eigenständigkeit der Repräsentation gegenüber dem Repräsentierten zu betonen, zieht Frank Ankersmit statt der *reference* den Begriff der »aboutness« vor (2001: 284). Klar ist, dass der *referent*, auch wenn er eindeutig und unumstößlich erscheint, seinerseits bereits das Ergebnis von vorhergehenden Repräsentationen ist (Decreus 2013: 37). Dennoch ist eine abbildende Repräsentation schwer vorstellbar, wenn sie sich nicht auf irgendwelche der Repräsentation vorausgehenden Merkmale beziehen kann. Es ist allerdings denkbar, dass die Referenz, auf die sich die Abbildung bezieht, erst im Nachhinein, also durch eine gelingende Repräsentation, ihre Gültigkeit erhält (Fossen 2019: 829, 833).

- 8 Hopkins verwendet hier den Begriff der »misrepresentation«, die im konstruktivistischen Kontext üblicherweise vermieden wird, weil zumindest das radikal konstruktivistische Verständnis davon ausgeht, dass die Richtigkeit oder Falschheit einer Repräsentation mangels objektiver Kriterien gar nicht entscheidbar ist. Stattdessen gibt es hier nur erfolgreiche und nicht erfolgreiche *claims*. Als normatives Äquivalent werden beispielsweise die Umstände, unter denen Repräsentationsbeziehungen zustande kommen und inwiefern Repräsentationen der Kritik zugänglich bleiben, diskutiert (Disch 2015).

4.7 Abbildung und Konstruktion

Damit aber wird deutlich, dass Abbildung und Konstruktion – die ästhetischen Prinzipien der Nachahmung (*mimesis*) und der Produktion (*poiesis*) – keine alternativen Konzepte der (bildlichen) Vergegenwärtigung darstellen, sondern wechselseitig aufeinander verweisen. Wenn jede Abbildung eine konstruktive Komponente enthält, kann auch ihr Gelingen nicht ohne diese Komponente gedacht werden. Eine erkennbare Abbildung ist deshalb nicht zwangsläufig eine »naturgetreue«, sondern in jedem Fall »eine, die dem Dargestellten etwas hinzufügt und es dann transformiert« (Martinez Mateo 2018: 238), die das Abgebildete formt, indem sie es zum Urbild macht (Gadamer 1990: 147f.), die es gar durch den Abbildungsvorgang erst hervorbringt. Repräsentation ist demnach »eine Fiktion und kein Faktum« (Stollberg-Rilinger 1999: 16). Gleichzeitig sind Repräsentationen aber auch »keine willkürlichen Konstruktionen, keine beliebigen ›Einbildungen‹ oder Erfindungen. Sie sind bezogen auf eine Realität, die Realität der betreffenden Menschen.« (Mohr 2003: 396) Diese Realität – ihr Hintergrund, ihre Perspektive, ihr Rahmen – ist zwar nicht fixiert, aber auch nicht völlig frei von vorhergehenden Repräsentationen wählbar. Denn ohne Abbildung wird Repräsentation obsolet, weil sie keine Beziehung zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem begründet und somit auch keine Vergegenwärtigung leistet (Martinez Mateo 2018: 19). Zwar wird durch die Repräsentation »das Dargestellte [...] erst in Form gebracht« (Schlee 2015: 93), es bleibt darin aber an seine Wiedererkennbarkeit gebunden.

In diesem Wechselspiel von Formen und Erkennen ist ein weiteres Spannungsfeld der Repräsentation – das von Prozess und Zustand – bereits angelegt. Dieses soll im folgenden Kapitel erkundet werden.

5. Zwischen Zustand und Prozess

5.1 Geographische Repräsentation

Geographie ist, ihrem etymologischen Ursprung nach, die (Be)Schreibung der Erde (griechisch für »geo« = »Erde« und »graphein« = »schreiben«, Nohr 2002: 12). Sie umfasst die Sammlung, Zusammenführung, Systematisierung und Präsentation spezifischer Informationen über die »Erdoberfläche in ihrer räumlichen Differenzierung [und] [...] physischen Beschaffenheit sowie als Raum und Ort des menschlichen Lebens und Handelns« (Blotevogel 2001). Geographische Darstellungen machen damit von und für den Menschen gemachte Vorstellungen von der räumlichen Gestalt der Erde präsent.

Während die Repräsentation von Raum und Distanz in vormodernen Kulturen in erster Linie durch mündliche Erzählungen stattfand, hat sich in der Moderne die Landkarte zum vorherrschenden Hilfsmittel einer geographischen Vergegenwärtigung entwickelt (Brodersen 1995: 44ff.). Die Ursprünge dieser Tradition lassen sich bis in die griechische und römische Antike zurückverfolgen. Wegweisende Grundlagen kartographischer Repräsentation – nämlich die Projektion einer annähernd kugelförmigen, dreidimensionalen Welt auf eine zweidimensionale Kartenfläche – wurden etwa bereits von Eratosthenes und Ptolemaios im dritten bzw. zweiten vorchristlichen Jahrhundert beschrieben (Farinelli 2013: 262). Frühe Versuche, die damals bekannte Welt durch eine Karte darzustellen – wie etwa der auf Ptolemaios zurückgehende *Geographike Hyphegesis* oder die römische *Tabula Peutingeriana* – wiesen bereits einen hohen Grad an geographischen Details auf und blieben bis ins Mittelalter einflussreich (Stückelberger 2004: 38; Brodersen 1995: 270). Gleichwohl würden sie aus heutiger Sicht kaum als gelungene Repräsentationen des Raums gelten – und dies nicht nur, weil große Teile der Welt den damaligen Kartograph:innen noch unbekannt waren. Während etwa die römischen Karten zwar Angaben über die Distanzen zwischen verschiedenen Orten enthielten, fanden diese keine maßstabsgetreue graphische Entsprechung. Auch die Richtungsstruktur der Karten – etwa die Orientierung an bestimmten Himmelsrichtungen – war meist uneinheitlich, sodass die Karten aus moderner Sicht verzerrt erscheinen (Brodersen 1995: 289f.). Die heute mit der Landkarte verbundenen schematischen Konzepte wie die Annahme eines

einheitlichen, durch Längen- und Breitengrade strukturierbaren Raumes oder die Verwendung eines allgemeinen, Größenvergleiche ermöglichenden Maßstabs entwickelten sich hingegen erst im 16. Jahrhundert zum europäischen Standard (Besse 2013: 117f.).

Eng verbunden sind diese konzeptionellen Neuerungen mit einem veränderten Nutzungsverhalten von Karten: Erlaubten die bedeutenden Landreisewege (Farinelli 2013: 264) und die überwiegend küstennahe Schifffahrt (Nurminen 2017: 59) bis ins Mittelalter hinein noch eine regelmäßige Orientierung an Landmarken, so stellte die ab dem 15. und 16. Jahrhundert immer wichtiger werdende Hochseeschifffahrt neue Anforderungen an die kartographische Präzision. Umgekehrt trugen die Erkundungsreisen zur See und ab dem 18. und vor allem 19. Jahrhundert immer mehr auch ins Innere der Kontinente dazu bei, zuvor weiße Flecken auf den Landkarten mit Details zu füllen (Demhardt 2011).

Aber auch technische Meilensteine und Verbesserungen waren für die Entwicklung moderner Karten und ihre stetige Verfeinerung maßgeblich. Entdeckungen wie Kompass, Sextant, Marinechronometer und moderne Drucktechniken (Koller 2009: 12) haben die Präzision, mit der Entfernungen und Höhenunterschiede gemessen und dargestellt werden können, ebenso stetig erhöht, wie die neueren Entwicklungsfortschritte durch die photographische Aufklärung mithilfe von Flugzeugen oder Satelliten (Picker 2013: 11). Insbesondere tragen moderne Messinstrumente und computerbasierte Verarbeitung dazu bei, dass Veränderungen des Raums – etwa durch sich wandelnde Flussläufe, neuentstehende vulkanische Inseln, sich ausdehnende Wüsten oder wachsende Siedlungen und Verkehrswege – sich kartographisch heute nahezu in Echtzeit vergegenwärtigen lassen.

5.2 Repräsentation als Zustand

Die Präzision, mit der moderne Karten ihren Gegenstand darstellen, stützt sich auf eine jahrtausendelange Entwicklungsgeschichte geographischer Konzepte und Methoden. Vorarbeiten, wie die Entwicklung eines karteneinheitlichen Maßstabs oder der kartographischen Projektion sind notwendige Bestandteile aktueller Karten. Mehr noch, da es sich bei neuen Karten häufig um Aktualisierungen und somit Fortschreibungen früherer Kartierungen handelt, bleiben auch Teile der Karteninhalte vergangener Zeiten relevant. Diese Geschichtlichkeit der Karte wird im alltäglichen Gebrauch freilich nur selten sichtbar. Gezeigt wird nur der jeweils aktuelle erdkundliche Kenntnisstand – sei es in Form einer Bergwanderkarte, eines städtischen Liniennetzplans oder einer Darstellung des Küstenverlaufs –, der die neuesten Entwicklungen – etwa den stillgelegten Wanderpfad, die neu eröffnete U-Bahnhaltestelle oder das aus dem Meer gewonnene Neuland – bereits enthält. Frühere Gestalten des Gezeigten werden allenfalls in historischen Karten

präsentiert. Für die Orientierung im Gelände oder die Suche nach einem kurzen und sicheren Weg sind solche Information hingegen unerheblich, weshalb die Gebrauchskarte die Welt nur in einem ganz bestimmten – nämlich möglichst aktuellen – Zustand präsent macht. Ganz ähnlich werden durch ein Parlament die politischen Mehrheitsverhältnisse zu einem konkreten Zeitpunkt sichtbar. Was vor oder nach dem Wahltag in Meinungsumfragen erhoben wird, ist für seine Zusammensetzung irrelevant. In diesem abbildlichen Sinne bleibt das Parlament statisch und vergegenwärtigt eine Momentaufnahme der Bevölkerung, so wie die Karte eine Momentaufnahme des Raums vergegenwärtigt.

Noch entscheidender für die Karte ist indes eine zweite Facette des Statischen: Im besten Fall begründet sie einen Zustand der Präsenz. Enthält die Straßenkarte beispielsweise die relevanten Informationen des gezeigten Ausschnitts, so vergegenwärtigt sie dem:der Betrachter:in den Verkehrsraum, erzeugt also einen Status geographischer Gegenwart. Diese Repräsentation entspricht dem Produkt des erfolgreichen Repräsentierens. Politisch kontextualisiert tritt diese Lesart in der von Nadia Urbinati als »procedural« (2005: 198) bezeichneten Komponente der Repräsentation zu Tage: Der Zustand der Repräsentation wird durch ein Verfahren – in der Regel durch eine Wahl – erzeugt. Die Abgeordneten sind demnach Repräsentant:innen qua Auswahlprozess, unabhängig von ihrer Popularität nach der Wahl oder ihrem Handeln im Amt. Für Hanna Pitkin wird ein solches statisches Verhältnis im Falle des symbolischen Repräsentationstypus besonders evident: Ein Symbol wird entweder als solches »geglaubt« oder nicht. »Hence, political representation will be not an activity but a state of affairs« (1967: 102).

Unvermeidlich bleibt ein Zustandsverständnis auch für jeden Versuch einer objektivierten Beschreibung von Repräsentationen. Alle solchen Ansätzen ist gemeinsam, dass sich anhand bestimmter Kriterien entscheiden lässt, ob eine Repräsentation besteht oder nicht – oder präziser: ob ein Präsenzzustand vorliegt. Dies gilt selbstverständlich für das für die empirische Repräsentationsforschung vielleicht einflussreichste Konzept, den auf Warren Miller und Donald Stokes (1963) zurückgehenden *congruence*-Ansatz. Dieser geht davon aus, dass eine Repräsentation eine gewisse Korrelation zwischen den Einstellungen der Bevölkerung und den durch die Parlamentarier:innen getroffenen Entscheidungen erfordert. Aber auch der dazu in vielerlei Hinsicht konträre konstruktivistische *claim*-Ansatz sieht mit der Akzeptanz durch das Publikum im Prinzip ein ebensolches Kriterium vor, durch dessen Erfüllung ein – zumindest partieller – Repräsentationszustand begründet wird (Saward 2006: 303; Rehfeld 2006: 2).

5.3 Vorläufigkeit des Zustands

Sofern der Zustand allerdings von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, bleibt er zumindest potenziell instabil und die auf dem Wege der Repräsentation erzeugte Präsenz vergänglich. Dabei lassen sich, wie sich am Beispiel der Kartographie illustrieren lässt, wenigstens drei zentrale Variablen ausmachen. Zunächst liegt jeder Kartierung eine grundlegende Konzeption des dargestellten Gegenstands zugrunde. Wandelt sich die Konzeption, so ändert sich auch die kartographische Schablone, die über die Darstellung gelegt wird. Wurde die Erde etwa bis in die frühe Neuzeit hinein dem damaligen Stand des Wissens entsprechend als Kugel beschrieben, so ist seit dem 17. Jahrhundert bekannt, dass die Erde treffender als Ellipsoid dargestellt wird und globale Distanzen auf dieser Grundlage bestimmt werden müssen. Seit dem 19. Jahrhundert ist schließlich von einem Geoid die Rede (Kohlstock 2004: 19–22). Die jahrtausendelange Auseinandersetzung über die Position der Erde im Sonnensystem zeigt, dass solche konzeptionellen Änderungen nicht zwingend linear verlaufen. So hat das heute verbreitete heliozentrische – wie auch das geozentrische – Weltbild seine Wurzeln in der Antike, konnte sich aber erst mit der kopernikanischen Wende im 16. und 17. Jahrhundert durchsetzen (Teichmann 1999: 43ff.). In einem weiteren Sinne lässt sich auch der inhaltliche Filter der Karte als konzeptionelle Frage verstehen. Bodenschätze, wie Kohle, Erdöl oder Erdgas, werden erst durch ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit zum relevanten Karteninhalt, Umweltverschmutzung erst durch seine Wahrnehmung als Problem und eine pandemische Ausbreitung kann erst dann zum Karteninhalt werden, wenn an unterschiedlichen Orten auftretende Erkrankungen einem einheitlichen Krankheitsbild zugeordnet werden.

Häufig sind konzeptionelle Fragen mit einem zweiten Aspekt – dem der Repräsentationstechnik – eng verbunden. So ist die überzeugende Realisierung eines Repräsentationskonzepts davon abhängig, dass entsprechende Techniken der Vermessung und Darstellung zur Verfügung stehen. Umgekehrt kann der Messfortschritt zur Überarbeitung bestehender Modelle führen. So erlaubte das Verfahren der Triangulation und seine stetige Verfeinerung die Umsetzung des Konzeptes einer runden oder elliptischen Erde in konkrete Karten (Kohlstock 2004: 19f.) und die Verbesserung der Höhenmessung machte ab dem 18. und vor allem 19. Jahrhundert die Darstellung topographischer Unterschiede möglich (Koller 2009: 12).

Innerhalb einer konzeptionellen Perspektive sorgen solche technischen Innovationen vor allem dafür, dass der geographische Gegenstand präziser und detailreicher abgebildet werden kann. Dadurch können die generellen Chancen einer gelingenden Repräsentation steigen, jedenfalls aber ändern sich die an eine erfolgreiche Repräsentation gestellten Erwartungen. Erhard Etzlaubs 1500 veröffentlichte »Romwegkarte« mag für damalige Verhältnisse bahnbrechend gewesen sein (Brun-

ner 2001). Für die Sehgewohnheiten eines durch moderne Straßenkarten Geschulten erscheint sie allerdings gleichzeitig unübersichtlich und unterkomplex.

Schließlich ändert sich der physische Gegenstand der Kartographie selbst: auf natürliche Weise – etwa durch tektonische Aktivitäten (Erdbeben, Vulkanausbrüche, Hebung der Erdkruste) und die Anziehungskraft des Mondes (Gezeiten) –, durch menschliche Intervention – etwa in Form von Flussbegradigungen, Städtebau oder den Abbau von Ressourcen – oder auch im Zusammenspiel beider Einflüsse – beispielsweise bei klimatischen Veränderungen und deren Folgen (Gletscherschmelze, Wüstenbildung).

Mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, war für die Kartographie insbesondere vor der Zuhilfenahme von Luftbildern schwer. Vor allem die mit der Industrialisierung einsetzende rasante Entstehung neuer Verkehrswege und die Erschließung neuer Siedlungsgebiete führte dazu, dass Karten oft schon beim Erscheinen veraltet waren (Siegfried 2014: 291f.). Diese Problematik ist auch durch neue technische Errungenschaften nur bedingt auflösbar. Zwar lassen sich unter Zuhilfenahme von Satellitenaufnahmen und durch digitale Verarbeitung in kürzester Zeit sehr präzise und gleichzeitig aktuelle Karten erzeugen. Die Aktualität bleibt allerdings weiterhin temporär und der Repräsentationszustand muss immer wieder aufs Neue erzeugt werden.

Die drei genannten Variablen – Konzeption, Technik und Gegenstand – spielen auch für die politische Repräsentation eine Rolle. So stellen sich die Fragen, was repräsentiert werden soll (Interessen, Präferenzen, Gruppenzugehörigkeiten, ...) und auf welchem Weg bzw. mit welchen Mitteln dies umgesetzt werden kann (Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht, Los, Quotierung, ...) regelmäßig neu. Eine Finalität dieses Prozesses ist dabei trotz sich immer weiter verfeinernder Instrumente – etwa der Verbesserung von Sitzzuteilungsverfahren oder der Entwicklung vielfältiger Beteiligungsformen – nicht absehbar. Dies wird bereits durch den Umstand erschwert, dass sich in einer komplexer werdenden Gesellschaft ein Konsens über ihre eigene Beschaffenheit und mithin über die notwendigen Kriterien einer politischen Repräsentation kaum herausbilden kann. Im Gegenteil: »the ways in which individuals, groups and communities make sense of, and represent society, its institutions and its social relations have become in turn more complex, more conflicted and more contingent« (Gilleard 2017: 2). Dies führt nahtlos über zur dritten Variable: Auch die Gegenstände der politischen Repräsentation – die Zusammensetzung der Gesellschaft, die identifizierbaren Zugehörigkeiten und politischen Präferenzen – sind nicht statisch, sondern im steten Wandel begriffen. »Parlamente sind [damit nur] temporäre Manifestationen des Volkes« (Manow 2015, 109) und politische Repräsentationen generell keine dauerhaften Zustände, sondern immer vorläufig und »under suspicion« (Disch 2011: 106).

5.4 Zeitlichkeit der Repräsentation

Ob und wie lange der Repräsentationszustand anhält, ist von den sich wandelnden Parametern abhängig – aber auch von deren Relevanz für den:die Empfänger:in des Repräsentationsangebots. So mag eine Straßenkarte aus den 1980er Jahren den Verkehrsraum für manchen Gebrauch noch erfolgreich vergegenwärtigen, für einen anderen aber nicht. Generell wirft der Versuch der Repräsentation eines sich wandelnden Gegenstands unter sich wandelnden Bedingungen aber die Frage auf, ob ein Zustand der Präsenz überhaupt jemals erreichbar ist. Zwar können konzeptionelle Komplexität und technische Präzision das Repräsentierende dem Repräsentierten immer näherbringen, aber gleichzeitig genügen unter den Bedingungen der Komplexität und Präzision auch umso kleinere Abweichungen, um die hergestellte Präsenz infrage zu stellen. Ist eine Karte nicht in jedem Fall bereits beim Erscheinen veraltet, eine Wahl beim Urnenschluss schon wieder überholt?

Diese Infragestellung ist so bestechend wie irreführend, legt sie der Repräsentation doch Maßstäbe an, die sie weder erfüllen kann noch erfüllen soll. Die Überlegungen in Kapitel C.2 haben bereits gezeigt, dass eine gewisse Distanz zwischen dem Repräsentierten und Repräsentierenden generell nicht nur unvermeidbar ist, sondern umgekehrt den spezifischen Charakter der Repräsentation ausmacht. Das selbe lässt sich mit Blick auf die Zeitdimension konstatieren. Auch Karten abstrahieren zum Teil bewusst von der Momentaufnahme und zeigen eine über einen längeren Zeitraum erfolgte Beobachtung – so etwa bei der Darstellung des Eisschildes an den Polkappen. Dadurch erzielen sie ein langfristig verlässlicheres Bild, als es bei der Festlegung auf einen einzelnen Zeitpunkt möglich wäre.

Noch folgenreicher ist die Wahl des Zeitpunkts im politischen Kontext, in dem sich eine als Momentaufnahme festgestellte Mehrheit bereits kurze Zeit später in ihr Gegenteil verkehrt haben kann. Entsprechend grundsätzlich kritisiert Iris Young die von ihr mit Jacques Derrida als »metaphysics of presence« bezeichnete Fixierung auf einen Moment der vollständigen Präsenz, da diese die Vielfalt und Wandelbarkeit des Repräsentierten notwendigerweise reduziere. Stattdessen plädiert sie für ein Repräsentationsverständnis der »differance« (1997: 355f.). Damit ist einerseits die bereits weiter oben behandelte Differenz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden gemeint (»differ«), andererseits aber auch eine zeitliche Verschiebung des Repräsentationshandelns im Vergleich zur politischen Wahl (»defer«). Die Repräsentation ist demnach weder der Zeitpunkt der Autorisierung (*authorization*) der Repräsentierten etwa durch eine Wahl noch der Zeitpunkt ihrer Überprüfung (*accountability*) durch die nächste Wahl, sondern vielmehr der Zeitraum dazwischen. Insofern ist Repräsentation kein Zustand, sondern der Prozess des Repräsentierens (Young 2000: 127). Im Mittelpunkt der Repräsentation steht – so auch Michael Saward – weniger der Moment möglicher Präsenz als vielmehr der Prozess seiner Herstellung (2010: 39–43). Die politische Entscheidungsfindung als

eigentliches Repräsentationshandeln findet immer zeitversetzt zur Momentaufnahme der Wahl statt. Dies ist für Young aber kein Fehler des Repräsentativsystems, sondern dessen elementarer Bestandteil: Gerade der Prozesscharakter, der die Beteiligten dazu zwingt, ihren Blick genauso in die Vergangenheit (*authorization*) wie auch die Zukunft (*accountability*) zu richten, macht die Repräsentation aus und ist die Voraussetzung dafür, die Komplexität des Repräsentierten nicht unnötig – etwa auf eine einzelne Abstimmung – zu reduzieren (Young 1997: 356, 359f.).

5.5 Unabschließbarkeit

Während sich auf der von Young in den Blick genommenen Verfahrensebene der Prozess des Repräsentierens zumindest zwischen Beginn und Ende zeitlich eingrenzen lässt, fällt dies für die Wirkungsebene deutlich schwerer. Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde herausgearbeitet, dass Repräsentation performativ ist, dass sie also die Wahrnehmung des Repräsentierten – innerhalb gewisser Erwartungsgrenzen – mitgestaltet. Auf diesem Wege können Repräsentationen noch weit über den ursprünglichen Repräsentationsakt hinauswirken. Ein Beispiel dafür ist die Abgrenzung eines europäischen Kontinents von Asien, die kartographisch ab dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewann (Stråth 2007: 2). Dabei spielten – und spielen bis heute – neben physischen Kriterien auch politische und kulturelle Aspekte eine Rolle. Während im Südosten Europas Bosporus und Dardanellen trotz eines jahrhundertlang osmanischen Balkans seit der Antike als natürliche Grenze galten, ist die Grenzziehung zwischen Osteuropa und Asien wesentlich uneindeutiger. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde zwar häufig der Fluss Don als europäisch-asiatische Grenze benannt, auf Karten wurde aber meist nur ein sehr ungenauer oder gar kein Grenzverlauf angegeben (Cecere 2006: 131–135). Dies änderte sich erst, als Russland sich mit der Herrschaft Peters I. als dezidiert europäisches Land zu verstehen begann und Wert auf eine Abgrenzung des Kernlands von der unzivilisierten »außereuropäischen kolonialen Peripherie« (Cecere 2006: 141) in Sibirien und Zentralasien legte. Nicht zuletzt, um diese Lesart zu stützen, verlegten die staatlich verbreiteten Karten der Geographen Wassili Tatischtschew und Philipp Johann von Strahlenberg die Grenze zwischen Europa und Asien in den Ural und damit deutlich weiter Richtung Osten. Erst im Anschluss setzte sich diese Konvention zunehmend auch in West- und Mitteleuropa durch (Stråth 2007: 5).

Die konstruierende Wirkung durch Repräsentation beschränkt sich nicht auf die Zukunft: »[S]ince the past is absent and can only exist through making itself present again in a non-literal way, it is thus representation« (Decreus 2013: 37). Als nicht mehr präsenter Zeitraum kann die Vergangenheit nur durch »Aktualisierung und Aneignung« (Rössner 2016: 6) vergegenwärtigt gemacht werden. Dabei sind ge-

schichtliche Zeiteinteilung und historische Zusammenhänge letztlich nachträgliche Konstruktionen (Halbwachs 1980 [1950]: 93). Zwar suggeriert der Begriff der *Re-Präsentation*, »dass etwas zuvor Präsen-tes re-präsentiert wird« (Gruber & Mokre 2016: 169). Da die Geschichte als »universal memory of the human species« (Halbwachs 1980 [1950]: 84) aber kein physisches Äquivalent besitzt, können historische Ereignisse immer auch auf unterschiedliche Weise interpretiert – und repräsentiert – werden (Halbwachs 1980 [1950]: 113). So wird etwa in der russischen Öffentlichkeit mithilfe historischer Karten argumentiert, dass große Teile der Ukraine eigentlich zur russischen Welt gehören und es sich bei der Eigenstaatlichkeit insofern um einen kurzzeitigen Irrweg handele (Henniges 2022). Dieses Repräsentationsangebot mag überzeugen oder nicht, in jedem Fall aber ist eine entsprechende Konstruktion der Vergangenheit nur eine von vielen Möglichkeiten. Mit Stuart Hall gesprochen: »Meaning ›floats‹. It cannot be finally fixed. However, attempting to ›fix‹ it is the work of representational practice« (1997b: 228). Akteur:innen der Repräsentation können demnach versuchen, mithilfe repräsentativer *claims* eine endgültige Interpretation durchzusetzen und so einen finalen Zustand der Präsenz zu schaffen. Letztlich ist dieser Zustand in einer pluralistischen Gesellschaft aber immer durch *counter-claims* angreifbar und damit vorläufig (Saward 2006: 314). Mit anderen Worten: Der durch *claims* und *counter-claims* beschriebene Diskurs über die Entsprechung von Repräsentierendem und Repräsentiertem ist elementarer Teil des Repräsentationsprozesses (Martinez Mateo 2018: 300), welcher damit immer unabgeschlossen und unabschließbar bleibt.¹

5.6 Repräsentation als Iteration

Ein erneuter Blick in die Kartographie zeigt indes, dass die geographische Vergewärtigung ihrem Prozesscharakter und der Wandlungsfähigkeit ihres Gegenstands zum Trotz auf die Zustandsbeschreibung nicht verzichten kann. Zwar lassen sich durch Entwicklungskarten auch zeitliche Dynamiken darstellen – etwa die schrittweise erfolgte Erweiterung eines politischen Territoriums oder das Wachstum einer Siedlung. Möglich ist dies beispielsweise durch die Gegenüberstellung von Darstellungen unterschiedlicher Zeitpunkte, die Markierung bestimmter Bereiche der Veränderung oder die Verwendung von Richtungspfeilen innerhalb einer Karte (Stams 2001). Allerdings beruht jede dieser Optionen auf (mehreren) statischen Bildern, die als Referenzpunkte die Veränderungen erst erkennbar machen. Dies gilt auch für animierte und/oder laufend aktualisierte Darstellungen – etwa

1 Insofern handelt es sich bei dem von James Stimson, Michael Mackuen und Robert Erikson eingeführten Begriff der »dynamic representation« (1995) um eine Tautologie.

Wetterkarten –, bei denen lediglich die Zeiträume zwischen den Momentaufnahmen kürzer ausfallen.

Für die politische Repräsentation sind Wahl- oder Abstimmungsergebnisse natürliche Orientierungsmarken – schon deshalb, weil sie ein Autorisierungsverhältnis zwischen Wähler:innen und Gewählten begründen. Ebenso werden Meinungsumfragen, Demonstrationen, Petitionen oder andere Formen der politischen Äußerung bisweilen als relevante Momentaufnahmen herangezogen, anhand derer politische Verschiebungen erkennbar werden. Auch für ein diskursives Verständnis, wonach sich Repräsentation durch einen andauernden Aushandlungsprozess zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden auszeichnet (vgl. etwa Garsten 2009: 91; Plotke 1997: 31; Urbinati 2005), ist die Referenz auf vorhergehende Zustände, insbesondere auf bereits erzielte Zwischenergebnisse unverzichtbar. Insofern bleibt zwar ein finaler Zustand der Präsenz unerreichbar, wohl aber eine temporäre Vergegenwärtigung. Mit Michael Saward kann man von einer »series of events« (2010: 43) der Repräsentation sprechen.

Die Vereinigung von Zustand und Prozess in der Repräsentation (Budin & Dressler 2016: 19) ist nicht allein eine definitorische Spannung – Repräsentation als Akt des Repräsentierens oder als sein Resultat. Denn Zustands- und Prozessdimension der Repräsentation sind nicht sauber voneinander zu trennen. Vielmehr ist der Repräsentation auch unter Ergebnisgesichtspunkten die Zeitlichkeit eingeschrieben und unter Prozessgesichtspunkten ein »iterative[r]« (Disch 2012: 606), durch stete Bezugnahme auf bereits Präsentgewordenes geprägter, Charakter. Der darin zum Ausdruck kommende, im Kontext der eucharistischen Repräsentation bereits diskutierte Erneuerungs- oder Aktualisierungsgedanke lässt sich schon im frühkirchlichen Gebrauch des Wortes nachweisen (Duso 2006: 39). Dieser stellt sich einerseits als unabschließbarer Prozess dar, kann andererseits aber auf punktuelle Manifestationen nicht verzichten und umfasst damit gleichzeitig die statische prozedurale wie die zweite, von Urbinati »politisch« genannte, Dimension des »niemals abschließbare[n] Diskussionsprozess[es] zwischen Repräsentierten und Repräsentanten« (2005: 317).

6. Charakteristika der Repräsentation (Zwischenfazit)

Mithilfe der fünf disziplinübergreifenden Beispiele wurde in den vorangehenden Unterkapiteln versucht, einen gemeinsamen Assoziationsraum der Repräsentation auszuleuchten. Ziel war es, den Begriff gewissermaßen einzukreisen, ohne ihn auf eine einzige Lesart festzulegen. Dieser Zugang löst die begriffliche Vielschichtigkeit bewusst nicht auf. Dennoch konnten einige grundlegende Strukturähnlichkeiten identifiziert werden, die nachfolgend noch einmal in kompakter Form zusammengeführt werden sollen:

Repräsentation ist – so ließ sich zunächst am Beispiel der musikalischen Repräsentation nachvollziehen – eine spezifische Art der Relation zwischen dem Repräsentierten (*Repräsentandum*) und dem Repräsentierenden (*Repräsentatio*). Diese Beziehung ist wechselseitig, aber asymmetrisch, da die beiden Seiten nicht auf dieselbe Art und Weise aufeinander Bezug nehmen. Die jeweilige Bezugnahme fällt dabei immer spezifisch aus. Sie betrifft nie alle Aspekte des Repräsentierten oder des Repräsentierenden, sondern fokussiert und verdichtet. Welcher Fokus gesetzt wird und welche Eigenschaften des Repräsentierten im Rahmen der Relation erhalten bleiben, hängt dabei vom Repräsentationskontext und dem adressierten Publikum ab.

Repräsentation zeigt sich weiterhin als eine Vermittlung zwischen Nähe und Distanz. Repräsentation zielt immer auf einen Präsenzgewinn des Repräsentierten. Eine vollständige Präsenz ist dabei nicht erreichbar, sondern nur ein relativer Zuwachs. Präsent wird das Repräsentierte dabei außerdem nicht in seiner Gänze, sondern nur in seiner Substanz, in den für die Repräsentation wesentlichen Aspekten. Repräsentation ist für ihr Gelingen insofern darauf angewiesen, eine substantielle Nähe zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem herzustellen, in den Akzidenzien, ihrer äußeren Gestalt, bleiben beide allerdings notwendigerweise distanziert. Mehr noch, ist die Substanz des Repräsentierten erst aus der ästhetischen Distanz der Repräsentation überhaupt erkenn- und somit repräsentierbar.

Repräsentation weist – dies wurde am Beispiel mentaler Repräsentationen verdeutlicht – zwei grundlegend unterschiedliche Wirkungsweisen auf: Sie kann das Repräsentierte als Einheit oder Vielheit, als Homogenes oder Heterogenes vergegenwärtigen. Im ersten Fall bringt die Repräsentation etwas von Grund auf Neu-

es hervor, ein Konstrukt, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Im zweiten Fall erhält die Repräsentation die Teile und fügt sie lediglich zu einem Ganzen zusammen. Repräsentation kann demnach strukturbildend wie auch strukturerhaltend wirken. Gemeinsam ist beiden Varianten, dass sie das Repräsentierte in einen größeren Kontext stellen.

Repräsentation ist, viertens, sowohl Abbildung als auch Konstruktion. Für ihr Gelingen ist sie darauf angewiesen, dass das Repräsentierende als Abbild des Repräsentierten erkennbar wird, dass also zwischen den beiden irgendeine Art von Ähnlichkeit besteht. Da es keine allgemeingültigen Kriterien der Ähnlichkeit gibt und geben kann, ist sie nur für diejenigen feststellbar, die mit den jeweiligen Abbildungsregeln vertraut sind. Damit allerdings kann eine auf Ähnlichkeit beruhende Repräsentation nicht eindeutig oder gar objektiv sein, sie ist nur eine von vielen Möglichkeiten, das Repräsentierte darzustellen. Dadurch aber, wie das Abzubildende gezeigt wird, verändert sich auch die Wahrnehmung darauf. Repräsentationen sind insofern performativ: Sie formen nicht nur das Repräsentierende, sondern auch das Repräsentierte maßgeblich mit.

Tabelle 1: Charakteristika der Repräsentation

eine Relation zwischen Repräsentandum und Repräsentatio	<i>wechselseitig, aber asymmetrisch</i>	<i>informationsverdichtend</i>	<i>kontextabhängig</i>	<i>publikumsorientiert</i>
eine Vermittlung zwischen Nähe und Distanz	<i>aktualisierend und präsenzverstärkend</i>	<i>substanzfokussiert und -fokussierend</i>	<i>relativ, nicht absolut</i>	<i>ästhetisch distanziert</i>
ein Medium der Einheitsbildung und Differenzstiftung	<i>vereinheitlichend und differenzbetonend</i>	<i>strukturbildend und strukturerhaltend</i>	<i>kontextgebend</i>	
Abbildung und Konstruktion	<i>erkennbar</i>	<i>konventionsabhängig</i>	<i>uneindeutig</i>	<i>performativ</i>
Zustand und Prozess	<i>statusorientiert</i>	<i>vorläufig</i>	<i>unabschließbar</i>	<i>relativ</i>

Quelle: eigene Darstellung

Repräsentation ist schließlich gleichermaßen Zustand wie Prozess. Sie zielt immer auf einen Zustand der Präsenz, in dem sich erst ihr Gelingen zeigen kann. Dieser Status ist allerdings zunächst nicht mehr als eine Momentaufnahme, die verge-

hen kann. Präsenz ist immer vorläufig und muss für ihr Bestehen in einer – unab-schließbaren – Iteration stetig erneuert werden. Repräsentation ist insofern auch der Prozess des (Wieder-)Herstellens von Präsenz.

Führt man die genannten Erkenntnisse zusammen, so lassen sich einige erste Schlüsse ziehen, wie eine Untersuchung der Repräsentation beschaffen sein müsste und welche Aspekte sie zu berücksichtigen hätte.

1. **Präsenzgewinn:** Kern und Ziel einer jeden Repräsentation ist der durch sie erzeugte Zugewinn an Präsenz. Stets geht es darum, das Repräsentierte auf irgendeine Weise anwesend, aktuell, sichtbar zu machen – oder besser gesagt: anwesender, aktueller, sichtbarer als vor der Repräsentation. Denn An- wie auch Abwesenheit sind im Rahmen der Repräsentation niemals vollständig, sondern immer nur partiell denkbar. Entsprechend lässt sich auch das Ausmaß der Präsenz nicht absolut, sondern immer nur im Vergleich zu anderen Präsenzzuständen beurteilen. Verglichen werden kann etwa die erzeugte Präsenz zu unterschiedlichen Zeitpunkten, an unterschiedlichen Orten durch unterschiedliche Repräsentierende oder bezüglich unterschiedlicher zu Repräsentierender. Um das Gelingen von Repräsentation zu beurteilen, ist insofern ein Maß der relativen Präsenz notwendig.
2. **Prozesshaftigkeit:** Präsenz ist vergänglich und ihre Feststellung demnach immer vorläufig. Ebenso hat auch das Präsentwerden eine zeitliche Komponente. Repräsentation ist nicht nur der Grad an Präsenz zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt, sondern auch der Prozess ihrer Herstellung. Repräsentationsanalysen sollten deshalb einerseits ihre zeitlichen Referenzpunkte deutlich machen, andererseits aber auch in den Blick nehmen, was zwischen diesen Zeitpunkten geschieht. Potenziell variabel ist dabei nicht nur der Gegenstand der Repräsentation, sondern auch die Konzeption, was repräsentiert werden soll, und die Technik, mit deren Hilfe dies versucht wird.
3. **Substanzfokus:** Es ist unmöglich und unnötig, das Repräsentierte in seiner Gänze präsent zu machen. Relevant ist allein eine Präsentwerdung seines auf die Substanz verdichteten Bedeutungskerns. Worin diese besteht, ist nicht all-gemeingültig, sondern hängt vom Gegenstand und Kontext der Repräsentation ab. Zentrale Aufgabe der empirischen Analyse ist es demnach, die Substanz zu ermitteln, also herauszuarbeiten, was in dem konkreten Fall idealerweise präsent werden sollte.
4. **Wiedererkennbarkeit:** Präsenz kann jedenfalls nur dann erzeugt werden, wenn das Repräsentierte im Repräsentierenden erkennbar wird. Das bedeutet, dass gelingende Repräsentation nicht nur eine gewisse substanzielle Übereinstimmung der beiden Seiten der Repräsentationsbeziehung erfordert, sondern dass diese Übereinstimmung auch sichtbar werden muss. Mit anderen Worten: Das Repräsentierende muss dem Repräsentierten ähnlich sein. Ähnlichkeit ist aller-

dings kein absolutes Konzept, sondern abhängig von Konventionen. Je nach historischem, räumlichem oder kulturellem Kontext der Repräsentation können die Kriterien der Ähnlichkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Das gilt ebenso für die möglichen, sehr unterschiedlichen Zielsetzungen von Repräsentation. Entsprechend erfordert ein Maß der Ähnlichkeit eine kontextspezifische Definition.

5. **Kontextabhängigkeit:** Aber selbst bei identischem Kontext sind Repräsentationen nicht eindeutig. Präsenz kann auf sehr unterschiedlichen Wegen gestiftet werden. Diese Vielfalt sollte auch analytisch in Erwägung gezogen werden. Denn in aller Regel gibt es keine Einigkeit über den optimalen Weg, sondern sehr individuelle Präferenzen. Umso bedeutsamer ist es, bei der Bewertung den:die Adressat:in der Repräsentation in den Blick zu nehmen.
6. **Wirkungsvielfalt:** Repräsentation kann darüber hinaus auf ganz unterschiedliche Weise wirken. Sie kann das Repräsentierte homogenisieren und Komplexität reduzieren, sie kann aber auch Unterschiede hervorheben und dadurch Pluralität fortschreiben oder sie überhaupt erst erzeugen. Beide Varianten der Kontextualisierung können – auf sehr unterschiedliche Weise – Präsenz erzeugen. Diese Wirkungsvielfalt muss sich auch in den Instrumenten der Untersuchung von Repräsentation widerspiegeln.
7. **Distanzierung:** So unentbehrlich die Nähe zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem – in Form ihrer Ähnlichkeit – ist, so unentbehrlich ist auch die zwischen ihnen liegende Distanz. Eine etwa zeitliche, räumliche oder personelle Unmittelbarkeit beider Seiten widerspricht nicht nur dem Konzept der Repräsentation, eine Distanz kann für die Präsenzstiftung sogar sehr zweckmäßig sein, indem sie etwa die zu repräsentierende Substanz erst sichtbar macht. Insofern ist eine vollständige Übereinstimmung von Repräsentiertem und Repräsentierendem kein sinnvolles Kriterium gelingender Repräsentation. Im Gegenteil kann eine gewisse Distanz nicht nur Voraussetzung, sondern sogar Ausdruck ihres Gelingens sein.
8. **Verknüpfung:** Trotz notwendiger Distanz handelt es sich bei einer Repräsentation um eine Beziehung zwischen dem Repräsentierenden und dem Repräsentierten. Das bedeutet zunächst, dass beide Seiten auf irgendeine bedeutungsvolle Weise miteinander verknüpft sein müssen. Eine zufällige Ähnlichkeit alleine begründet hingegen keine Repräsentation.
9. **Wechselseitigkeit:** Die Repräsentationsbeziehung ist zwar asymmetrisch, aber dennoch wechselseitig. Das vollständige Bild erhält man entsprechend nur, wenn man sich nicht allein auf den Akt des Repräsentierens durch die Repräsentant:innen oder den Umgang mit der angebotenen Repräsentationsbehauptung durch die Repräsentierten beschränkt, sondern beide Wirkungsrichtungen in die Betrachtung einbezieht. Dazu gehört auch, weder Repräsentierte noch

Repräsentierende als präexistent zu behandeln, sondern ihre Abhängigkeit voneinander zu berücksichtigen.

Mit diesen neun Punkten ist ein erster methodologischer Rahmen abgesteckt. Gleichwohl bleibt das Bild in vielen Aspekten noch abstrakt und unpräzise. Dies gilt insbesondere für das vielleicht zentrale Kriterium gelingender Repräsentation: den Präsenzgewinn. Dieser kann, wie bereits oben angedeutet, sehr unterschiedliche Gestalt annehmen, sich in verschiedenen Kontexten auf sehr unterschiedliche Weise offenbaren. Und vieles deutet darauf hin, dass sich diese Heterogenität auch nicht auflösen lässt.

Ob eine Repräsentation gelingt, ob sie – normativ gesprochen – gut ist, wird nicht nur von allgemeinen Repräsentationslogiken bestimmt. Denn Repräsentationen sind niemals universell, sondern immer kontextbezogen und kontextabhängig. Ihr Gelingen hängt insofern vor allem davon ab, was durch sie erreicht werden soll. Gerade für die spezifisch politische Repräsentation ist dieser Zielcharakter von Bedeutung. Denn »[w]ie mit jedem sinnerfüllten, menschlichen Handeln ist auch mit der Repräsentation der Gedanke verbunden, daß sie nicht um ihrer selbst, sondern bestimmter, konkreter Zwecke willen geschieht.« (Leibholz 1960 [1929]: 39) Politische Repräsentationen sind entsprechend immer funktionsbezogen, zielen also auf die Erfüllung des konkreten Zwecks ihrer Existenz ab (Rehfeld 2017: 61; Rehfeld 2006: 5). Dies bedeutet aber auch, dass sie so beschaffen sein sollten, dass sie ihre Funktion erfüllen können. Folgerichtig müsste sich die Bewertung einer Repräsentation in erster Linie daran orientieren, wie gut sie diesem Zielanspruch genügt. Erst im Hinblick auf diesen Anspruch ist zu bewerten, ob die Repräsentation gelingt oder misslingt, ob es sich um eine richtige, gute Repräsentation handelt oder um eine verfehlte, schlechte.

Unter einer Funktion wird hier nicht jedes denkbare Ziel verstanden, das mit einer politischen Repräsentation verbunden werden kann, sondern nur solche, die durch die Repräsentation auch – zumindest in der Theorie – einlösbar sind. Entsprechend ist im nächsten Schritt zu untersuchen, worin die Funktionen politischer Repräsentation überhaupt bestehen können und wodurch sich eine Funktionserfüllung auszeichnen würde.

D Funktionen

So vielfältig wie die politische Repräsentation selbst sind auch die Ziele, zu deren Umsetzung sie beitragen kann. Durch Repräsentationen lassen sich individuelle oder gemeinschaftliche Vorhaben vertreten, empirische Verhältnisse sichtbar machen und Ideen greifbar. Sie können – wie in diesem Hauptkapitel deutlich werden wird – politisch aktivieren, aber auch distanzieren, ja sogar entfremden. Sie können Gemeinsamkeit stiften und Differenzen erhalten, Konflikte einhegen oder zu ihrer Eskalation beitragen. Sie können politische Ordnungen stabilisieren, aber auch an deren Überwindung mitwirken.

Repräsentationen an sich sind weder gut noch schlecht, politisch nützlich oder schädlich. Ihr funktionaler Wert lässt sich vielmehr erst im jeweiligen Kontext und hinsichtlich des normativen Blickwinkels des Betrachters oder der Betrachterin ermitteln. Entsprechend muss eine generelle, möglichst anschlussfähige Funktionssystematik eine große Bandbreite an unterschiedlichen Perspektiven und Rahmungen in Erwägung ziehen. Angesichts der Vielzahl denkbarer Kombinationsmöglichkeiten kann es hierbei allerdings nicht um eine kontextspezifische Einordnung und Bewertung gehen, sondern vielmehr um die Beschreibung genereller Wirkungsweisen der Repräsentation. Die so ermittelten Funktionen können, abhängig vom konkret betrachteten Zusammenhang und der normativen Perspektive, sehr unterschiedliche Gestalt annehmen. Im Laufe dieses Hauptkapitels wird sich zudem zeigen, dass auch die generelle Bedeutung und Priorität der verschiedenen Funktionen mit dem jeweiligen theoretischen Zugriff stark variiert.

Trotz grundsätzlicher perspektivischer Offenheit sind für die Funktionsanalyse demokratische bzw. demokratietheoretische Zugänge von besonderem Interesse:¹ Zunächst sind demokratische Repräsentationen von empirischer Relevanz. So verstehen beispielsweise nahezu alle aktuell bestehenden Staaten sich selbst als wenigstens teilweise demokratisch. Und vor allem in den westlichen Demokratien ist die Gesellschaft auch jenseits der politisch-institutionellen Ebene in vielen

1 »Demokratisch« wird hier nicht im Sinn eines spezifischen Demokratiemodells verstanden, sondern als Sammelbegriff für alle sozialen Ordnungsvorstellungen, in denen die Legitimation politischer Herrschaft durch die Mitglieder maßgeblich ist.

Bereichen von partizipativen Ideen durchwirkt. Die im weitesten Sinne demokratieerhaltende oder gar -fördernde Wirkung stellt deshalb einen zentralen (und gängigen) Prüfstein für politische Repräsentationen dar. Zweitens handelt es sich bei der Demokratie um eine so komplexe wie voraussetzungsreiche politische Ordnung, für die – auch abhängig vom jeweiligen demokratischen Ideal – eine große Bandbreite möglicher Repräsentationsfunktionen infrage kommt. Entsprechend sind demokratietheoretische Auseinandersetzungen besonders vielversprechend, um einen möglichst umfassenden Blick auf die denkbaren Funktionen der Repräsentation zu gewinnen. Und schließlich stehen die Ideen der Demokratie und der politischen Repräsentation miteinander in einem – durchaus produktiven – Spannungsverhältnis, das im folgenden Kapitel erkundet werden soll.

1. Zum Verhältnis von Repräsentation und Demokratie

1.1 Historische und konzeptionelle Unterschiede

Als konzeptionelle Bestandteile der sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelnden repräsentativen Demokratie, die im 20. Jahrhundert zur empirisch erfolgreichsten Herrschaftsform wurde (Lembcke et al. 2012: 10; Russo & Cotta 2020: 3), gelten Repräsentation und Demokratie nicht wenigen als Synonyme und vielen als zumindest konzeptionell verwoben (Anter 2018: 67; Hidalgo 2019: 143f.). Repräsentation wird demzufolge als »konstituierendes Element der Demokratie« (Böckenförde 1991: 389) und primär »als Mechanismus zur Realisierung einer repräsentativen Demokratie« (Jentges 2010: 33) gesehen.

Dabei ist eine Verschränkung von Repräsentation und Demokratie alles andere als selbstverständlich. Ausdruck dessen sind die bereits genannten Beispiele nicht-demokratischer – etwa monarchischer oder autokratischer – Repräsentation oder umgekehrt Zweifel daran, dass bestimmte, etwa demokratische Verfahren zwangsläufig eine Repräsentationsbeziehung begründen. So formuliert Hans Julius Wolff: »[o]b jemand repräsentiert oder nicht, lässt sich nicht vorschreiben und nicht kommandieren. Seine Repräsentanz kann höchstens ideologisch wirksam behauptet werden, hat sich aber auch dann schließlich vor einer objektiven Prüfung des Sachverhalts zu bewähren.« (1968 [1934]: 199)

Vor allem aber lässt sich konstatieren, dass beide Konzepte auf vollkommen unterschiedliche politische Ideen und Entstehungskontexte zurückgehen. Während die Demokratie ihren Ursprung in der griechischen Antike nimmt und ihre Anwendung bis in die Moderne auf überschaubare Gebilde – wie etwa Stadtstaaten – beschränkt blieb, in denen eine Kultur der direkten Teilhabe aller an den demokratischen Entscheidungen Beteiligten praktiziert werden konnte, handelt es sich bei der politischen Repräsentation um ein Konzept der frühen Moderne, das seine Bedeutung im mittelalterlichen Ständestaat und zunächst ohne Bezug zur Demokratie entfalten konnte (Ankersmit 2002: 107). Zwar argumentiert Siegfried Landshut, dass Repräsentation bereits ihrem Ursprung nach mit der Idee der Volksvertretung – im Sinne einer »Gegenkraft« (2004 [1968]: 421) zur Herrscher Gewalt – verbunden war. Von einem partizipatorischen Verständnis im Sinne der

antiken Demokratie oder einer generellen, natürlichen Verwandtschaft mit der demokratischen Idee kann dabei indes keine Rede sein.

Dies gilt vor allem dann, wenn man die Volkssouveränität zum konstitutiven Merkmal demokratischer Herrschaft erhebt: Jean-Jacques Rousseau vertritt im *Contrat Social* die Auffassung, dass jede Übertragung der politischen Autorität des Volkes an eine andere Instanz dessen Freiheit notwendigerweise beschneide und damit im Widerspruch zur Volkssouveränität stehe. Der Volkswille sei, so Rousseau, grundsätzlich nicht repräsentierbar (Rousseau 2012 [1762]: 131).¹ Mit der darin zum Ausdruck kommenden Annahme einer Unvereinbarkeit von Volksherrschaft und repräsentativer Regierungsform steht Rousseau nicht nur in einer jahrhundertalten ideengeschichtlichen Tradition (Hidalgo 2019: 128–132), er befindet sich zudem in bester zeitgenössischer Gesellschaft: Aus politisch-konstitutionell gewissermaßen entgegengesetzter Perspektive hielten auch die amerikanischen Federalists – die heute als Wegbereiter der repräsentativen Demokratie gelten – die demokratische Herrschaft für inkompatibel mit dem von ihnen präferierten repräsentativen Modell. Sie selbst verstanden sich folgerichtig nicht als Demokraten, sondern als Republikaner (Pitkin 2004: 338) und Grundtenor des von ihnen vorgeschlagenen Regierungsmodells war eher die Verhinderung, denn die Ermöglichung eines demokratischen Systems im engeren Sinne (Urbinati 2004: 54).²

Der durch Rousseau oder die Federalists konstatierten Opposition von Repräsentation und Demokratie lag zweifellos ein spezifisches, unmittelbar durch die griechische Antike inspiriertes Begriffsverständnis von Demokratie zugrunde. Sie bleibt in ihrer Grundanlage aber auch über die zeitgenössische Lesart hinaus bestehen: Demokratie als Idee der Selbstregierung und der weitestgehenden Anwesenheit des Volkes steht der auf einer Abwesenheit der Autor:innen gründenden Repräsentation fundamental entgegen. Die angestrebte Übereinstimmung von Regierung und Regierten wird durch die Trennung und Distanz von Repräsentierten und Repräsentierenden kontrastiert. Und die auf maximale Inklusion zielende, horizontal gedachte demokratische Herrschaftsorganisation unterscheidet sich grundsätzlich von der vertikalen und damit notwendigerweise exklusiven Struktur

-
- 1 Bryan Garsten weist auf eine begriffliche Besonderheit bei Rousseau hin (2010: 97f.): Die Ablehnung von Repräsentation ist für ihn nicht gleichbedeutend mit einer Ablehnung politischer Vertretung, wenn die damit verbundenen Regierungsbefugnisse durch das Volk jederzeit widerrufen oder modifiziert werden können. Unter Repräsentation versteht Rousseau hingegen die stellvertretende Ausübung politischer Souveränität durch die Regierung, womit diese zumindest temporär selbst zum Souverän würde.
 - 2 Ganz ähnlich befürwortete John Locke zwar zahlreiche, heute als repräsentativ-demokratisch identifizierte Ideen, wie das Mehrheitsprinzip oder die vom Volk ausgehende Legitimation von Regierung und Legislative, verstand das von ihm präferierte parlamentarische System aber als im Kern gerade nicht demokratisch, sondern – als temporäre Herrschaft der Wenigen – als oligarchisch (Hidalgo 2019: 126).

repräsentativer Regierung (Dahl 1994; Näsström 2006: 323; Brunhöber 2009: 7; Anter 2018: 76; Martinez Mateo 2018: 9; van de Sande 2020: 399), der gegenüber das Volk eher passiv denn selbstbestimmt gedacht wird (Dingeldey 2022: 68). Aus demokratischer Sicht lässt sich die Repräsentation sowohl dafür kritisieren, dass sie die Identität von Regierung und Regierten verhindert und dadurch Fremdeingriffe in die politische Autonomie der Regierten gestattet, als auch für ihre Beschränkung der individuellen politischen Handlungsfähigkeit (Thaa 2008). Umgekehrt galt die »pure democracy« als anfällig für politischen Wankelmut, Irrationalität und potenziell staatszersetzende Lagerbildung (Madison 1787).

Dass die Demokratie ihren Erfolgszug im modernen Staat dennoch gerade in Verbindung mit Elementen der Repräsentation antreten und dabei ihre Wahrnehmung von einer »hochgradig mangelbehaftete[n]« und für den Flächenstaat ungeeigneten zur »relativ beste[n] Staatsverfassung« wandeln konnte (Schmidt 2017: 1214f.), war entsprechend eine »epochale Wandlung« (Dingeldey 2022: 67) und nicht ohne konzeptionelle Kompromisse denkbar. Maßgeblich für diese Repräsentation und Demokratie verbindende, im Anschluss an die amerikanische Revolution erfolgte »Erfindung ›demokratischer Repräsentation‹ in den *Federalist Papers*« (Brunhöber 2009) war ein »Umdeutungsprozess« (Hidalgo 2019: 132) von Volksherrschaft, wonach das Volk zwar Träger der Souveränität sei, diese aber überwiegend mittelbar ausübe. Die demokratische Regierung konnte demnach auch – so etwa James Madison und Alexander Hamilton – »mittels freier, gleicher, allgemeiner und periodischer Wahlen bewirkte Übertragung der grundsätzlich beim Volk liegenden Staatsgewalt auf mit einem freien Mandat ausgestattete, aber durch einen verfassungsrechtlichen Grundrahmen gebundene, dem Volk verantwortliche Repräsentanten« (Brunhöber 2009: 9) gewährleistet werden. Auch die einflussreiche, von Emmanuel Sieyès entworfene Konzeption einer postrevolutionären französischen Republik sah eine »repräsentative Regierungsform« (1981c [1789]: 266) vor, in der die Ausführung des Volkswillens an zu wählende »Stellvertreter eines Volkes« (1981b [1789]: 140, 170) delegiert werden sollte.

Für beide Ansätze ist die im spätmittelalterlichen England entwickelte Idee der parlamentarischen Repräsentation unentbehrlich. Diese erlaubt es, »den Repräsentierten als am Entscheidungsvorgang gegenwärtig und beteiligt zu bezeichnen« (Podlech 1984: 518) und somit den Widerspruch zwischen der in einem Flächenstaat zwangsläufigen physischen Nichtanwesenheit eines Großteils der Bürger:innen und ihrer gleichzeitig demokratisch gebotenen Beteiligung am Gesetzgebungsprozess aufzulösen. Für die in der repräsentativen Demokratie notwendige demokratische Legitimation sollte die Selektion der Vertreter:innen durch Wahlen sorgen. Auch hier war – neben dem eher oligarchischen als demokratischen Argument, auf diese Weise lasse sich die Wahl besonders angesehener und kompetenter Personen gewährleisten (Manin 1997: 70f.) – eine Idee der Repräsentation maßgeblich: nämlich die der Autorisierung. Anders als etwa bei dem in der antiken Demokratie

oder in mittelalterlichen Stadtstaaten gebräuchlichen Los implizieren Wahlen eine aktive Zustimmung zur Übertragung der Herrschaftsmacht auf die politische Vertretung (Manin 1997: 79ff.). Die mit der Auswahl verbundene Reduzierung der direkt an einer Entscheidung Beteiligten, sollte dabei zudem eine den politischen Diskurs mäßigende, rationalisierende Funktion übernehmen (Madison 1788b). Und auch die Idee eines formierenden Charakters der Repräsentation wird von den Federalists wie auch von Sieyès als Argument angeführt: Mithilfe der Selektion weniger trete der Volkswille anschließend umso deutlicher und in verfeinertem Zustand zutage (Brunhöber 2009: 222).

Eine Vertretungskonstruktion ist indes aus demokratischer Sicht nicht unproblematisch – und dies gilt nicht erst dann, wenn man mit Rousseau den politischen Willen generell für unvertretbar hält. Grundsätzlich führen Vertretungsverhältnisse zur politischen Elitenbildung und Akkumulation von Macht (Anter 2018: 76f.). Ein Großteil der Bevölkerung wird von der unmittelbaren Beteiligung ausgeschlossen. Dies kann vor allem dann zum Problem werden, wenn es den repräsentativen Institutionen nicht gelingt, die zentralen Interessen und sozialen Merkmale dieses Bevölkerungsteils sichtbar zu machen (Michelsen & Walter 2013: 48) oder wenn es zu einer Entfremdung der politischen Elite von der zu repräsentierenden Bevölkerung kommt (Pitkin 2004: 339). Dass in den realen repräsentativen Demokratien auch die Reichweite demokratischer Herrschaft durch die Einführung individueller Abwehrrechte gegenüber dem Staat und die Garantie prozessualer Rechte für Minderheiten begrenzt wurde, ist – wie man beispielhaft am Hobbes'schen Leviathan erkennen kann – für repräsentative Systeme keine zwingende Voraussetzung. Insofern ist durchaus diskutabel, ob die repräsentative Demokratie zwangsläufig die ihrer empirischen Entwicklung entsprechende liberale (Lembcke et al. 2012: 9f.) oder – mit Benjamin Barber (1984) gesprochen – »dünne« Demokratie sein müsste, die ihren Fokus statt auf die politische Beteiligung auf die Maximierung der individuellen Freiheit legt. Gleichwohl ist das repräsentative Modell aus radikaldemokratischer Sicht zwingend mit Abstrichen und Risiken verbunden, was es zu einem »sorry substitute for the real thing« (Dahl 1982: 13) macht.

1.2 Synergetische Bezüge

Auf der anderen Seite stehen Repräsentation und Demokratie aber nicht im vollständigen Widerspruch, sondern in zum Teil durchaus synergetischem Zusammenhang, in »spannungsreicher Komplementarität« (Kielmannsegg 2016: 6). So sind die Bürger:innen in der repräsentativen Demokratie nicht rein passiv, sondern werden durch Elemente der Autorisierung und Kontrolle eingebunden. Mit diesen beiden Ideen stellt die Repräsentation Instrumente zur Verfügung, partizipative Ansätze auch in großen und bevölkerungsreichen politischen Gebilden zu verwirk-

lichen.³ Während dieses klassische – etwa bei Montesquieu (2006 [1748]: 220) oder den Federalists zu findende (Madison 1788a) – Maßstabsargument allein angesichts immer neuer Beteiligungsinnovationen nur noch bedingt von der Notwendigkeit repräsentativer Elemente zu überzeugen vermag, so unterstreicht es immerhin bereits, dass Repräsentation zur Partizipation in keinem grundsätzlichen Widerspruch steht. Nimmt man ihre gesamte Funktions- und Wirkungsweise in den Blick – so argumentieren etwa David Plotke (1997), Iris Young (2000: 124) oder Sofia Näsström (2006, 2011) – kann Repräsentation gar als Voraussetzung der Partizipation gelten: »Representation is not a principle added to the idea of popular rule, a concession made in the face of modern political conditions. It forms the essence of democracy. Without representation, no democracy.« (Näsström 2006: 330)

Die grundsätzliche Notwendigkeit, ein demokratisches Regierungssystem auch auf Repräsentationselemente aufzubauen, ist dabei weder eine Frage der demokratischen Technik noch des politischen Maßstabs. Auch kleinräumlich organisierte direktdemokratische Verfahren kommen ohne ein Mindestmaß an Repräsentation nicht aus. So treten etwa im Vorfeld von Abstimmungen in der Regel Personen und Gruppen in Erscheinung, die sich zu Fürsprecher:innen bestimmter Argumente, Interessen und Perspektiven und mithin zu Repräsentant:innen eines Teils der Wähler:innenschaft machen (Saward 2008: 1005). David Plotke zeigt auf (1997: 25–27), dass es selbst in den von Benjamin Barber als Ideal einer partizipativen Struktur vorgeschlagenen Nachbarschaftsversammlungen von etwa 1000 bis 5000 Personen zwangsläufig zu Vertretungsverhältnissen kommt: So könnten (und wollten) bereits nicht alle Personen an jedem Termin teilnehmen – sei es aufgrund von Krankheit, Kinderbetreuung oder Terminkonflikten. Aber selbst, wenn die Versammlung vollzählig stattfinden sollte, stoße sie, so Plotke, spätestens in der Durchführung an organisatorische Grenzen. Selbst bei einem überschaubaren Thema würde in einer Sitzung nicht jeder:r Teilnehmer:in zu Wort kommen. Würden die Themen komplexer und die Beratung zeitintensiver, so stünde die Versammlung zudem vor der Entscheidung, Themenkomplexe zwar gemeinsam, aber nur sehr allgemein zu diskutieren oder ihre Bestandteile in Arbeitsgruppen zu delegieren. Bewusst oder unbewusst, offengelegt oder unerkannt, würden sich deshalb mit anhaltender Dauer der Beratungen zunehmend Vertretungskonstruktionen zwischen den Teilneh-

3 Hierbei ist die repräsentative Demokratie nicht auf bestimmte Verfahren festgelegt, sondern kann sich sehr unterschiedlicher Umsetzungen bedienen. So müssen Autorisierung und Kontrolle etwa nicht auf den Selektionsprozess begrenzt bleiben, sondern können sich zusätzlich in verschiedenen Formen der Kommunikation zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten und einem entsprechend *responsiven* Handeln der Vertreter:innen ausdrücken (Urbinati & Warren 2008: 395f.). Ebenso ist es möglich, dass klassische Wege der Beteiligung – etwa durch politische (auch innerparteiliche) Wahlen – um verschiedene Verfahren der unmittelbaren Bürger:innenbeteiligung ergänzt werden und sogenannte »citizen representatives« neben die »regulären« Repräsentant:innen treten (Urbinati & Warren 2008: 405).

mer:innen bilden – befördert etwa durch die unterschiedliche thematische Betroffenheit, das Spezialwissen einiger, die verschiedenen rhetorischen Fähigkeiten oder die zeitliche Verfügbarkeit. Generell sei, so Andrew Perrin und Katherine McFarland, jede Form der Demokratie repräsentativ, da sie auf der systematischen Selektion, Betonung, Gewichtung und auch Verzerrung von Präferenzen beruhe, um sie in politische Entscheidungen zu überführen (2008: 1239; vgl. auch Saward 2008: 1005).

In einer pluralen Gesellschaft ist eine solche Willensbildung – ob sie nun konkrete Sachfragen betrifft oder, noch grundsätzlicher, das Entstehen und Weiterbestehen eines politischen Gebildes – alles andere als trivial. Repräsentationskonstruktionen können hierbei einerseits formgebend und somit differenzreduzierend wirken (Duso 2006: 12; Martinez Mateo 2018: 118). Eine für die dauerhafte Verwirklichung demokratischer Ordnung zentrale Rolle können sie andererseits aber auch deshalb spielen, weil sie mit einer gewissen (politischen) Differenz kompatibel und nicht darauf angewiesen sind, Konflikte in einer Identität aufzulösen. Dadurch ist die Repräsentation geeignet, politische Pluralität und mithin politische Entscheidungsmöglichkeiten zu erhalten (Thaa 2008: 630; Bielefeld 2011: 54; Michelsen & Walter 2013: 299). Entsprechend stellt Michael Saward fest: »[A]ccording to the emerging consensus among theorists, democracy must be representative in some form in order to be more fully, robustly and defensibly democratic.« (Saward 2020: 3) Repräsentation und Demokratie können dem folgend in ein wechselseitiges Stabilisierungsverhältnis treten, können oligarchische wie auch totalitaristische Auswüchse einhegen (Mantl 1975: 190–193).

Dies deutet auf einen funktionalen Wert hin, den die Repräsentation im demokratischen Kontext gewinnen kann. Wertmaßstab kann in diesem Zusammenhang nicht die Verwirklichung einer unmittelbaren Demokratie im antiken Sinne oder eines identitären Demokratieverständnisses sein. Die repräsentative Demokratie ist – so etwa Nadia Urbinati und Mark Warren (2008: 402) – gerade kein, dann notwendigerweise minderwertiger Ersatz, einer im modernen Staat nicht mehr realisierbaren direkten Demokratie, sondern eine neue und eigenständige Form der politischen Gesellschaftsorganisation. Sie verbindet das Prinzip der Volkssouveränität mit einem politisch-institutionellen Rahmen (Lefort 2019 [2007]: 104), der Rationalisierung und der Umsetzbarkeit im Flächenstaat (Brunhöber 2009: 235) und wird dadurch »an intrinsically modern way of intertwining participation, political judgment, and the constitution of demoi capable of self-rule« (Urbinati & Warren 2008: 402). Typischerweise findet diese eigentümliche Verflechtung von Partizipation und Repräsentation durch die Organisation allgemeiner Wahlen statt, wobei die Repräsentierten einerseits durch ihr Wahlrecht Einfluss nehmen, die Repräsentierenden aber andererseits nicht durch ein imperatives Mandat gebunden werden (Urbinati 2011). Damit ist freilich nicht gesagt, dass die so konstituierte konzeptionelle Hochzeit spannungsfrei verläuft (Kielmannsegg 1985: 26). Aber unabhängig davon, ob die synergetischen Potenziale ausreichen, um die repräsentative Demo-

kratie zur »first-best option« (Saward 2008: 1005; vgl. auch Brennan & Hamlin 1999: 112) zu machen, so ist sie jedenfalls ein eigener Typus der Herrschaftsorganisation, deren Umsetzung sich entsprechend an eigenen Gütekriterien messen lassen muss. Demokratische Repräsentation ist beispielsweise nicht dafür geeignet, eine Identität von Regierung und Regierten zu konstituieren. Wohl aber kann sie andere spezifische Funktionsleistungen erbringen, die im weiteren Verlauf dieses Hauptkapitels herausgearbeitet werden sollen.

2. Funktionssystematiken der Repräsentation

Welche Funktionen von Bedeutung sind oder gegenüber anderen priorisiert werden, und wer oder was überhaupt repräsentiert werden soll, hängt nicht zuletzt vom präferierten Ideal einer politischen Ordnung und ggf. dem zugehörigen Menschenbild ab (vgl. Sabl 2017; Pollak 2007: 76ff.; Urbinati & Warren 2008: 392). Eine solche Festlegung wird an dieser Stelle bewusst vermieden, um die Arbeit fruchtbar für die Anknüpfung an verschiedene – etwa demokratietheoretische – Vorstellungen und – beispielsweise wahlrechtliche – Umsetzungen zu machen. Entsprechend kann das Ziel dieser Arbeit auch nicht darin bestehen, ein einziges bestes Kriterium zur Evaluation der Repräsentation zu präsentieren. Vielmehr soll eine Systematik verschiedener möglicher Funktionsbereiche vorgeschlagen werden, aus denen sich jeweils unterschiedliche Kriterien einer gelungenen Repräsentation ableiten lassen. Der vorgeschlagene Funktionsüberblick baut auf einigen bereits vorliegenden Systematisierungen auf, die im Folgenden knapp skizziert werden sollen.

Ein erster Überblick über die möglichen Funktionsleistungen lässt sich bereits anhand der *Federalist Papers* gewinnen. Auch wenn die Autoren Alexander Hamilton, James Madison und John Jay eine Systematisierung nicht selbst leisten, so lassen sich aus ihren Argumentationen, wie Beatrice Brunhöber ausführt (2009: 188), dennoch vier zentrale Zwecke der demokratischen Repräsentation extrahieren: Neben der grundsätzlichen Herstellung politischer Handlungsfähigkeit sind dies die Sicherung der individuellen Freiheit, die Rationalisierung des politischen Entscheidungsprozesses sowie die Legitimation von Herrschaft. Mit diesen vier Aspekten sind, wie sich im weiteren Verlauf des Kapitels zeigen wird, die wesentlichen Funktionsbereiche der demokratischen Repräsentation bereits angerissen. Allerdings kommen spätere Analysen in dieser Frage zu anderen Ergebnissen oder zumindest anderen Schwerpunktsetzungen. Eine deutliche Akzentverschiebung nimmt etwa John Stuart Mill vor, der zwei explizit auch so benannte »Funktion[en] einer Repräsentativversammlung« (2013 [1861]: 90) beschreibt: die Einsetzung und Kontrolle der Regierungsmitglieder einerseits sowie andererseits das Wirken des Repräsentationsgremiums als »Beschwerdeausschuss der Nation und Kongress der Volksmeinung« (Mill 2013 [1861]: 91). Zu einem solchen wird die Versammlung für Mill, wenn sie die in der Bevölkerung vorhandenen Positionen abbildet und

miteinander ins Gespräch bringt (Mill 2013 [1861]: 92). Die Funktionsleistung des »Beschwerdeausschusses« umfasst damit im Grunde zwei Bestandteile: zum einen die Übertragung bestimmter politischer Positionen auf die – in diesem Fall parlamentarische – Ebene politischer Entscheidungsfindung, zum anderen die Zusammenführung der unterschiedlichen Positionen in einen gemeinsamen Rahmen politischer Auseinandersetzung.

Aus gänzlich anderer Perspektive nähert sich David Apter (1968) den Funktionen der Repräsentation – bzw. einer Repräsentationselite. In seiner systemtheoretisch grundierten Analyse macht er drei zentrale Aspekte aus: Zunächst trage die Repräsentation zur Herausbildung einer zentralen Steuerungsinstanz (*central control*) bei und garantiere so die Ordnung eines politischen Systems. Zweitens erlaube sie die Auswahl und Gewichtung politischer Ziele und Vorgehensweisen (*goal specification*) und schließlich gewährleiste sie die institutionelle Kohärenz (*institutional coherence*), tariere also die Grenzen und die Anschlussfähigkeit verschiedener Subsysteme durch einen stetigen Prozess der Prüfung und Neujustierung aus (Apter 1968: 311). Diese Funktionen sind freilich, wie Anthony Harold Birch kritisiert (1971: 107), sehr weit gefasst und taugen deshalb kaum dazu, die Repräsentation von anderen politischen Prozessen zu unterscheiden. So sei etwa die Festlegung politischer Ziele typisch für jede Form politischer Aktivität, nicht nur der repräsentativ gefassten.

Birch selbst schlägt stattdessen drei eigene Hauptfunktionen vor, die sich wiederum in verschiedene Unterfunktionen gliedern lassen (1971: 107f.). Repräsentation garantiert demnach eine gewisse Kontrolle der Regierung (*popular control*), die sich durch eine *responsive* Auseinandersetzung mit den Interessen und Meinungen der Repräsentierten, durch eine Rechenschaftspflicht diesen gegenüber und schließlich durch einen friedlichen Regierungswechsel auszeichnet. Die zweite Funktion der Repräsentation besteht für Birch darin, dass politische Führung (*leadership*) kreiert wird. Dies gelinge einerseits durch Auswahl von Führungspersonal und andererseits dadurch, dass Anreize für ein sowohl lang- wie auch kurzfristiges Handeln gesetzt werden. Drittens, und in diesem Punkt kommt Birch der Systematisierung, aber auch dem sehr generalistischen Fokus von Apter am nächsten, trägt die Repräsentation zum Erhalt des politischen Systems bei (*system maintenance*). Diese Leistung fußt auf der durch Repräsentation erzeugten Legitimierung der Regierung, auf den durch die Repräsentationsbeziehung entstehenden Kommunikationskanälen zwischen politischen Vertreter:innen und Repräsentierten sowie auf der durch repräsentative Prozesse geleisteten Domestizierung politischer Konflikte.

Johannes Pollak fasst diese Punkte in seiner Funktionenanalyse unter dem Begriff der »Herrschaftsorganisation« (Pollak 2007: 75) zusammen. Neben dieser konstatiert er eine zweite Primärfunktion – die der »Reflexion und Identitätsbildung« (72). Repräsentation ermöglicht es der Gesellschaft demnach, sich ein Bild von sich selbst zu machen und so eine kollektive politische Identität auszubilden (73–74).

Eine für die vorliegende Analyse sehr hilfreiche Systematisierung aus soziologischer Perspektive schlägt schließlich Erik Jentges vor (2010: 29–32). Er identifiziert zunächst drei zentrale Funktionen der Repräsentation – die Vertretung, die Abbildung sowie die Positionierung – aus deren Zusammenspiel sich »fünf spezifische Funktionsleistungen« (30) der politischen Repräsentation ergeben:¹ a) die »Vereinheitlichung sozialer Vielfalt« (Jentges 2010: 30) im Sinne einer Konfliktregulierung und integrativen Vergemeinschaftung. »Wo vorher lediglich Individuen in einer seriellen Pluralität nebeneinander standen, erzeugt der Repräsentant aus einer aggregierten Masse die Gruppe der Repräsentierten.« (30) b) Erlaubt die Repräsentation eine Ausdehnung des gesellschaftlichen Einflusses, indem etwa Interessen »innerhalb eines größeren sozialen Gefüges« (30) vertreten werden. c) Entlastet die Repräsentation von »Risiken und Gefährdungen« (31) innerhalb einer Gemeinschaft, indem sie diese etwa auf einen Sündenbock oder Märtyrer überträgt. d) Erbringt die Repräsentation die Funktionsleistung der »Proxenie« (31). Hierbei werden die Sichtweisen und Interessen von Fremden bzw. sozial Ausgeschlossenen durch einen Vertreter:in sichtbar gemacht und auf diese Weise soziale Exklusion überwunden. Repräsentation ist e) ein Prozess zur Auswahl besonders geeignet erscheinender Personen, deren besondere Kompetenzen auf diese Weise der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Auf diese systematisierenden Arbeiten aufbauend, werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels insgesamt fünf Funktionsbereiche abgesteckt und analysiert. In der näheren Betrachtung dieser Bereiche wird deutlich werden, dass sie sich sehr naheliegend und aufschlussreich mit den fünf von Hanna Pitkin (1967) identifizierten Repräsentationstypen – der Autorisierung, der Verantwortlichkeit, der deskriptiven, symbolischen sowie der Handlungsrepräsentation – in Deckung bringen lassen. Pitkin bezieht in ihrer Arbeit sehr klar Position bezüglich des »acting for« – also des Handelns anstelle und im Sinne der Repräsentierten –, in welchem sie auch den Schlüssel zur Evaluation politischer Repräsentant:innen erkennt (1967: 142). Insofern handelt es sich bei ihrer Typologie gerade nicht um eine Systematisierung verschiedener, aber gleichermaßen bedeutsamer Funktionen. Allerdings wird sich zeigen, dass sich die fünf Pitkin'schen Repräsentationstypen nicht nur mit den fünf zentralen Funktionsbereichen der Repräsentation verbinden lassen, sondern dass sie zudem ein tieferes Verständnis ihrer jeweiligen Eigenlogiken und Wirkungsweisen ermöglichen.

1 Hierbei nimmt er starke Anleihen bei Johannes Weiß, der mit Blick auf das Konzept der Stellvertretung ein sehr ähnliches Funktionsspektrum beschreibt: Wie Jentges unterscheidet er a) die Gruppenintegration durch Vereinheitlichung, b) die Ausdehnung des Einflusses der Vertretenen, c) die Entlastung von Risiken und unangenehmen Aufgaben, d) die Überwindung sozialer Ausgeschlossenheit sowie e) die Nutzung spezifischer Kompetenzen des Vertreters:der Vertreterin (1998: 32f.).

Generell dient die vorgenommene Unterscheidung von fünf Funktionstypen dem Ziel, unterschiedliche funktionale Aspekte der Repräsentation klarer herausarbeiten zu können. Angesichts der begrifflichen Vielgestaltigkeit scheint mir dies im Hinblick auf die empirische Analysierbarkeit unumgänglich. Gleichzeitig sind die Funktionsbereiche aber in einem idealtypischen Sinn zu verstehen. Eine scharfe Abgrenzung ist in der Regel empirisch unrealistisch. Und auch theoretisch gesehen bestehen durchaus Schnittmengen. Mitunter entfalten die Funktionen gar, wie an verschiedenen Stellen deutlich werden wird, ihre vollständige Wirksamkeit erst im Zusammenspiel.

3. Politische Existenz und Handlungsermöglichung – Autorisierungsrepräsentation

3.1 Existenz und Einheit

Am Anfang eines jeden Staates steht für Thomas Hobbes ein Akt der Repräsentation. Der Übergang vom vorstaatlichen Naturzustand in den Gesellschaftszustand wird bei ihm durch die Vertragsformel: »I authorise and give up my right of governing myself to this man, or to this assembly of men, on this condition; that thou give up, thy right to him, and authorise all his actions in like manner« (Hobbes 1999 [1651]: 106) vollzogen. Durch diesen Vertragsschluss übertragen alle Beteiligten ihren politischen Vertretungsanspruch auf eine – natürliche oder juristische – Person, die diesen Anspruch an ihrer statt ausüben soll. Die so initiierte Repräsentationsbeziehung ist aber mehr als eine schlichte Vertretung. Durch die gleichzeitige Autorisierung aller wird der Empfänger, der Hobbes'sche Leviathan, vielmehr zur Verkörperung eines politischen Ganzen und der Akt der Repräsentation zur Grundsteinlegung des Gemeinwesens. Der Repräsentation kommt demnach eine Art Urfunktion des Politischen zu: Sie schafft erst dessen Voraussetzungen.

Eine vergleichbare politisch-existenzielle Repräsentationswirkung beschreibt Eric Voegelin: »Um zur Existenz zu gelangen, muß eine Gesellschaft sich artikulieren, indem sie einen Repräsentanten hervorbringt, der für sie handelt.«¹ (Voegelin 2004 [1952]: 56) Das Auftreten des:der Repräsentant:in ist dabei nicht nur der Funke, durch den die Existenzwerdung ausgelöst wird, sondern es ist auch Manifestation und damit Beleg dieser Existenz. Erst im Vorhandensein des:der Repräsentant:in, so etwa Gerhard Leibholz (1960 [1929]: 26), wird die politische Existenz sichtbar, wird die politische Realität (*political reality*) offenbar (Ankersmit 2002: 115), wird die »Selbstvollendung« (Hofmann 1974: 18) abgeschlossen. Mit Carl Schmitt kann man von einem »politischen Bewußtsein« (2017 [1928]: 214) sprechen, welches ein Volk, wenn nicht aus sich selbst heraus, dann durch Repräsentation erlangen kann (205).

1 Unter Artikulierung versteht Voegelin den »historische[n] Prozeß, in dem politische Gesellschaften, die Nationen, die Reiche entstehen und vergehen sowie die zwischen diesen Ausgangs- und Endpunkten stattfindenden Evolutionen und Revolutionen« (2004 [1952]: 56).

So wird eine politische Gemeinschaft beispielsweise in Regierung und Parlament präsent. Und so werden ihre abstrakten gemeinsamen Ziele durch Institutionen der gemeinschaftlichen Rechtsprechung oder der öffentlichen Fürsorge sichtbar, werden in einem politischen Sinne »real« (Lietzmann 2014: 3). Existenz ist dementsprechend nicht nur in einem metaphysischen Sinne zu verstehen, sondern vor allem als Begriff der sozialen Konstruktion: Indem bestimmte politische Bezüge und Verbundenheiten sichtbar werden (wer wird durch wen auf welche Weise repräsentiert?), erhalten sie soziale Bedeutung, werden sozial präsent und mithin existent.

Diese (soziale) Präsenz bleibt gleichwohl – dies wurde in Kapitel C.5.3 diskutiert – vorläufig. Sie kann mit der Zeit vergehen oder sogar aktiv angefochten werden und bedarf für ihr Bestehen der steten Erneuerung. Die existenzielle Funktion der Repräsentation bleibt insofern nicht auf einen initialen Moment der Schöpfung – etwa die Neuentstehung einer politischen Gruppe oder die Gründung eines Staates – beschränkt. Im Gegenteil dürften solcherart Disruptionen eher Sonderfälle der repräsentationsbasierten Existenzstiftung sein, während diese meist treffender als Wieder-Vergegenwärtigung, Existenzerneuerung und mithin Stabilisierung des Bestehenden beschrieben wird.

Die existenzielle Repräsentationswirkung bezieht sich bei Hobbes, aber auch bei Voegelin, Leibholz, Landshut oder Schmitt, auf das politische Gesamtgebilde. Hervorgebracht wird der Staat (Hobbes), die Gesellschaft (Voegelin), das Gemeinwesen (Landshut) oder die Nation (Schmitt) – was in erster Linie bedeutet, dass eine das politische Ganze tragende Gemeinschaft konstituiert wird (Duso 2006: 152–154). Repräsentiert wird eine aus einer Vielheit entstandene politische Einheit (Ankersmit 2001: 269f.), ein aus der ungeordneten Masse entstandenes Volk (Martinez Mateo 2018: 97; Kelsen 1981 [1929]: 23). »[W]ithout the operation of mechanisms of representation«, so Ernesto Laclau, »the construction of a ›people‹ would be impossible« (2005: 161).

Entsprechendes lässt sich für innerhalb eines solchen Gesamtgebildes bestehende soziale Gruppierungen konstatieren. Ihre Existenz beruht – wie Pierre Bourdieu beschreibt (vgl. etwa 2001b) – nicht allein auf einer sozialen Nähe oder Distanz ihrer Mitglieder. Die Bewohner:innen eines Stadtviertels, beispielsweise, oder die statistisch gesehen Groß- oder Kleinwüchsigen verstehen sich, ad hoc, nicht als politische Gruppen, obwohl sie mit Sicherheit gemeinsame Ziele und Perspektiven teilen. Der »Übergang vom Wahrscheinlichen zum Wirklichen« (129), also das Herausbilden eines Bewusstseins gemeinsamer Zugehörigkeit zur Gruppe (oder Klasse) verdankt sich erst der Konstruktionsleistung eines Repräsentationsprozesses. Wie auch das politische Ganze bei Hobbes oder Voegelin bedarf die Gruppe dazu des Auftritts einer Repräsentantin – einer Person oder Organisation –, die sie vergegenwärtigt. Im Beispiel könnte das ein Verein zur Verschönerung des Viertels oder eine Interessensgruppe der Großwüchsigen sein. Die Existenzstiftung ist

insofern eine wechselseitige, von Pierre Bourdieu als »Urzirkel der Repräsentation« (2010: 24) beschrieben: »[...] [T]he group creates the man who speaks in its place [...] whereas in reality it is more or less just as true to say that it is the spokesperson that creates the group« (Bourdieu 1991: 204). Während der Repräsentant seine eigene politische Existenz aus dem »Glauben der Gruppe an seine Repräsentation der Gruppe« (Bourdieu 2001a [1981]: 99) schöpft, verhilft er umgekehrt, indem er glaubhaft behauptet, diese zu vertreten, der Gruppe zur Existenz (72). Existenz bedeutet in diesem Kontext einerseits, dass die Repräsentationsbehauptung immer auch eine zumindest implizite Charakterisierung der Gruppe vornimmt – etwa, wer zur Gruppe gehört und wer nicht, was die Gruppe auszeichnet, was sie zusammenhält oder worin geteilte Interessen ihrer Mitglieder bestehen. Hierbei kommt es nicht so sehr auf die – wie in Kapitel C.4.6 gesehen, beschränkte – Freiheit des:der Repräsentant:in an, die Gruppe nach seinen:ihren Vorstellungen zu entwerfen, sondern vor allem darauf, dass die Gruppe erst als solche beschrieben werden muss, bevor sich ihre Mitglieder als deren Bestandteile verstehen können.² Die Existenz der Gruppe besteht nämlich darin, dass ihre Mitglieder sich in einer angebotenen Beschreibung wiederfinden und »sich in ihrer öffentlichen Manifestation [...] selbst sichtbar« (Bourdieu 2005 [1990]: 126, zit.n.: Jentges 2010: 70) machen, sich also als zur Gruppe gehörend verstehen und artikulieren.

Möglich werden eine Gruppencharakterisierung und die Akzeptanz dieser Beschreibung nur dann, wenn eine gewisse Einheitlichkeit der Gruppe unterstellt wird. Dies wird umso deutlicher, wenn es darum geht, die Gruppe oder gar das Gemeinwesen insgesamt zu repräsentieren, denn dies setzt voraus, dass es geteilte Eigenschaften, Vorstellungen, Interessen gibt, die vergegenwärtigt werden können. Insofern ist jede Bemühung, eine Mehrzahl von Individuen zu repräsentieren, auch »ein Versuch, politisch Einheit und Bindung [...] zu stiften« (Tänzler 2008: 273). Im Mittelpunkt des politischen Schaffensprozesses steht die aus der Einheit des Repräsentanten abgeleitete Einheit des Repräsentierten. Differenzen hingegen werden nivelliert oder aber zumindest ausgeblendet (vgl. Kapitel C.3).

Die Vereinheitlichung wirkt einerseits nach außen, indem »Repräsentanten« der Menschheit, einer Nation, einer Partei, einer Gesellschaftsklasse, eines Vereins usw. [...] als »Exponent[en]« dieser sozialen »Gruppen« (Wolff 1968 [1934]: 116) wahrgenommen werden, deren Handeln stellvertretend für das repräsentierte Ganze

2 Der Grad der Angewiesenheit auf ein durch eine:n Repräsentant:in gezeichnetes Bild klappt innerhalb der Gesellschaft indes deutlich auseinander: Während mit höherem sozialem Status – oder mit Bourdieu: mit höherem Kapital – ausgestattete Gruppen zu einem gewissen Grad als ihre eigenen Vertreter:innen agieren können, sind vor allem diejenigen mit geringen »ökonomische[n] und kulturelle[n] Mitteln« (Bourdieu 2001a [1981]: 72) darauf angewiesen, erst durch Dritte, etwa durch eine Partei, sichtbar und sprechfähig gemacht zu werden. Vgl. auch Severs et al. 2016.

steht. Sie machen die Repräsentierten zum »Akteur« (Pollak 2007: 73) – verleihen ihnen ein Gesicht und machen sie für andere adressierbar. Andererseits wirkt die Repräsentation nach innen, also integrativ. Damit ist, wie Hans Julius Wolff in Bezugnahme auf Rudolf Smend ausführt, weniger gemeint, dass »die widerstreitenden Richtungen, Interessen, Eigenschaften usw. der Genossen in Einklang stünden (das wird stets nur bis zu einem gewissen niedrigen Grade möglich sein), sondern vor allem, daß in ihnen die Intentionen der Gruppe, der ›Sinn‹ ihres Seins und Wesens den rechten Ausdruck findet.« (1968 [1934]: 180) Mit anderen Worten: Durch den:die Repräsentant:in wird der verbindende Wesenskern der Gruppe besonders betont, während die Unterschiede verblassen. Gerade im Staat steht, wie Hans Kelsen argumentiert, die organisatorische Einheit, also die gemeinsame »Zurechnung« der politischen Handlungen und Ziele im Vordergrund, obwohl ein wirkliches »Gesamtinteresse« nicht unterstellt und auch nicht erreicht werden könne (Ooyen 2006: 17).

Ein typisches Beispiel einer vereinheitlichenden Repräsentantin ist eine Gewerkschaft: Um ihre Mitglieder politisch erfolgreich vertreten zu können, muss sie die Diversität der konkreten Lebensumstände vereinfachen und die Interessen der Repräsentierten als homogen darstellen. Mitglieder, die sich gewerkschaftlich vertreten lassen, akzeptieren diese politische Vereinheitlichung zumindest implizit und sorgen dadurch dafür, dass sie Bestand hat. Dies bedeutet gleichwohl weder, dass Differenzen – zumal zwischen verschiedenen repräsentierten Gruppen – vollständig verschwinden müssen, noch, dass die konstruierte Einheit dauerhaft stabil bleibt. Wenigstens im demokratischen Kontext ist es denkbar, der behaupteten Homogenität zu widersprechen und mithin die eigene Zugehörigkeit zur Gruppe oder gar deren Existenz in Frage zu stellen. Dies lässt sich – um im Beispiel zu bleiben – anschaulich im Auftreten kleiner, sich von den großen Gewerkschaften abgrenzender Spartengewerkschaften nachvollziehen. Auch im staatlichen Kontext ist ein Widerspruch gegen die behauptete Einheit vorstellbar, etwa als Separatismus bestimmter Regionen oder sogar in der Infragestellung des Staatswesens insgesamt, die beispielsweise in *failed-states* durchaus plausibel wird.

3.2 Konstruktion durch Autorisierung

Politische Existenz ist insofern von einer wenigstens schweigenden Zustimmung, von der »non-objection« (Runciman 2007), der Repräsentierten abhängig und es ist kein Zufall, dass Hobbes existenzielle Repräsentation als Autorisierung gedacht hat. Autorisierung ist dabei in einem durchaus wörtlichen Sinn zu verstehen: Die Repräsentierenden sind für Hobbes Autor:innen der Repräsentationsbeziehung, treten ihre eigenen Vertretungsrechte also aktiv ab und bevollmächtigen eine:n Stellvertreter:in, diese an ihrer Stelle wahrzunehmen. Diese aktive Rolle endet für ihn

allerdings mit dem Zustandekommen der Repräsentation und der:die Repräsentant:in ist anschließend unbeschränkt darin, die ihm:ihr zugeflossene Macht auszuüben (vgl. Kapitel B.4.2). Das durch Repräsentation geschaffene politische Gebilde wird gewissermaßen unabhängig von seinen Urheber:innen und verselbständigt sich. Andere Konzeptionen der Autorisierung legen den Autorisierten engere Beschränkungen auf, so etwa das Verständnis des Hobbes'schen Zeitgenossen Philip Hunton: Die Autorität der Repräsentierenden bleibt für ihn auf die Inhalte und Instrumente begrenzt, die explizit autorisiert wurden und sie verschwindet, sobald gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen wird (Skinner 2005: 157). Während dieses eher legalistische Verständnis mit dem modernen demokratischen Rechtsstaat besser kompatibel ist als das absolutistische von Hobbes, so bleibt allerdings die Grundidee der autorisierten Stellvertretung dieselbe: Ein Repräsentationsverhältnis wird dadurch initiiert, dass eine Gruppe von Individuen ihren Anspruch, sich selbst zu vertreten, an eine dritte Person überträgt.

Eine auf Autorisierung basierende Repräsentation bringt somit ein politisches Gebilde nicht nur hervor. Indem sie die Initiative auf die Repräsentierten zurückführt, liefert sie zudem eine Begründung für ein gerade im demokratischen Kontext begründungsbedürftiges Machtgefälle zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (Jentges 2010: 22). Auf diese Weise erbringt Repräsentation für das politische Kollektiv – das Gemeinwesen, den Staat, die Gruppe – eine Funktion der Konstruktion, aber, indem sie die Grundlagen der Anerkennungswürdigkeit schafft, auch der Legitimierung politischer Ordnung (vgl. Birch 1971: 117–119). Entsprechend bedeutsam ist es, so argumentiert etwas Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass im demokratischen Staat jegliche politische Entscheidung anhand einer »Legitimationskette« – und man könnte hier auch von einer Autorisierungskette sprechen – auf die Individuen zurückführbar ist (1991: 299). Denn ihre Legitimierungsfunktion erfüllt die Autorisierung erst dann, wenn es ihr gelingt, die Übertragung politischer Macht plausibel zu machen.

Legitimität durch ein Autorisierungsverfahren ist dabei die möglicherweise eindeutigste und im demokratischen Kontext wichtigste Form der Legitimitätsstiftung.³ Sie ist aber nicht die einzige, denn im Grunde trägt die Funktionserfüllung jedes Repräsentationstypus auch zur Legitimierung der Repräsentationsbeziehung bei (vgl. Budde 2013: 77). So kann eine Regierungschefin deshalb als legitim angesehen werden, weil sie ihr Amt einer demokratischen Wahl verdankt, aber auch deshalb, weil sie populäre politische Positionen vertritt. Insofern lässt sich die Legitimationsfunktion nicht eindeutig dem Autorisierungstypus zuordnen. Umgekehrt bleibt die herrschaftslegitimierende Funktion der Autorisierung nicht auf

3 Dies gilt im Grunde auch für non-elektorale, etwa auf Los basierende Vertretungsformen. Die Autorisierung gilt dann nicht unmittelbar den Kandidierenden, sondern dem von den Repräsentierten anerkannten Auswahlverfahren.

demokratische Regierungsformen begrenzt; auch wenn in nicht-demokratischen Kontexten häufig eher eine fiktive Autorisierung bemüht wird bzw. die Autorisierung als nicht von den Regierten ausgehend, sondern beispielsweise als göttliche Einsetzung verstanden wird.

Eine faktische Autorisierung – zumal die der Existenz eines politischen Gesamtgebildes – findet freilich auch im demokratischen Staat in aller Regel nur indirekt und mit begrenzten Konsequenzen statt. Bei einer Wahl, als dem unmittelbarsten Autorisierungsverfahren einer repräsentativen Demokratie, erfolgt die Zustimmung zur bestehenden Ordnung meist nur indirekt und nicht als explizite Übertragung der Selbstvertretungsrechte. Und umgekehrt stellt auch eine Nichtteilnahme an der Wahl die Existenz des Staates nicht in Frage. Darin zeigt sich zum einen, dass die Autorisierung eines Gemeinwesens vielschichtiger ist und dass es dafür, neben der unmittelbaren Bevollmächtigung eines:r Repräsentant:in, beispielsweise auch auf die Anerkennung von Gesetzen und Gesetzeshüter:innen oder die Teilnahme an der öffentlichen Daseinsvorsorge ankommt. Zum anderen wird deutlich, dass die Autorisierungsrepräsentation für ihre Funktionsfähigkeit nicht in jedem Fall auf eine aktive Autorisierung angewiesen ist, sondern dass auch der Verzicht auf einen Einspruch ausreichend sein kann.⁴

3.3 Erweiterung politischer Handlungsfähigkeit

Dass die Konstitution und Legitimierung eines politischen Kollektivs für dieses von funktionalem Wert sind, ist relativ naheliegend. Indem die politische Macht in einer Akteurin – etwa der Regierung – gebündelt wird, wird sie im Sinne David Aputers (1968: 311) zur zentralen Steuerungsinstanz eines sozialen Systems und erfüllt darin eine Doppelrolle: Als dessen Exponentin macht sie einerseits die soziale und politische Ordnung sichtbar, verleiht ihr institutionelle Kontinuität und stabilisiert sie. Andererseits übernimmt die Steuerungsinstanz eine politische Führungsrolle (Birch 1971: 107), kann stellvertretend für das Gesamtsystem politische Zielsetzungen vornehmen. Aus individueller Perspektive ist eine Funktionalität hingegen begründungsbedürftig. Denn für das Individuum geht die Autorisierung einer Stellvertretung zunächst einmal mit der Abtretung politischer Ansprüche einher. Empirisch stand – wie bereits ausgeführt – die Repräsentation einer demokratischen Mobilisierung zunächst eher entgegen (vgl. etwa Urbinati 2004: 54). Und auch moderne repräsentativdemokratische Staatswesen »dictate that citizens are mostly passive,

4 Allerdings gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine dauerhaft niedrige Wahlbeteiligung zumindest Indiz für weitverbreitete Zweifel an der Wirksamkeit demokratischer Prozesse ist (Franklin 2004: 219) und dass die mangelnde Unterstützung staatlicher Institutionen oftmals mit einer Billigung von Regelbrüchen einhergeht (Marien & Hooghe 2011).

mobilized periodically by elections« (Urbinati & Warren 2008: 392). »Repräsentation bedeutet[, beklagen andere gar,] Entmündigung derjenigen, die repräsentiert werden, bedeutet Unterdrückung von Formen einer politischen Öffentlichkeit, in der sich eigenständige, differenzierte Interessen der Repräsentierten herausstellen, artikulieren und formieren können.« (Dölling 1991: 409, zit.n. Hierath 2001: 44) Und in der Tat stellt sich die Frage, weshalb die große Bevölkerungsmehrheit ihre »durch die Delegation implizierte[] Enteignung« (Bourdieu 2001a [1981]: 71) durch »Repräsentationsfachleute« (Bourdieu 2001b: 130) hinnehmen sollte. Zumal die mit der Repräsentation verbundene Vereinheitlichung für das Individuum ad hoc nicht erstrebenswert ist.

Mögliche Argumente lassen sich den Vertragstheorien entnehmen, die auf der Annahme basieren, dass die Beteiligten aus einem fiktiven Urzustand heraus einen Teil ihrer Rechte an ein Gemeinwesen veräußern würden, damit dieses in der Lage wäre, ihre politischen Grundbedürfnisse zu garantieren: Thomas Hobbes rechtfertigt die Abtretung individueller Vertretungsrechte etwa mit einem zu erwartenden Gewinn an physischer Sicherheit (1999 [1651]: 103), für John Locke liegt die Motivation in der Aussicht auf einen staatlich garantierten Schutz der individuellen Freiheit und des Eigentums (Locke 1832 [1690]: 201) und John Rawls geht davon aus, dass die Menschen vom Staat eine Garantie gleicher Chancen und eines Mindestmaßes an materieller Gleichheit erwarten würden, falls ihnen ihre anschließende ökonomische Position unbekannt wäre (1971). Gemeinsam ist diesen so unterschiedlichen Zielen, dass sie sich, weil sie alle betreffen, nur im politischen Kollektiv, als gemeinsame Handlung verwirklichen lassen. Die dafür notwendige »Handlungs- und Wirkungseinheit kommt[, wie eingangs des Kapitels ausgeführt,] nicht aus sich heraus zustande; das Volk in seiner Unmittelbarkeit ist kein handlungsfähiger Körper. Um sich als solcher zu konstituieren, ist es auf einen Organisationsvorgang verwiesen« (Böckenförde 2005: 35), auf eine Herstellung des Gemeinwesens oder der Gruppe als politisch sprech- und handlungsfähiges Subjekt.

Erst die Konstruktion kollektiver politischer Existenz führt ihre Mitglieder »aus dem Zustand eines bloßen Aggregats isolierter Individuen« (Bourdieu 1993: 57) und befähigt sie, gemeinsam zu handeln. Der Konstruktionsvorgang erzeugt nicht nur eine Verbindung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden, sondern, indem sie gemeinsam zu Repräsentierten werden, auch zwischen den Individuen (Disch 2012: 608). Aus der durch Repräsentation geschaffenen Distanz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden lässt sich – wie in Kapitel C.2 argumentiert wurde – die repräsentierte Substanz ausmachen, kann sich die Gruppe der Repräsentierten als solche erkennen und artikulieren. Repräsentation ist somit nicht nur (individuelle) Enteignung, sondern potenziell auch (kollektive) Ermächtigung.⁵

5 Diesen Möglichkeitscharakter der Repräsentation zu betonen, ist wichtig. Denn Repräsentation kann zwar inklusiv wirken, indem etwa eine marginalisierte Gruppe politisch konsti-

Kollektivierung ist dabei nicht zwangsläufig in einem totalitären, das Individuum vollständig absorbierenden Sinne zu verstehen. Repräsentation ist in der Regel partiell, betrifft also nur bestimmte, zur Vertretung autorisierte Handlungsbereiche. Im Gegenteil kann die spezifizierte Übertragung einiger Bereiche des Lebens dazu beitragen, die explizit davon ausgenommenen – etwa die individuellen Grundfreiheiten – umso besser vor dem Zugriff der Gemeinschaft zu schützen (Duso 2003: 23).⁶ In den vergemeinschafteten Politikfeldern hingegen handeln die Individuen nur noch mittelbar, nämlich durch ihre Repräsentant:innen. Marina Martinez-Mateo verweist auf die damit verbundene doppelte Fiktionalität (2018: 84): Paradoerweise wird das Volk erst handlungsfähig, »wenn es eben nicht selbst handelt«; während andererseits der »Repräsentant aber [...] nur als Repräsentant verstanden werden [kann], wenn auch er nicht eigentlich handelt, sondern Darsteller für die Handlungen des Kollektivs ist.« Diese Konstruktion erlaubt es den Repräsentierten, sich als an den Handlungen des Kollektivs beteiligt zu verstehen und von dessen vergrößertem politischen Wirkungskreis zu profitieren. Indem der Gesamtheit die individuelle Handlungsfähigkeit vieler zuwächst, gewinnen auch deren Teile an Gestaltungsmacht.

Für einen repräsentationsbedingten Zugewinn an Handlungsfähigkeit lassen sich zudem Argumente anführen, die im Prinzip der Vertretung begründet liegen, etwa die im Verhältnis zu den Repräsentierten in der Regel relativ geringe Zahl an Repräsentierenden. Diese erleichtere, so etwa Henry Parker, eine Entscheidungsfindung, während »the ›reall body of the people‹ [sic oftmals als] [...] too cumbersome and irregular in its movements« (zit.n. Skinner 2005: 163) erweise. »[E]ine Vereinigung Weniger« habe, stellt Georg Simmel fest, »den Vorteil leichterer Beweglichkeit, schnelleren Zusammenfindens, präziserer Entschlüsse« (1908: 411). Die Federalists verweisen noch auf einen weiteren Vorteil politischer Spezialisierung: Sie erlaubt die Bearbeitung zeitaufwändiger und komplexer Sachverhalte (Brunhöber 2009: 193f.). Da sich Repräsentierende notwendigerweise auch mit über die persönliche Perspektive hinausreichenden Aspekten auseinandersetzen müssen, können sie zudem zu fundierteren Entscheidungen gelangen als dies einer Summe von Individuen möglich wäre (Urbinati & Warren 2008: 391).⁷

Andererseits kann die Vergrößerung der politischen Reichweite auch in den persönlichen Kompetenzen der beauftragten Repräsentant:innen begründet liegen. Autorisierung erfüllt schließlich immer auch die Funktion der »Selektion vermeintlicher Erfolgsgaranten« (Jentges 2010: 32), also der Auswahl für die Vertretung besonders geeignet erscheinender Personen. Diese können im Idealfall

tiert wird. Sie kann eine Gruppe aber auch als machtlos und handlungsunfähig erscheinen lassen und somit deren Marginalisierung bestätigen (Young 2000: 122; Saward 2010: 55).

6 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel D.6.

7 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel D.7.

Handlungen vollbringen, zu denen man selbst nicht fähig wäre – sei es, weil sie, wie es John Stuart Mill für geboten hält, über ein »Höchstmaß an Intellekt« (2013 [1861]: 191) und die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, sei es aber auch, weil sie über größere soziale Netzwerke oder schlicht mehr Zeit, Sachinteresse oder finanzielle Ressourcen verfügen.

In beiden – der strukturellen wie auch der kompetenzbezogenen – Argumentationen steckt letztlich das Versprechen, die politischen Positionen, vor allem aber die politische Existenz der Repräsentierten zu »veredeln« (Manow 2015: 90). Für Mill trägt ein gutes Repräsentativsystem – wie jede gute Regierungsform – »zur Mehrung der Summe der guten Eigenschaften der Regierten« (Mill 2013 [1861], 32f.) bei. Und auch für James Madison besteht eine zentrale Funktion des von ihm befürworteten republikanischen Staates darin, »to refine and enlarge the public views, by passing them through the medium of a chosen body of citizens, whose wisdom may best discern the true interest of their country, and whose patriotism and love of justice will be least likely to sacrifice it to temporary or partial considerations.« (1787) Aus demokratischer Sicht ist diese Zielsetzung nicht unproblematisch, legt sie doch nahe, dass die Sichtweisen und Positionen der Individuen nicht (selbst-)regierungs-tauglich seien und einer entsprechenden Modifikation bedürften – einer Modifikation, die im Rahmen eines Repräsentationsprozesses unvermeidlich ist (vgl. Kapitel C.1, C.4).

Man muss allerdings nicht so weit gehen, wie Robert Michels, der ein grundsätzliches »Führungsbedürfnis der Massen« (1911: 48) konstatiert, um die Autorisierungsrepräsentation auch demokratisch positiv zu deuten. Denn diese lässt sich auch so lesen, dass sie die Aktivität des Individuums erhält, wenn nicht gar befördert, wie David Plotke betont: »When I take on an agent who can make agreements – when I represent myself through an agent – I expand my ability to make such agreements.« (1997: 31) Und Iris Young hebt hervor, dass die Existenz repräsentativdemokratischer Institutionen die politische Partizipation der Repräsentierten stärkt, indem sie ihnen eine Teilnahme am Autorisierungsprozess ermöglicht (2000: 130). Zwar bewirkt dieser, wie gesehen, immer eine gewisse Vereinheitlichung der Repräsentierten und schränkt damit politische Optionalität ein. Gleichzeitig eröffnet die Konstruktion politischer (Interessens-)Gruppen überhaupt erst die Möglichkeit, gesellschaftliche Konflikte – etwa die Auseinandersetzung um materielle Ressourcen oder Prestige – politisch wirkungsvoll zu bearbeiten (Linden & Thaa 2014: 61f.).

4. Integration und Orientierungsstiftung – symbolische Repräsentation

4.1 Symbolische Vertretung

Die Entstehung eines politisch handlungsfähigen Gebildes basiert – wie im vorigen Kapitel verdeutlicht – auf einer aktiven oder zumindest billigenden Übertragung individueller Handlungsmacht. Die Autorisierungsrepräsentation macht diesen Konstruktionsprozess als bewusste Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit verständlich. Teil an der Repräsentativkonstruktion haben diejenigen, die sich darin – aus welchen Motiven auch immer – vergegenwärtigt sehen wollen. Die Autorisierungsgemeinschaft ist allerdings, wie sich am Beispiel der Wahlentscheidung nachvollziehen lässt, nicht unbedingt eine Zielgemeinschaft. So mag dieselbe Partei von den einen für ihre Wirtschafts-, von den anderen jedoch für ihre Gesellschaftspolitik gewählt werden und von wieder anderen aus Gewohnheit oder als Zeichen des Protests gegen die Regierung. Komplexer noch verhält es sich bei der Verbundenheit mit einem Gemeinwesen, etwa einem Staat. Für ein Individuum sind hierfür – angesichts der Wirkungsvielfalt eines solchen Gebildes – theoretisch so zahlreiche Autorisierungsvorgänge notwendig, dass sie realistischerweise gar nicht sämtlich unter Abwägung ihrer jeweiligen Zwecke stattfinden könnten. Auch stützt sich ein Gemeinwesen auf gänzlich unterschiedliche und zum Teil sogar unvereinbare Zuschreibungen. So gilt es beispielsweise gleichzeitig als Garant individueller Freiheitsrechte wie auch der ökonomischen und sozialen Gleichheit. Politische Zielsetzungen variieren – sofern sie überhaupt klar benennbar sind – nicht zuletzt im Laufe der Zeit und es ist nahezu unvermeidbar, dass es gerade in größeren sozialen Gebilden früher oder später zu Zielkonflikten kommt. Die politische Handlungserweiterung mittels Autorisierung beschreibt insofern zwar plausibel das Entstehen, aber nur bedingt das Fortbestehen von Gemeinschaften.

Dieses wird erst verständlich, wenn die divergierenden Interessen und Ziele durch weiterreichende Gemeinsamkeiten überbrückt werden können. Die Existenz solcher Gemeinsamkeiten – etwa eine fundamentale gemeinsame Wertebasis der Mitglieder oder eine emotionale Verbundenheit mit dem:der Repräsentant:in – steht nicht im Widerspruch zu einer meist eher abstrakten und informellen Au-

torisierung. Einen dahingehenden Erklärungsansatz stellt etwa das »expressive voting« zur Verfügung (Brennan & Hamlin 1999; Schüssler 2000). Aufschlussreicher für die Funktionalität solcher Repräsentationen erscheint mir indes der Zugang über ihre symbolische Dimension: Anders als bei der Autorisierung steht beim Konzept der symbolischen Repräsentation weniger der formale Prozess, durch den eine Repräsentationsbeziehung entsteht, im Mittelpunkt, als vielmehr das Verhältnis von Repräsentiertem und Repräsentierendem selbst: Der:die Repräsentant:in fungiert als symbolische Vertretung der Repräsentierten. Damit verweist er:sie nicht auf offensichtliche Eigenheiten des Symbolisierten, sondern lässt »in Erscheinung treten [...], was als solches nicht gegenständlich sichtbar sein kann, aber doch ist.« (Landshut 2004 [1964]: 431) Symbole sagen »von sich aus nichts über das Symbolisierte aus«, bedeuten für dieses keinen »Seinszuwachs« (Gadamer 1990: 159). »Man muß sie [vielmehr] kennen« (Gadamer 1990: 159), um ihren Gehalt zu verstehen. Entsprechend bedeutsam ist auch die »Stiftung, Einsetzung, Weihung, die dem an sich Bedeutungslosen, z.B. dem Hoheitszeichen, der Fahne, dem Kultsymbol, Bedeutung gibt« (Gadamer 1990: 160). Damit Symbole das Symbolisierte präsent machen, sie also als Repräsentation wirken, ist ein geteiltes Verständnis des Symbols, eine zumindest partiell geteilte Weltsicht notwendig.

Andererseits bleiben Symbole durch das Fehlen direkter Bezüge zum Symbolisierten unbestimmt und unbestimmbar (vgl. Kapitel B.4.2). Sie können von verschiedenen Betrachter:innen unterschiedlich oder auch gar nicht wahrgenommen werden (Lombardo & Meier 2017: 484). Zwar sind sie nicht willkürlich, aber doch uneindeutig und damit notwendigerweise interpretationsbedürftig (Göhler 2007: 113). Damit erfordern und verstärken Symbole eine grundsätzliche gemeinsame Perspektive, bleiben aber gleichzeitig anschlussfähig für unterschiedliche Varianten dieser (Göhler 2007: 116, 122).

4.2 Soziale Integration

Mit diesen Eigenschaften ist die symbolische Repräsentation prädestiniert, zur »normativen Integration« (Göhler 2016: 27) eines Gemeinwesens beizutragen. Indem sie eine »gemeinverbindliche Idee der Lebensführung« (Landshut 2004 [1964]: 432) sichtbar macht, ermöglicht sie es den Mitgliedern der Gemeinschaft, sich diese Prinzipien und Werte zu eigen zu machen (Göhler 2007: 111f.). Wenn etwa ein demokratischer Staat mit bestimmten Symbolen verbunden wird – mit einem beeindruckenden Parlamentsgebäude oder einer im Gegenteil besonders schlichten Architektur, mit Freiheitsbildern oder Symbolen der Gleichheit, mit Ritualen, etwa der Demut oder Volksnähe (vgl. Diehl 2012) – wird nicht nur ein konkretes Bild eines ansonsten schwer fassbaren Gebildes gezeichnet, es werden gleichzeitig Werte des demokratischen Selbstverständnisses greifbar. Noch

deutlicher wird die symbolische Vergegenwärtigung geteilter Vorstellungen durch »Akte der Theatralisierung [beispielsweise] [...], Zeremonien, Prozessionen [...], Umzüge, Aufmärsche, Demonstrationen« (Bourdieu 2001a [1981]: 82), aber auch in subkulturellen Begrüßungsritualen und Sprachcodes.

Als Symbole stiften und aktualisieren sie das, was Paula Diehl in Rückgriff auf Cornelius Castoriadis als »das Imaginäre« (2016: 16) bezeichnet und von Émile Durkheim als »kollektive Repräsentationen« einer Gruppe oder Gesellschaft benannt wird: »[C]ollective representations express [...] the way in which the group thinks of itself in its relationships with the objects which affect it« (2013 [1895]: 11) und machen dadurch die »manners of acting or thinking« (13) einer Gruppe sichtbar. An das Konzept kollektiver Repräsentationen angelehnt, sprechen Serge Moscovici und andere von »sozialen Repräsentationen«, in denen »ein System von Werten, Ideen und Handlungsweisen« (Moscovici 1973: XVII, zit.n.: Flick 1995a: 14) präsent wird. Sozial sind diese Repräsentationen im doppelten Sinne: nämlich einerseits, weil sie den sozialen Kontext, also das Handeln innerhalb einer Gruppe, betreffen und andererseits, weil sie relativ identisch »in den Köpfen mehrerer Personen« (Harré 1995: 165) existieren. Sie bezeichnen also ein System kollektiver Konventionen, das, wenn es verinnerlicht wird, fortan eine Schablone für die gemeinsame Wahrnehmung und Interpretation der Welt darstellt (Moscovici 1984: 9–11). Mithilfe sozialer Repräsentationen werden Objekte, Personen und Ereignisse bestimmten Kategorien zugeordnet, sodass ein gruppeneinheitliches Verständnis ihrer jeweiligen Bedeutungen, aber auch Wertungen geschaffen und aufrecht-erhalten wird. Auf diese Weise wird eine störungsfreie Kommunikation zwischen den an einer sozialen Repräsentation Beteiligten möglich (Moscovici 1984: 8). Und mehr noch, indem sie die sichtbaren Handlungs- und Kommunikationsoptionen bestimmen, sind soziale Repräsentationen »capable of influencing the behaviour of the individual participant in a collectivity.« (Moscovici 1984: 12)

Die kollektiven Wahrnehmungs- und Wertungsschemata sind naturgemäß relativ stabil und wandeln sich meist nur langsam. Auch im Umgang mit unbekannten Phänomenen liegt es nahe, dass zunächst einmal versucht wird, das Neue in bereits existierende Kategorien einzufügen (»anchoring«) und einzupassen (»conventionalisation«) und generell ein Verständnis zu entwickeln, das mit dem spezifischen »common sense« der Gruppe harmoniert (Wagner et al. 1999: 98f.). Denn soziale Repräsentationen sind immer auch eine »Form der sozialen Selbstvergewisserung über soziale Gruppen und Beziehungen sowie die darin hergestellte und implizit und explizit bestätigte soziale Realität« (Flick 1995b: 74). Generell gelingen Repräsentationen – wie auch in Kapitel C.4 argumentiert – dann, wenn sie als solche akzeptiert werden. Symbole werden dann zu Repräsentanten einer bestimmten Interpretation der Wirklichkeit, wenn sie der spezifischen Erfahrungswelt, den kulturellen und sozialstrukturellen Prägungen der Adressat:innen Rechnung tragen, wenn sie der Struktur des *Imaginären* folgen. Dieses »liefert sowohl die mentale Or-

ganisationsstruktur als auch das kollektive Repertoire von Bildern, Symbolen, Vorstellungen und sogar von Emotionen« (Diehl 2016: 17) und schafft somit die Voraussetzungen dafür, dass ein Symbol erkannt werden kann. Das *Imaginäre* wiederum ist umgekehrt auf die symbolische Vergegenwärtigung angewiesen, um sichtbar zu werden und seine (politische) Wirkung zu entfalten (Diehl 2016: 18). Nicht zuletzt gilt dies für die Konstruktion und Darstellung eines Volkswillens (Duso 2006: 20).

Gelingt die wechselseitige Bezugnahme, so kann die Gesellschaft, das Volk, die Gemeinschaft, die Gruppe, im Symbol ein kohärentes und stabiles Bild ihrer selbst gewinnen. Indem sie Bekanntes berührt, kann die Symbolisierung dann zudem Verbundenheit hervorrufen – Verbundenheit mit dem Symbol selbst, vor allem aber zwischen denen, die es als solches (an)erkennen. Symbolische Repräsentationen entfalten dann ihr Potenzial, emotionale Nähe und Solidarität zu stiften: zwischen denen, die sich unter einer gemeinsamen Fahne versammeln, die gemeinsam einen Feiertag begehen oder sich mit einem symbolischen Gruß begegnen. In diesem Sinne lassen sich symbolische Repräsentations-*claims* als Angebote zur normativen und affektiven Integration verstehen: Sie entwerfen – wenn sie hinreichend konkret sind, um Gemeinsamkeit und affektive Bindung zu erzeugen, und gleichzeitig hinreichend abstrakt, um über kurzfristige Interessen- und Zielkonflikte hinweghelfen zu können – ein Gerüst kollektiver Identität: etwa die durch eine heilige Person symbolisierte religiöse Idee, die durch ein bestimmtes Schlagwort ausgedrückte politische Einstellung oder das zum Symbol für das Lebensgefühl einer Generation gewordene Lied.

Wie auch die Autorisierungsrepräsentation bewirkt die erfolgreiche symbolische Repräsentation eine konstruktive Vereinheitlichung. Durch das Sichtbarwerden von Gemeinsamkeiten bringt sie soziale Gebilde hervor – allerdings weniger auf dem Wege der formalen und in der Regel bewussten Bevollmächtigung als vielmehr durch informelle und meist unbewusste Internalisierung. Während diese Gebilde im vorangegangenen Kapitel vor allem im Sinne einer Handlungseinheit beschrieben wurden, verweist die symbolische Stiftung eher auf eine Werte- und Normeneinheit. Statt von einer Autorisierungsgemeinschaft muss hier treffender von einer »Interpretationsgemeinschaft« (Jentges 2010: 90) die Rede sein. In der symbolischen findet die formale Existenzstiftung gewissermaßen ihr Komplement. Das nationale »Einheitswollen« (Mantl 1975: 92) wird dann etwa durch einen symbolisch evozierten Patriotismus ergänzt. In Anlehnung an Jürgen Habermas ließe sich der »Systemintegration« durch Autorisierung die symbolisch vermittelte »Sozialintegration«, der zielorientierten die wert- und normgebundene Dimension der Repräsentation gegenüberstellen (Habermas 1988: 226–228, 302; vgl. auch Göhler 2007: 114).

Ebendiese Sozialintegration ist die naheliegende Funktionsleistung, welche symbolische Repräsentationen für ein politisches Gebilde erbringen können. Dabei ist eine gelingende Symbolrepräsentation für das damit verbundene politische Konstrukt in wenigstens dreierlei Hinsicht stabilisierend: einerseits, weil sie, indem

sie gemeinsame Konventionen und Weltsichten aktualisiert, zur »Vereinheitlichung sozialer Vielfalt« (Jentges 2010: 30) beiträgt; andererseits, weil sie zwischen den Mitgliedern der politischen Gemeinschaft affektive Bindungskraft entfaltet (Gilleard 2017: 13; Jentges 2010: 94); und schließlich – im Spannungsverhältnis zur Vereinheitlichung –, weil ihre Uneindeutigkeit Konflikte überbrücken kann: In einem gewissen Rahmen kann jede:r das Symbol so interpretieren, wie er:sie möchte (Göhler 1999: 270).

4.3 Abgrenzung und indirekte Integration

Die Grenzen eines Symbols sind indes auch die Grenzen seines stabilisierenden Effekts: Integrativ können Symbole zunächst einmal für diejenigen wirken, die diese – und die damit verbundenen Werthaltungen – akzeptieren. Symbole richten sich häufig nicht an jeden, sondern haben einen bestimmten Adressat:innenkreis. Mitunter sind sie sogar bewusst ausschließend und stehen – wie der Judenstern oder das Kreuz des Ku-Klux-Klan – für die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Symbole wirken dann zwar als »Selbstverständigung« (Flick 1995b: 67) nach innen, aber auch als Abgrenzung nach außen. Und die symbolisch bewirkte Emotionalisierung kann Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen zusätzlich verschärfen (Göhler 1999: 270). Denn während gemeinsame Vorstellungssysteme die gruppeninterne Kommunikation und Handlungskoordination erleichtern, gilt zwischen unterschiedlich sozialintegrierten Gruppen das Gegenteil (Wagner et al. 1999: 97).

Gerade in modernen, in vielerlei Hinsicht heterogenen Gesellschaften sind allgemeingültige Symbole als Darstellung geteilter Werte- und Normenvorstellungen für das Bestehen des Gemeinwesens zwar umso bedeutsamer, aber eher die Ausnahme. Zum in der modernen Gesellschaft verbreiteten »Ideal einer vielschichtigen, flexiblen, innovationsoffenen, flüchtigen Identität« (Blühdorn 2011: 56) stehen sie in einem grundsätzlichen Konflikt. Stattdessen konkurrieren »verschiedene Ausprägungen, Formen und Typen« (Flick 1995b: 65) symbolisch vermittelter Repräsentation um ihre soziale Gültigkeit. Dabei geht es nicht nur um affektive Bindungen und effiziente Kommunikation, sondern auch darum, welcher Gruppe es gelingt, »ihre Konstruktion und ihre Vorstellung der sozialen Welt, ihre Wahrnehmungs- und Klassifizierungskategorien durchzusetzen« (Bourdieu 2001b: 130) und mithin – man denke etwa an den Konflikt um eine kapitalistische oder kommunistische Gesellschaftsordnung – zu definieren, aus welchen Eigenschaften und Ressourcen sich gesellschaftliches Prestige und Macht ergibt. Die »Kämpfe« um solch grundlegende symbolische Deutungen werden nach Pierre Bourdieu vor allem durch von ihm als »Repräsentationsfachleute[]« (2001b: 130) bezeichnete Akteure, zu denen er neben Politiker:innen etwa auch Kulturschaffende oder Gewerkschaftsvertreter:innen

zählt, ausgetragen. Der im demokratischen Kontext entscheidende Konflikt spielt sich dann aber in den Köpfen der Individuen ab (Ankersmit 2002: 126). Denn ausschlaggebend ist letztlich, für welche der Symbole (und der dadurch symbolisierten Weltanschauungen) Akzeptanz generiert wird.

Dennoch bleibt die integrative Rolle symbolischer Repräsentationen nicht allein auf die unmittelbare Geltung des Symbols beschränkt. So kann sich eine Gruppe gerade aus der Ablehnung eines symbolisch repräsentierten Weltbilds heraus formieren. Und auch für das politische Ganze kann die symbolische Integration unterschiedlicher Teilgruppen dann einen stabilisierenden Effekt haben, wenn diese in keinem Widerspruch zum Gemeinwesen stehen. Parteien können etwa als distinkte weltanschauliche Symbole fungieren, die Bevölkerung aber gleichzeitig in einem durch grundlegende politische Überzeugungen und Verfahrensregeln vereinten Ganzen zusammenführen (Urbinati 2006: 32). Dabei ist es nicht einmal zwingend notwendig, dass eine explizite Verbundenheit mit den Symbolen des Gemeinwesens besteht. Dessen Stabilität kann bereits dadurch gestärkt werden, dass Parteien ihren Anhänger:innen eine Möglichkeit zur symbolischen Integration jenseits einer Systemopposition anbieten. Gerade da, wo beispielsweise soziale Randgruppen für gemeinschaftliche Symbole nicht erreichbar sind, können partielle Integrationsangebote eine wichtige Rolle spielen (Biehl 2014).

4.4 Politische Orientierungsstiftung

Der funktionale Wert, den die symbolisch vermittelte Sozialintegration für das politische Kollektiv erhält, lässt sich auch aus individueller Perspektive konstatieren. Im Mittelpunkt steht dann allerdings weniger die grundsätzliche Stabilisierung einer Gemeinschaft als vielmehr das Entstehen eines Orientierungsrahmens, mithilfe dessen sich die Individuen in ihrer Umwelt zurechtfinden (Flick 1995a: 14). Repräsentationen kommen – so Serge Moscovici – gerade dort ins Spiel, wo man sich mit Fremdem konfrontiert sieht: »[T]he purpose of all representations is to make something unfamiliar, or unfamiliarity itself, familiar.« (1984: 24) Dies gelingt, indem die symbolisch transportierten Wahrnehmungs- und Wertungsschemata eine gemeinsame Kategorisierung der Welt anleiten und dadurch »Kommunikationsunsicherheiten« (Moscovici 1995: 307) minimieren. Der symbolisch vermittelte Orientierungsrahmen reicht dabei weit darüber hinaus, was individuell erfahrbar ist (Pickering 2000: 13).

Am klarsten lässt sich dies vielleicht daran nachvollziehen, wie Symbole Zugehörigkeiten und Abgrenzungen hervorrufen: Nationalflaggen, Parteisymbole, Vereinsfarben, Uniformen, sprachliche oder auch religiöse Symbole stellen Möglichkeiten zur Verfügung, sich selbst und andere bestimmten, durch das Symbol repräsentierten Gruppen – einer Nation, einer Partei, einem Verein etc. – zuzuordnen. Für

das Individuum verringert sich bereits durch diese Einteilung in überschaubar viele Kategorien die Unübersichtlichkeit der Welt. Eine Orientierung leistet diese vor allem dann, wenn sie sich mit kollektiven Zuschreibungen und Wertungen verbindet. So gelten die Anhänger:innen eines konkreten Sportvereins als besonders gewalttätig, die Sprecher:innen einer gewissen Sprache als spröde, aber korrekt und die Wähler:innen einer bestimmten Partei wahlweise als idealistisch oder weltfremd. Zugeschrieben werden können auch die Kenntnis und Einhaltung gruppenspezifischer Konventionen – etwa typischer Höflichkeitsformen oder tabuisierter Handlungsweisen – sowie eine gewisse Gruppensolidarität. Auf dieser Grundlage werden auch das persönlich unbekannte Gegenüber und seine zu erwartenden Sichtweisen, Interessen und Handlungen (politisch) kalkulierbarer.

Dass die zugrunde liegenden Schemata die Komplexität des Sozialen reduzieren und nur ein eher grobes Bild von Wirklichkeit liefern können, ist – wie in Kapitel C.1 gesehen – der Repräsentation als Prozess der Informationsverdichtung inhärent. Folgt man Serge Moscovici, kann der Zweck einer Repräsentation deshalb auch nicht darin bestehen, eine echte »Übereinstimmung zwischen unseren Ideen und der Wirklichkeit« zu schaffen, sondern »zwischen dem Fremden und dem Vertrauten eine Brücke herzustellen« (1995: 307), also im alltäglichen Umgang eine praktikable Heuristik bereitzustellen. Für die Funktionsfähigkeit einer solchen Heuristik ist es von Vorteil, wenn sie möglichst weit verbreitet ist, da sie im Kommunikationsprozess sonst regelmäßig infrage gestellt wird. Grundsätzlich kann ein Symbol seine Orientierungsfunktion aber auch für eine kleine Gruppe erfüllen.

Beides lässt sich anhand der im politischen Kontext bedeutenden Konzepte von *links* und *rechts* veranschaulichen. Als begriffliche Symbole vergegenwärtigen sie ein abstraktes politisches Spektrum und legen dadurch die Basis für eine gemeinsame Kommunikation über politische Inhalte und Akteur:innen. Dabei stellt die Links-Rechts-Achse in Westeuropa, aber auch in vielen weiteren Teilen der Welt einerseits ein fast schon universell geteiltes Klassifizierungsinstrument dar, eine einfache und zugleich vielfach bewährte Ordnungskategorie des Politischen. Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann sprechen ihr in Anlehnung an Niklas Luhmann gar den Charakter eines »generalisierten Kommunikationsmediums« zu (1989: 484) – vergleichbar also mit Konzepten wie Geld, Liebe oder Macht. Der Popularität des Schemas tut es andererseits – und ganz symboltypisch – aber auch keinen Abbruch, dass nebeneinander sehr unterschiedliche Interpretationen von *links* und *rechts* existieren. Die beiden Begriffe stiften Orientierung, unabhängig davon, ob man sie eher in einem ökonomischen, einem soziokulturellen oder einem politisch-systemischen Sinne interpretiert (Horneber & Barth 2021). Und auch andere politische Begriffe wie »der Westen«, »Freiheit« oder »Demokratie« und die damit verbundenen Ordnungskonzepte bieten sowohl Orientierungshilfe wie auch interpretative Offenheit und sind vermutlich gerade deshalb als politische Symbole so erfolgreich.

Greifbar werden politische Strukturen nicht nur durch sprachliche Symbolisierung. Sie lassen sich auch sichtbar machen: beispielsweise durch die Sitzordnung eines Parlaments. Indem dort eine Gliederung – etwa in verschiedene Fraktionen – sowie deren ideologische Ordnung – etwa anhand der Begriffe *links* und *rechts* – präsentiert wird, erlaubt sie eine auch über das Parlament hinausweisende Orientierung im politischen Raum. Symbolisch aktualisiert wird eine »mentale oder objektive Vorstellung von der Nation und ihrer Struktur« (Bourdieu 2001a [1981]: 82). Insbesondere bedeutet dies, dass die politisch prägenden Konflikte und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Positionen sichtbar werden (Reiz 2016: 300). Mehr noch, ermöglicht die Identifikation mit bestimmten Symbolen und den durch sie vergegenwärtigten Ideen, Werten oder Gemeinschaften sowie die Ablehnung von anderen die eigene Verortung. Man denke etwa an die Corona-Maske, das SUV oder das Kopftuch. Symbolisierungen bieten dem Individuum insofern nicht nur die Möglichkeit, seine »soziale Umwelt« zu ordnen, sondern auch, darin seinen eigenen Platz zu finden, eine eigene politische Identität auszubilden (Jentges 2010: 28), die »Formgebung« mit einer »Sinngebung« (Lefort 1990: 284) zu verbinden – sei es durch Sympathie oder Aversion einer politischen Partei gegenüber, durch eine Selbstverortung auf der imaginären Links-Rechts-Skala oder die Identifikation mit einer politischen Ideologie. Gerade im demokratischen Kontext, der dem Individuum den Umgang mit verschiedenen Optionen abverlangt, ist diese Positionsbestimmung eine unentbehrliche Voraussetzung dafür, politisch handlungsfähig zu werden (Thaa 2011: 144f.). Aber auch in nichtdemokratischen Zusammenhängen kann das Schaffen symbolischer Zugehörigkeit von essenzieller Bedeutung sein. Entsprechend lässt sich – neben dem Gewinn an politischer Erwartungssicherheit – als zweite zentrale Komponente der Orientierungsfunktion die Entwicklung einer individuellen politischen Identität ausmachen.

5. Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz – Handlungs- und Prozessrepräsentation

5.1 acting for

Den bereits betrachteten Repräsentationsdimensionen der Autorisierung und Symbolisierung kommt eine politisch konstruktive Rolle zu. Sie wirken daran mit, politische Gebilde hervorzubringen und zu integrieren. Obgleich sie, wie jede Art der Repräsentation, auch eine dynamische Komponente haben – die Gebilde müssen immer wieder aufs Neue geschaffen und aktualisiert werden – besteht ihre politische Funktion in erster Linie in dem durch sie erzeugten Ergebnis. Die politisch und vor allem demokratisch relevante Präsenz der Repräsentierten ist aber auch eine prozessuale – eine Anwesenheit in und Teilhabe an der politischen Handlung. Diese Dimension der Repräsentation ist im Fokus dessen, was Hanna Pitkin als »substantive acting for« (1967: 115) bezeichnet.

In Verkürzung von Pitkins ursprünglicher Wendung hat sich in der Rezeption für diesen Typus der Begriff der *substanziellen Repräsentation* etabliert. Diese Bezeichnung ist allerdings insofern irreführend, als es sich bei jeder Variante der Repräsentation um eine Übertragung und Sichtbarmachung einer Substanz handelt. Denn dass die Substanz des Repräsentierten im Repräsentierenden erkennbar wird, macht die Repräsentation überhaupt erst zu einer solchen. Im Falle der Autorisierungsrepräsentation geht es um einen politischen Gestaltungswillen, der im neu konstruierten Gebilde präsent wird. Im Symbol kommt eine Vorstellung der Welt, ein Werte- und Normengerüst zum Ausdruck. In der Verantwortungsrepräsentation werden die Repräsentierten als handlungsfähig, aber nicht handlungspflichtig gegenwärtig (vgl. Kapitel D.6) und in der deskriptiven Repräsentation in ihren spezifischen Gruppenperspektiven (vgl. Kapitel D.7). Problematisch ist die Bezeichnung als *substanzielle Repräsentation* auch in ihrer zweiten Bedeutung: als maßgebliche Dimension politischer Repräsentation. Hanna Pitkin lässt in ihrer Analyse keinen Zweifel daran, dass sie dem Typus einen im Vergleich herausgehobenen Status einräumt. Und auch wenn es vereinzelt zu Widerspruch gegen diese Bewertung ge-

kommen ist (vgl. etwa Wahlke 1971), so hat sich in den auf ihre wegweisende Studie folgenden Jahrzehnten die Grundannahme, wonach es sich bei der *substanziellen* um die wichtigste, vielleicht sogar einzig relevante Dimension politischer Repräsentation handelt, vor allem in der empirischen Repräsentationsforschung verbreitet. Auf eine solch eindeutige Priorisierung wird in dieser Analyse explizit verzichtet. Aber auch unabhängig von der konkreten Gewichtung der verschiedenen Dimensionen scheint es mir unpräzise, diese zum namensgebenden Kriterium der Unterscheidung zu erheben.

Missverständlich sind allerdings auch gängige Alternativtermini wie *inhaltliche* oder *Interessensrepräsentation*, weil sie die Substanz häufig auf die Berücksichtigung bestimmter politischer Inhalte verkürzen. Treffender erscheint es mir hingegen, den bei Pitkin prominenten Handlungsaspekt hervorzuheben und insofern von einer *Handlungsrepräsentation* zu sprechen – im von ihr gemeinten doppelten Sinne: Das *acting for* lässt sich demnach einerseits als Handeln *zugunsten*, andererseits als Handeln *anstelle* der Repräsentierten lesen (Pitkin 1967: 126; vgl. auch Weiß 1998: 31). Beide Lesarten sind für die Stiftung politischer Präsenz von Bedeutung.

5.2 Vertretung politischer Ziele

Unter der zugunsten einer oder mehrerer anderer ausgeführten Repräsentationshandlung lässt sich ein breites Spektrum von Aktivitäten verstehen: die Fürsprache in einer öffentlichen Debatte, der Appell an die Gruppengemeinschaft, die eingebrachte Gesetzesinitiative oder die parlamentarische Abstimmung, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Die Funktion solcher Handlungen ist aus Sicht der Begünstigten wenig erklärungsbedürftig: Die Vertretenen ziehen aus der Handlung einen persönlichen Mehrwert, gewinnen dadurch an gesellschaftlichem Einfluss (Jentges 2010: 30; Weiß 1998: 32). Sie werden, indem sie ihre Anliegen berücksichtigt sehen, politisch präsent – und zwar umso präsenter, je mehr sich die Handlung zu ihren Gunsten auswirkt. Die erzielte Präsenz erweist sich insofern am deutlichsten im Resultat der Repräsentationshandlung, in einer größtmöglichen Übereinstimmung des politisch Erreichten mit den politischen Zielen der Repräsentierten. Die ergebnisorientierte Betrachtung hat allerdings den Nachteil, dass sie nur retrospektiv möglich ist. Da das Ergebnis erst mit dem Abschluss der Handlung eintritt – also dann, wenn die Handlungsrepräsentation bereits beendet ist –, zeigt sich darin auch nur eine bereits vergangene Präsenz der Repräsentierten. Zusätzlich getrübt wird eine solche Vergegenwärtigung möglicherweise dadurch, dass die politischen Ziele der Repräsentierten am Ende einer Handlung nicht mehr mit denen zu Beginn oder während des Repräsentationsprozesses übereinstimmen – etwa, weil die tatsächlichen Konsequenzen einer Entscheidung erst im Nachhin-

ein erkennbar werden oder weil sich die persönlichen Lebensumstände geändert haben.

Handlungspräsenz wird aber nicht erst durch den erfolgreichen Abschluss einer Repräsentationshandlung gestiftet, denn auch die selbst, also in Präsenz, ausgeführte Handlung garantiert ein gewünschtes Resultat nicht. Entscheidender für ein *acting for* ist Empathie den Repräsentierten gegenüber (Burke 1997 [1792]: 311; Urbinati 2000; Tanasescu 2020), also die wohlwollende Intention der:des Handelnden, ihre Handlungen zu deren Gunsten ausführen zu wollen. Dieses Wohlwollen wird – so die Idee des Konzepts der *Responsivität* (vgl. Pitkin 1967: 155; Eulau & Karps 1977) – vor allem dadurch bescheinigt, dass die Handelnden sich regelmäßig mit den Interessen, Präferenzen, Wünschen der Vertretenen auseinandersetzen und diese in ihrem Handeln berücksichtigen. Im Idealfall sollte es dann zu einer zunehmenden Angleichung der politischen Ziele kommen – sei es, weil die Repräsentierenden die Zielsetzungen der Repräsentierten übernehmen oder aber, weil sie diese von den eigenen Zielen überzeugen können (Disch 2012: 606). Dieser Gedanke leitet auch den von Warren Miller und Donald Stokes formulierten – und vor allem in der empirischen Repräsentationsforschung in vielen verschiedenen Varianten bis heute verbreiteten – *congruence*-Ansatz (1963): Die Repräsentierten sind demnach im Regierungshandeln inhaltlich umso präsenter, je stärker die politischen Ziele der Handelnden mit den ihren übereinstimmen. Dennoch bleiben beide Seiten der Repräsentationsrelation notwendigerweise voneinander verschieden. Eine exakte Mimesis der Repräsentierten und ihrer Ziele ist weder erreichbar noch wäre sie zweckmäßig (vgl. Kapitel C.2). Die Übereinstimmung allein – und auf eine solche wird das Konzept der *Responsivität* häufig irrtümlicherweise verkürzt (Garsten 2009: 90; Severs 2010: 417) – kann insofern kein sinnvolles Kriterium sein. Entscheidender für eine inhaltliche Präsenz ist die Frage, wie gut die beiden Seiten der Beziehung miteinander verbunden sind (Young 1997: 362), inwiefern also beispielsweise die Sichtweisen und Ziele der Repräsentierten tatsächlich in den Entscheidungsprozess einbezogen werden oder inwiefern es zu einer reaktiven Anpassung der Positionen bei der Seiten kommt.

Ein solcher Prozess ist einigermaßen nachvollziehbar, solange Handelnde und Vertretene zueinander in einer unmittelbaren, dyadischen Beziehung stehen. Diese Voraussetzung ist angesichts komplexer Interessenslagen und Zuständigkeiten gerade in größeren politischen Gebilden allerdings häufig nicht gegeben oder allenfalls ein Teil der Repräsentationsdynamik. Ein konkretes eigenes Interesse wird dann möglicherweise nicht durch die gewählte Abgeordnete oder Partei vertreten, sondern durch verschiedene Abgeordnete unterschiedlicher Parteien und Wahlkreise. Solche, je nach Thema wechselnden Repräsentationsbeziehungen lassen sich dyadisch (*dyadic*) weniger gut verstehen, sondern besser in einem systemischen (*systemic*) Sinn (vgl. Mansbridge 2003; Weissberg 1978). Adressat:in der eigenen Interessen ist dann kein konkreter Abgeordneter oder eine Abgeordnete, sondern das

politische Gesamtsystem. Insofern gibt es auch für die Handlungspräsenz keinen natürlichen Ort bzw. keine:n genuine:n Akteur:in. Stattdessen können die Interessen theoretisch durch jede:n vertreten werden, der:die innerhalb eines politischen Systems als Repräsentant:in auftritt – oder vielmehr durch deren Zusammenspiel. Denn Präsenzstiftung ist in diesem Fall gerade keine individuelle Leistung, sondern Systemeigenschaft (vgl. etwa Pitkin 1967: 221f.; Mansbridge 2003: 519; Disch 2012: 603). In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff der *Handlungsrepräsentation* irreführend. Denn eigentlich geht es bei einer systemischen Repräsentationsbeziehung weniger um eine konkrete Handlung als um das Zusammenwirken vieler Handlungen in einem Prozess. Treffender wäre es demzufolge, von einer *Prozessrepräsentation* zu sprechen. Entscheidend für eine inhaltliche Präsenz der Repräsentierten ist dann nicht mehr die wohlwollende Intention eines bestimmten Repräsentanten:einer Repräsentantin, sondern das günstige Zusammenspiel verschiedener Repräsentationsakteur:innen. Eine systemisch stattfindende Repräsentation bedeutet allerdings nicht, dass deshalb die dyadische Repräsentation verschwindet oder unwichtig wird. Vielmehr können beide weitgehend unabhängig voneinander zur Zielrepräsentation beitragen.

5.3 Zielkonstruktion und -verdichtung

Der Begriff der Zielrepräsentation klingt eindeutiger als er ist. Denn abgesehen davon, dass Menschen und auch Gruppen vor Beginn der Repräsentationshandlung in vielen Bereichen (noch) gar keine herauskristallisierten Präferenzen besitzen (Mansbridge 2000: 100; Fuchs-Schündeln & Schündeln 2015; Costa-Font & Cowell 2015), ist die Frage, auf welche politischen Ziele es ankommt, bereits auf individueller Ebene nur in Interpretation und Abwägung zu beantworten. Dies gilt schon für die zunächst begriffliche, aber auch inhaltlich bedeutsame Frage, ob – wie etwa bei Miller und Stokes – die meist relativ klar benennbaren, eher kurzfristigen Wünsche (*wishes*), Präferenzen (*preferences*) und Meinungen (*opinions*) im Vordergrund stehen sollten oder ob die langfristigen und deutlich grundlegenderen Interessen (*interests*) zu Referenzpunkten der inhaltlichen Repräsentation werden, wie dies vor allem in politiktheoretischen Auseinandersetzungen der Fall ist (Russo & Cotta 2020: 11; Disch 2011: 104). Individuen sind auf sehr vielschichtige und zum Teil widersprüchliche Weise von politischen Kontexten betroffen. Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zeithorizonte ist es nahezu unvermeidlich, dass verschiedene persönliche Zielsetzungen miteinander in Konflikt geraten (Pollak 2007: 87f.) – sei es das langfristige Ziel der Klimaneutralität, das dem kurzfristigen Wunsch nach einer verzichtfreien Lebensweise gegenübersteht, sei es das Ideal einer unabhängigen Wirtschaft das den gleichzeitig befürworteten staatlichen Subventionen zuwiderläuft oder sei es die Ablehnung eines familienpolitisch invasiven Staates,

die durch die Forderung nach einem gesetzlich verankerten Normalmodell konterkariert wird. Selbst wenn die zu Repräsentierenden einen Großteil ihrer politischen Zielsetzungen an grundsätzlichen Ideologien oder »belief systems« ausrichten (Urbinati 2006: 30), ergibt sich daraus nicht unbedingt ein konsistentes Bild – wie Philip Converse in seiner einflussreichen und empirisch immer wieder bestätigten Studie zur »Nature of Belief Systems in Mass Publics« (1964) aufzeigt. Diese Problematik lässt sich zwar analytisch entschärfen, wenn man – wie etwa Anthony Birch (1971: 72), Heinz Eulau und Paul Karpis (1977: 241) oder Iris Young (2000: 133)¹ – verschiedene politische Zieldimensionen unterscheidet, die dann jeweils getrennt voneinander betrachtet werden können. Und in der Tat spricht nichts dagegen, dass ein Individuum seine politisch-inhaltliche Präsenz differenziert beurteilt – etwa seine kurzfristigen Wünsche erfüllt sieht, die langfristige politische Entwicklung hingegen kritisch beurteilt.

Politisch allerdings müssen immer wieder Entscheidungen getroffen werden, in denen die eine Zielsetzung der anderen vorgezogen wird. Unvermeidbar wird eine Priorisierung vor allem dann, wenn – wie im politischen Zusammenhang üblich – nicht nur die politischen Ziele eines einzelnen Individuums, sondern die einer Gruppe von Individuen vertreten werden. Selbst wenn es sich bei den Repräsentierten um eine relativ homogene Gruppe handelt, werden die Interessen und Präferenzen ihrer Mitglieder nur selten in allen Punkten kongruent sein (Young 1997: 354). Hinzu kommt, dass die Ziele eines Individuums oder einer Gruppe für die Repräsentierenden nicht einfach ablesbar sind, sondern zunächst anhand von verschiedenen, möglicherweise widersprüchlichen Signalen ermittelt werden müssen (Saward 2006: 310). Dazu gehört natürlich die mögliche Selbstauskunft der zu Repräsentierenden etwa durch einen unmittelbaren Dialog mit den Repräsentant:innen. Da aber ein persönlicher Kontakt zu allen Repräsentierten in einem größeren Kontext unrealistisch ist, müssen beispielsweise auch Wahlergebnisse, wissenschaftliche und journalistische Untersuchungen, Demonstrationen und politischen Kampagnen oder eigene Beobachtungen als Informationsquellen herangezogen werden. Ein maßgeblicher Aspekt der Repräsentationshandlung ist es, auf Basis dieser Anhaltspunkte abzuwägen und auszuhandeln, wessen Interessen im konkreten Fall berührt sein könnten (vgl. Montanaro 2017), worin diese bestehen bzw. wie sie zu interpretieren sind (Linden & Thaa 2014: 61) und welche Ziele höher oder geringer gewichtet werden müssen (Michelsen & Walter 2013: 131).

1 Birch schlägt eine Aufteilung in persönliche Interessen, Klasseninteressen, Gruppeninteressen, Meinungen sowie Parteipräferenzen vor. Eulau und Karpis unterscheiden zwischen politischen Positionen, politischen Zugängen, materiellen Interessen des Wahlkreises sowie vertrauensstiftenden Gesten. Young macht neben Interessen auch Meinungen sowie Perspektiven als maßgebliche Dimensionen politischer Repräsentation aus.

Wie weitreichend diese Abwägung sein muss, hängt in erster Linie davon ab, wer zur Gruppe der Repräsentierten gerechnet wird. Hier stehen sich im Wesentlichen zwei bereits in Kapitel B.3 erwähnte klassische Konzepte der Zielrepräsentation gegenüber: Einerseits das seinem Ursprung nach ständische Verständnis einer partiellen Repräsentation, also einer Vertretung der jeweils eigenen Gruppe. Repräsentiert werden demnach die Ziel der eigenen Wähler:innenschaft bzw. des eigenen Wahlkreises, wie es etwa prominent durch die amerikanischen Federalists vertreten wird (Madison 1788c). Mit Blick auf das parlamentarische Resultat einer solchen Zielvertretung bezeichnet Andrew Rehfeld dieses Verständnis als »pluralist aim« (2009: 223).

Gegenstück dazu ist der »republican aim«, der in der Tradition von Sieyès oder Burke steht. So sind »Repräsentanten« bei Emmanuel Sieyès »Abgeordnete für die gesamte Nation« (1981c [1789]: 267), die den »stellvertretenden gemeinschaftlichen Willen« (1981b [1789]: 166) ausüben. Generell kann die »gesetzgebende Versammlung eines Volkes [...] [für ihn] nur die Aufgabe haben, für das Gemeininteresse zu sorgen.« (Sieyès 1981b [1789]: 191) Und auch Edmund Burkes Repräsentationsideal einer »assembly of one nation, with one interest, that of the whole« (1996 [1774]: 69) liegt dieser »nationale« Fokus zugrunde. Die Abgeordneten sehen sich demnach den Interessen aller verpflichtet, die zum politischen Gemeinwesen gehören. Statt subjektiver partieller sollen »objektive[], unpersönliche[] Interessen« (Hofmann 1974: 455) im Mittelpunkt stehen (Birch 1971: 94). Die Ermittlung solcher »unattached interests« (Pitkin 1967: 156), also unabhängig von spezifischen Akteuren bestehende Interessen, schließt, wenn man diesen Gedanken konsequent fortführt, auch die Berücksichtigung künftiger Generationen (Ekeli 2006) oder sogar nicht-menschlicher Lebewesen (Tanasescu 2014) mit ein. Das *acting for* zeichnet sich in diesem Fall also nicht durch die Vertretung, sondern geradezu durch die Überwindung von Individualinteressen aus.

Unter den republikanischen Gesichtspunkten eines zu ermittelnden Allgemeininteresses wird besonders augenfällig, was – etwas subtiler – auch für die partielle Zielrepräsentation gilt: Repräsentation ist immer auch ein Prozess der Konstruktion (vgl. Kapitel C.4) und Informationsverdichtung (vgl. Kapitel C.1). Sie ist – bezogen auf den Handlungstypus – »a comprehensive filtering, refining, and mediating process of political will formation and expression.« (Urbinati 2000: 760) Dies gilt – wie oben bereits angedeutet wurde – auch für die Vertretung eines konkreten Individual- oder Gruppenziels. Denn politische Ziele und Zielgruppen sind kein exogener Faktor der Repräsentationshandlung, sondern selbst Ergebnis der Auswahl und Gewichtung, der Nennung und Unterschlagung möglicher Ziele (vgl. Disch 2011; Severs 2012; Tanasescu 2019: 68). Verdeutlichen lässt sich dies insbesondere mithilfe des *claim*-Ansatzes: Indem etwa der politische Anspruch erhoben wird, für diejeni-

gen zu sprechen, die eine »Verbotspolitik«² ablehnen, wird diese Kategorie als Merkmal politischer Zielbestimmung eingeführt und – sofern der *claim* akzeptiert wird – relevant gemacht. Die so benannten Ziele sind entsprechend nicht objektiv vorhanden, sondern ihre Behauptung ist Teil der politischen Auseinandersetzung darüber, worin die zentralen politischen Konflikte und Positionen bestehen. Die Chance, erfolgreiche *claims* zu erheben, hängt dabei nicht nur von deren Plausibilität ab, sondern auch von den kulturellen und politischen Ressourcen der Sprecher:in (*marker*) (Saward 2010: 73; Linden & Thaa 2014: 56). Politisch etablierte – und insofern besonders wirkmächtige – Akteur:innen betonen naheliegenderweise insbesondere solche Ziele, die ihre eigene Bedeutung rechtfertigen und stärken (Manin 1997: 224; Bourdieu 2001a [1981]: 86): Sie gestalten, indem sie bestimmte Ziele vertreten, mit, was als Ziel gilt und gelten kann. Zugespitzt könnte man sogar sagen, dass die Repräsentation politischer Ziele erst durch die Repräsentation politischer Ziele bedeutsam wird. Angesichts dieser konstruktivistischen Einsicht könnte man zu der Konsequenz gelangen, dass die Berücksichtigung von Interessen insgesamt kein sinnvolles Kriterium einer gelingenden Handlungsrepräsentation sein kann (vgl. Severs 2019: 93). Diesem radikalen Schluss folge ich allerdings nicht. Denn erstens sind Repräsentationen nur *quasi-performativ*. Sie können die Wirklichkeit nicht am Reißbrett entwerfen, sondern müssen, um akzeptiert zu werden, auf schon Vertrautes referieren (vgl. Kapitel C.4). Eine akzeptierte Zielrepräsentation muss sich insofern auf ein zumindest als politisches Potenzial bereits vorhandenes Ziel beziehen. Wenn etwa der *claim* einer »Verbotspolitik« nicht an bestimmte Erfahrungswerte der Adressierten – und das heißt nicht zuletzt: andere bereits akzeptierte Repräsentationsbehauptungen – anschließen kann, hat er auch keine Chancen, Anerkennung zu finden. Zweitens sind politische Ziele – unabhängig davon, ob sie bereits vor Beginn des Repräsentationsprozesses existieren oder nicht – Teil der sozialen Realität der Repräsentierenden, vor allem aber der Repräsentierten. Sie sind damit nicht nur zentrale Richtschnur der meisten Repräsentationsbemühungen, sondern auch für deren Evaluation, also für das tatsächliche Präsenzepfinden der Repräsentierten von Bedeutung.

Dennoch spielt ihre konstruktive Wirkung für die Handlungsrepräsentation eine zentrale und potenziell demokratisch funktionale Rolle. Schließlich tritt – als Substanz der Handlung – erst im Rahmen des Konstruktions- und Verdichtungsprozesses aus der Vielfalt und Widersprüchlichkeit möglicher Ziele ein politisch vertretbares Interesse hervor. Denn, in den Worten von Frank Ankersmit: »For without political representation we are without a conception of what political reality – the represented – is like« (2002: 115). Aus Sicht der Repräsentierten handelt es sich bei

2 Alexander Dobrindt (CSU) am 8. April 2023 im Bundestag: »Habeck träumt vom ideologisch durchgegrüntem Gouvernanten-Staat. Die Bürger lehnen aber zurecht diese Verbotspolitik ab.« (zit.n.: Süddeutsche Zeitung 2023)

diesem Vorgang folglich um eine inhaltliche Selbstvergewisserung. Indem ein Ziel von den Vertretenen als vertretungswürdig anerkannt wird, erhält das Individuum, die Gruppe, die Allgemeinheit politische Kontur. Die Repräsentierten werden inhaltlich sichtbar und entwickeln eine klare politische Zielsetzung. Aus republikanischer Perspektive heraus könnte man dies als Schritt zur Entdeckung eines Allgemeininteresses verstehen, von einem partiellen Repräsentationsverständnis ausgehend zumindest als Interessenkompromiss. Die Handlungsrepräsentation erzeugt somit gleichsam ihre eigene Voraussetzung: die Möglichkeit zielgerichtet zu handeln.

5.4 Stiftung von Handlungspräsenz

Handlungsrepräsentation hat noch eine weitere Komponente, die sich aus der zweiten Bedeutung des *acting for*, des Handelns *anstelle*, ableiten lässt. Anders als beim Handeln *zugunsten* einer Person geht es hierbei nicht um die inhaltliche Ausrichtung der Handlung, es geht um die An- bzw. Abwesenheit in der Handlungspraxis. Handeln *anstelle* bedeutet, dass der:die Vertretene selbst nicht handelt, dass er:sie passiv oder gar physisch abwesend bleibt. Es bedeutet aber auch, dass ihm:ihr die Handlung der Vertreterin oder des Vertreters zugerechnet wird, dass er:sie also im Handeln dieser anwesend wird. Eine gelingende Repräsentation *anstelle* überwindet die Handlungsabwesenheit und macht die Repräsentierten als an der Handlung Beteiligte präsent. Eine solche partizipative Komponente der Handlungsrepräsentation erfüllt, wenn die Repräsentation gelingt, ohne Zweifel auch eine demokratische Funktion. Sie trägt dazu bei, dass die Demokratie ihren Anspruch, Volksherrschaft zu sein, einlösen kann. Nicht zuletzt ist sie im Zusammenspiel mit den anderen Funktionen der Handlungsrepräsentation von Bedeutung. Denn durch das Gewinnen von praktischer Handlungspräsenz erhalten die Repräsentierten die Möglichkeit, an der Zielvertretung, vor allem aber an der Zielkonstruktion mitzuwirken. Im Wesentlichen sind zwei sich überlappende Aspekte der Handlungspräsenz bedeutsam: die Ermächtigung und die Beteiligung.

Ermächtigend kann Repräsentationshandeln vor allem dadurch wirken, dass sie den Repräsentierten politische Zugänge zur Verfügung stellt, die etwa zur Informationsgewinnung oder zur politischen Einflussnahme genutzt werden können. Heinz Eulau und Paul Karpis bezeichnen diese Form der Handlungsrepräsentation als *service responsiveness* (1977: 243–245), Michael Marsh und Pippa Norris wählen den Begriff der *service representation* (Marsh & Norris 1997: 158). Darunter fällt etwa die Möglichkeit, durch die Befragung politischer Vertreter:innen Einblick in politische Zusammenhänge und Verfahren zu gewinnen. Eine zentrale Komponente der *service responsiveness* sind Vermittlungsleistungen verschiedener Art, etwa die Nennung bestimmter Ansprechpersonen, die Nominierung von Personen für ein Gremium, die

Einflussnahme auf eine Behörde, in einer bestimmten Sache zugunsten eines Antragstellers zu entscheiden, oder das Schaffen von öffentlicher Aufmerksamkeit für ein konkretes Anliegen.

Beteiligungspräsenz wird dadurch gestiftet, dass die Repräsentierten in die Formulierung politischer Ziele und Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Wenn *Responsivität* mit Hanna Pitkin als »potential readiness to respond« (1967: 233), als regelmäßige und fortlaufende Kommunikation zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (1967: 232), verstanden wird, handelt es sich hierbei gewissermaßen um *Responsivität* in ihrer explizitesten Form. Ein zentrales Element einer solchen kann die Wahlteilnahme sein – als Akt der politischen Gestaltung wie auch der Mitteilung politischer Präferenzen. Die Kommunikation kann aber auch darüber hinausgehen, kann auf verschiedenen formalisierten und nicht-formalisierten Wegen des Austauschs stattfinden. Dazu gehört die Sprechstunde oder das spontane Gespräch auf der Straße ebenso wie im größeren Rahmen stattfindende Formate der Anhörung, Befragung, Diskussion oder Mitbestimmung. Entscheidend ist, dass sie einen Austausch der jeweiligen Sichtweisen, Wünsche, Forderungen oder auch Betroffenheiten erlauben und die Repräsentierten auf diese Weise zu Mithandelnden werden. Einige solcher Formate sehen sogar eine nicht nur mittelbare, sondern unmittelbare politische Anwesenheit der Vertretenen vor – etwa, wenn ein Betroffenenengremium konkrete Empfehlungen geben darf. Und in der Tat sind die Grenzen zur direkten Demokratie hier fließend. Um Repräsentation handelt es sich allerdings nur solange und insofern, als die Repräsentierten ihren politischen Einfluss nicht nur dem eigenen Handeln, sondern vor allem dem Umstand verdanken, dass dieses in eine Repräsentationsbeziehung eingebettet ist. Es ist dann erst dieser präsenzverstärkende Kontext, der den Beteiligten und ihrem Handeln eine politische Anwesenheit verleiht, die sie unvermittelt nicht erreichen könnten. Der tatsächlich erzielte Präsenzgewinn solcher Kommunikationsformen hängt mit Sicherheit von verschiedenen auch objektiven Gesichtspunkten ab – wie Regelmäßigkeit und Umfang des Austauschs oder den formalen Möglichkeiten, dadurch Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen –, im Endeffekt ist er aber subjektiv.

6. Entlastung und Rechenschaft – Verantwortlichkeitsrepräsentation

6.1 Distanzierung

Während die Handlungsrepräsentation auf die politische Beteiligung der Repräsentierten gerichtet ist, akzentuieren vor allem frühe Theoretiker der demokratischen Repräsentation häufig ihr funktionales Gegenstück: Politische Repräsentation ist demnach ein Instrument, um den Kreis der politisch Handelnden auf eine überschaubare Größe zu reduzieren (vgl. etwa Madison 1788a). Dabei geht es nicht nur um den Umgang mit dem – so der im frühen 19. Jahrhundert dem US-Kongress angehörende William Patterson – »inconvenient meeting of the people themselves« (zit.n. Fairlie 1968 [1940]: 42) bzw. die »praktische Unmöglichkeit und Undurchführbarkeit einer unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk« (Landshut 2004 [1964]: 422). Vielmehr erfüllt die Reduktion den Zweck, die in modernen Gesellschaften übliche Arbeitsteilung auch im politischen Kontext zu realisieren. Politische Tätigkeiten werden, statt von allen gemeinsam wahrgenommen zu werden, an Spezialist:innen übertragen, die mit den Gesetzmäßigkeiten der so entstehenden politischen Sphäre besonders gut vertraut sind. Diese Herausbildung einer Funktionselite trägt dazu bei, die für das Gesamtsystem erbrachten Leistungen zu optimieren (Weiß 1998: 53; Jentges 2010: 29).

Kernargument an dieser Stelle ist weniger die bereits in Kapitel D.3 genannte gesteigerte Leistungsfähigkeit des politischen Teilsystems selbst, im Zentrum steht vielmehr der liberale Blick auf die jenseits der Politik freigesetzten Möglichkeiten. Denn, indem der wesentliche Teil politischer Aufgaben an einige wenige delegiert wird, wird gleichzeitig ein Großteil der Bevölkerung von der Notwendigkeit des politischen Selbsthandelns entbunden (vgl. Sieyes 1981a [1789]: 69; Hare 1861: xxi) und in die Lage versetzt, andere Tätigkeiten verrichten zu können. Ankerpunkt einer politischen Arbeitsteilung ist insofern der von James Mill vorgebrachte ökonomische Einwand, dass eine regelmäßige politische Tätigkeit aller das gesellschaftliche Leben zum Erliegen brächte: »To assemble the whole of a community as often as the business of Government requires performance would almost preclude the existence of labour; hence that of property; and hence the existence of the community

itself« (1825: 6). Gleichzeitig würden – so die individualisierte Wendung dieses Gedankengangs – die Mitglieder der Gemeinschaft in ihrer persönlichen Handlungsfreiheit übermäßig eingeschränkt. Aus der Entlastung von politischem Engagement erwächst dem Individuum hingegen die Freiheit, eigene Handlungsprioritäten zu setzen und sich etwa auf Beruf, Familie oder Freizeit zu konzentrieren. Statt als indirekt oder sogar direkt Mithandelnde werden die Repräsentierten in diesem Zusammenhang in erster Linie als Nicht-Selbst-Handeln-Müssende vergegenwärtigt. Entsprechend ruht der Fokus auf der negativen Freiheit von Handlungszwängen statt auf einer positiven Freiheit der politischen (Selbst-)Gestaltung.

Die negative Freiheit reicht aber, wie Marina Martinez Mateo entfaltet (2018: 220f.), politisch noch deutlich tiefer als die ursprüngliche, vor allem ökonomische Argumentation erkennen lässt. Sie besteht nicht allein in einer Entlastung von der persönlichen Handlungsteilnahme, sondern mehr noch in der Befreiung von erzwungener Homogenität. Indem das Repräsentationsverhältnis die Repräsentierten – im demokratischen Kontext den Souverän – von ihren Repräsentant:innen trennt, erlaubt sie ihnen, sich von einer Repräsentationshandlung zu distanzieren. Indem die Repräsentierten nicht selbst Handelnde einer für die Gesamtheit ausgeführten Handlung sind, ist es ihnen möglich, sich vom politischen Kollektiv zu distanzieren. Es geht folglich nicht nur um ein Nicht-Selbst-Handeln-Müssen, sondern ebenfalls um ein Nicht-Mit-Handeln-Müssen. Erst diese Freiheit von einer Kollektivhandlung ermöglicht gesellschaftlichen und insbesondere politischen Individualismus und – im Gesamtbild – Pluralität.

Zwei Arten der Differenz sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung – die horizontale zwischen den Repräsentierten und die vertikale zwischen Repräsentierten und Repräsentant:innen. Beide sind in der Demokratie unentbehrlich, wie Claude Lefort und Marcel Gauchet argumentieren: Ihnen zufolge ist die demokratische Gesellschaft durch ein politisches Einheitsdenken »in ihrem Sein als Gesellschaft selbst« (Lefort & Gauchet 1990: 102) bedroht. Denn in der behaupteten Einheit von Repräsentierenden und Repräsentierten verschmelzen Staat und Zivilgesellschaft zu einem totalitären Ganzen, in dem jede Opposition als »Feind« ausgelöscht werden muss (Lefort 1990: 288). Mehr noch, wird die politische Opposition dem Prinzip nach unmöglich, weil es sich, der »Logik der Identifikation« (Lefort 1990: 287) folgend, um eine Opposition gegen sich selbst handeln müsste. Den – dieser Logik nach – mit der Gesellschaft als Ganzes identischen Repräsentant:innen erwächst hingegen eine unbeschränkte, totalitäre Gestaltungsmacht. Bereits Benjamin Constant fürchtet eine solche »Usurpation« des Volkswillens, in dem einzelne Vertreter:innen den Anspruch erheben könnten, die Souveränität für das Volk als Ganzes auszuüben, weil sie als mit den Repräsentierten identisch angesehen werden (Garsten 2009: 94). In dieselbe Kerbe schlagend bescheinigt Ernst Fraenkel plebiszitären Regierungssystemen eine Neigung zur »zäsaristischen Diktatur« (1958: 10). Die »den

Keim der Selbstvernichtung in sich« (1958: 10) tragende Demokratie müsse insofern vor sich selbst geschützt werden.

Dies gelingt Lefort und Gauchet zufolge am wirkungsvollsten dadurch, die »Teilung [...] des gesellschaftlichen Ganzen« (1990: 96) in unterschiedliche »Sphären« – neben der politischen etwa die Sphären »des Rechts« und »des Wissens« (Lefort 1990: 287) – zu akzeptieren und zu bewahren. Denn die demokratische Gesellschaft zeichne sich gerade dadurch aus, dass sie die Macht nicht an einem Platz oder in einer Person konzentriert, sondern den »Ort der Macht« (Lefort 1990: 293) leer bzw. unbesetzt lässt. Dieses Argument der strukturellen Machtdiffusion trägt nicht nur im Kontext unterschiedlicher gesellschaftlicher Funktionssphären, sondern ebenfalls bezogen auf den Erhalt verschiedener politischer Positionen. In diesem Sinne argumentieren etwa die amerikanischen Federalists oder John Stuart Mill. Sie verstehen Demokratie als »Ermöglichung einer freiheitlichen Gesellschaft, die sich unter keine einheitliche Form bringen lässt, sich also ihrer [Einheits-]Repräsentation im Staat immer wieder entzieht.« (Martinez Mateo 2018: 23) Zentrale Aufgabe des Staates sei es deshalb, die »gesellschaftliche Formlosigkeit zu schützen« (Martinez Mateo 2018: 23), indem ein Verschmelzen ihrer Teile zu einem Ganzen verhindert wird.

In diesem Zusammenhang drohender politischer Totalität spielt die Repräsentation in beiden Dimensionen – der horizontalen wie auch der vertikalen – eine ambivalente Rolle: Einerseits sind Repräsentationsvorgänge – wie in den Kapiteln D.3 und D.4 gezeigt wurde – Grundlage für eine politische und soziale Integration des Gemeinwesens. Sie können der Gesellschaft politische Form verleihen, eine gemeinsame Identität hervorbringen und so eine Einheit stiften, die nicht nur zwischen den Repräsentierten besteht, sondern die auch die Repräsentierenden miteinschließen kann. In diesem Sinne schafft die formgebende Repräsentation gerade die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Repräsentierten und eine totale Machtergreifung durch den:die Repräsentant:in (Garsten 2009: 106).

Andererseits ist Repräsentation nicht zwingend Einheitsrepräsentation, sondern kann ebenfalls die Vielfalt und Unvereinbarkeit des Repräsentierten vergegenwärtigen (vgl. Kapitel C.3). Der vereinheitlichenden Formgebung steht die differenzerhaltende Formwahrung – oder mit Marina Martinez Mateo: die Wahrung der »Formlosigkeit« – in einem demokratisch zweckmäßigen Spannungsverhältnis gegenüber (Martinez Mateo 2018: 238). Dieser Aspekt der horizontalen Differenz wird im Folgekapitel D.7 in den Blick genommen. An dieser Stelle steht hingegen die vertikale Differenzierung, die Distanzierung von Repräsentierten und Repräsentierenden, im Mittelpunkt. Sie ist – wie in Kapitel C.2 erörtert – nicht nur elementarer Bestandteil des Repräsentationsgeschehens, sie erfüllt auch einen für den Erhalt der Demokratie bedeutenden Zweck: Indem die Repräsentation Repräsentierte und Repräsentierende in Distanz zueinander setzt, wahrt sie deren Verschiedenheit und steht somit einer Vollendung der »Usurpation« entgegen. Gerade weil eine

perfekte Entsprechung beider Seiten der Repräsentationsrelation unmöglich ist, bleibt jede einzelne Repräsentation angreifbar. Zumindest in der Theorie bleibt es stets möglich, einen alternativen, möglicherweise überzeugenderen Repräsentations-*claim* zu erheben (vgl. Garsten 2009: 105) und in einen Wettbewerb um die bestmögliche Repräsentation des Volkes zu treten (Lefort & Gauchet 1990: 106).¹ Die »Multiplikation der Repräsentationsformen« (Pollak 2007: 64) soll, so fasst Johannes Pollak eine Kernidee der amerikanischen Federalists zusammen, die Demokratie vor einem Abgleiten in den Despotismus bewahren (vgl. auch Garsten 2009: 91).

6.2 Accountability

Solcherart konstruktive Wirkung kann die Distanzierung freilich nur dann entfalten, wenn sie nicht zu groß wird, wenn aus der Verschiedenheit von Repräsentierten und Repräsentierenden keine Autonomie wird. Andernfalls könnte von einer Repräsentationsbeziehung keine Rede mehr sein – basiert sie doch auf Verknüpfung und Wechselseitigkeit (vgl. Kapitel C.1) und der Distanzierung steht die Unmittelbarkeit im Spannungsverhältnis gegenüber (vgl. Kapitel C.2). Vor allem aber würde die durch Entkopplung gewonnene individuelle Freiheit der Repräsentierten mit einem Verlust an politischer Freiheit bezahlt. Aus der Entlastung würde eine Entmündigung. Mit einer – zumal demokratischen – Arbeitsteilung untrennbar verbunden ist deshalb ein »beständige[s] Rückkoppelungsverhältnis« (Dreier 1997: 95) zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten, ein zirkulärer Prozess (*circular process*) der Kritik und Neujustierung (Urbinati 2006: 18), durch den beide Seiten verbunden bleiben.

Diesen Aspekt nimmt die nach Hanna Pitkin als *accountability* bezeichnete Repräsentationsdimension in den Fokus. Repräsentant:in in diesem Sinne ist jemand, »who is held to account, who will have to answer to another for what he does.« (Pitkin 1967: 55) *Accountability* beschreibt demnach »a relationship between an actor and a forum, in which the actor has an obligation to explain and to justify his or her conduct« (Bovens 2007: 450): Eine Repräsentantin wird zu einer solchen, indem sie Verantwortung für die übertragenen Handlungsrechte, Interessen und Perspektiven übernimmt und den Repräsentierten gegenüber Rechenschaft über ihr Repräsentationshandeln ablegen muss (Birch 1971: 116). Ein Repräsentierter wiederum wird präsent gemacht als Adressat der Rechenschaft. Während eine exakte Entsprechung zur *accountability* im Deutschen nicht existiert (Bovens 2007: 449), so lässt sich der begriffliche Gehalt im Repräsentationskontext mit dem Begriff der *Verantwortlichkeit* – verstanden im Sinne einer Rechenschaftspflicht – bestmöglich erfassen: Die

1 Auch wenn die Ausgangsbedingungen dafür – wie bereits dargestellt – je nach Position der:des *claim-makers* sehr unterschiedlich sind.

Repräsentantin repräsentiert den Repräsentierten, weil sie diesem gegenüber verantwortlich ist.

Pitkin verweist auf das spiegelbildliche Verhältnis der *accountability* zur Autorisierungsrepräsentation (1967: 55). Denn während letztgenannte vom Anfang der Repräsentationsbeziehung aus gedacht wird, ist es bei der Verantwortlichkeitsrepräsentation der potenzielle Endpunkt die Referenz. In beiden Fällen ist es ein formaler Akt, der die Repräsentationsbeziehung begründet: ein Akt der Ermächtigung einerseits und einer der Rechenschaftslegung andererseits. Und in beiden Fällen hat dieser Akt existenziellen Charakter: Er lässt die Repräsentierten als politisch relevante Gruppe sichtbar werden, sie als politisch handlungsfähig hervortreten. Praktisch vollzogen – etwa durch eine Wahl – mag es sich bei Autorisierung und Rechenschaftsprüfung der Repräsentant:innen sogar um denselben Vorgang handeln. Und dennoch liegt der Akzent der beiden Repräsentationsvarianten auf unterschiedlichen Aspekten der Existenz. Lässt die Autorisierungsrepräsentation die Repräsentierten als gemeinsam handlungswillig, als politische Zielgemeinschaft hervortreten, so fehlt im Fall der Verantwortlichkeitsrepräsentation ein positiv verbindendes Element politischer Handlung. Die Gemeinsamkeit der Repräsentierten beschränkt sich auf eine gemeinsam wahrgenommene Rolle als politisch verantwortliche Prüfinstanz. Statt die positive Freiheit der politischen Handlung stellt die *accountability* die negative politische Freiheit der Kontrolle und Machtbegrenzung in den Vordergrund.

6.3 Transparenz

Das erwartete Ausmaß der Verantwortlichkeit und die gegebenenfalls damit einhergehenden Bewertungs- und Sanktionsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Demokratieverständnis zum Teil deutlich (Birch 1971: 113; Urbinati & Warren 2008: 399; Lord & Pollak 2010: 972). Jonathan Koppell unterscheidet zwei formale Aspekte der *accountability*: Transparenz (*transparency*) sowie Haftung oder allgemeiner – auch mögliche Belohnungen in den Blick nehmend – Verantwortung (*liability*) (2005: 96).² In einer vergleichbaren Unterscheidung ist bei Ruth Grant und Robert Keohane von Informationsfluss (*information*) und Sanktion (*sanction*) die Rede (2005: 30; vgl. auch

2 Bei den drei weiteren genannten Aspekten – »controllability, responsibility, and responsiveness« (2005: 96) – handelt es sich um inhaltliche, die in der Systematik dieser Arbeit in die Handlungsdimension der Repräsentation (vgl. Kapitel D.5) fallen.

Rubenstein 2007: 618).³ Beide sind im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeitsrepräsentation und ihrer demokratischen Funktionserfüllung von Bedeutung.

Politische Repräsentation ist und wirkt notwendigerweise öffentlich. Das Gelingen einer Repräsentation ist davon abhängig, dass sie ihr Publikum erreicht (vgl. Kapitel B.3.1, C.1) und diesem das zu Repräsentierende ersichtlich macht. Insofern erfüllt jede gelingende Repräsentation – und im Grunde bereits jeder ernsthafte Repräsentationsversuch – die Funktion der Sichtbarmachung von politischen Gruppen, von Identitäten, von Interessen, von Sichtweisen. Gerade indem die Repräsentation Distanz schafft zum repräsentierten Gegenstand, macht sie diesen besser erkennbar, verleiht ihm Struktur und Kontext (vgl. Kapitel C.4). So ermöglicht die räumliche Distanzierung von Repräsentierten und Repräsentierenden es beiden Seiten, eine Beobachtungsposition einzunehmen: Der:die Repräsentant:in beobachtet die Repräsentierten, um diese bestmöglich darstellen zu können. Die Repräsentierten wiederum beobachten, wie sie selbst dargestellt werden. Und beide Seiten beobachten sich selbst, um vergleichend einschätzen zu können, ob die Repräsentation gelingt. Mittelbar trägt die repräsentationsbasierte Distanzierung insofern zur Reflexion der eigenen Zugehörigkeit und Position bei (vgl. Urbinati & Warren 2008: 401). Und auch die zeitliche Distanz, die in Repräsentationsbeziehungen zwischen die politische Handlung und ihre Beurteilung gelegt wird (Young 1997: 359–361), lässt das zu Bewertende klarer hervortreten – nicht zuletzt deshalb, weil sie bei den Beurteilenden eine Handlungspause und damit die Möglichkeit zur Reflektion erzwingt (Urbinati 2000: 768). Eine Entfernung zum Gegenstand der Evaluation erfüllt demnach einen informationserzeugenden Zweck. In der *accountability*-Dimension der Repräsentation kann diese Wirkung durch die zugrundeliegende Rechenschaftsbeziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden noch verstärkt werden: John Stuart Mill etwa erkennt den Repräsentierten ein »Anrecht darauf zu erfahren, wie [...] [der Repräsentant] zu handeln gedenkt und welche Ansichten über die Fragen, die seine öffentliche Tätigkeit berühren, er als maßgeblich für sein Vorgehen betrachtet«, (2013 [1861]: 197) zu. Erklärung wie auch Rechtfertigung können nicht nur zur Akzeptanz des Repräsentationsverhältnisses beitragen (Young 2000: 131). Die etwa im Rahmen von parlamentarischen Reden, Medienauftritten oder Bürger:innensprechstunden zugänglich gewordenen Informationen sind zudem Voraussetzung für die fundierte Bewertung und Kontrolle politischer Handlungen (Rubenstein 2007: 618).

Sie sind allerdings auch Bestandteil der performativen Wirkung der Repräsentation. Der angebotene Inhalt wie auch die Inszenierung einer Repräsentationsbe-

3 Den beiden geht logisch und zeitlich noch eine dritte, sich auf die Handlungsrepräsentation beziehende, Komponente voraus: In den Standards (*standards*) ist erfasst, worauf sich Informationsfluss und Sanktionen beziehen – also, woran die Repräsentant:innen sich überhaupt messen lassen müssen.

hauptung tragen dazu bei, das Repräsentierte zu formen (Saward 2017). Wenn etwa eine Partei sich als Repräsentantin der »arbeitende[n] Mitte« präsentiert (vgl. SPD 2016; CDU 2021; Lindner 2021), stellt dies für deren (potenzielle) Wähler:innen zwar eine politische Orientierungsmöglichkeit dar, sagt aber wenigstens ebenso viel darüber aus, wie die Partei gerne wahrgenommen werden möchte. Die repräsentationsbasierte Sichtbarmachung ist deshalb nicht als objektiver Informationsfluss zu verstehen, sondern sie präsentiert eine spezifische Lesart der Repräsentierten wie auch der Repräsentierenden. Aus demokratischer Sicht ist insofern nicht nur eine größtmögliche Transparenz der Repräsentierenden erstrebenswert. Zusätzlich scheint es geboten, Bedingungen zu schaffen, unter denen das Publikum eine Vielfalt an Repräsentationsbehauptungen und insofern Interpretationsalternativen vernehmen und formulieren kann, sodass es auf dieser Grundlage eine bestmöglich informierte, eigenständige Wahl treffen kann (vgl. Disch 2011: 111; Saward 2014: 734). Dabei allerdings handelt es sich um kein Qualitätsmerkmal der Repräsentation selbst, sondern um ein Kriterium ihrer demokratischen Einbettung. Ein repräsentationseigenes Transparenzkriterium könnte hingegen darin bestehen, dass ein Repräsentations-*claim* deutlich machen sollte, dass es sich um einen solchen handelt. Dies dürfte in der Regel nicht der Fall sein, da die Chancen eines Repräsentationsangebots auf eine allgemeine Akzeptanz eher steigen, wenn ihr perspektivischer und somit subjektiver Charakter verschwiegen wird (vgl. Kapitel C.4).

Unmittelbar daran anschließend ist die zweite, im Sinne der Verantwortlichkeit vielleicht noch entscheidendere Komponente der Transparenz: die Formalisierung von Machtverhältnissen. Repräsentationen präsentieren nicht nur das Repräsentierte und – als Vermittler – das Repräsentierende, sondern auch das Verhältnis der beiden zueinander und machen es sichtbar. Insbesondere werden de facto bestehende Herrschaftsbeziehungen offenbart (Young 2000: 125), wird sonst verborgene Macht sichtbar gemacht (Vollrath 1993: 66). Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt (vgl. Kapitel D.1), kommen selbst basisdemokratisch organisierte Gebilde nicht ohne Vertretungsverhältnisse und implizite Hierarchien aus. Solange solche de-facto-Repräsentationen allerdings informell bleiben, sind sie für die Repräsentierten häufig undurchschaubar. Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten sind dann lediglich für Eingeweihte nachvollziehbar und erzeugen bei allen anderen ein Gefühl von Willkür. Die Offenlegung von Repräsentationsverhältnissen hingegen schafft nicht nur Verlässlichkeit – für die Repräsentierten, aber auch für die Repräsentant:innen. Indem sie Beziehungen und Abhängigkeiten aufdeckt, indem sie also den Wissensvorsprung der Eingeweihten verringert, trägt sie zudem zur Demokratisierung der Machtkontrolle bei (Michelsen & Walter 2013: 296; vgl. auch Sofsky & Paris 1991: 128f.). Überhaupt macht erst ihre Offenlegung eine kritische Auseinandersetzung mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen möglich und ist insofern die Voraussetzung jeder politischen Kontrolle (Martinez Mateo 2018: 241).

6.4 Sanktion

Durch Repräsentation geschaffene Transparenz allein kann bereits zur Verkleinerung der Distanzen zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten beitragen – indem etwa die Repräsentierten das erklärte Repräsentationsverhalten besser nachvollziehen können oder sich Repräsentant:innen umgekehrt verantwortlich fühlen, sichtbar gewordene Repräsentationslücken zu schließen. Beides ist insbesondere dann zu erwarten, wenn – wie bei dem von Jane Mansbridge als »gyroscopic representation« (2003: 520) bezeichneten Typus ausführt – bereits Repräsentierende ausgewählt wurden, mit denen eine große Übereinstimmung der Sichtweisen und politischen Ziele besteht. Ungleich wirkungsvoller lässt sich die Rückbindung indes in Kombination mit der zweiten Komponente der *accountability* erzielen: der Sanktion.

Während die Transparenzstiftung von den Repräsentierenden zu den Repräsentierten verläuft, beschreibt die Sanktion die umgekehrte Richtung der Verantwortlichkeitsrelation: Die Repräsentierten erhalten hierbei die Möglichkeit, das Repräsentationshandeln zu evaluieren und einem möglichen Widerspruch gegebenenfalls Nachdruck verleihen zu können. Dies kann grundsätzlich auf sehr unterschiedlichem Wege geschehen – spontan oder institutionalisiert, allgemeingültig oder einzelfallorientiert, mithilfe der Öffentlichkeit, durch politische Verfahren oder auf dem Rechtsweg. Sanktionen können vom öffentlichen Druck, Stellung zu nehmen, über den Einsatz eines Vetos oder finanzielle Konsequenzen bis hin zum drohenden Amtsverlust oder gar einer Gefängnisstrafe reichen (vgl. Bovens 2007: 451f.). Wie die *accountability* insgesamt gelten Sanktionen im Rahmen der demokratischen Repräsentation als Mittel, bei den Repräsentant:innen eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Repräsentierten zu erreichen (Pitkin 1967: 57; Madison 1788d; Thiele 2019: 69). Insbesondere institutionell verankerte – etwa politische oder rechtliche – Sanktionsverfahren können zu einer wirksamen Kontrolle der Repräsentierenden beitragen (vgl. Mill 2013 [1861]: 33). Vor den in ihrer Wirkung unvorhersehbaren informellen Sanktionsmöglichkeiten haben sie zudem den Vorteil, dass sie – zumindest theoretisch – allen Repräsentierten gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Wie bereits weiter oben thematisiert, hat die Verantwortlichkeitsrepräsentation retrospektiven Charakter und so auch das Element der Sanktion, das immer erst nach der eigentlichen Repräsentationshandlung ausgelöst werden kann. Dies gilt insbesondere für die im demokratisch-politischen Kontext ohne Zweifel gängigste Sanktionsmöglichkeit: die Abwahl oder – im Fall einer positiven Evaluierung – die Wiederwahl (vgl. etwa Fiorina 1981). Insofern kann ein bestimmtes Repräsentationshandeln im Grunde nicht erzwungen werden. Allerdings kann das Wissen um die möglichen Konsequenzen und mehr noch die Sanktionsandrohung – beispielsweise durch Demonstrationen, Meinungsumfragen oder Misstrauensanträge – das Handeln der Repräsentierenden in hohem Maße bestimmen.

Der Begriff der Sanktion und vor allem der alternative Begriff der Haftung wecken dabei zunächst vor allem negative Assoziationen. Denkbar und mitgemeint sind aber auch positive Sanktionen wie etwa ein Verantwortungszuwachs, ein Aufstieg in höhere Ämter oder schlicht eine Belobigung.⁴ Lob und Kritik sind auch eine der wenigen, allerdings relativ schwachen Sanktionsmöglichkeiten in Fällen, in denen keine Legitimationskette zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden besteht. Dies ist insbesondere in der internationalen Politik oder bei nichtstaatlichen Akteuren der Fall. In diesem Fall können die Sanktionen allenfalls indirekt, über zur Sanktion fähige »surrogates« (Rubenstein 2007: 623ff.) ausgesprochen werden. Beispielsweise können die Bürger:innen eines autokratischen Staates versuchen, andere Staaten zu internationalen Wirtschaftssanktionen zu bewegen.

Die Bedeutung, die einer sanktionsbasierten Rückbindung der Repräsentierenden beigemessen wird, hängt stark vom jeweiligen repräsentativdemokratischen Ideal ab (vgl. etwa Pitkin 1967: 144ff.). Von einigen Theoretiker:innen wird eine zu starke Einschränkung des Repräsentationsspielraums als problematisch angesehen – und dies nicht allein aus technischen Gründen der effektiven politischen Steuerung, sondern vor allem, weil es die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Anliegen, so etwa die Interessen künftiger Generationen, erschwert (Fraenkel 1958: 13). Dieser Aspekt wird im Folgekapitel vertieft. Erkennt man aber die grundsätzliche Wichtigkeit demokratischer Kontrolle an, so können die Möglichkeiten, Zustimmung und Widerspruch zum Repräsentationshandeln auszudrücken (Garsten 2009: 91; Disch 2011: 111) einerseits und der Umfang und die Wirksamkeit möglicher Konsequenzen andererseits als Evaluationskriterien einer demokratisch funktionalen Repräsentation gelten.

6.5 Verantwortlichkeit und Distanzierung

Während einer Verantwortlichkeit der Repräsentierenden bereits ein eigenständiger demokratischer Wert zugesprochen werden kann (vgl. etwa Linden 2014: 162f.), entfaltet sie ihre volle Bedeutung allerdings erst im Zusammenspiel mit der zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Funktion der entlastenden Distanzierung. Das für die Repräsentation im Allgemeinen kennzeichnende Spannungsfeld von Unmittelbarkeit und Distanz zeigt sich im Kontext der Verantwortlichkeitsrepräsentation in besonderem Maße. Denn die Entlastung von der Notwendigkeit, politisch selbst zu handeln ist in einem demokratischen Sinne nur dann denkbar, wenn sie nicht zugleich eine Entmachtung ist, wenn aus der physischen Abwesenheit keine politische Abwesenheit wird, wenn also die Repräsentierten nicht tatenlos darauf ver-

4 Um dahingehende Missverständnisse zu vermeiden, bevorzugt Mark Bovens deshalb den neutraleren Ausdruck »face consequences« (2007: 452).

trauen müssen, dass die Repräsentierenden in ihrem Sinne agieren, sondern ihnen im Gegenzug Instrumente verliehen werden, um die Rückbindung einfordern zu können (vgl. etwa Kielmannsegg 2016: 12). Der Schutz des gewonnenen Raums negativer Freiheit, erfordert, so könnte man sagen, die Garantie der negativen politischen Gestaltung, also der aktiven (Sanktion) oder passiven (Transparenz) Kontrolle. Der funktionale Beitrag der Verantwortlichkeitsrepräsentation besteht insofern nicht zuletzt darin, dass sie durch Elemente der Rückbindung eine Distanz erst ermöglicht – eine Distanz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (vgl. Urbinati 2011: 24), aber auch zwischen den Repräsentierten, »[as it] offers a uniquely flexible form of collective activity, in which actions are undertaken in the name of the abstract group, but assessed by a collection of separate individuals« (Runciman 2007: 108).

Umgekehrt kann aber auch die repräsentationsbasierte Distanzierung als Voraussetzung der Rückbindung verstanden werden und dies nicht nur im Sinne der Transparenzzeugung. Mit Lefort argumentiert, schafft die Verantwortlichkeitsrepräsentation die Voraussetzungen dafür, dass politische Macht sich weder bei den Repräsentierten noch bei den Repräsentierenden konzentriert, sondern in dem durch die Repräsentation geschaffenen unbesetzten Zwischenraum (Näsström 2006: 326), also in der Repräsentationsbeziehung selbst bzw. dem repräsentativdemokratischen Verfahren.

7. Perspektivierung und Vermittlung – deskriptive Repräsentation

7.1 Informationsweitergabe

Im Gegensatz zu der vornehmlich einheitsstiftenden Wirkung der Autorisierungs- und der symbolischen Repräsentation steht bei der Verantwortlichkeitsrepräsentation eher die Differenzierung im Vordergrund. Ähnliches lässt sich für den letzten hier behandelten Typus, die deskriptive Repräsentation, sagen: Repräsentiertes und Repräsentierendes sind hierbei auf spiegelnde (Pitkin 1967: 81) oder indikative (Pettit 2009: 65) Weise verbunden. Deskriptiv repräsentiert wird, wenn bestimmte äußerliche oder innerliche Eigenheiten des Repräsentierten auch im Repräsentierenden erkennbar werden. Für eine gelingende Deskription ist somit entscheidend, dass die entsprechenden Merkmale für den:die Adressat:in wahrnehmbar sind bzw. durch die Repräsentation wahrnehmbar werden. Dies bedeutet zunächst, dass das Beschriebene über bestimmte Eigenschaften verfügen muss, die es von anderen beschreibbaren Elementen unterscheiden. Durch die Repräsentation werden diese Eigenschaften in den Blick gerückt. Ein durch ein Gemälde repräsentierter Gegenstand muss sich etwa, damit er erkennbar wird, von seinem Hintergrund absetzen. Damit er zudem als Tasse identifiziert werden kann, muss er über tassentypische Merkmale, etwa einen Henkel oder eine Öffnung verfügen. Und auch die deskriptive Repräsentation einer Bevölkerungsgruppe erfordert, dass sie sich in bestimmten Eigenschaften von anderen Gruppen abhebt – etwa durch ein spezifisches Alter, Geschlecht, ihre Muttersprache, Religionszugehörigkeit oder die ethnische Herkunft ihrer Mitglieder.

Grundlage jeder Deskription – unabhängig davon, ob sie gelingt – ist somit zunächst einmal die Annahme, dass das beschriebene Objekt mit seiner Umgebung keine Einheit bildet, sondern von dieser durch besondere Eigenheiten unterschieden werden kann. Die deskriptive Repräsentation unterstellt insofern bereits eine Differenz des zu Beschreibenden (vgl. Schlee 2015: 20). Genereller noch schreibt Ernst Fraenkel dem Repräsentativsystem als solchem die »Einsicht in die Differenzierung des Staatsvolks« (1958: 113) zu. »Soziologisch stell[e] es den politischen Überbau einer Gesellschaft dar, die sich ihres pluralistischen Charakters bewußt ist.«

(Fraenkel 1958: 113) Im Gegensatz zur vertikalen Differenz zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden kann man hier von einer horizontalen Differenz innerhalb der Repräsentierten bzw. des Repräsentierbaren sprechen.

Andererseits sollen die unterstellten Unterschiede im Repräsentationsprozess erhalten bleiben, ja sogar von den Repräsentant:innen reproduziert werden (Pettit 2009: 66), sodass der deskriptive Repräsentationstypus stark der differenzrepräsentierenden (vgl. Kapitel C.3) Seite zuneigt. Besonders deutlich wird dieser Charakter im Gesamtbild: Die deskriptive Repräsentation des politischen Ganzen löst dessen innere Heterogenität nicht auf, sondern präsentiert seine nebeneinanderstehenden Teile. Beispielhaft dafür steht das Verständnis eines politischen Parlaments als Miniatur, »[that] reflects or resembles the nation by its composition« (Pitkin 1967: 81). Ziel der Repräsentation ist es dieser bereits im England des 17. Jahrhunderts verbreiteten Vorstellung nach, »to exemplify and indicate the presumptively significant aspects of the people they represent, reproducing salient variations amongst its members and in a proportion that corresponds to their distribution in the population.« (Pettit 2009: 68) Indem sie einen kompakten Überblick über die ansonsten schwer fassbare Struktur der Bevölkerung erlaubt, erhält die differenzerhaltende Repräsentation einen informativen Wert mit unmittelbarer demokratischer Relevanz: Als Möglichkeit der gesellschaftlichen Selbstbetrachtung verleiht sie politischen Debatten ein Fundament, auf das diese aufbauen können. Dieser Funktionsaspekt der Deskription tritt in der Idee einer kybernetischen Repräsentation, wie sie von Dietrich Herzog formuliert wurde (1989), besonders deutlich hervor. Dem kybernetischen Verständnis nach fungiert das Parlament als Steuerungskern des Staates, indem es für diesen »zum Beispiel [die] Problemfindung und -definition, Prioritätensetzung, Interessenselektion, Kompromißfindung, Überzeugung, Mehrheitsbildung« (315) übernimmt. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist es auf eine Pluralität der dort vertretenen Perspektiven (317), wie auch auf einen stetigen Informationsfluss angewiesen (319).

Eine zuverlässige, Rückschlüsse erlaubende deskriptive Repräsentation zeichnet sich dann durch die Akkuratess aus, mit der die Repräsentierenden die Repräsentierten nachzeichnen (Pitkin 1967: 83, 90), ihnen in ihren Struktureigenschaften entsprechen. In statistischen Begrifflichkeiten gesprochen soll es sich bei den Repräsentierenden demnach um eine repräsentative Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Repräsentierten handeln. Dies wiederum würde am ehesten durch eine Zufallsstichprobe erzielt – was dafürspräche, die Repräsentant:innen per Losverfahren zu ermitteln (vgl. Baron 2023). Bei einer Wahl sind hingegen verschiedene statistische Verzerrungen zu erwarten, schon weil die verschiedenen Gruppen sehr

unterschiedlich stark von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen (vgl. Reichmann 2019: 54).¹

Von der evaluativen Seite aus betrachtet ist es demzufolge Ausdruck einer gelungenen deskriptiven Repräsentation, wenn die Repräsentierten den Repräsentierenden in ihren zentralen Strukturmerkmalen gleichen, während ein unterproportional vertretenes Strukturmerkmal auf ein Repräsentationsdefizit hinweist. Dieses Evaluationskriterium liegt beispielsweise Untersuchungen zugrunde, die den Frauenanteil in den Parlamenten mit ihrem Anteilswert an der Gesamtbevölkerung vergleichen (vgl. Inter-Parliamentary Union 2020). Eine vorgelagerte Schwierigkeit eines solchen Vorgehens besteht darin, dass zunächst entschieden werden muss, welche Strukturmerkmale als entscheidend angesehen werden. Da ein Repräsentationsdefizit nur für tatsächlich untersuchte Merkmale festgestellt werden kann, ist diese Frage nicht nur analytisch von entscheidender Bedeutung. Sie ist selbst Teil des Repräsentationsprozesses. Denn die Abwägung, welche Eigenschaften deskriptiv relevant sind, weist über den rein informativen Charakter der deskriptiven Repräsentation hinaus.

7.2 Perspektivierung

Wichtiger noch ist in diesem Kontext ihr Beitrag zur Gruppenrepräsentation, also der Repräsentation einer in ihren politischen Vorstellungen jeweils relativ homogenen Bevölkerungsgruppe (Severs 2019). Diese Bevölkerungsgruppen werden – so die in der Tradition des dialektischen Materialismus stehende Annahme – durch äußere Strukturmerkmale konstituiert, etwa Einkommen, Berufsprestige oder Bildungsstand. Ihnen wird aber jenseits statistischer Gemeinsamkeiten auch eine für die Mitglieder der Gruppe inhaltliche Relevanz zugeschrieben. Nachvollziehbar ist dies insbesondere für Eigenschaften, die einen unmittelbaren Einfluss auf die gesellschaftliche Position ihrer Träger:innen nehmen. Eine bedeutende Rolle wird hierbei neben den genannten Variablen Einkommen, Beruf und Bildung etwa dem Geschlecht und der ethnischen Zugehörigkeit zugeschrieben. Aber auch darüber hinaus lassen sich verschiedene soziodemographische sowie geographische Eigenschaften als politisch relevante Determinanten von Gruppenzugehörigkeiten plausibilisieren (vgl. Marsh & Norris 1997: 156–159; Young 2000: 136f.) – beispielsweise eine geteilte Alterserfahrung oder das Leben in einem ländlichen oder urbanen Umfeld. Dem folgend sind die deskriptiven Merkmale Ursachen und gleichzeitig

1 Dieser Umstand darf allerdings nicht dazu verleiten, Wahlen als generell repräsentations-schädlich anzunehmen. Wie in Kapitel D.3 ausgeführt, können Autorisierungsmechanismen zur Erfüllung anderer Repräsentationsfunktionen beitragen.

Indikatoren der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit(en). Die deskriptive Repräsentation eines bestimmten Merkmals geht demnach einher mit der Repräsentation der Gruppe, die durch dieses Merkmal definiert wird.

Ob solche deskriptiven Gruppen mehr sind als statistische bzw. »wahrscheinliche« Gruppen (vgl. Kapitel D.3), ob also beispielsweise ein Gruppenbewusstsein, ein gemeinsames Gruppeninteresse oder auch nur geteilte politische Positionen bestehen, ist umstritten und für die unterschiedlichen Gruppen nicht pauschal zu beantworten. Insbesondere wird der zunächst naheliegende Zusammenhang zwischen deskriptiver und inhaltlicher Repräsentation »intensiv diskutiert« (Bukow & Poguntke 2014: 12).² Ein Automatismus, wonach das bloße Vorhandensein bestimmter deskriptiver Merkmale in einem Repräsentationsgremium bereits zu einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Trägergruppe führt, wird überwiegend skeptisch gesehen (vgl. Dovi 2002; Celis et al. 2008; Celis & Childs 2014). Die deskriptive Repräsentation ist demnach allenfalls ein relativ unsicherer Proxy für politische Interessen.

Entscheidender und deutlich weniger umstritten ist hingegen die implizite Übermittlung von Perspektiven. Damit sind gerade keine konkreten politischen Inhalte gemeint, sondern gruppenspezifische Erfahrungen, Wahrnehmungen und Annahmen, durch die die (politische) Sichtweise auf die Welt gelenkt wird (Young 2000: 137). So wird eine junge Person möglicherweise andere Ideen einbringen als eine ältere, eine wohlhabende andere Bedenken äußern als eine arme. Ein Arbeitsloser wird anders auf eine Sachfrage blicken als eine Beamtin, eine Auszubildende andere Fragen stellen als ein Rentner. Folge der unterschiedlichen in die politische Debatte eingebrachten Blickwinkel ist es idealerweise, diese nicht nur informierter, sondern auch ausgewogener zu gestalten (vgl. Madison 1788c). Dabei geht es zum einen um die Multiperspektivität an sich, die dabei hilft, die Dominanz oder gar Totalität einzelner Positionen zu verhindern und das erzielte Ergebnis stattdessen möglichst »differenziert[] und allgemeingültig[]« (Martinez Mateo 2018: 214) zu machen. Dies gelingt umso besser, je größer die Bandbreite der repräsentierten Sichtweisen ist, je exakter also der politische Pluralismus gespiegelt wird (vgl. Mill 2013 [1861]: 110–114; Pollak 2007: 80f.; Sintomer 2013: XXV; Martinez Mateo 2018: 179, 220f.). Im Gegensatz zur Annahme eines im Rahmen der Repräsentation zu erkennenden Allgemeininteresses liegt diesem – von Frank Ankersmit (2002) als »ästhetisch« beschriebenen – Verständnis die Überzeugung zugrunde, »that

2 Immer wieder wurde beispielsweise die Frage untersucht, ob Frauen parlamentarisch eher frauenspezifische Interessen vertreten als Männer dies tun. Die dahingehend ambivalenten Erkenntnisse trägt Birgit Sauer zusammen (2019: 106ff.). Einen guten Überblick über die entsprechende Forschungsliteratur bietet der Beitrag von Ana Espírito-Santo, André Freire und Sofia Serra-Silva (2020). Vgl. auch Reher 2018.

politics is about perspective rather than truth.« (Näsström 2006: 325)³ Von einem individualistischen Menschenbild ausgehend sind politische Positionen nicht objektivierbar. Sie können weder falsch noch illegitim sein (Young 2000: 146). Aus demokratischer Sicht müsste es demnach Aufgabe der politischen Repräsentation sein, keiner Perspektive den grundsätzlichen Vorzug zu geben, sondern den »specific and unique perspective[s]« (Ankersmit 2002: 229) möglichst vollumfänglich Raum zu verschaffen (vgl. auch Ankersmit 2002: 191f.).

Zum anderen geht es deshalb nicht nur um eine Vielzahl von Perspektiven an sich, sondern auch um die Sichtbarwerdung der konkreten, empirisch vorhandenen Sichtweisen. Dies zu leisten, erfordert eine gewisse Anzahl und Diversität der Repräsentierenden. Dennoch wäre in einem politisch größeren Maßstab die Repräsentation jeder einzelnen individuellen Perspektive angesichts der »endless variety of groups and subgroups within society« (Severs 2010: 416) unrealistisch und würde zudem dem informationsverdichtenden Charakter der Repräsentation zuwiderlaufen. Repräsentiert werden sollen stattdessen – so argumentiert Iris Young – »aspects of a person's life experience, identity, beliefs, or activity where she or he has affinity with others« (2000: 133), also aus der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit gespeiste Wahrnehmungen und Bewertungsmaßstäbe. Repräsentant:innen fungieren dann sozusagen als Botschafter:innen solcher Perspektiven: »To represent a social perspective means to approach public discussion and decision making with the experience and knowledge of those positioned in a structurally specific way.« (Young 1997: 366) Ein Abgeordneter mit Kindern würde demnach stellvertretend die Perspektive anderer Väter in die parlamentarischen Debatten einbringen und eine Selbstständige die Erfahrungen anderer Selbstständigen.

Für Iris Young steht die Perspektivenrepräsentation als gleichwertige dritte Säule neben der Repräsentation von Meinungen (*opinions*) und Interessen (*interests*) (2000: 133). Anne Phillips grenzt in ähnlicher Weise die Präsentmachung gruppenspezifischer Identitäten (*identities*) als »politics of presence« von der als »politics of ideas« beschriebenen Interessenrepräsentation ab (1995: 1–26).⁴ Auch wenn Perspektive und Identität nicht gleichgesetzt werden können – die Identität etwa setzt in der Regel auch ein Bewusstsein für die Besonderheit der eigenen Perspektive voraus – so ist für beide die Gruppenzugehörigkeit maßgeblich. Entsprechend kann eine Perspektiven- wie auch Identitätsrepräsentation nur durch Angehörige derselben Gruppe stattfinden (Young 2000: 148). Einen zusätzlichen Akzent setzt Suzanne Dovi, die argumentiert, eine solche Repräsentation setze eine enge wechselseitige Beziehung des:der Repräsentant:in zur repräsentierten Gruppe voraus

3 Oder, wie Sofia Näsström an anderer Stelle formuliert: »The ›eyes‹ of the people, and not its will, is at the centre of democratic politics.« (2011: 505)

4 Vergleiche auch Eva Barlösius, die im Kontext der Gruppenrepräsentation von einer »Identitätsrepräsentation« schreibt (2001: 186).

(2002: 735–738). Nicht nur sollten also die Repräsentierenden sich der Gruppe verbunden fühlen, sie sollten umgekehrt auch von dieser als Fürsprecher:innen anerkannt werden. Insbesondere schlägt Dovi die Übereinkunft über die Gruppenzugehörigkeit und die Gruppengrenzen als Kriterium einer funktionierenden Gruppenrepräsentation vor (737f.).

Von Bedeutung kann die Perspektivenrepräsentation aus unterschiedlichen Gründen sein. Phillips nennt am Beispiel der Repräsentation von Frauen drei zentrale Argumente für die spezielle Berücksichtigung von Gruppen: die Kompensation vergangener und Verhinderung künftiger Ungerechtigkeiten gegen diese Gruppe, die Sichtbarwerdung ansonsten unsichtbarer Gruppeninteressen sowie die partizipative Aktivierung der Gruppenmitglieder (1994; vgl. auch Severs 2019). Umgekehrt kann die Berücksichtigung von Gruppenperspektiven die Anerkennung des politischen Systems durch die entsprechenden Gruppenmitglieder stärken (Mansbridge 1999: 650–652). Alle diese Aspekte zielen auf die Überwindung gesellschaftlicher Exklusion. Diese Funktionsleistung der Repräsentation wird von Erik Jentges in Anlehnung an die antike griechische Tradition des Proxenos, als Proxenie bezeichnet (2010: 31). Ähnlich wie der Proxenos, dem in den griechischen Stadtstaaten die Aufgabe zukam, die Interessen der in der Stadt weilenden Fremden zu vertreten, ist auch die Perspektivenrepräsentation vor allem für die politisch Marginalisierten von Bedeutung, also für die Angehörigen solcher Gruppen, deren Perspektiven in den politischen Debatten sonst unterzugehen drohen (Martinsen 2019: 87). Suzanne Dovi nennt insbesondere die von ihr als »dispossessed subgroups« bezeichneten Gruppen, deren Stimmen innerhalb der größeren, ohnehin bereits gesellschaftlich benachteiligten, Gruppe zusätzlich in den Hintergrund gedrängt werden und der deskriptiven Repräsentation entsprechend besonders bedürften (Dovi 2002: 729) – etwa arme Frauen mit Migrationshintergrund.

Dieser Ansatz lenkt den Blick aber auch auf eine Schwierigkeit der Perspektivenrepräsentation: die unvermeidliche Heterogenität der Gruppen. Selbst wenn diese durch gemeinsam empfundene »obstacles« (Dovi 2002: 731) zusammengeführt werden, so gibt es in der Regel zwar einzelne inhaltliche Übereinstimmungen (Reher 2018: 618), aber keine einheitliche Gruppenidentität (Dovi 2002: 732f.). So ist etwa die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund trotz zum Teil ähnlicher Diskriminierungserfahrungen keine homogene Gruppe, sondern sozial und politisch sehr divers (Bukow & Poguntke 2014: 18). Auch durch eine intersektionale Repräsentation lässt sich die Heterogenität der dann repräsentierten verschiedenen Teilgruppen zwar verringern, aber nicht gänzlich überwinden. Zumal der darstellbare Detailgrad zumindest im klassisch-institutionellen Kontext irgendwann an die empirischen Grenzen der Größe des Repräsentationsgremiums stößt. Versteht man Repräsentation hingegen in einem weiteren Sinn, der auch nichtinstitutionalisierte Formen der Fürsprache einbezieht, dann sind komplexere und kleinteiligere Muster der Deskription denkbar, sodass sich theoretisch jede Kleingruppe eigenstän-

dig artikulieren kann. Dennoch bleibt bei jedem, auch hochauflösenden deskriptiven Repräsentationsversuch die Gefahr bestehen, gruppeninterne Unterschiede zu überdecken oder Grenzen durch quer zur repräsentierten Gruppenstruktur liegende Gruppen zu ziehen. Repräsentation hat, darauf verweisen etwa Hans Paul Bahrdt und Wilhelm Dilthey (Hofmann 1974: 188f.), immer auch den Charakter einer vereinfachenden Typisierung. Für die deskriptive Repräsentation mit ihrem ständischen Charakter (vgl. B.2.2) gilt dies in besonderem Maße.

Nicht nur deshalb schlägt Mihnea Tanasescu als Kriterium gelungener Repräsentation vor, dass sie die Möglichkeit des Widerspruchs, also auch die Abgrenzung von der behaupteten Gruppenzugehörigkeit bereits in sich tragen sollte (2019: 75). Diese Überlegung richtet sich wie auch Jane Mansbridges Forderung nach fluiden Formen der deskriptiven Repräsentation (1999: 652) gegen einen Essenzialismus, der von unveränderlichen Gruppen ausgeht, die nach festen Quoten repräsentiert werden müssten. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die differenzfördernde Sichtbarmachung verschiedener Gruppen auch eine differenzverengende Kehrseite hat. Während die Fokussierung auf wenige gruppenprägende Merkmale hilft, die Gruppenmitglieder zu vereinigen und als politisch eigenständige Akteure zu mobilisieren (Kurebwa 2015: 57), droht sie andererseits, bestehende Segregationen zu verstetigen und nicht zur bestehenden Gruppenstruktur passende Strukturelemente auszublenden (Young 1997: 350).

In der Tat ist es in vielen Fällen durchaus plausibel davon auszugehen, dass die Mitgliedschaft in einer sozialen Gruppe nicht gewählt ist, sondern man in diese hineingeworfen ist (»thrownness«) und die Gruppe gar nicht oder nur schwer verlassen könnte (Severs 2019: 86). Dennoch sind Gruppenzusammensetzungen, aber auch die Gruppenperspektiven und geteilte Interessen nicht grundsätzlich als fixiert zu verstehen, sondern können sich durch soziodemographische wie auch politisch-kontextuelle Veränderungen wandeln (Mansbridge 1999: 643f.). So wird etwa mit ihrer wachsenden Größe die Gruppe der älteren Menschen immer heterogener und es wird zweifelhafter, von einer gemeinsamen Perspektive oder gar gemeinsamen Interessen auszugehen. Für das Gruppenverständnis von Frauen sind in den vergangenen Jahren weniger quantitative Veränderungen bedeutsam als vielmehr Fragen der Zugehörigkeit – etwa die Inklusion oder Exklusion von Transfrauen. Und für Arbeits- oder Wohnungslose stellt sich angesichts von zum Teil nur temporärer Betroffenheit nicht nur die Herausforderung der scharfen Gruppenabgrenzung. Sie verfügen zudem über ein äußerst gering ausgeprägtes politisches Gruppenbewusstsein. Nichtsdestoweniger gibt es gute Argumente für die politische Berücksichtigung ihrer Perspektiven. Entsprechend kann es für die deskriptive Relevanz nicht allein entscheidend sein, ob es sich bei der Gruppe um ein bereits etabliertes, artikulationsfähiges, politisch konstituiertes Gebilde handelt, ob sich also die statistisch dieser Gruppe angehörenden Mitglieder tatsächlich selbst dieser Gruppe zurechnen. Im Gegenteil kann demokratisch gerade die Berücksichtigung einer

bisher nicht artikulierten Perspektive besonders geboten sein, da sich diese und ihr politisches Gewicht erst im Repräsentationsprozess als Gruppe manifestieren kann. Mit demselben Argument lässt sich auch der Gruppengröße als generelles Kriterium der Repräsentationswürdigkeit entgegenreten (Meyer 2014: 221).

7.3 Konfliktintegration und Mäßigung

Die deskriptive Repräsentation kann Differenzen aufzeigen und den sich daraus ergebenden Perspektiven Präsenz verschaffen. Dadurch werden auch (potenzielle) politische Konfliktlinien sichtbar. Mehr noch: Indem unterschiedliche Blickwinkel konturiert und Unterschiede verfestigt werden, werden auch politische Konflikte verfestigt (Linden & Thaa 2014: 61–63; Linden 2014: 162f.; Michelsen & Walter 2013: 299). Die deskriptive Repräsentation ist allerdings nicht nur *Deskription*, sondern auch *Repräsentation*. Und so steht der Konfliktbeschreibung und -verstetigung die Übertragung in einen Repräsentationskontext gegenüber. Dieser zeichnet sich, wie bereits an unterschiedlichen Stellen der Arbeit diskutiert wurde, durch unterschiedliche Formen der Distanzierung aus, die auch im Konfliktzusammenhang demokratisch funktional sein können.

So werden Repräsentationsinhalte räumlich an einen anderen Ort verlagert, das Handeln auf andere Personen übertragen. Die repräsentierte Perspektive oder das Interesse wird in erster Linie nicht mehr von den Repräsentierten selbst vorgebracht, sondern kondensiert am Ort des Repräsentationsgeschehens – etwa im Parlament oder in einer politischen Talkshow. Entsprechend werden auch repräsentierte Konflikte nicht mehr zwischen den Konfliktgruppen ausgetragen, sondern zwischen deren Repräsentant:innen. Dies führt ebenfalls zu einer gewissen Distanz in der repräsentierten Sache und das selbst dann, wenn die Repräsentierenden von den Konflikthaltungen nicht allein in ihrer Repräsentationsrolle, sondern auch persönlich betroffen sind. Denn die beschreibende Darstellung erfordert – wie bereits oben argumentiert wurde – eine Beobachtung und Kontextualisierung: »I have to be able to step back from my experience far enough to describe a problem in terms that someone who does not share that experience can understand« (Plotke 1997: 31). Um die eigenen Perspektiven und Positionen verständlich präsentieren zu können, ist es notwendig, sich mit den Alternativen auseinanderzusetzen – und sei es nur, um die eigenen von diesen abzugrenzen.

Verbunden ist die räumliche Distanzierung in der Regel mit einer Veränderung des politischen Maßstabs: Die Konfliktakteur:innen werden reduziert und mit ihnen die repräsentierbaren Perspektiven. Das macht es notwendig, Perspektiven zu aggregieren, was bestenfalls zu einer stärkeren Allgemeinwohlorientierung und einem Ausfiltern extremer Partikularitäten führt (Brunhöber 2009: 222–224). Für die Federalists liegt in dieser Reduktion der Schlüssel »to avoid the confusion and

intemperance of a multitude« (Madison 1788b). Genereller noch, versprechen sie sich von der räumlichen und anzahlmäßigen Transformation eine Rationalisierung der politischen Auseinandersetzung (Brunhöber 2009: 208f.). Dies garantiert – wenn der plurale Charakter des Repräsentierten im Repräsentierenden erhalten bleiben soll – keinesfalls eine Lösung politischer Konflikte. Der demokratisch funktionale Beitrag der deskriptiven Repräsentation besteht vielmehr in der Konfliktdomestizierung: Idealerweise trägt sie dazu bei, den potenziell zerstörerischen politischen Antagonismus in einen demokratisch produktiven Agonismus im Sinne Chantal Mouffes zu überführen (2015: 29).⁵

Ähnlich mäßigende Effekte werden der zeitlichen Distanzierung zugeschrieben und das nicht nur, weil sie politische Prozesse verzögert und Reflektionspausen erzwingt (Urbinati 2000: 768), sondern weil sie dem Politischen überhaupt erst Prozesscharakter verleiht: Nadia Urbinati hält die Repräsentation dem »direct voting« über konkrete Sachverhalte demokratisch deshalb für überlegen, weil der politische Diskurs hier idealerweise nicht mit einer Entscheidung endet, sondern weiter in Vergangenheit und Zukunft reicht (2006: 28) – in die Vergangenheit, indem etwa auf frühere Repräsentationen aufgebaut wird und in die Zukunft, weil die Repräsentation sich immer wieder aufs Neue erweisen muss. Konkret gesprochen, bildet beispielsweise ein Parlament die politische Autorisierung einer vergangenen Wahl ab. Gleichzeitig ist das Handeln seiner Mitglieder aber auch auf die in der Zukunft liegende Rechenschaftspflicht im Rahmen folgender Wahlen gerichtet. Betrachtet in seiner Gesamtheit als politischer Körper (Manow 2015) reicht der parlamentarische Zeithorizont noch deutlich weiter. Dann müssen frühere Repräsentationen in Form der getroffenen Entscheidungen vergangener Parlamente ebenso berücksichtigt werden wie auch die möglichen Spielräume künftiger Legislaturen. Die regelmäßige Debatte um die im deutschen Grundgesetz, Artikel 109, verankerte Schuldenbremse ist ein anschauliches Beispiel sowohl für die Bindung an vergangene Beschlüsse wie auch für die notwendige Abwägung, welche Auswirkungen das aktuelle Repräsentationshandeln auf die folgenden Generationen haben könnte (Hickel 2024).

Politische Repräsentationen vermögen von der Momentaufnahme zu abstrahieren und politische Entscheidungen in einen zeitlichen Kontext zu stellen, Kontinuitätslinien und Brüche zu dokumentieren, den politischen Blick für die *longue durée* zu öffnen (Urbinati 2006: 28). Für den Konfliktzusammenhang bedeutet dies, dass die entschiedenen Probleme und die unterschiedlichen Positionen mit der Entscheidung nicht verschwinden (müssen), sondern dass sie in den politischen Prozess integriert werden und darin erhalten bleiben (können). In dieser Geschichtlichkeit ist die politische Repräsentation prädestiniert, die Demokratie, »als die ge-

5 Garantiert ist dieser Effekt allerdings nicht. Denkbar ist sogar, dass die Reduzierung der Akteure Konflikte aufgrund von persönlichen Animositäten verschärft.

schichtliche Gesellschaft schlechthin« (Lefort 1990: 291), ideal zu flankieren. Ihr Beitrag zur Befriedung kann gerade darin bestehen, einen Raum zu schaffen, in dem Konflikte nicht endgültig entschieden werden müssen, sondern in den sie politisch integriert werden. Im Repräsentationskontext ist Ergebnisoffenheit schon deshalb geboten, weil die Präsenz nie vollkommen ist, der Versuch der Repräsentation nie endgültig abgeschlossen werden kann (vgl. Kapitel C.5).

7.4 Vermittlung

Generell erwächst aus der Doppelrolle von Deskription und Repräsentation politisches Vermittlungspotenzial. Damit ist weniger die Herausbildung einer geteilten Gruppencharakteristik und -perspektive gemeint. Auch wenn die Identifikation solcher gemeinsamen Merkmale unzweifelhaft ein Verdienst der deskriptiven Repräsentation sein kann, durch welches die Gruppen erst beschreibbar und politisch artikulationsfähig werden, ist die damit verbundene schematisierende Vereinheitlichung gerade nicht das, was hier als Vermittlung bezeichnet werden soll. Mit Vermittlungspotenzial ist vielmehr gemeint, dass die deskriptive Repräsentation die Voraussetzungen dafür schafft, politisch unterschiedliche Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen, ohne sie infrage zu stellen. Anders als etwa die Autorisierungsrepräsentation zielt die deskriptive Repräsentation demnach nicht auf Konsens, sondern auf Kompromiss (vgl. Ankersmit 2002: 115–118).

Grundlage der Vermittlung ist die Glaubwürdigkeit der Darstellung – glaubwürdig sowohl für die Angehörigen als auch die Nichtangehörigen der repräsentierten Gruppe. Für die wahrgenommene Akkuratess der Darstellung sind dabei nicht allein statistische Entsprechungen entscheidend, sondern auch die Verbundenheit mit dem bzw. die Nähe der Repräsentierenden zum repräsentierten Gegenstand. Nähe ist hier zum einen in einem instrumentellen Sinne zu verstehen – so lassen sich etwa die *Federalists* (Madison 1788b) lesen: Eine ausreichende Kenntnis der repräsentierten Gegebenheiten ist die Voraussetzung dafür, dass der:die Repräsentant:in weiß, wovon er:sie spricht. Die Nähe hat aber auch, wie sich etwa anschließend an Edmund Burke oder die sogenannten *Anti-Federalists* argumentieren lässt, eine affektive Komponente (vgl. Martinez Mateo 2018: 143, 184f.). Eine gelungene Darstellung basiert demnach auf einer grundsätzlichen Sympathie den Repräsentierten gegenüber. Ob dies für die zweckmäßige Darstellung einer Perspektive in jedem Fall erforderlich ist, ist durchaus diskutabel. So kann eine politisch aktive Frau möglicherweise auch dann zum Rollenvorbild und somit zur erfolgreichen Vertreterin von Fraueninteressen werden, wenn sie mit der Idee einer spezifischen Frauenperspektive wenig anzufangen weiß oder sich davon gar aktiv abgrenzt. Jedenfalls aber ist eine Sympathie der Gruppe gegenüber in den Fällen zweckdienlich, in denen es darum geht, für die entsprechende Perspektive zu werben. Treffender noch wird

dieser Zusammenhang von Mihnea Tanasescu (2019) adressiert, für den eine (deskriptive) Repräsentation im besten Fall »evokativ« (»evocative representation«) ist. Darunter versteht er, dass die Darstellung darauf zielt, eine wohlwollende Auseinandersetzung mit der repräsentierten Perspektive anzuregen. Dieses Element der Fürsprache macht auch Ernesto Laclau stark: »The function of the representative is not simply to transmit the will of those he represents, but to give credibility to that will in a milieu different from the one in which it was originally constituted.« (2005: 158) Dabei geht es nicht unbedingt darum, andere von einer bestimmten Sichtweise oder sich daraus ergebenden Positionen zu überzeugen, sondern diese – im Sinne der Exklusion überwindenden Proxenie – im »fremden« Umfeld sichtbar, aber auch verständlich zu machen.

In Anlehnung an Armin Nassehi, der unter diesem Begriff die in modernen Gesellschaften begrenzte und gleichwohl unvermeidliche Kommunikation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen beschreibt (2015: 267ff.), kann der deskriptiven Repräsentation hierbei die Aufgabe einer »Übersetzung« zugesprochen werden: Die verschiedenen Erfahrungen und Erwartungen, Präferenzen und Interessen der Repräsentierten werden in einen politischen Kontext übersetzt. Der systemtheoretische Befund, dass sich ausdifferenzierende Gesellschaften solcher Übersetzungsleistungen bedürfen, um zwischen den vollkommen unterschiedlichen Systemlogiken zu vermitteln (vgl. auch Weiß 1998: 16), gilt im Speziellen für die Übertragung der unterschiedlichen Perspektivlogiken in das politische System (vgl. Ankersmit 2002: 234f.).

Dabei stößt die politische Übersetzung freilich, wie auch die Übersetzung zwischen zwei unterschiedlichen Sprachen, an die Grenzen der Übertragbarkeit. Nicht für jeden Begriff oder jede Wendung existiert ein exaktes Äquivalent in der Zielsprache. Dennoch kann die Übertragung dem ursprünglichen Gehalt nahekommen, ihn verständlich machen. Ebenso lassen sich in einer pluralen Gesellschaft die verschiedenen Perspektiven nicht in einer einzigen politischen Allgemeinsprache auflösen. Wohl aber lassen sie sich annähern, indem sie immer wieder aufs Neue formuliert und in ihren Differenzen veranschaulicht werden – etwa durch ihre Zusammenführung in einem Repräsentativgremium.

Aus systemtheoretischer Sicht ist eine solche Bündelung verschiedener Perspektiven gewissermaßen systemischer Selbstzweck. Denn sie versetzt das entsprechende Gremium – etwa ein Parlament – erst in die Lage, als »Steuerungszentrum« Probleme zu identifizieren und zu lösen und so der Desintegration des Gesamtsystems entgegenzuwirken (Herzog 1989: 314f.). Mehr noch, können die politischen Übersetzungen das Fundament für gelingende demokratische Aushandlungsprozesse legen, mit Ulrich Bielefeld »eine Grundstruktur des Entscheidbaren« (2011: 64) schaffen. In diesem Sinne kann die deskriptive Repräsentation ihren Beitrag zur politischen Handlungsermöglichung leisten. Eine tatsächliche Kompromissfindung vermag sie indes nicht zu garantieren. Im Gegenteil steht sie zur politischen Entschei-

dung in einem wenigstens potenziellen Spannungsverhältnis – dann nämlich, wenn sich mit der Deskription auch bestimmte Handlungserwartungen verbinden. Denn während die deskriptive Repräsentation eine möglichst enge Orientierung an der repräsentierten Gruppe nötig macht, was dem Handlungsspielraum der Abgeordneten enge Grenzen setzt, erfordert die politische Entscheidungsfindung in der Regel eine gewisse inhaltliche Beweglichkeit. Insofern steht die Darstellung von Perspektivität mit dem Repräsentationsziel politischer Handlungsfähigkeit (vgl. Kapitel D.3) ad hoc in einem Zielkonflikt, der mit der von Hanna Pitkin als »Mandate-Independence Controversy« (1967: 144ff.) bezeichneten Auseinandersetzung über freies oder gebundenes Mandat der Repräsentierenden korrespondiert (vgl. Kapitel B.4.2).

Diese Binarität verliert allerdings an Klarheit, wenn die Perspektivierung nicht als Selbstzweck verstanden wird, sondern als Mittel zur Umsetzung bestimmter politischer Positionen – etwa dem Abbau gruppenspezifischer Diskriminierung. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, zumindest temporär auf einen Teil der Gruppenziele zu verzichten, um dafür wenigstens einen anderen Teil umsetzen zu können (Barlösius 2001: 186). Eine gewisse professionelle »Entfremdung« von der Gruppe ist dann geradezu Voraussetzung einer erfolgreichen Berücksichtigung der Gruppeninteressen (Herzog 1989: 317). Grundsätzlicher noch sind die Perspektive der Gruppe ebenso wie daraus resultierende geteilte Interessen selbst Produkt der Repräsentation und damit der Distanzierung (vgl. Kapitel D.4, D.5). Denn »[w]enn er oder sie überhaupt repräsentiert werden muß, [...] [dann deshalb, weil] seine oder ihre Identität [...] unvollständig« (Laclau 2013 [1996]: 141) ist und zur Vervollständigung der Vertretung bedarf. Die Erwartung, dass die Repräsentation ihren Gegenstand möglichst unverändert lassen solle, stößt selbst im Fall der deskriptiven Repräsentation an ihre Grenzen.

Ganz auflösen lässt sich das Spannungsverhältnis dadurch dennoch nicht. Denn mit jeder Distanzierung der Repräsentierenden von der repräsentierten Gruppe steht gleichzeitig die Fähigkeit der erstgenannten, für die zweitgenannten sprechen zu können, in Frage. Und so bleibt auch die Gruppenrepräsentation ein Balanceakt zwischen Unmittelbarkeit und Distanz, zwischen Abbildung und Konstruktion.

8. Funktionen der politischen Repräsentation (Zwischenfazit)

Die politische Repräsentation kann eine Vielzahl von Funktionen erfüllen, deren Bandbreite in den vergangenen fünf Kapiteln illustriert wurde. Die hier vorgeschlagene, an die Pitkin'sche Systematik angelehnte, Funktionstypologie stellt den Versuch dar, Repräsentation analytisch greifbarer zu machen und gleichzeitig ihrer konzeptionellen Heterogenität auch und gerade im Hinblick auf ihre funktionale Bedeutung gerecht zu werden.

Zwischen den verschiedenen Funktionen bestehen durchaus Schnittmengen und Synergien. So ist eine politische Einheit (Dimension 1) für ihr längerfristiges Bestehen auf eine symbolische Vereinheitlichung (Dimension 2) angewiesen. So können sich Interessens- (Dimension 3) und Gruppenrepräsentation (Dimension 5) gegenseitig befruchten. Und so trägt eine Rechenschaftspflicht der Repräsentierenden (Dimension 4) dazu bei, die Erfüllung bestimmter Vertretungsleistungen (Dimension 3 und 5) zu garantieren. Die hier mit diesen Beispielen angerissenen Funktionsbereiche lassen sich allerdings nicht in einer einzigen Hauptfunktion zusammenführen. Im Gegenteil stehen die Funktionen sowie ihre Teilaspekte in einigen Fällen in einem Spannungsverhältnis zueinander und mitunter sogar im offenen Widerspruch – wenn Repräsentation etwa einerseits der Herstellung einer politischen Handlungs- und Interpretationseinheit (Dimension 1 und 2) und andererseits der Vertretung und Wahrung gruppenspezifischer Perspektiven (Dimension 5) dient. Repräsentation soll die Repräsentierten auf der einen Seite politisch mobilisieren (Dimension 1 und 3) und auf der anderen ihre Abwesenheit ermöglichen (Dimension 4). Sie soll affektive Bindung schaffen (Dimension 2), aber auch Konflikte rationalisieren (Dimension 5). Wenn also von funktionierender Repräsentation die Rede ist, können darunter nicht nur sehr unterschiedliche Sachverhalte verstanden werden, die Kriterien gelungener Repräsentation stehen zudem – zumindest zum Teil – in Konkurrenz zueinander.

Diese Einsicht hat unmittelbare Konsequenzen für die empirische Untersuchung der politischen Repräsentation: Demnach ist es nicht nur unrealistisch, sondern läuft dem multidimensionalen Charakter grundsätzlich zuwider, von universellen Kriterien funktionierender bzw. gelingender Repräsentation auszuge-

hen. Solche können allenfalls für ein sehr spezifisches Verständnis der politischen Repräsentation, einen Teilbereich des Gesamtkonzeptes ausgemacht werden. Von einer funktionierenden oder gelungenen Repräsentation lässt sich insofern niemals allgemein, sondern immer nur im Hinblick auf eine (oder mehrere) zu erfüllende Funktion(en) sprechen. Entsprechend kann der Fokus auf ein einzelnes Kriterium nur Aufschluss über einen Teilaspekt der Repräsentation geben, nicht aber über die Funktionsfähigkeit oder – normativ gesprochen – Güte der Repräsentation an sich. Umfassend lässt sich ein Repräsentationszusammenhang hingegen nur dann in den Blick nehmen, wenn seine verschiedenen Dimensionen auch analytisch ernst genommen und in ihren unterschiedlichen Wirkungsweisen untersucht werden.

Aus diesem Grund bevorzuge ich in dieser Arbeit die Formulierung einer – im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen – gelungenen oder funktionierenden, gegenüber einer »guten« oder »richtigen« Repräsentation. Mir geht es dabei weniger um einen möglichen inhaltlichen Unterschied, sondern vielmehr um die mit der Formulierung verknüpfte Assoziation: Durch die normative Brille betrachtet, liegt der Eindruck nahe, dass der Erfüllung jedes Repräsentationsziels ein Eigenwert zukommt. Entsprechend müsste man davon ausgehen, dass eine Repräsentation umso besser wird, je mehr Funktionen sie erfüllt. Das mag häufig zutreffend sein, allerdings sind auch Kontexte denkbar, in denen es eben nur auf genau eine konkrete Funktion ankommt und diese auch nicht durch viele andere kompensiert werden kann. Beispielsweise lässt sich die Repräsentation einer Gruppenperspektive nicht durch die Vertretung bestimmter Gruppeninteressen substituieren. Für treffender halte ich hingegen die Vorstellung verschiedener, nebeneinanderstehender Funktionen, die zwar in Wechselwirkung treten, aber auch separat voneinander bedeutend sein können. Dadurch ist es analytisch möglich, genau die im jeweiligen Kontext relevanten Funktionen zu identifizieren und sie ggf. zu priorisieren.

Die Funktionsbereiche werden nachfolgend noch einmal grob umrissen und tabellarisch gebündelt. Dargestellt werden jeweils die Hauptfunktionen und Funktionsaspekte sowie verschiedene Kriterien, mit deren Hilfe die Erfüllung der Funktionsleistungen überprüft werden kann. Die letzte Tabellenspalte enthält jeweils mehrere Ansätze, die theoretischen Kriterien empirisch umsetzbar zu machen.

8.1 Politische Existenz und Handlungsermöglichung

Zentrale Funktion der ersten dargestellten Dimension ist die Konstruktion und Stabilisierung eines politischen Gebildes – einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Nation, eines Staats. Dieses zeichnet sich einerseits durch das schiere Vorhandensein einer Mehrzahl von Repräsentierten aus, die durch ihre gemeinsame Repräsentation zur Einheit werden (*Stiftung und Stabilisierung politischer Existenz*) und andererseits durch die Entwicklung eines politischen Charakters (*Handlungsfähigkeit*).

Existent im weiteren Sinne wird eine Repräsentationsbeziehung bereits durch ihre Benennbarkeit – also dadurch, dass sich Repräsentierte und Repräsentierende als solche bezeichnen lassen. Evident ist die Benennbarkeit, wenn der entsprechende Repräsentationsstatus auf irgendeine Weise formalisiert ist. Dies ist etwa bei einer formalen Gruppenmitgliedschaft, beispielsweise einer Staatsangehörigkeit oder Parteimitgliedschaft, der Fall; bzw. bei einer gängigen Amtsbezeichnung, etwa als Abgeordnete oder Parteivorsitzender. Eine Benennbarkeit kann aber auch im Fall einer nicht-formalisierten Repräsentationsbeziehung gegeben sein, etwa im Verhältnis einer Streamerin zu ihrem Publikum. In einem politischen Sinne lässt sich freilich erst dann von einer Existenz sprechen, wenn die benennbare Beziehung praktische Relevanz hat, wenn sie von innerhalb und außerhalb als relevant wahrgenommen wird. Kriterium der inneren Relevanz ist vor allem die aktive und passive Autorisierung: Sind den Repräsentierten ihre Vertreter:innen bekannt? Werden sie als solche anerkannt oder gibt es Widerspruch? Besteht zwischen Repräsentant:in und Repräsentierten eine Autorisierungskette und trägt diese zur Anerkennung bei? Verstehen die Repräsentierten sich selbst als zusammengehörig, als politische Einheit und welche Rolle spielt dabei der:die Repräsentant:in? Äußere Relevanz entfaltet die Beziehung, wenn die Repräsentierten von außen als politisch geeint gelten und der:die Repräsentant:in als ihr Exponent.

Der zweite Aspekt der politischen Konstruktion betrifft die Fähigkeit des Repräsentationsgebildes (durch seine Repräsentant:innen) politisch zu handeln. Relevanter noch als die absolute Handlungsfähigkeit durch die Repräsentierenden ist hierbei der relative Gewinn an politischer Reichweite durch die Repräsentation – etwa durch eine größere Handlungsmacht, eine vereinfachte Entscheidungsfindung oder eine besondere Kompetenz der Entscheidungsträger:innen. Der tatsächliche Gewinn ist allerdings zum Teil nicht präzise zu ermitteln, da der für den Vergleich notwendige Zustand vor dem Repräsentationsakt nicht – oder nur in Form eines Gedankenexperiments – zur Verfügung steht. Im Fall eines staatlichen Gebildes können zwar allgemein die Optionen, die Staaten im Gegensatz zu nichtstaatlichen Akteuren zur Verfügung stehen, mit denen verglichen werden, in denen sich ein Staat Einschränkungen seiner Handlungssouveränität – etwa durch internationale Verträge – zu unterwerfen hat. Ein empirischer Vergleich mit einem repräsentationslosen »Naturzustand« ist in diesem Fall aber kaum möglich. Analytisch günstiger stellt sich die Lage dar, wenn mehrere Vergleichsgruppen gleichzeitig vorhanden sind – etwa gewerkschaftlich vertretene und nicht gewerkschaftlich vertretene Arbeiter:innen. Eine einfacher zugänglichere Untersuchungsebene stellt das relative Gewicht dar, das eine Person oder Gruppe im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtheit erhält. So lässt sich etwa analysieren, ob diese von der Repräsentation über- oder unterproportional profitiert.

Für die Funktionserfüllung relevant ist dabei nicht nur der kollektive Handlungsraum an sich, sondern auch, inwiefern sich dieser den Repräsentierten

erschließt und sie also an der gewonnenen Handlungsfähigkeit partizipieren (können). Mögliche Kriterien hierfür sind die zur Verfügung stehenden Optionen der Handlungsbeteiligung sowie deren tatsächliche Nutzung. Politische Reichweite wie auch Beteiligungsoptionen lassen sich allgemein oder auch themenspezifisch in den Blick nehmen, so etwa im Hinblick auf die wirtschafts-, sicherheits- oder klimapolitische Handlungsfähigkeit.

Tabelle 2: Funktionen der Autorisierung

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Stiftung und Stabilisierung politischer Existenz		
Theoretische Existenz	Grundsätzliche Benennbarkeit (formal oder nicht-formal)	· Lässt sich ein politisches Gebilde (Gruppe, Gemeinschaft, Staat) identifizieren, in dem die Repräsentierten zusammenführt werden? · Lässt sich grundsätzlich ein:e Repräsentant:in dieses Gebildes benennen?
Praktische Relevanz	Aktive und passive Autorisierung	· Ist der:die Repräsentant:in den Repräsentierten bekannt? · Wird der:die Repräsentant:in anerkannt? Gibt es Widerspruch gegen die Repräsentationsbehauptung? · Besteht eine Autorisierungskette und trägt sie zur Anerkennung bei?
	Politische Einheitsbildung	· Wie verbunden fühlen sich die Repräsentierten mit dem politischen Gebilde? · Verstehen die Repräsentierten sich selbst als politische Einheit? Welche Rolle spielt der:die Repräsentant:in hierbei?
	Äußere Wahrnehmung	· Werden die Repräsentierten als politische Einheit wahrgenommen? · Gilt der:die Repräsentant:in als politische:r Vertreter:in der Repräsentierten?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Handlungsermöglichung		
Schaffung von Handlungsräumen	Grundsätzliche Handlungsfähigkeit	· Ist der:die Repräsentant:in in der Lage, politisch zu handeln? Und falls ja, in welchem Umfang?
	Gewinn politischer Reichweite	· Gewinnen die Repräsentierten durch die Repräsentation politische Optionen hinzu? · Wird eine politische Entscheidungsfindung durch die Vertretung erleichtert? · Verfügen die Repräsentant:innen gegenüber den Repräsentierten über besondere Handlungskompetenzen? · Erhalten die Repräsentierten unter- oder überproportionales Gewicht?
Erschließen von Handlungsräumen	Optionen der Handlungsbeteiligung	· Welche Optionen stehen den Repräsentierten zur Verfügung, um an der politischen Handlung zu partizipieren und wie zugänglich sind diese? · Welchen Einfluss können die Repräsentierten auf die kollektive Handlung nehmen?
	Nutzung der Handlungsoptionen	· Werden die Partizipationsoptionen genutzt?

Quelle: eigene Darstellung

8.2 Integration und Orientierungsstiftung

Die durch den Begriff der symbolischen Repräsentation charakterisierbare zweite Dimension umfasst die Funktionen der *Integration* und *Orientierungsstiftung*. Integrativ kann die Symbolisierung zunächst wirken, indem sie eine Interpretationsgemeinschaft stiftet, in der bestimmte Werte und Normen geteilt und durch Repräsentationen stabilisiert werden. Gestärkt werden kann die Integration durch eine affektive Komponente. Dies gelingt etwa, wenn dem repräsentierten Symbol Bedeutung beigemessen wird und es positive Assoziationen weckt; vor allem aber dann, wenn es Sympathie und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den durch das Symbol Verbundenen hervorruft. Als dritter Teilaspekt der Integrationsfunktion kann schließlich die symbolische Offenheit benannt werden: Je deutungsoffener das Symbol und je weniger geschlossen die durch das Symbol gestiftete Gruppe, umso größer des Integrationspotenzial.

Zumindest auf den ersten Blick steht die Orientierungsfunktion mit diesem letzten Aspekt im Konflikt, entfaltet sie ihre größte Wirkung doch dann, wenn das Symbol einen möglichst eindeutigen Gehalt transportiert. Denn zur Orien-

tierung gehört die Erzeugung von Erwartungssicherheit, die etwa durch eine hohe Wiedererkennbarkeit und einen zumindest innerhalb der durch das Symbol verbundenen Gruppe geteilten Bedeutungsrahmen. Klar ist allerdings, dass Symbole häufig auf verschiedenen Ebenen funktionieren und je nach Adressat:in ggf. sogar beabsichtigterweise unterschiedliche Bedeutungen vermittelt werden. Ein gutes Beispiel für ein sowohl Orientierung stiftendes als auch Anschlussfähigkeit gewährendes Symbol ist das deutsche Grundgesetz. In einer Umfrage anlässlich seines 70jährigen Bestehens wurde ihm nicht nur von 88 Prozent der Befragten bescheinigt, dass es sich sehr gut oder eher gut bewährt habe (Infratest dimap 2019). Es zeigen sich darüber hinaus sowohl eine große Übereinstimmung über die Bedeutung bestimmter, durch das Grundgesetz vermittelter Inhalte – etwa die Würde des Menschen oder die Meinungsfreiheit – als auch sehr unterschiedliche mit ihm verbundene Assoziationen. Zweiter Aspekt der Orientierung ist das im Symbol vorhandene Positionierungsangebot. Funktional in diesem Sinne ist eine Repräsentation dann, wenn sie eine politische Verortung grundsätzlich erlaubt und es einem möglichst großen Teil der Bevölkerung gelingt, sich in affirmativer oder ablehnender Weise zum Symbol zu positionieren.

Tabelle 3: Funktionen der Symbolisierung

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
(Soziale) Integration		
Stiftung einer Interpretationsgemeinschaft	Sichtbarwerden von Werten und Normen	· Werden mit dem Symbol bestimmte Werte und Normen assoziiert?
	Gemeinsamer Werte- und Normenbezug	· Gelten in der symbolisch verbundenen Gruppe gemeinsame Wertvorstellungen und Normen?
Hervorrufen affektiver Bindung	Bedeutung des Symbols	· Gilt das Symbol als bedeutsam? · Wird es positiv wahrgenommen?
	Symbolgestützte Verbundenheit	· Hegen die symbolisch Verbundenen Sympathie füreinander? · Fühlen sie sich zusammengehörig?
Symbolische Offenheit	Diversität der symbolischen Assoziationen	· Lässt das Symbol unterschiedliche Deutungen zu?
	Zugänglichkeit der Symbolgruppe	· Wie offen ist die Gruppe der durch das Symbol Verbundenen?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Orientierungsstiftung		
Erzeugen von Erwartungssicherheit	Wiedererkennbarkeit des Symbols	· Wie bekannt ist das Symbol?
	Existenz eines geteilten symbolischen Bedeutungsrahmens	· Werden mit dem Symbol bestimmte Werte, Einstellungen, Gruppen oder Institutionen assoziiert? Und lassen sich diese Assoziationen bestätigen? · Inwiefern stimmen die Zuschreibungen zum Symbol innerhalb der Symbolgruppe(n) überein? · Gibt es einen eindeutigen und unmissverständlichen Bedeutungskern?
Positionierungsangebot	Vermittlung eines politischen Optionsraums	· Erlaubt das Symbol eine politische Positionierung? · Wirkt es politisch strukturierend? · Gelingt es den Befragten, sich und andere zum Symbol oder zur Symbolgruppe zu positionieren?

Quelle: eigene Darstellung

8.3 Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz

In der Handlungsdimension der politischen Repräsentation werden die Funktionen der *Zielrepräsentation* sowie das *Erzeugen von Handlungspräsenz* zusammengeführt. Zur Zielrepräsentation gehört dabei nicht nur die – gewissermaßen als *delegate* – vollzogene Vertretungshandlung selbst, sondern ebenfalls die – dem *trustee*-Verständnis näherstehende – Konstruktion und Verdichtung vertretbarer politischer Ziele (Interessen, Präferenzen, Wünsche etc.). Dies erfordert idealerweise die Kenntnis verschiedener Zieloptionen – etwa durch Beobachtung und Austausch mit den zu Repräsentierenden – sowie deren Bündelung und Priorisierung in möglichst klaren politischen Positionen. Als Kriterium einer gelungenen Zielverdichtung lässt sich etwa untersuchen, ob dem:der Repräsentant:in eines oder mehrere Ziele zugeschrieben werden (*issue ownership*) oder ob er:sie andere von deren Relevanz überzeugen kann (*agenda setting*).

Dem Gelingen der Zielvertretung¹ lässt sich anhand von drei verschiedenen Kriterien nachspüren. Zunächst ist dies die – etwa in mündlichen oder schriftlichen Äußerungen erkennbare – grundsätzliche Berücksichtigung der politischen Ziele der Repräsentierten im Repräsentationsprozess. Hierunter fällt ein grundsätzliches Interesse der Repräsentierenden an den Zielen der von ihnen Vertretenen, aber auch die relative Bedeutung, die diesen Zielen beigemessen wird. Letztgenanntes entspricht dem Konzept der *Salienz* (*salience*) (vgl. Wlezien 2005) politischer Themen.² Zweites Kriterium ist die Übereinstimmung, bzw. die *Kongruenz*, der Ziele von Repräsentierenden und Repräsentierten. Und schließlich kann als dritte Ebene die Umsetzung dieser Ziele in den Blick genommen werden. Dies ist im Sinne eines Vergleichs von ursprünglichem Repräsentationsziel und Ergebnis denkbar, aber auch im evaluativen Sinne eines von den Repräsentierten wahrgenommenen Repräsentationserfolgs. Die erste Variante legt ihren Fokus auf das von Jane Mansbridge (2003) als *promissory* bezeichnete Repräsentationshandeln, also die Orientierung an vergangenen Versprechen, die zweite auf das als *anticipatory* benannte. Für alle drei Kriterien lässt sich das Repräsentationsverhältnis entweder als Dyade oder aber systemische Beziehung verstehen, sodass einerseits die Vertretung durch eine:n bestimmte:n Akteur:in und andererseits das Zusammenspiel verschiedener Akteur:innen im Fokus stehen kann.

Das Erzeugen von Handlungspräsenz als zweite Funktion der Handlungs- und Prozessrepräsentation umfasst einerseits den Aspekt der politischen Ermächtigung und andererseits den der Beteiligungsermöglichung. Die Ermächtigung lässt sich anhand der vermittelten politischen Zugänge ermitteln – etwa durch das Bereitstellen von Prozesswissen oder die konkrete Vermittlung bestimmter Anlaufstellen oder Kontaktpersonen. Die Beteiligungsermöglichung zeigt sich im Öffnen von Dialogkanälen, mithilfe derer die Repräsentierten mit den Repräsentierenden in den Austausch treten und ihre eigenen politischen Ziele mitteilen können.

1 Die entsprechende Vertretung bezieht sich dabei nicht zwingend auf konstruktive Ziele. Gleichmaßen kann das Ziel auch im Verhindern bestimmter Inhalte bzw. im Protest dagegen bestehen.

2 In Bezugnahme auf Jones und Baumgartner (2004) spricht Federico Russo von einer »priority congruence« (2020: 316).

Tabelle 4: Funktionen der Handlungs- und Prozessrepräsentation

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Zielrepräsentation		
Konstruktion und Verdichtung politischer Ziele	Kenntnis potenzieller Ziele	· Ist der:die Repräsentant:in mit den zu Repräsentierenden vertraut? Sind ihm:ihr deren mögliche Ziele bekannt? · Versucht er:sie aktiv, diese zu erfahren? · Zieht der:die Repräsentant:in verschiedene Ziele und Handlungsoptionen in Erwägung?
	Formulierung vertretbarer politischer Positionen	· Treten im Repräsentationsprozess (z.B. durch politische Debatten) klare Zielsetzungen hervor? · Gelingt es dem:der Repräsentant:in, seine:ihre Ziele bekannt zu machen? Wissen die Repräsentierten, wofür er:sie steht? (<i>issue-ownership</i>) · Gelingt es dem:der Repräsentant:in andere von der Relevanz der Ziele zu überzeugen? (<i>agenda setting</i>)
Vertretung politischer Ziele	Zielberücksichtigung	· Spielen die Ziele der Repräsentierten im Repräsentationsprozess eine Rolle? · Welches Gewicht haben Sie? (<i>salience</i>)
	Zielentsprechung	· Verfolgt der:die Repräsentant:in dasselbe Ziel wie die von ihm:ihr Repräsentierten? (<i>congruence</i>)
	Zielerfüllung	· Werden die von den Repräsentierten präferierten Ziele erreicht? · Wird das Handeln der Repräsentierten als erfolgreich bewertet?
Erzeugen von Handlungspräsenz		
Politische Ermächtigung	Schaffung politischer Zugänge	· Erhalten die Repräsentierten Einblick in die politischen Prozesse? · Werden Ansprechpersonen/Anlaufstellen für spezifische Anliegen vermittelt?
Beteiligungsermöglichung	Öffnen von Dialogkanälen	· Erhalten die Repräsentierten Gelegenheit, den Repräsentierenden ihre Ziele mitzuteilen? Werden sie aktiv konsultiert?

Quelle: eigene Darstellung

8.4 Entlastung und Rechenschaft

Die vierte dargestellte Dimension umfasst die Funktionen der *Entlastung* sowie der *Rechenschaft*. Entlastung wird hier im doppelten Sinn verstanden: einerseits als Befreiung von dem Zwang, selbst zu handeln, und andererseits als Befreiung von der Mithaftung für eine kollektive Handlung. Diese beiden Aspekte stehen nicht isoliert, sondern in Wechselwirkung miteinander. So kann eine Repräsentationsbeziehung – beispielsweise im autoritären Kontext – die Repräsentierten zwar vollständig vom politischen Handlungsbedarf entbinden, dadurch verlieren sie allerdings gleichzeitig die Möglichkeit, sich von der ausgeführten Handlung zu distanzieren. Im demokratischen Kontext geht es deshalb beim Nicht-Selbst-Handeln in der Regel nicht um eine komplette Handlungssubstitution, sondern eher um eine Vereinfachung der politischen Zusammenhänge und insbesondere eine Vorstrukturierung der Handlungsoptionen, sodass eine Beteiligung auch mit geringem Aufwand möglich ist. Idealerweise übertrifft der Nutzen des geringeren – etwa zeitlichen oder ökonomischen – Aufwands das Risiko einer Nichtbeteiligung. Dies ist etwa dann gegeben, wenn bestimmte Lebensbereiche dem politischen Zugriff entzogen bleiben. Der Aspekt des Nicht-Mit-Handelns lässt sich durch das Kriterium der politischen Mithaftung in den Blick nehmen. Diese fällt umso geringer aus, je weniger die Handlungen der Repräsentant:innen den Repräsentierten zugeschrieben werden oder je weniger sie von deren Konsequenzen betroffen sind. Im demokratischen Zusammenhang möglicherweise noch bedeutender ist das Kriterium der Option zum Widerspruch beziehungsweise zur Distanzierung.

Rechenschaft als zweite Funktion der Dimension lässt sich in die Aspekte der Herstellung von Transparenz sowie der Sanktionierungsmöglichkeit aufteilen. Auch diese stehen miteinander in Beziehung: Eine größere Transparenz ermöglicht eine zielgerichtete Sanktion, umfangreichere Möglichkeiten der Sanktionierung wiederum erlauben es, Transparenz einzufordern. Ein Evaluationskriterium der Transparenzstiftung kann der Umfang des Informationsflusses sein. Neben den an die Repräsentierten übermittelten Informationen selbst und den Wegen, auf denen dies geschieht, kann hierunter auch die Offenlegung der hinter der Information stehenden Positionen gefasst werden. Ein zweites Kriterium ist der Grad der Formalisierung der Repräsentationsbeziehung, durch den die Abhängigkeiten und Machtverhältnisse der Repräsentation erkennbar werden. Der Sanktionsaspekt lässt sich einerseits anhand der zur Verfügung stehenden Sanktionsoptionen – beispielsweise Demonstrationen, Streik oder Wahl – und deren Zugänglichkeit untersuchen. Andererseits kann deren theoretische und praktische Wirksamkeit analysiert werden.

Tabelle 5: Funktionen der Verantwortlichkeitsrepräsentation

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Entlastung		
Nicht-Selbst-Handeln	Reduktion politischer Komplexität	· Wird der politische Handlungsbedarf für die Repräsentierten durch die Repräsentationsbeziehung verringert? · Werden politische Themenkomplexe für die Repräsentierten vereinfacht? Werden ihre Handlungsoptionen durch die Repräsentation vorstrukturiert?
	Kosten und Nutzen des Handlungsverzichts	· Wie aufwändig wäre eine unmittelbare politische Beteiligung? · Wie groß sind die Nachteile politischer Passivität? Gibt es Schutzbereiche, die dem politischen Handeln entzogen sind?
Nicht-Mit-Handeln	Grad der Mithaftung	· In welchem Umfang werden die Handlungen der Repräsentierenden den Repräsentierten zugeschrieben? · Wie groß sind die Konsequenzen der politischen Handlung für die Repräsentierten?
	Optionen des Widerspruchs	· Gibt es die Möglichkeit, sich vom Repräsentationshandeln zu distanzieren bzw. diesem zu widersprechen? Wie weit reichen diese?
Rechenschaft		
Herstellung von Transparenz	Informationsfluss	· Welche Informationen stehen den Repräsentierten zur Verfügung? · Welche Kanäle der Informationsübermittlung gibt es? Und wie häufig werden sie genutzt? · Wird der subjektive Charakter der übermittelten Information deutlich?
	Grad der Formalisierung	· Welche formalen Rahmenbedingungen hat die Repräsentationsbeziehung? · Werden die Abhängigkeiten und Machtverhältnisse der Beziehung erkennbar?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Sanktionierungsmöglichkeit	Optionen der Evaluation	· Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um Zufriedenheit und/oder Widerspruch ausdrücken zu können? · Wie zugänglich sind sie? Und wie häufig stehen sie zur Verfügung?
	Mögliche Konsequenzen und ihre Wirksamkeit	· Wie wirksam sind die Sanktionsoptionen in der Theorie und in der Praxis?

Quelle: eigene Darstellung

8.5 Perspektivierung und Vermittlung

Der fünfte Funktionsbereich wird durch die deskriptive Repräsentation abgesteckt. Hier lässt sich die Funktion der *Perspektivierung* von der der *Vermittlung* unterscheiden. Zur Perspektivierung im weiteren Sinne zählt die durch Repräsentation leistbare Informationsübermittlung: Sie gelingt dann besonders gut, wenn die Repräsentierenden den Repräsentierten unter den als relevant angesehenen Gesichtspunkten möglichst exakt entsprechen, wenn die Repräsentierenden also eine repräsentative Stichprobe der Repräsentierten darstellen. Unter dem Funktionsaspekt der Erzeugung von Multiperspektivität ist der Repräsentationsprozess dann erfolgreich, wenn er zu einer größtmöglichen Perspektivenvielfalt führt und damit dazu, dass ein politisches Problem von möglichst vielen Seiten beleuchtet werden kann. Perspektivierung im engeren Sinne ist die Übertragung bestimmter Gruppenperspektiven in den politischen Kontext. Das einfachste Kriterium hierfür ist die statistische Gruppenmitgliedschaft eines Repräsentanten:einer Repräsentantin anhand konkreter – etwa soziodemographischer – Merkmale der (Nicht-)Zugehörigkeit. Geht man davon aus, dass die gruppenperspektivische Vertretung zusätzlich die Akzeptanz des Vertreters:der Vertreterin durch die Repräsentierten erfordert, kommt das Kriterium der Anerkennung ins Spiel. Ein weiteres Kriterium gelingender Perspektivrepräsentation kann die Aufmerksamkeit sein, die die vertretene Perspektive erhält. Dies kann etwa durch die Häufigkeit entsprechender Referenzen oder auch in der wahrgenommenen Sichtbarkeit der betroffenen Gruppe zum Ausdruck kommen. Ein letzter Aspekt der Perspektivierung ist die Perspektiverweiterung, die sich in der Zugänglichkeit des Repräsentationsprozesses für sich neuformierende Perspektiven zeigt.

Die Funktion der Vermittlung umfasst zunächst die Integration und – verbunden damit – die Einhegung von Konflikten in einen Repräsentationsrahmen.

Dies ist durch räumliche, personelle oder zeitliche Distanzierung denkbar – etwa durch die Reduktion der unmittelbar an einem Konflikt beteiligten Personen oder die zeitliche Entzerrung des Konfliktgeschehens. Der zweite Funktionsaspekt der Vermittlung wird hier als Übersetzung bezeichnet. Von einer dahingehend erfolgreichen Repräsentation kann man sprechen, wenn die unterschiedlichen Perspektiven in einem Gremium zusammengeführt werden und dort zur Sprache kommen. Eine Übersetzung gelingt dann, wenn sie das Verständnis des Übersetzten steigert. Ein zentrales Kriterium ist entsprechend auch ein zugrundeliegendes Element der Fürsprache: Darunter kann eine Sympathie der vermittelten Perspektive gegenüber verstanden werden und mehr noch das Ziel, entsprechendes Wohlwollen auch bei Dritten hervorzurufen. Alternativ kann der Erfolg solcher Versuche des Lobbyismus in den Blick genommen werden. Das für die Funktion der Vermittlung maßgebliche Zusammenspiel von Deskription und Repräsentation wird besonders im Kriterium der Anerkennung einer Multiperspektivität deutlich. Es kann dann als erfüllt gelten, wenn die Repräsentierenden, neben der selbst vertretenen, auch andere Perspektiven anerkennen und ihr Handeln entsprechend auf einen Kompromiss zielt.

Tabelle 6: Funktionen der Deskription

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Perspektivierung		
Informationsübermittlung	Repräsentativität	· Sind die zentralen Merkmale der Repräsentierten (proportional) vertreten?
Erzeugen von Multiperspektivität	Anzahl der unterschiedlichen Perspektiven	· Wie viele unterschiedliche Merkmalskombinationen sind in einem Repräsentativgremium vertreten? · Wie viele Perspektiven werden zu einem konkreten Problem vorgebracht?
Darstellung von Gruppenperspektiven	Statistische Gruppenmitgliedschaft	· Gibt es Repräsentant:innen, mit bestimmten Gruppenmerkmalen bzw. Merkmalskombinationen?
	Authentizität/ Anerkennung als Gruppenexponent	· Werden die Repräsentant:innen von den Gruppenmitgliedern als authentische Stimme der Gruppe anerkannt? Werden sie als solche auch außerhalb der Gruppe wahrgenommen?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
	Aufmerksamkeit für Gruppenperspektive	· Können die Vertreter:innen der Gruppenperspektive Gehör verschaffen? · Haben die Repräsentierten das Gefühl, dass ihre Perspektiven gesehen werden?
Perspektiverweiterung	Offenheit für nicht etablierte Perspektiven	· Haben nicht etablierte Perspektiven eine Chance, repräsentiert zu werden?
Vermittlung		
Konfliktintegration	Räumliche Distanzierung	· Wird ein politischer Konflikt (überwiegend) in einem Repräsentativgremium ausgetragen?
	Personelle Distanzierung	· Werden die Konfliktaktionen an weniger betroffene Personen delegiert? · Werden die Akteur:innen reduziert?
	Zeitliche Distanzierung	· Wird die Konfliktaustragung durch die Repräsentation verlangsamt? · Werden vorangegangene Entscheidungen/künftige Spielräume berücksichtigt?
Übersetzung	Zusammenführung und Übersetzung von Perspektiven	· Werden in einem Gremium unterschiedliche Perspektiven vorgetragen? Werden sie für Gruppenexterne aufbereitet?
	Fürsprache	· Zielt die Darstellung des:der Repräsentant:in auf eine positive Auseinandersetzung mit den Repräsentierten? · Gelingt es, Verständnis für die übermittelte Perspektive zu wecken?
	Anerkennung der Multiperspektivität	· Erkennen die Repräsentierenden die Existenz anderer Perspektiven an?

Quelle: eigene Darstellung

Im nun folgenden Kapitel sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die entwickelte Funktionssystematik, wie auch die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeiteten Charakteristika der Repräsentation empirisch nutzbar zu machen.

E Anwendungen

Ziel dieser Begriffsstudie ist die methodologische Grundsteinlegung für die Untersuchung von Repräsentationszusammenhängen. Dazu wurde versucht, den Begriff der Repräsentation in seiner ganzen Vielfalt darzustellen, aber auch seine Grenzen abzustecken und inneren Strukturen aufzudecken. Mit den in Kapitel C herausgearbeiteten grundlegenden Struktureigenschaften der Repräsentation sowie der im Kapitel D aufgestellten Typologie der potenziell durch die Repräsentation erbringbaren Funktionsleistungen ist diese Grundsteinlegung im Grunde abgeschlossen. Eine methodologische – und insofern auf die empirische Analysierbarkeit zielende – Untersuchung wäre allerdings ohne die zumindest stichprobenartige Überprüfung ihrer Praxistauglichkeit nicht ganz vollständig. Entsprechend steht in diesem letzten Kapitel die konkrete Anwendbarkeit der im Laufe der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse im Mittelpunkt.

Hierzu wird zunächst ein schematisches Vorgehen in fünf Schritten – eine Art Gebrauchsanweisung – vorgeschlagen. Im Anschluss daran soll diese Schrittfolge auf zwei konkrete Beispiele angewendet werden. Die damit verbundene empirische Analyse ist in beiden Fällen als exemplarisch zu verstehen. Es geht nicht darum, die Beispiele erschöpfend zu bearbeiten. Ziel des Kapitels ist es vielmehr, das mögliche Anwendungsspektrum dieser Begriffsstudie auszuleuchten. Dies soll auf zwei Ebenen geschehen: Zum einen werden in der Handlungs- sowie der symbolischen Repräsentation zwei sehr unterschiedliche, zum anderen quantitativ-analytisch sehr unterschiedlich gut erschlossene, Funktionskontexte in den Blick genommen. Während es sich bei der politikinhaltlichen Handlungsrepräsentation um einen in der empirischen Repräsentationsforschung regelmäßig und umfänglich untersuchten Zusammenhang handelt, ist dahingehend auf dem Feld der symbolischen Repräsentation noch Pionierarbeit zu leisten.

Angesichts der wahrgenommenen Diskrepanz von theoretischem Forschungsdiskurs und quantitativ-empirischer Repräsentationsforschung (vgl. Sabl 2017) erscheint ein Brückenschlag besonders lohnend. Entsprechend werden beide Beispielanalysen mithilfe quantitativer Methoden durchgeführt. Prinzipiell eignet sich die vorgeschlagene Gebrauchsanweisung allerdings ebenso gut für qualitative Forschungsdesigns.

1. Anwendung der Systematik – eine Gebrauchsanweisung

Jede Untersuchung eines konkreten Repräsentationszusammenhangs basiert auf verschiedenen explizit oder implizit getroffenen methodologischen Entscheidungen. Um die Entscheidungen und die ihnen vorangehenden Abwägungen auf eine bewusste Ebene zu heben, schlage ich vor, sie in fünf Schritte zu unterteilen:

1. **Identifikation der relevanten Funktionsaspekte:** Ausgehend von einem konkret zu untersuchenden Repräsentationszusammenhang wird zunächst die Funktionstypologie (Tabellen 2 bis 6, Spalte 1) befragt, welche (möglichen) Funktionsleistungen der Repräsentation für die Analyse relevant sind. Ziel ist es einerseits, möglichst alle für die Fragestellung wichtigen Aspekte einzubeziehen und andererseits alle übrigen begründet auszuschließen. Die Gliederung in fünf Hauptfunktionen mit jeweils mehreren Funktionsaspekten legt ein mehrstufiges Vorgehen nahe. In vielen Fällen wird die Entscheidung auf eine der Hauptfunktionen fallen. Bei breiter gefassten Fragestellungen – etwa: »Wie gut repräsentiert die Bundesregierung die deutsche Bevölkerung?« oder »Vertritt der Bundesverband der Deutschen Industrie die deutsche Industrie?« – kann es aber auch geboten sein, unterschiedliche Funktionsbereiche zu berücksichtigen und sie ggf. unterschiedlich zu priorisieren.
2. **Bestimmung der zu untersuchenden Beziehung:** Repräsentationen können – wie in Kapitel B.2.3 gesehen – in sehr unterschiedlichen Kontexten stattfinden. Im zweiten Schritt gilt es genauer abzustecken, welche Art von Repräsentationsbeziehung in den Blick genommen werden soll: Wer repräsentiert, wer wird repräsentiert und durch welche Form von Beziehung – beispielsweise staatlich oder nicht staatlich, spezifisch oder allgemein, implizit oder explizit, formalisiert oder informell, kooperativ oder nicht-kooperativ, systemisch oder dyadisch – sind die beiden Seiten der Repräsentation miteinander verbunden?
3. **Auswahl der Evaluationskriterien und grundlegende Konzeption:** Je nach ausgewähltem Funktionsbereich und Art der Beziehung kommen ein oder mehrere in der Typologie genannte Kriterien infrage (Tabellen 2 bis 6, Spalte 2), mithilfe derer die Erfüllung der zugehörigen Funktion bewertet werden kann. Im dritten

Schritt wird eine zum theoretischen Kontext der Fragestellung passende Auswahl getroffen und ein grundlegendes empirisches Modell bzw. verschiedene Modelle zur Überprüfung der Kriterien skizziert. In der Typologie werden hierfür zu jedem Kriterium ein oder mehrere Evaluationsansätze vorgeschlagen, die allerdings nicht als erschöpfend zu verstehen sind.

4. **Begriffstheoretische Ausrichtung des Modells:** Mithilfe der in Kapitel C.6 herausgearbeiteten grundlegenden Charakteristika der Repräsentation lässt sich das im dritten Schritt aufgestellte Basismodell noch einmal grundsätzlich auf seine Passfähigkeit und Vollständigkeit hin prüfen und ggf. ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Frage, inwiefern das Modell den spezifischen Eigenheiten der Repräsentation generell und dem untersuchten Repräsentationszusammenhang im Besonderen gerecht wird und welche Abstriche hierbei möglicherweise in Kauf genommen werden. So kann es beispielsweise eine absichtsvolle Analyseentscheidung sein, bestimmte Aspekte der Repräsentation – z. B. ihre Prozesshaftigkeit (Punkt 2) oder Wechselseitigkeit (Punkt 9) – auszuklammern oder die Allgemeingültigkeit bestimmter Konventionen der Repräsentation (Punkt 4) vorauszusetzen. In diesem Fall helfen die neun Punkte, solche Entscheidungen bewusst und transparent zu machen. Die Feststellung analytischer Fehlstellen bietet andererseits die Möglichkeit, die gewählten Instrumente so zu modifizieren, dass sie zu den Charakteristika der Repräsentation passen, oder weitere, diesen Mangel kompensierende, Instrumente zu ergänzen.
5. **Operationalisierung:** Am Ende der vorbereitenden Überlegungen steht die konkrete Operationalisierung. Hierzu werden zur in den ersten Schritten erarbeiteten Konzeption passende Analysevariablen identifiziert und eine entsprechende Datengrundlage ausgewählt bzw. selbst erhoben. Ebenso muss entschieden werden, welche Methode geeignet ist, den zu untersuchenden Repräsentationszusammenhang zu analysieren. In einigen Fällen enthalten die in der Typologie formulierten Ansätze (Tabellen 2 bis 6, Spalte 3) bereits implizite methodologische Erwägungen – und legen etwa eher eine quantitative oder qualitative sowie eine eher konfirmatorische oder explorative Herangehensweise nahe. In Anerkennung des Facettenreichtums der Repräsentation bleibt die hier vorgelegte Systematik allerdings bewusst offen für sehr unterschiedliche methodische Zugänge.

Die vorgeschlagene Schrittfolge ist selbstverständlich als schematisch zu verstehen. Sie soll eine grobe Orientierung bieten, kein starres Raster. Im konkreten Anwendungsfall können die hier klar voneinander abgegrenzten Schritte sowie die damit verbundenen methodologischen Entscheidungen verschwimmen. Eine eindeutige zeitliche Hierarchie ist häufig weder sinnvoll noch möglich. So lässt sich etwa der konkrete konzeptionelle Zuschnitt in der Regel nicht ohne Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit festlegen. Auch ist die hier vorgeschlagene Abfolge der Schritte

nicht als fixiert zu verstehen. Der Fokus dieser Gebrauchsanweisung liegt auf der Frage, ob Repräsentation gelingt, weshalb die Repräsentationsfunktionen als Rahmen dieses Gelingens an den Anfang der methodologischen Überlegungen gestellt werden. Alle weiteren Überlegungen bauen dann auf den identifizierten Funktionsbereich auf. Ebenso sinnvoll kann es allerdings sein, den konkreten Repräsentationszusammenhang (Schritt 2) zum Ausgangspunkt zu machen.

Ziel dieser Systematik ist es, empirische Untersuchungen vorzubereiten. Der Fokus liegt insofern auf den der eigentlichen Analyse vorangehenden Überlegungen, die hier zu Illustrationszwecken relativ kleinteilig und in strikter Abfolge ausgeführt werden. Entsprechend folgen die nachfolgenden Beispielanalysen nicht der klassischen, aus Zeitschriftenartikeln bekannten Struktur empirischer Analysen, in denen Forschungsstand, Datenwahl und Methoden bereits in der Einleitung skizziert werden. Stattdessen werden diese Elemente – ausgehend von den in Schritt 1 gewählten Funktionsaspekten – schrittweise herausgearbeitet. Ebenso werden üblicherweise eher implizit dargestellte Abwägungen – wie etwa die Nichtberücksichtigung bestimmter Funktionsaspekte (Schritt 1), die Auswahl der Kriterien (Schritt 3) oder die begriffstheoretische Schärfung des Modells (Schritt 4) – hier ins Blickfeld gerückt. Um die methodologischen Überlegungen für die beiden bearbeiteten Fallbeispiele zu motivieren, werden im Anschluss an die vorbereitende Schrittfolge auch dazu passende empirische Analysen durchgeführt. Der fünfte und letzte Schritt, die Operationalisierung, geht direkt in die tatsächliche Anwendung über.

Während das Hauptaugenmerk dieser Arbeit auf der methodologischen Vorbereitung empirischer Analysen liegt, gehen die Anwendungsmöglichkeiten der herausgearbeiteten Charakteristika und Funktionsleistungen der politischen Repräsentation weit über diesen konzeptionellen Rahmen hinaus: Ebenso können sie dazu dienen, empirische Ergebnisse einzuordnen und zu interpretieren sowie analytische Vereinfachungen und Forschungslücken zu identifizieren. Anhand der folgenden Beispielanalysen wird diese Einsatzmöglichkeit an verschiedenen Stellen angedeutet.

2. Beispiel 1: Die Vertretung politischer Ziele durch den Deutschen Bundestag

Wie diese noch abstrakte Gebrauchsanweisung in der Praxis umsetzbar ist, soll nun an einem ersten Beispiel nachvollzogen werden. Hierfür wird der Fragestellung nachgegangen, ob und inwiefern der Deutsche Bundestag die Wahlbevölkerung politikinhaltlich repräsentiert. Dabei handelt es sich um ein seit der wegweisenden Arbeit von Miller und Stokes (1963) zur Repräsentation der US-amerikanischen Bevölkerung durch den Kongress typisches Vorhaben der Repräsentationsforschung (vgl. etwa Angelucci et al. 2020; Freire et al. 2021; Kübler & Schäfer 2022). Eine entsprechende Analyse muss insofern weder theoretisch noch methodisch bei null beginnen. Sie kann im Gegenteil auf bereits vielfach diskutierte Argumente und bewährte Messinstrumente zurückgreifen. Ob die Funktionssystematik dennoch auch für diesen, methodologisch bereits gut erschlossenen Fall fruchtbar sein kann, soll mithilfe der folgenden Anwendung überprüft werden.

Schritt 1: Identifikation der relevanten Funktionsaspekte

Die durch die Fragestellung adressierte Repräsentationsbeziehung zielt auf eine inhaltliche Präsenz der Repräsentierten. Was darunter zu verstehen ist, kann grundsätzlich unterschiedlich weit gefasst werden. So lassen sich beispielsweise die *Schaffung von Handlungsräumen* der Autorisierungsdimension, die *Herstellung von Transparenz* der Verantwortungsrepräsentation oder die *Darstellung gruppenspezifischer Perspektiven* als Teilaspekt der Deskription unter diesen Begriff fassen. Üblicherweise wird das Ziel einer inhaltlichen Präsenz allerdings deutlich enger gefasst und demokratietheoretisch auf die Idee eines *principal-agent*- (vgl. Mansbridge 2009: 369) bzw. *mandate*-Verhältnisses (vgl. Lesschaeve 2017: 154) zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden beschränkt. Inhaltlich präsent werden die *principals* demnach, indem die *agents* ihren Instruktionen gemäß handeln, also bestimmte Wünsche und Vorstellungen so weit wie möglich in die Tat umsetzen. Der Vertretungszusammenhang wird insofern als *Handlungs- und Prozessrepräsentation* (vgl. Tabelle 4, Spalte 1) mit der entscheidenden Funktion der *Zielrepräsentation* verstanden. Unter den La-

bels der *substantive*, *policy* oder *interest representation* gilt dieser Ansatz als »standard account« (Brito Vieira 2017: 9) der Repräsentationsforschung.

Zwar wird das demokratische Repräsentationsgeschehen nicht notwendigerweise auf diesen Aspekt der Repräsentationsbeziehung reduziert, zumindest aber spielt er die für die Evaluation entscheidende Rolle. Umfang und Intensität der Vertretung werden hierbei zum zentralen Kriterium der demokratischen Qualität repräsentativer Systeme (vgl. etwa Lembcke 2016: 29f.; Rosset & Stecker 2019: 145). Insbesondere wird die programmatisch-ideologische Distanz zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden zum Prüfstein einer funktionierenden Repräsentation (vgl. Hare & Monogan 2020; Schäfer & Debus 2018; Dalton 2017; Broockman 2016; Rohrschneider 2002). Eine mangelnde oder ungleiche inhaltliche Berücksichtigung der Repräsentierten gilt demnach als demokratisch bedenkliches »Repräsentationsdefizit« (Thaa & Linden 2014: 71) oder »Repräsentationslücke« (Patzelt 2018). Insofern ist die Vermutung einer unausgewogenen Repräsentation spezifischer Themenfelder oder asymmetrisch und zulasten einer oder verschiedener Gruppen vertretener Politikpositionen Ausgangspunkt zahlreicher Analysen (vgl. etwa Hahn 2024; Lupu & Pontusson 2023; Schakel & Hakhverdian 2018; Reher 2018; Lesschaeve 2017; Bernauer et al. 2015; Lefkofridi et al. 2014; Giger et al. 2012; Enns & Wlezien 2011; Soroka & Wlezien 2008). Auch an generellen Untersuchungen zur Qualität einer inhaltlichen Repräsentation durch den Bundestag (vgl. etwa Geese & Schwemmer 2019; Elsässer et al. 2017) oder andere Parlamente (vgl. etwa Hense & Schäfer 2022; Angelucci et al. 2020; Freire et al. 2021; Becher & Menéndez Gonzáles 2019; Sorace 2018; Celis 2008; Marsh & Norris 1997; Miller & Stokes 1963), Regierungen (vgl. Rosset & Stecker 2019; Reher 2018; Page & Shapiro 1983), Parteien (vgl. Lesschaeve 2017; Dalton 2017; Wessels 2011; Blais & Bodet 2006) oder einzelne Abgeordnete (vgl. Gerber & Lewis 2004; Eulau 1987, Converse & Pierce 1986) herrscht in der Repräsentationsforschung kein Mangel.

An diesem relativ engen Verständnis inhaltlicher Repräsentation soll sich auch diese Beispielanalyse orientieren. Explizit ausgeklammert wird somit die zweite Funktion der *Handlungs- und Prozessrepräsentation*, die *Erzeugung von Handlungspräsenz*. Bei dieser geht es weniger um die direkte inhaltliche Vertretung der Repräsentierten als vielmehr darum, sie in die Lage zu versetzen, sich in gewissem Maße selbst vertreten zu können.

Die *Zielrepräsentation* umfasst – neben der Berücksichtigung und Erfüllung (*Vertretung politischer Ziele*) – auch die wenigstens implizite *Konstruktion und Verdichtung politischer Ziele* durch die Repräsentierten. Sie ist nicht nur Voraussetzung einer politischen Vertretung, sondern kann auch als Teil der eigentlichen Vertretungsleistung verstanden werden, da sie es den Repräsentierten erst erlaubt, ihre jeweiligen Ziele als solche zu erkennen. In den allermeisten quantitativen Analysen bleibt dieser Aspekt unterbeleuchtet und die zu repräsentierenden Themen und Interessen werden als exogen bzw. bereits vor Beginn der untersuchten Repräsentation kon-

struiert vorausgesetzt. Diese Vereinfachung ist dann nachvollziehbar, wenn man unterstellt, dass Repräsentierte wie auch Repräsentierende die politischen Themen als bereits konstituiert wahrnehmen. Allerdings wird damit – auch hier – ein wichtiger Aspekt des Repräsentationsgeschehens ausgeblendet.¹ Der Analysefokus wird somit auf die *Vertretung politischer Ziele* gelegt.

Schritt 2: Bestimmung der zu untersuchenden Beziehung

Im Fokus der Analyse steht die Vertretungsbeziehung zwischen den Wähler:innen und ihren jeweiligen Bundestagsabgeordneten. Zwischen ihnen besteht eine formalisierte, durch den Wahlvorgang initiierte Beziehung, die durch das Wahlrecht bestimmt wird.² Darüber hinaus denkbare nicht-formalisierte Repräsentationsbeziehungen im Sinne einer *surrogate*-Repräsentation (Mansbridge 2003) – etwa zwischen sich als Minderheitenvertreter:innen verstehenden Abgeordneten und der entsprechenden Minderheit – werden in diesem Beispiel nicht berücksichtigt. Angesichts des für die Wahl zum Bundestag geltenden personalisierten Verhältniswahlrechts mit Erst- und Zweitstimme (vgl. Pappi et al. 2021: 9ff.) könnten grundsätzlich die Beziehungen zwischen Wähler:in und Wahlkreis kandidat:in sowie zwischen Wähler:in und gewählter Partei in den Blick genommen werden.

1 Einige Möglichkeiten, diese Lücke zu schließen, sollen zumindest angedeutet werden: Das erste Kriterium der *Konstruktion und Verdichtung politischer Ziele*, die *Kenntnis potenzieller Ziele*, erfüllen die Repräsentierenden etwa, wenn sie gut mit den Gegebenheiten ihrer jeweiligen Wahlkreise vertraut sind. Converse und Pierce (1986: 636–638) vergleichen etwa die von den Kandidat:innen geschätzten mit den demoskopisch erhobenen Wahlkreispositionen. Weitere mögliche Ansatzpunkte finden sich in der Comparative Candidate Survey (CCS 2023), in der die politischen Kandidat:innen beispielsweise nach der Priorisierung lokaler Themen oder ihrer Zugänglichkeit für ihre Wähler:innen befragt werden. Das jeweilige Repräsentationsrollenverständnis – klassischerweise werden *trustee*, *delegate* und *politico* unterschieden (Wahlke et al. 1962) – kann Aufschluss über die Bereitschaft geben, unterschiedliche Ziele und Handlungsoptionen in Erwägung zu ziehen. Die *Formulierung vertretbarer politischer Positionen* als zweite Komponente der *Konstruktion und Verdichtung* nimmt in den Blick, ob Repräsentierende politische Zielsetzungen vertreten, aber auch, ob sie von den potenziellen Wähler:innen mit diesen Themen verbunden werden. Mögliche Zugänge sind einerseits die Analyse von Wahlprogrammen oder sonstigen politischen Auskünften auf ihre Kohärenz und Deutlichkeit hin, andererseits die Auswertung von Befragungsdaten, mit welchen Themen die Repräsentierenden verbunden werden. Medienanalysen oder die Auswertung von Bundestagsdebatten können zudem Aufschluss darüber geben, ob es den Repräsentant:innen gelingt, ihre Themen auf der politischen Agenda zu platzieren.

2 Generell sollte bei der Bestimmung der Beziehungsform das jeweilige Regierungssystem berücksichtigt werden, um dieses nicht an unrealistischen Maßstäben zu messen (Chiaramonte 2020: 164).

Da in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Direktwahl die Parteizugehörigkeit eine entscheidende Rolle spielt, sich die Abgeordneten nach der Wahl in der Regel vollständig einer mit der Partei korrespondierenden Bundestagsfraktion anschließen und im Bundestag zudem eine hohe Fraktionsdisziplin herrscht (Sieberer 2010), wird hier nur die zweite Variante in Form von Wähler:innen-Partei-Dyaden untersucht.³

Im Unterschied zur dyadischen Repräsentationsbeziehung, die klar benennbare Repräsentant:innen verlangt, berücksichtigt eine systemische Beziehung auch solche Repräsentationsleistungen, die sich nicht eindeutig zuordnen lassen, sondern dem Zusammenspiel verschiedener Akteur:innen entspringen. In Bezugnahme auf Artikel 38 (1) des Grundgesetzes, wonach die »Abgeordneten des Deutschen Bundestages [...] Vertreter des ganzen Volkes« sind, lässt sich auch die Existenz einer solchen systemischen Beziehung zwischen den Wähler:innen und dem Bundestag in seiner Gesamtheit plausibilisieren, die hier ebenfalls in den Blick genommen werden soll.

Zusammengefasst sollen also die Beziehungen zwischen Wähler:innen und den von ihnen präferierten Parteien bzw. Bundestagsfraktionen sowie die zwischen Wähler:innen und Gesamtparlament untersucht werden.

Schritt 3: Auswahl der Evaluationskriterien und grundlegende Konzeption

Zum in Schritt 1 ausgewählten Funktionsaspekt der *Vertretung politischer Ziele* werden in der Systematik (Tabelle 4, Spalte 2) insgesamt drei mögliche Kriterien gelingender Repräsentation genannt: die *Zielberücksichtigung*, die *Zielentsprechung* sowie die *Zielerfüllung*. Alle drei stehen miteinander in Wechselwirkung und die Erfüllung des einen dürfte die der anderen begünstigen. Allerdings legen die Kriterien ihr Augenmerk auf eine jeweils etwas andere Komponente inhaltlicher Präsenz und insbesondere auf unterschiedliche Repräsentationszwecke: *Zielberücksichtigung* und *Zielentsprechung* legen den Präsenzfokus auf den politischen Prozess. Beim Kriterium der *Zielerfüllung* entsteht die Präsenz hingegen aus dem Ergebnis dieses Prozesses. Deshalb hängt die Wahl und/oder Priorisierung der Kriterien im vorliegenden Beispiel durchaus vom demokratietheoretischen Hintergrund der:des Forschenden ab. Die von Tom Louwerse & Rudy Andeweg unter dem Begriff der »populist-majoritarian« gebündelten Vorstellungen einer an den Ideen der Volkssouveränität und einem uneingeschränkten Mehrheitswahlrecht orientierten Demokratie legen als

3 Für Verhältniswahlssysteme ist der Fokus auf die Parteien als Akteurinnen der Repräsentation eine naheliegende Wahl (Dalton 1985; Papp 2020: 267), während im Kontext von Mehrheitswahlssystemen häufig die Abgeordneten im Mittelpunkt des Interesses stehen (vgl. etwa Miller & Stokes 1963; Eulau 1987; Gerber & Lewis 2004).

zentrales Kriterium gelungener Repräsentation die Übereinstimmung der politischen Ziele der Repräsentierten mit den tatsächlichen Ergebnissen nahe (2020a: 105). Implizit wird damit vorausgesetzt, dass die möglichen Ergebnisse einer politischen Handlung zumindest in ihren Grundzügen bereits vor dem eigentlichen Akt der Repräsentation absehbar sind. Aus einem liberalen Demokratieverständnis heraus ist hingegen zwar die grundsätzliche Berücksichtigung der Zielsetzungen der Repräsentierten erstrebenswert, erwartet wird aber weder, dass die Repräsentierten diesen Zielen exakt folgen, noch dass diese gar zur Umsetzung gebracht werden. Ideal ist vielmehr ein durch den politischen Prozess veredeltes Ergebnis (Louwerse & Andeweg 2020a: 105). Die *Zielentsprechung* stellt den – in der empirischen Repräsentationsforschung häufig gewählten – Mittelweg zwischen der bloßen Berücksichtigung und der Realisierung der Ziele dar. Für die Vertretung im und durch den Bundestag, in dem als »arbeitendes Redeparlament« (Steffani 1979: 338) politische Themen gesetzt, Positionen bezogen, aber andererseits auch Lösungen erarbeitet werden, kann grundsätzlich jede der drei Formen der *Vertretung politischer Ziele* relevant sein. Da dieser Untersuchung kein spezifisches demokratietheoretisches Modell zugrunde liegt, ergibt sich keine Priorität der Kriterien, sodass für alle eine empirische Umsetzung zumindest angedeutet werden soll. Die eigentliche Analyse wird dann aber auf die ersten beiden Aspekte – die der *Zielberücksichtigung* und *Zielentsprechung* – beschränkt.

Denkbar sind jeweils unterschiedliche Varianten der Modellierung. Im Fall der *Zielberücksichtigung* könnte etwa das generelle Rollenverständnis der Abgeordneten in den Blick genommen werden und welche Bedeutung sie den Zielen ihrer Wähler:innen grundsätzlich beimessen.⁴ Direkter lässt sich das Kriterium untersuchen, indem man die konkrete Bedeutung bestimmter Ziele für die Abgeordneten bzw. ihre Häufung im politischen Diskurs analysiert. Für diese Beispielanalyse wird eine solche Form der thematischen *Salienz* (vgl. Wlezien 2005; Giger & Lefkofridi 2014) bzw. Priorisierung gewählt – konkret die Häufigkeit, mit der bestimmte Themen in Bundestagsdebatten angesprochen und so in den politischen Prozess eingespielt werden.⁵ In Anlehnung an den Begriff der »priority congruence« (Russo 2020: 316) soll hier von einer »Übereinstimmung der Prioritäten« die Rede sein.

4 Denkbar wäre etwa eine an die von John Wahlke et al. (1962) entwickelten Repräsentationsrollen angelehnte Analyse. In der GLES Kandidierendenstudie 2021 finden sich in diese Richtung weisende Fragen zur Priorität der Meinungen der Wähler:innen (GLES 2023b: 91f.), aber auch eine Frage zur Priorität der jeweils vertretbaren Gruppen (95).

5 Grundsätzlich denkbar wäre ebenfalls eine Analyse der an die Bundesregierung gestellten Anfragen, der eingebrachten Anträge oder Gesetzesinitiativen. In der Nutzung der parlamentarischen Instrumente zeigt sich allerdings zwischen Regierungsparteien und Opposition eine starke Asymmetrie. Diese besteht bei Debattenbeiträgen nur insofern, als die Fraktionen abhängig von ihrer Größe über unterschiedlich viel Redezeit verfügen.

Für die Modellierung des Kriteriums der *Zielentsprechung* ist die naheliegende – und hier gewählte – Option, auf den in der empirischen Repräsentationsforschung gängigen Kongruenzansatz (*congruence*) zurückzugreifen. Dem Ansatz zufolge gilt eine Repräsentation als umso erfolgreicher, je exakter die Positionen der Repräsentierten und Repräsentierenden in den als relevant erachteten (Einstellungs-) Merkmalen übereinstimmen (Walgrave & Lefevere 2013: 457). Alternativ wäre auch hier ein *Salienz*-basierter Ansatz möglich – etwa der Vergleich zwischen den Themenpräferenzen der Wähler:innen und ihrer Abgeordneten.

Um die grundsätzliche Bandbreite der Zielrepräsentation anzudeuten, sollen auch einige Optionen, sich der hier nicht berücksichtigten *Zielerfüllung* anzunähern, zumindest kurz vorgestellt werden. Hierfür ist die bloße Übereinstimmung der Einstellungen von Repräsentierten und Repräsentierenden nicht ausreichend. Entscheidend ist hier vielmehr, ob die Positionen (*Kongruenz*) und/oder Prioritäten (*Salienz*) der Repräsentierten sich in Politikergebnissen widerspiegeln. Eine positionorientierte Analyse könnte etwa eine Inhaltsanalyse beschlossener Gesetze oder Anträge vornehmen, was den Rahmen dieser exemplarischen Untersuchung allerdings sprengen würde. Alternativ ließe sich das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten in den Blick nehmen (vgl. Miller & Stokes 1963, Gerber & Lewis 2004). Ein häufigkeitsbasierter Ansatz wäre die Auszählung zu einem bestimmten Thema umgesetzter Vorhaben. Entscheidend ist nicht zuletzt, wie weit der Begriff der *Zielerfüllung* gefasst wird. Angesichts der dem Bundestag zugeschriebenen »Artikulationsfunktion« (Rudzio 2000: 231) ließen sich – in Übereinstimmung mit der *Zielberücksichtigung* – auch die zu einem Thema eingebrachten Debattenbeiträge als Umsetzung eines Artikulationsziels verstehen. Mehr noch als im Fall der Zielentsprechung ist für die Evaluation der politischen Resultate auch die subjektive Perspektive der Repräsentierten von Bedeutung. So lässt sich etwa auch ein hoher Zufriedenheitsgrad der Repräsentierten bzw. das Gefühl repräsentiert zu werden (Wessels 2011: 100f.; De Mulder 2023) als Erfüllung der Repräsentationsziele lesen.⁶

6 In Frage käme etwa die Auswertung der Zufriedenheit mit der parlamentarischen Arbeit der Parteien, die allerdings selten erhoben wird. Eine bessere Datenlage besteht für die Zufriedenheit mit der jeweiligen Regierungsarbeit, die sich allerdings nur in einem geringen Maße auf die parlamentarischen Leistungen beziehen dürfte. Zudem besteht hier eine Unwucht dahingehend, dass eher selten nach der Zufriedenheit mit der Oppositionsarbeit gefragt wird. Im Politbarometer – als eine der wenigen Umfragen mit einer entsprechenden Variable – ist diese Frage seit 2013 nicht mehr gestellt worden. In Bezug auf den gesamten Bundestag wird regelmäßig das in ihn gelegte Institutionenvertrauen erhoben, das für das Repräsentationsempfinden allerdings allenfalls als vager Proxy dienen kann.

Schritt 4: Begriffstheoretische Ausrichtung des Modells

Für die weitergehende Analyse werden die Kriterien der *Zielberücksichtigung* sowie der *Zielentsprechung* modelliert. Mithilfe der in Kapitel C.6 herausgearbeiteten Charakteristika der Repräsentation sollen die im vorangegangenen Schritt konzipierten Grundmodelle nun konkretisiert und ergänzt werden:

- **Präsenzgewinn:** Da Präsenz nicht absolut, sondern immer nur relativ erreichbar ist, kann das Ziel der Repräsentation nur im relativen Präsenzgewinn bestehen. Eine aussagekräftige Repräsentationsanalyse muss sich entsprechend immer auf einen Vergleich stützen. In diesem Fall sollen drei verschiedene Vergleichsebenen ermöglicht werden: Verglichen werden die Präsenzwerte zwischen unterschiedlichen Wähler:innen-Partei-Dyaden, zwischen unterschiedlichen Zielsetzungen sowie zwischen unterschiedlichen Zeitpunkten. Grundsätzlich wäre auch ein Vergleich mit in anderen Studien erzielten Repräsentationswerten – etwa denen anderer Parlamente – denkbar (vgl. etwa Andeweg 2011; Thomassen 2012; Schakel & Hakhverdian 2018; Rosset & Stecker 2019). Diese Möglichkeit besteht allerdings nur in der Theorie, da fast jede empirische Repräsentationsstudie eine leicht variierte Operationalisierung nutzt.
- **Prozesshaftigkeit:** Repräsentation ist nicht nur der *Zustand* der Präsenz, sondern auch der *Prozess* des Herstellens von Präsenz. Zwar kann eine Repräsentationsanalyse grundsätzlich auf die Zustandskomponente begrenzt bleiben, sie bleibt dann aber eine kontextlose Momentaufnahme. Um das Repräsentationsgeschehen in seinem größeren Zusammenhang beschreiben (und bewerten) zu können, muss hingegen auch die Repräsentationsdynamik in den Blick genommen werden. Dynamisches Gegenstück zur statischen *Kongruenz* ist das Konzept der *Responsivität* (Pitkin 1967: 155; Louwerse & Andeweg 2020b: 277): Entscheidend ist demnach weniger der Grad der Übereinstimmung als vielmehr die Reaktion der Repräsentant:innen auf die Positionen oder Prioritäten der Repräsentierten. Wobei diese Reaktion im von Pitkin gemeinten Sinne auch bedeuten kann, in der Auseinandersetzung mit der Position ihrer Wähler:innen zu einer anderen Haltung als diese zu gelangen. Empirisch wird der Begriff der *Responsivität* meist auf eine affirmative Positionierung reduziert (Garsten 2009: 90). Diese kann – in den von Jane Mansbridge (2003) etablierten Begriffen – entweder rückwirkend (*promissory*), also in Bezugnahme auf eine bereits erfolgte Positionsbekundung der Repräsentierten, oder antizipativ (*anticipatory*), in Vorwegnahme einer antizipierten Positionierung, stattfinden. Untersuchen lässt sich dies etwa durch den – auch hier vorgenommenen – Vergleich der Positionsänderungen zwischen zwei Zeitpunkten (Page & Shapiro 1983): Eine Änderung der Positionen von Repräsentierten und Repräsentierenden in dieselbe Rich-

tung spricht demnach für eine hohe affirmative *Responsivität*. Alternativ könnte überprüft werden, inwiefern sich Politikänderungen durch vorhergehende Veränderungen der öffentlichen Meinung erklären lassen (Stimson et al. 1995).

Im Gegensatz zu den stärker auf den politischen Prozess gerichteten Kriterien der *Zielberücksichtigung* und *Zielentsprechung* liegt der Fokus der *Zielerfüllung* in erster Linie auf einem Ergebniszustand: Präsenz entsteht dann, wenn ein Ziel verwirklicht wurde. Nichtsdestoweniger hat die Erfüllung eine dynamische Komponente: Denn die punktuell erreichte Präsenz ist vergänglich, muss also immer wieder durch die Umsetzung weiterer Ziele erneuert werden. Insofern ist es auch hier sinnvoll, die politischen Ziele und ihre Realisierung im Zeitverlauf zu betrachten.

- **Substanz:** Eine Repräsentation kann das Repräsentierte niemals vollständig, sondern immer nur in Teilen präsent machen – im besten Fall in seiner Substanz. Im konkreten Fall stellt sich somit die Frage, in welchen politischen Zielen die Abgeordneten mit den Repräsentierten übereinstimmen sollen bzw. die Berücksichtigung/Entsprechung/Erfüllung welcher Ziele für eine substanzielle Präsenz maßgeblich ist.

Grob zusammengefasst, sind zwei Varianten inhaltlicher Ziele denkbar: Im Fall der *Kongruenz* unterscheidet man zwischen der Übereinstimmung in einzelnen Themenfeldern (*issues*) (vgl. etwa Miller & Stokes 1963, Achen 1978, Page & Shapiro 1983, Thomassen & Schmitt 1997, Walgrave & Lefevere 2013, Lesschaeve 2017, Reher 2018, Schakel & Hakhverdian 2018, Rosset & Stecker 2019, Costello 2021) sowie auf einer übergreifenden ideologischen Dimension (*ideology*) – meist der Links-Rechts-Skala (vgl. etwa Dalton 1985, Blais & Bodet 2006, Golder & Stramski 2010, Bühlmann et al. 2010, Dalton 2017, Rosset & Stecker 2019, Lupu & Warner 2022). Theoretisch könnten aber beispielsweise auch die Positionen auf einer (oder mehreren) Cleavage-Dimension(en) verglichen werden. Diese Abwägung lässt sich im Grunde auf den *Salienz*-Kontext übertragen, für den dann zwischen sehr spezifischen und eher allgemeinen Anliegen unterschieden kann – etwa der Wunsch nach einer Anhebung des Mindestlohns gegenüber einem generellen Themenfokus auf den Bereich der Sozialpolitik. Neben normativen sind an dieser Stelle auch empirische Überlegungen von Bedeutung: Kritiker:innen einer generalisierten inhaltlichen Dimension monieren die starke Komplexitätsreduktion, die allenfalls eine sehr abstrakte inhaltliche Beziehung zu beschreiben vermag (Thomassen 2012: 13f.), Befürworter:innen heben hingegen das auch in der breiten Bevölkerung weit verbreitete Verständnis etwa einer Links-Rechts-Skala hervor, wohingegen in spezifischeren Politikfeldern der Informationsunterschied zwischen Wähler:innen und politischer Elite relativ groß ausfallen könne (Bühlmann et al. 2010: 569). Unbestritten ist, dass die einzelnen politischen *issues* unterschiedlich stark mit der Links-Rechts-Skala

verbunden sind,⁷ sodass auch bei der Untersuchung einer grundsätzlichen ideologischen *Kongruenz* einiges dafürspricht, die Analyse wenigstens durch die Betrachtung weiterer einzelner *issues* zu flankieren (Rosset & Stecker 2019: 147). Angesichts der großen Bandbreite im Bundestag verhandelter Themen ist allerdings davon auszugehen, dass nicht jede:r jedem Themenfeld dieselbe Bedeutung beimisst. Demzufolge setzt sich die politikinhaltliche Substanz der Wähler:innen aus unterschiedlichen *issues* zusammen. Aus diesem Grund sprechen sich Nathalie Giger und Zoe Lefkofridi (2014) dafür aus, auch in Kongruenzanalysen die Bedeutung der Themen für die Repräsentierten zu berücksichtigen. Für dieses Beispiel werden neben der generellen Links-Rechts-Dimension drei relativ breite Themenfelder ausgewählt, sodass eine grundsätzliche Bedeutung für die allermeisten Wähler:innen vorausgesetzt werden darf.

Fabio Wolkenstein und Christopher Wratil weisen zu Recht darauf hin, dass die Qualität einer Zielvertretung über die rein inhaltliche Übereinstimmung hinausreicht. Von Bedeutung ist ebenfalls, ob beide Seiten in der Beurteilung der Mittel, mit denen die Ziele vertreten werden, und der Rahmenbedingungen, unter denen dies stattfindet, übereinstimmen (2021: 873). Beides wird hier allerdings ausgeklammert.

- **Wiedererkennbarkeit:** Das Gelingen jeder Repräsentation beruht darauf, dass das Repräsentierte im Repräsentierenden *erkennbar* wird. Zwischen beiden muss also eine Art Ähnlichkeit bestehen, die allerdings erst dadurch aussagekräftig wird, dass sie vom Betrachter:der Betrachterin der Repräsentation auch als solche anerkannt wird. Im konkreten Fall besteht die (politisch-inhaltliche) Ähnlichkeit im Aufgreifen von als wichtig benannten politischen Themen durch die Repräsentant:innen sowie in der Übereinstimmung der politischen Positionen von Repräsentierten und Repräsentierenden. Es erscheint plausibel, diese Ähnlichkeitskriterien als durch die zu repräsentierende Wahlbevölkerung weitestgehend anerkannt anzunehmen.
- **Kontextabhängigkeit:** Dass eine unter diesen Umständen bestehende Ähnlichkeit allerdings auch tatsächlich *erkannt* wird, ist nicht garantiert. Denn Repräsentationen bleiben immer uneindeutig – dies illustrieren für den konkreten Fall bereits die oben diskutierten verschiedenen Varianten, worin sich eine Präsentation zeigen könnte. Insbesondere sind sie in ihrer Wirkung abhängig vom jeweiligen Publikum, das in diesem Fall mit der zu repräsentierenden Wahlbevölkerung identisch und entsprechend äußerst heterogen zusammengesetzt ist. Identifizierte Ähnlichkeiten – beispielsweise inhaltliche *Kongruenzen* – sind insofern zwar starke Argumente für eine gelingende Re-

7 Vgl. hierzu auch das zweite Fallbeispiel.

präsentation, sie gewährleisten aber nicht, dass sich die zu Repräsentierenden tatsächlich repräsentiert sehen.

- **Wirkungsvielfalt:** Repräsentationen können sowohl einheits- als auch differenzstiftend wirken. Für den Bundestag als »arbeitendes Redeparlament« sind beide Wirkweisen von Bedeutung: Als »Redeparlament« (Steffani 1979: 96) kommt ihm einerseits die Aufgabe zu, den unterschiedlichen in der von ihm vertretenen Bevölkerung vorhandenen Positionen vor- und einander gegenüberzustellen – und mithin die politische Pluralität unter Beweis zu stellen. Als »Arbeitsparlament« (Steffani 1979: 96f.) geht es allerdings auch darum, zu Lösungen zu gelangen – und die politische Gemeinschaft somit als vereint und handlungsfähig darzustellen.

Analytisch kann diese Zweiteilung bereits durch die Unterscheidung einer partikularen (dyadischen) und gemeinschaftlichen (systemischen) Vertretung berücksichtigt werden. Ob in der Analyse eher der Einheits- oder Pluralitätsgesichtspunkt in den Fokus gerückt wird, hängt zudem davon ab, wie die Modellierung Repräsentierte und Repräsentierende quantitativ ins Verhältnis setzt (vgl. Eulau 1987: 173–175). Matt Golder und Jacek Stramski (2010) unterscheiden hierbei vier Beziehungsvarianten: *one-to-one*, *many-to-one*, *many-to-many* sowie die zwar grundsätzlich denkbare, empirisch aber kaum relevante *one-to-many*-Beziehung. Gemeint ist mit diesen Verhältnissen weniger die schiere Anzahl der Beteiligten, sondern gerade das konzeptionelle Verständnis als Einheit oder Vielheit. So lassen sich die Repräsentierten theoretisch auch im Plural auf eine einzige – etwa mehrheitlich befürwortete bzw. durch Median (vgl. Blais & Bodet 2006; Wessels 2011) oder Mittelwert (vgl. Achen 1978; Dalton 1985; Costello 2021) identifizierbare – Zielsetzung reduzieren, dem die ebenfalls in einer einzigen Position komprimierte Zielsetzung der Repräsentierenden gegenübersteht (*one-to-one*). Plausibler als die Voraussetzung einer bereits vor der Repräsentation bestehenden gemeinsamen Position der Wähler:innen ist die *many-to-one*-Beziehung, die zumindest aufseiten der Repräsentierten eine gewisse Heterogenität unterstellt. Mögliche Maße wären etwa die mittlere Distanz der Wähler:innenpositionen von der Regierungsposition (»Absolute Citizen Congruence«) oder das Verhältnis der durchschnittlichen Distanz und der Streuung der Wähler:innenpositionen (»Relative Citizen Congruence«) (Golder & Stramski 2010: 92f.). Die *many-to-many*-Beziehung schließlich geht auch von einer Pluralität aufseiten der Repräsentierenden aus. So wird beispielsweise eine Parteiposition nicht zwingend als homogen vorausgesetzt, sondern ein gewisses Spektrum in den Blick genommen (Golder & Stramski 2010: 96). Als mögliches Maß schlagen Golder und Stramski (2010: 96) einen Vergleich der Verteilungen vor. Diese letztgenannte Variante wird für die hier durchgeführte Analyse gewählt. Damit wird der Fokus auf eine Differenzrepräsentation gelegt und davon ausgegangen, dass sowohl innerhalb der Wähler:innenschaft einer

Partei als auch in der entsprechenden Bundestagsfraktion keine identischen Ziele verfolgt werden. Zwar agieren die Fraktionen im Bundestag überwiegend einheitlich, allerdings gehen in den vor einer Abstimmung liegenden internen und öffentlichen Diskussionsprozess durchaus unterschiedliche Ziele und Zielprioritäten der Fraktionsangehörigen ein, sodass eine Fraktion ein gewisses politisches Spektrum repräsentieren kann.

- **Distanz:** Vor allem für die Interpretation der Ergebnisse ist im Hinterkopf zu behalten, dass eine Identität der thematischen Prioritäten und Positionen von Repräsentierten und Repräsentierenden nicht realistisch, aber auch nicht zweckmäßig wäre. Hohe Kongruenzwerte allein sind insofern beispielsweise kein zwingendes Qualitätskriterium der Repräsentation.
- **Verknüpfung:** Für eine gelingende Repräsentation ist eine zufällige Ähnlichkeit der beiden Seiten der Beziehung nicht ausreichend, sondern es muss eine »meaningful [...] connection« (Plotke 1997: 28) zwischen ihnen bestehen. Im konkreten Fall einer durch Wahl konstituierten Verbindung liegt es nahe, von der Existenz einer solchen Verknüpfung auszugehen. Dennoch kann nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden, dass die Übereinstimmung der politischen Ziele auf eine Repräsentationshandlung zurückgeht. Ebenso ist auch denkbar, dass ein Abgeordneter ganz unabhängig von seinen Wähler:innen – und möglicherweise sogar in Unkenntnis ihrer Zielsetzungen – zu seiner Position gelangt und es sich bei der Übereinstimmung somit in der Tat um eine zufällige handelt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ist dies allerdings nicht zu klären.
- **Wechselseitigkeit:** Repräsentation ist ein Beziehungszusammenhang und insofern wechselseitig. Im Kontext eines *principal-agent*-Verständnisses wird vor allem eine Richtung betont: die Ausrichtung der Repräsentationsziele der Repräsentierenden an denen der Repräsentierten. Alternativ kann aber auch die umgekehrte Effektrichtung betont werden, wonach die Wähler:innen zu Repräsentierten werden, indem sie Parteien (aus)wählen, die ihren Interessen, Wünschen und Präferenzen am ehesten entsprechen. Aus dieser Perspektive werden Parteien als weitgehend stabile Orientierungspunkte verstanden, die Wähler:innen hingegen als Akteur:innen der Repräsentation, die inhaltliche Inkongruenzen zu minimieren versuchen – was Richard Lau und David Redlawsk mit dem Begriff des »voting correctly« bezeichnen (1997). Hinzu kommt, dass auch die politikinhaltliche Substanz, also die jeweils zu repräsentierenden Ziele der Wähler:innen, nicht unabhängig von den Repräsentationshandlungen ihrer Vertreter:innen besteht (vgl. Kapitel C.4.6). Gerade bei nicht-alltäglichen oder sehr komplexen Themen – etwa den Feinheiten der Steuergesetzgebung oder des Gesundheitssystems – richten sich die Repräsentierten in ihrer Priorisierung oder Positionierung womöglich eher nach den Repräsentierenden als umgekehrt.

Schritt 5: Operationalisierung und Analyse

Auf Grundlage dieser methodologischen Überlegungen soll die politikinhaltliche Repräsentation der Wahlbevölkerung durch den Bundestag wie folgt modelliert werden:

Zielberücksichtigung

Untersucht wird zunächst, ob die politischen Ziele der Wähler:innen im Bundestag präsent sind. Dazu werden für den Zeitraum der 18. und 19. Legislaturperiode des Bundestags (Ende 2013 bis Ende 2021) die in Umfragen als »wichtigste politische Probleme« benannten Themen mit ihrem Auftreten in Bundestagsdebatten verglichen.⁸

Datengrundlage ist die Kumulation des Politbarometers (Forschungsgruppe Wahlen 2023). Hierbei handelt es sich um eine mindestens monatlich durchgeführte Befragung einer repräsentativen Zufallsstichprobe aller deutschen Wahlberechtigten. Entsprechende Daten liegen für den gesamten Untersuchungszeitraum vor. Die hohe Befragungsfrequenz lässt zudem engmaschige Zeitvergleiche zu. Das für die Befragten wichtigste (v33) politische Problem wird offen abgefragt und einem von jeweils etwa 50 Themencodes zugeordnet. Während einige der spezielleren Themencodes im Laufe der Zeit variieren, bleiben klassische politische Themen durchgehend relevant. Dies gilt auch für die exemplarisch ausgewählten Themenfelder, für die es in den Bundestagsdebatten entsprechende Äquivalente zu suchen gilt: Renten- und Sozialpolitik (Code 1 und 2), Umwelt- und Klimapolitik (15) sowie Ausländer:innen- bzw. Migrationspolitik (54).⁹ Die Parteipräferenz der Befragten wird auf Grundlage der Sonntagsfrage ermittelt.

8 Umfragedaten sind eine für die sozialwissenschaftliche Forschung so unentbehrliche, wie mitunter auch zweifelhafte Analysegrundlage. Was genau durch Umfragen im allgemeinen oder bestimmte Fragen gemessen wird, ist Gegenstand umfangreicher Kontroversen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die hier verwendete Frage nach dem wichtigsten politischen Problem. Obwohl es sich dabei um ein Standardinstrument zur Messung politischer *Salienz* handelt, ist die dahingehende Eignung umstritten. Christopher Wlezien argumentiert etwa (2005), dass uneindeutig ist, ob dadurch die Bedeutung eines politischen Themas oder der Grad seiner Problematisierung gemessen wird. Für die grundsätzliche politische Zielsetzung sind allerdings beide Aspekte von Bedeutung, sodass die Frage trotz ihrer Uneindeutigkeit geeignet erscheint.

9 Herangezogen werden diese drei Themenbereiche nicht nur aufgrund ihrer thematischen Breite, sondern auch aus Symmetriegründen, denn sie sind im Wahlkampfpanel der German Longitudinal Election Studies (GLES), die für das Kriterium der Zielentsprechung verwendet wird, auch als positionsbezogene Daten vorhanden.

Tabelle 7: Am häufigsten in Bundestagsreden gebrauchte Worte der 18. und 19. Legislaturperiode

Begriff			Begriff		
		Häufigkeit			Häufigkeit
1	Euro	38469	6	Unternehmen	20196
2	Ausschuß	23296	7	Kind	19213
3	Recht	22475	8	Milliarde	18820
4	Bereich	21640	9	Geld	18612
5	Million	21614	10	Fall	17623

Für die Analyse der Bundestagsdebatten wird auf den Open-Discourse-Datensatz zurückgegriffen (Richter et al. 2023). In diesem sind für die Bundestagsdebatten zwischen 1949 und Mai 2021¹⁰ alle Redebeiträge sowie die jeweiligen Sprecher:innen und ihre Fraktionszugehörigkeiten enthalten. Für die 18. und 19. Legislaturperiode liegen insgesamt 113.618 – zum Teil allerdings aus lediglich einem Wort bestehende – Redebeiträge vor, die auf die am häufigsten genannten politischen Themen untersucht werden sollen. Wie bei quantitativen Textanalysen üblich, werden die Daten zur besseren Analysierbarkeit zunächst aufbereitet. Dies umfasst vor allem die sogenannte Lemmatisierung, also die Rückführung eines Wortes auf seine grammatische Grundform. So wird etwa aus »Staaten« und »Staats« die Grundform »Staat«, was eine bessere Zusammenfassung verwandter Begriffe ermöglicht. Für die weitere Analyse wird zudem ein großer, analytisch wenig ergiebiger Teil der Worte sowie alle Satzzeichen ausgeschlossen. Üblicherweise – und so auch hier – werden nur Nomen berücksichtigt.¹¹ Zusätzlich ausgeschlossen werden spezifische Anreden und Amtsbezeichnungen – etwa »Herr Präsident« oder »Frau Bundeskanzlerin« –, da sie zwar sehr häufig auftreten, aber keinen analytischen Mehrwert versprechen. Die nach diesen Vorbereitungen häufigsten noch vorhandenen Worte im Datensatz sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Auf Basis des reduzierten – nun noch 74.578 Redebeiträge umfassenden – Datensatzes sollen nun politische Themenfelder ermittelt werden. Zu diesem Zweck

10 Die Debatten der 19. Legislaturperiode sind somit nicht ganz vollständig enthalten.
11 Für die Lemmatisierung und Identifikation der Wortarten wurde das r-Paket »udpipe« verwendet (Wijffels et al. 2023). Es handelt sich dabei um das aktuell vermutlich beste entsprechende Werkzeug für die deutsche Sprache. Wie in Abbildung 1 erkennbar, wurden dennoch einzelne Adverbien – wie etwa »abgewürgt« oder »erneuerbar« – nicht als solche erkannt und entsprechend nicht ausgeschlossen. Da entsprechende Worte – den in Abbildung 1 aufgeführten Kennwerten zufolge – bei der Themenbildung allerdings nur sehr vereinzelt eine Rolle spielen, scheint dies zu verschmerzen.

wird ein Topic-Modelling durchgeführt.¹² Hierbei handelt es sich um ein statistisches Verfahren der Textanalyse, bei dem aus einer Auswahl von Texten – hier den einzelnen Debattenbeiträgen – verschiedene Wortfelder (*Topics*) gebildet werden. Diese basieren auf statistisch besonders häufig miteinander auftretenden Worten. Jedes Wort und jeder einzelne Redebeitrag wird dann mehreren solcher *Topics* mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zugeordnet (Blei et al. 2003). Konkret kommt hier das Structural Topic Modeling (STM) (Roberts et al. 2023) zum Einsatz. Der Vorteil dieser Variante des Verfahrens liegt darin, dass es *Topics* nicht allein aufgrund des Texts – also hier der Bundestagsreden – ermittelt, sondern zudem bestimmte Kontextfaktoren berücksichtigen kann. Für diese Analyse wird beispielsweise der Zeitpunkt des Debattenbeitrags als Prävalenzvariable aufgenommen, sodass die *Topics* auch den jeweiligen zeitlichen Kontext, in dem die Worte gebraucht werden, widerspiegeln. Die im Paket enthaltene Spektralanalyse zur Ermittlung der optimalen *Topic*-Zahl ergibt einen Wert von 78, sodass in der folgenden Analyse eine entsprechende Anzahl von *Topics* extrahiert werden.

Das STM-Paket stellt vier Indikatoren zur Verfügung, mit deren Hilfe sich für die jeweiligen *Topics* typische Worte ermitteln lassen. Für die fünf zur weiteren Analyse ausgewählten *Topics* sind die entsprechend identifizierten Worte in Tabelle 8 dargestellt. In Orientierung daran lassen sich die *Topics* bestimmten Politikfeldern zuordnen: Klimapolitik (*Topic* 20), Rentenpolitik (37), Migrationspolitik (40), Umweltpolitik (41), Sozialpolitik (49). Die meisten anderen *Topics* lassen sich ebenfalls einzelnen Sachpolitiken zuordnen – so etwa dem Bereich Wissenschaft (2), Außenhandel/Brexit (4), Pandemie (5) oder Arbeitsmarkt (7). Andere sind eher durch debattensprachliche – etwa »Aussprache«, »Ausschuss«, »Beratung« (1) – oder inhaltlich schwer zu verortende Begriffe – »Sinn«, »Sicht«, »Seite«, »Zukunft« (10) – geprägt.

Da das Topic-Modelling jedem Redebeitrag für jedes *Topic* eine Wahrscheinlichkeit zuordnet, lässt sich der Anteil ermitteln, den ein bestimmtes Politikfeld an einem Beitrag einnimmt. Durch Gruppierung lassen sich entsprechende Werte für ganze Debatten oder längere Zeiträume bestimmen.

12 Das Open-Discourse-Projekt stellt auf seiner Homepage eine eigene Gliederung der Bundestagsdebatten in insgesamt 73 Themenfelder zur Verfügung. Allerdings werden die jeweiligen Häufigkeiten nur im Jahresmittel und zudem aktuell nur bis ins Jahr 2020 angegeben, sodass die vorgeschlagene Themenbildung für diese Analyse ungeeignet ist.

Tabelle 8: Wichtigste Begriffe der fünf ausgewählten Topics in vier Indikatorkategorien

Topic	Sammelbegriff	Häufigste Begriffe (Highest Prob)	Typische Begriffe (FREX)	Charakteristische Begriffe (Lift)	Häufige und Ex- klusive Begriffe (Score)
20	Klimapolitik	energie, Klimaschutz, energiewend, ziel, strom, ausbau, bereich	erneuerbar, Klimaschutzplan, gigawatt, gaskraftwerk, kohleausstiegsgesetz, Kohlestrom, sonderausschreibung	mieterstromgesetz, gigawatt, abbaugrenz, abbremse, abfalleigenschaft, abgabensystematik, abgewürgt	klimaschutz, energiewend, energie, klimaziel, emissionshandel, kohleausstieg, erneuerbar
37	Rentenpolitik	rente, versicherung, alter, rentner, system, vor-sorge, grundsicherung	erwerbsminderungsrente, betriebsrent, kindererziehungszeit, renteneintritt, rentenwert, entgeltpunkt, regelaltersgrenze	basisrent, betriebsrentner, nachholfaktor, ostrent, regelaltersgrenze, rentenversicherungsbereich, abermilliardenausgaben	rente, versicherung, rentner, mütterrent, rentenniveau, erwerbsminderungsrente, rentnerin
40	Migrationspolitik	flüchtl, integration, migration, bewerber, zahl, grenze, verfahren	asylantrag, flüchtlingskonvention, asylpaket, asyl, familiennachzug, integrationskurs, herkunftsänder	alltäglichkeit, anerkennungschance, arbeitsuch, asylanerkennungquote, asylfolgantrag, asylgrund, asylprüfung	flüchtl, migration, asyl, asylantrag, abschiebung, asylrecht, bewerber
41	Umweltpolitik	wasser, umwelt, meer, stoff, ziel, schiff, produkt	recycling, verpackungsgesetz, lagerstätten-wasser, oberflächengewässer, abfallvermeidung, grundwasserkörper, stoffstrombilanz	abfallhierarchie, abfallvermeidung, ausflaggung, ausschussgebiet, batteriegesetz, bergbehörde, beteiligungsentgelte	grundwasser, dinge, verordnung, kreislaufwirtschaft, wasser, trinkwasser, recycling, gülle
49	Sozialpolitik	armut, einkommen, geld, euro, arm, vermögen, gesellschaft	regelsatz, arm, milliardär, reich-tum, tafel, armut, millionär	adventsschmuck, armutslohn, aufstockend, einkommenshierarchie, europrozeß, finanzpolitik, hartziv	armut, lohn, einkommen, mindestlohn, regelsatz, sozialstaat, vermögen

Zur besseren Vergleichbarkeit der Befragungs- und Bundestagsdaten werden die Daten in beiden Fällen monatsweise sowie nach Parteipräferenz bzw. Bundestagsfraktion zusammengefasst. Für die Befragungsdaten ergeben sich auf diese Weise zwischen Oktober 2013 und Mai 2021 pro Partei insgesamt 91 Datenpunkte. Jede im selben Zeitraum im Bundestag vertretene Fraktion weist mit insgesamt 80 – aufgrund der sitzungsfreien Monate – etwas weniger Datenpunkte auf. Auf Basis der so gruppierten Daten lassen sich bei Wähler:innen (Abbildung 2) sowie Bundestagsfraktionen (Abbildung 3) verschiedene Priorisierungsmuster ausmachen.

Abbildung 2: Umwelt und Klima als wichtigstes politisches Problem in den verschiedenen Wähler:innengruppen

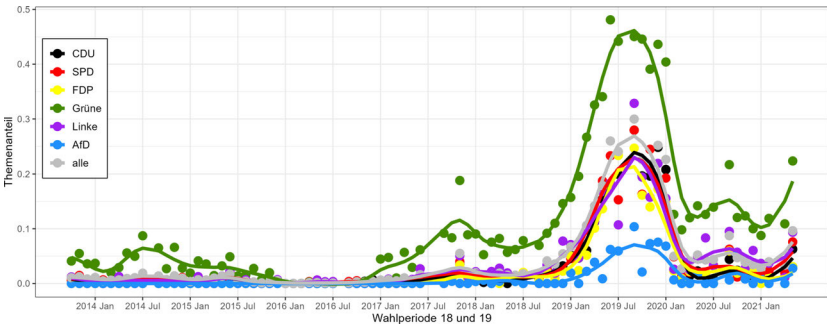
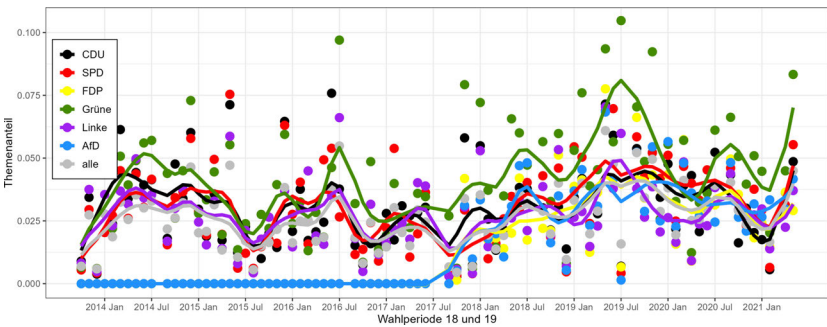


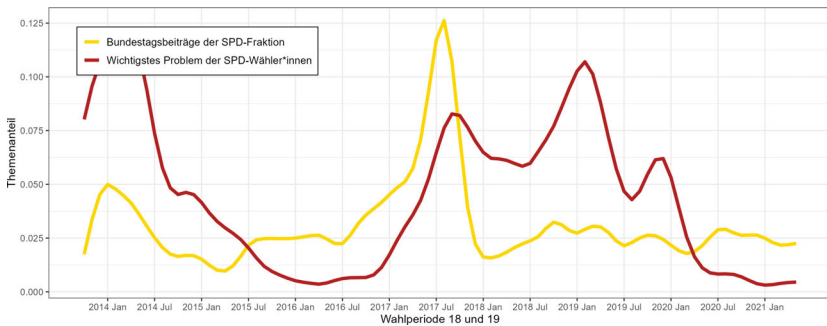
Abbildung 3: Umwelt und Klima in Bundestagsdebatten¹³



13 FDP und AfD waren in der 18. Wahlperiode nicht im Bundestag vertreten, sodass sie für den entsprechenden Zeitraum keine Debattenbeiträge aufweisen können.

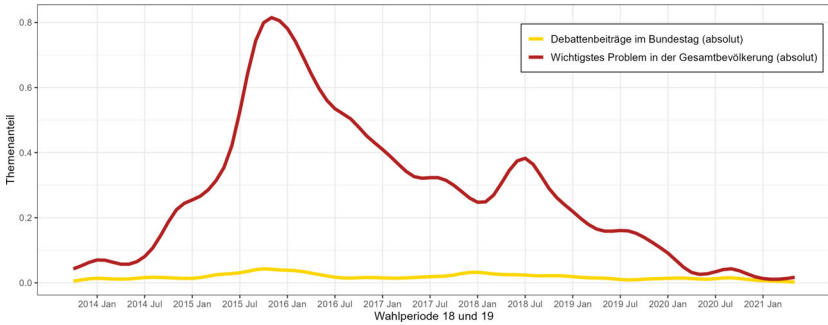
Am Beispiel der Umwelt- und Klimapolitik wird sichtbar, dass es im Verlauf der Bundestagsdebatten zu wesentlich größeren kurzfristigen Sprüngen kommt, die Themen insgesamt aber deutlich kontinuierlicher auf der Agenda stehen. Dies zeigt sich in den um kurzfristige Ausschläge bereinigten Verlaufskurven und wird in der direkten Gegenüberstellung besonders deutlich – so etwa beispielhaft dargestellt für die Renten- und Sozialpolitik im Falle der Wähler:innen und Abgeordneten der SPD (Abbildung 4) oder den Vergleich zwischen dem von der Gesamtbevölkerung als wichtigstes politisches Problem benannten Thema Migration und seinem Auftreten in den Bundestagsreden aller Fraktionen (Abbildung 5).

Abbildung 4: Themenfeld der Renten- und Sozialpolitik im Vergleich der SPD-Wähler:innen und -Abgeordneten



Längerfristige thematische Ausschläge, aber auch generelle Häufigkeiten sind bei den Wähler:innen deutlich größer als im Bundestag, der sich permanent mit einem breiten Themenspektrum befassen muss und entsprechend weniger spezifische Akzente setzen kann. Am klarsten zeigt sich dies beim Thema Migration, das zwischenzeitlich von mehr als 80 % der Bevölkerung als wichtigstes politisches Thema benannt wird, während die Priorisierung im Bundestag zwar ähnliche Gipfel aufweist, insgesamt aber wesentlich abgeflachter verläuft. Aufgrund dieses Strukturunterschieds scheint es sinnvoll, einen Vergleich nicht nur auf die absoluten Anteilswerte zu stützen, sondern zudem zu berücksichtigen, wie häufig ein Thema im jeweiligen Diskussionsraum auftritt.

Abbildung 5: Themenfeld der Migrationspolitik im Vergleich der Wähler:innen und Abgeordneten



Zur Bestimmung der Zielberücksichtigung kommen entsprechend zwei verschiedene Vergleichsmaße zum Einsatz: Zum einen die *absolute Übereinstimmung der Prioritäten*:

$$Pr_{abs}(x) = 1 - \frac{\sum_{i=1}^n |h_{WB,i}(x) - h_{BT,i}(x)|}{\sum_{j=1}^n h_{WB,j}(x) + \sum_{j=1}^n h_{BT,j}(x)}$$

Hierbei steht $h_{WB,i}(x)$ für die prozentuale Häufigkeit, mit der ein bestimmtes Thema x zum Zeitpunkt i von der Wahlbevölkerung als wichtigstes politisches Problem benannt wird. $h_{BT,i}(x)$ steht entsprechend für die prozentuale Häufigkeit, mit der x zum Zeitpunkt i in den Bundestagsdebatten vorkommt. Indem durch die Summen aller Häufigkeiten geteilt wird, ist der Wertebereich von $Pr_{abs}(x)$ auf 0 bis 1 festgelegt. $Pr_{abs}(x)$ wird 1, wenn die relativen Häufigkeiten in Wahlbevölkerung und Bundestag zu jedem Zeitpunkt übereinstimmen und 0, wenn sie zu allen Zeitpunkten maximal verschieden sind. Ein höherer Wert weist entsprechend auf eine höhere Präsenz im Sinne der Zielberücksichtigung hin.

Für die relative Übereinstimmung der Prioritäten $Pr_{rel}(x)$ werden die Häufigkeiten $h_{WB,i}(x)$ und $h_{BT,i}(x)$ durch die jeweilige Summe aller Häufigkeiten geteilt:

$$p_i(x) = \frac{h_i(x)}{\sum_{j=1}^n h_j(x)}$$

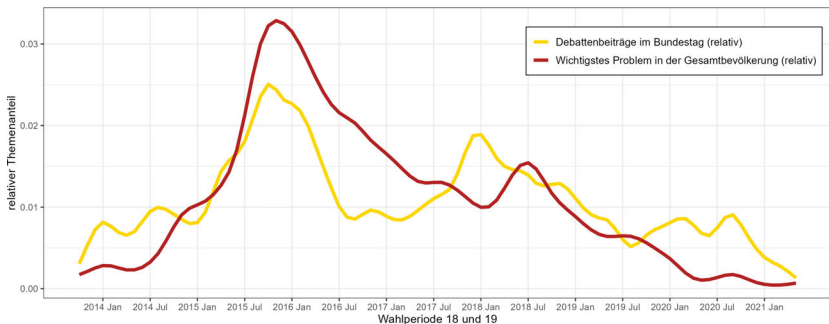
Es gilt: $\sum_{i=1}^n p_i(x) = 1$, wodurch sich folgende Formel ergibt:

$$Pr_{rel}(x) = 1 - \frac{\sum_{i=1}^n \left| \frac{h_{WB,i}(x)}{\sum_{j=1}^n h_{WB,j}(x)} - \frac{h_{BT,i}(x)}{\sum_{j=1}^n h_{BT,j}(x)} \right|}{\sum_{i=1}^n \frac{h_{WB,i}(x)}{\sum_{j=1}^n h_{WB,j}(x)} + \sum_{i=1}^n \frac{h_{BT,i}(x)}{\sum_{j=1}^n h_{BT,j}(x)}} = 1 - \frac{\sum_{i=1}^n |p_{WB,i}(x) - p_{BT,i}(x)|}{2}$$

Auch das relative Vergleichsmaß ist auf einen Wertebereich zwischen 0 und 1 festgelegt.

Mithilfe der relativen Häufigkeitsparameter $p_{WB,i}(x)$ und $p_{BT,i}(x)$ lässt sich die Priorität eines Themas in Abhängigkeit seines generellen Auftretens vergleichen. Eine gemeinsame Priorisierung kann demnach auch dann vorliegen, wenn ein Thema in Wähler:innenschaft und Bundestag zwar insgesamt mit sehr unterschiedlicher Häufigkeit adressiert wird, sich aber zu denselben Zeitpunkten Gipfel und Täler der Gewichtung zeigen. Nachvollziehen lässt sich dies in Abbildung 6, die für das Thema Migration die relativen Häufigkeiten in Bundestag und Wahlbevölkerung zeigt. In dieser Darstellung wird erkennbar, dass die thematische Priorisierung trotz der sehr unterschiedlichen absoluten Häufigkeiten (Abbildung 5) auf beiden Seiten eine weitestgehend übereinstimmende Entwicklung nimmt.

Abbildung 6: Themenfeld der Migrationspolitik im Vergleich der relativen Häufigkeiten



Diese Diskrepanz zwischen absoluter und relativer Priorität zeigt sich beim Thema Migration auch im Vergleich beider Übereinstimmungsmaße sehr deutlich (Tabelle 9). Obwohl keine der Parteien im Bundestag dem Thema eine ähnliche Beachtung schenkt wie ihre Wähler:innen, gelingt es den Parteien insgesamt relativ gut – und besser als bei den anderen beiden Themenkomplexen –, die in der Bevölkerung vorhandenen Trends nachzuzeichnen. Dies gilt selbst über die unmittelbaren Parteidynaden hinaus: So weisen etwa die Grünen-Wähler:innen mit den AfD-Abgeord-

neten bei der Priorisierung von Migration immer noch eine relative Übereinstimmung von 0,587 auf, wenn auch vermutlich unter inhaltlich entgegengesetzten Vorzeichen. Umgekehrt liegt der Wert zwischen AfD-Wähler:innen und Grünen-Abgeordneten allerdings nur bei 0,392 und somit deutlich unter den Werten der Parteienpaaren (beide Werte nicht gesondert tabellarisch ausgewiesen).

Tabelle 9: Übereinstimmungswerte für die 18. und 19. Wahlperiode in drei ausgewählten Themenfeldern¹⁴

	Sozialpolitik		Migrationspolitik		Klimapolitik	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Alle Parteien	0,558	0,651	0,129	0,760	0,471	0,526
CDU	0,546	0,609	0,141	0,749	0,413	0,413
SPD	0,543	0,605	0,135	0,716	0,469	0,472
FDP	0,531	0,655	0,156	0,742	0,503	0,569
Grüne	0,632	0,651	0,175	0,681	0,464	0,629
Linke	0,641	0,636	0,206	0,700	0,436	0,465
AfD	0,670	0,708	0,125	0,830	0,475	0,452

Der Unterschied zwischen absoluter und relativer Übereinstimmung zeigt sich auch in den anderen beiden Themenfeldern, wenn auch nicht so deutlich (Tabelle 9). Hier fallen allerdings auch die Prioritätsauschläge geringer aus. Generell auffällig ist, dass sich die Parteiwerte in allen drei Beispielen in einem ähnlichen Spektrum bewegen. Dies lässt sich, wie in den Abbildungen 2 und 3 zu erkennen ist, nicht allein durch die Struktur von Bundestagsdebatten erklären, die sich häufig einem bestimmten Thema widmen, zu dem dann alle Fraktionen beitragen. Denn die Unterschiede zwischen den Wähler:innengruppen, aber auch zwischen den Bundestagsfraktionen sind dennoch deutlich erkennbar. Insofern sprechen die ähnlichen Werte dafür, dass es den Parteien in ähnlichem Maße gelingt, den Themenprioritäten ihrer Wähler:innen Aufmerksamkeit zu verschaffen. Etwas exponiert sind im Bereich von Sozial- wie auch Migrationspolitik die AfD und im klimapolitischen Bereich die Grünen, die die relativen Themenpräferenzen ihrer eigenen Wähler:innen in den entsprechenden Politikfeldern am besten abbilden und ihnen so, im Sinne der *Zielberücksichtigung*, mehr Präsenz verschaffen als andere Parteien im selben Themenfeld.

14 Da FDP und AfD in der 18. Wahlperiode nicht im Bundestag vertreten waren, stützen sich die Kongruenzwerte bei diesen Parteien nur auf die 19. Wahlperiode.

Abbildung 6 macht allerdings auch deutlich, dass eine Änderung der Priorität nicht unbedingt aufseiten der Repräsentierenden erfolgen muss. So kommt es etwa ab Ende 2017 mit dem Eintreten der AfD in den Bundestag zu einem deutlichen Anstieg der Debattenbeiträge zum Thema Migration. Ein ähnlicher Anstieg bei den Repräsentierten findet erst ca. ein halbes Jahr später statt. Der Bedeutungsanstieg mit dem Einsetzen der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 verweist zudem auf die Wichtigkeit von jenseits der Repräsentationsbeziehung selbst liegenden äußeren Ereignissen. Zwar mag der nahezu parallele Verlauf in dieser Zeit auch für eine starke wechselseitige Bezugnahme von Abgeordneten und Wähler:innen sprechen, vor allem allerdings zeigt er die Bedeutung von Drittvariablen. Ein vergleichbarer Effekt zeigt sich angesichts des extrem heißen und trockenen Sommers 2019 beim Thema Klimaschutz (Abbildungen 2 und 3).

Diese Beobachtung relativiert die in Tabelle 9 zusammengeführten relativen Übereinstimmungswerte nach Partei und Themenfeld. Denn wenn ein gewichtiger Teil der gemeinsamen Priorisierung gar nicht auf eine Interaktion von Wähler:innen und Abgeordneten zurückführbar ist, sondern vielmehr auf äußeren Einflüssen und somit gewissermaßen zufälligen Ähnlichkeiten beruht, wird der Kennwert zu einem wenigstens teilweise unzuverlässigen Indikator für das tatsächliche Repräsentationsgeschehen. Insofern sprechen die hohen relativen Übereinstimmungswerte im Bereich der Migrationspolitik grundsätzlich für eine im Sinne der *Zielberücksichtigung* gelingende *Zielrepräsentation*, allerdings bleibt das tatsächliche Ausmaß des Präsenzgewinns unklar. Weniger präsent werden zudem andere Themenpräferenzen. Vor allem die Klimapolitik fällt im direkten Vergleich deutlich ab.

Zielentsprechung

Die *Zielentsprechung* als zweite Komponente der inhaltlichen Repräsentation wird durch einen Positionsvergleich zwischen Wähler:innen und Abgeordneten überprüft. Als Datengrundlage wird das GLES-Panel 2016–2021 gewählt. Hierbei handelt es sich um eine Panelstudie, also eine wiederholte Befragung der – in diesem Fall quotiert nach Alter, Geschlecht und Bildung aus der Gruppe der Wahlberechtigten gezogenen – Stichprobe. Die Befragungen fanden zwischen Oktober 2016 und Dezember 2021 in insgesamt 21 Wellen statt. In diesen wurden regelmäßig die Wahlabsicht sowie Positionen zu bestimmten politischen Themen sowie die Verortung auf der Links-Rechts-Skala erhoben. Erfragt wurde nicht nur die Selbsteinstufung des:der Befragten auf den entsprechenden Skalen, sondern auch die geschätzte Position der größten Parteien. Auf diese Weise ist ein direkter Vergleich zwischen den Positionen der Wähler:innen und den geschätzten Positionen einer Partei oder aller Parteien möglich. So gehen beispielsweise André Blais und Marc

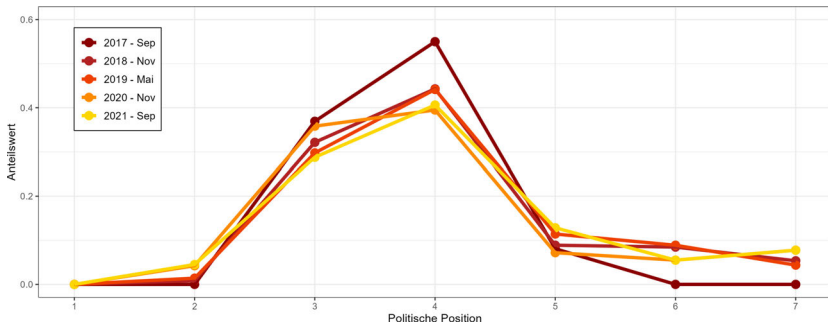
André Bodet (2006) vor.¹⁵ Vorteil dieses Ansatzes ist, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden darf, dass die Skalen für die Selbsteinstufung und die Parteischätzung auf dieselbe Weise interpretiert werden. Ein Nachteil der umfragebasierten Schätzung von Parteipositionen besteht hingegen darin, dass sie nicht unabhängig von der Selbstverortung der Befragten sind. Es besteht die Gefahr, dass die Wähler:innen die inhaltliche Nähe zu von ihnen präferierten Parteien über- und zu den von ihnen abgelehnten Parteien unterschätzen. Hiervon ist zwar für die Untersuchung der Beziehung zwischen Wähler:innen und Gesamtparlament keine systematische Verzerrung zu erwarten, wohl aber für die durch diesen Effekt vermutlich überschätzte dyadische Übereinstimmung der Wähler:innen mit der von ihnen bevorzugten Partei.

Ein zweiter Nachteil besteht darin, dass die Schätzungen auf zum Teil relativ geringem Kenntnisstand basieren. So schätzen etwa in der ersten verwendeten Befragungswelle (Welle 2) immerhin knapp 6 % der Befragten die AfD als eine extrem linke Partei ein. Aus diesem Grund werden die Parteischätzungen nach einem von Golder und Stramski (2010: 103) vorgeschlagenen Verfahren zentriert. Ausgehend vom Mittelwert der Schätzung werden die Bundestagssitze proportional auf die benachbarten Werte der Skala aufgeteilt. Im Februar 2017 wird beispielsweise für die CDU ein Mittelwert von 6,34 auf einer elfstufigen Links-Rechts-Skala (1 = links, 11 = rechts) geschätzt. Ihre 255 Bundestagssitze verteilen sich demnach auf die Positionen 6 (168 Sitze = 66 %) und 7 (87 Sitze = 34 %). Möglicherweise wird dadurch zwar die innerparteiliche Varianz unterschätzt, andererseits entspricht diese Verankerung der Position dem fraktionsdisziplinierten Vorgehen der Bundestagsfraktionen durchaus.

Die am häufigsten abgefragten Themen korrespondieren ungefähr mit der Themenwahl bei der *Zielberücksichtigung*. Konkret sind dies die jeweils auf einer 7er-Skala erhobene »sozio-ökonomische Dimension« (1 = weniger Steuern, 7 = mehr sozialstaatliche Leistungen), die »Zuzugsmöglichkeiten Ausländer« (1 = Zuzug erleichtern, 7 = Zuzug einschränken) sowie »Klimaschutz« (1 = Vorrang Klimawandelmaßnahmen, 7 = Vorrang für Wirtschaftswachstum). Auch hier werden die Parteipositionen nach dem oben genannten Verfahren zentriert. Das parlamentarische Gesamtspektrum bezüglich der Links-Rechts-Skala oder einer der themenspezifischen 7er-Skalen ergibt sich dann jeweils aus der Summe aller Parteipositionen.

15 Eine Alternative wäre es, die Parteipositionen auf Expert:innenschätzungen, wie etwa den Chapel Hill Expert Survey (Jolly et al. 2022), oder die Auswertung von Wahlprogrammen, etwa durch das Manifesto Project (Lehmann et al. 2024), zu stützen. Solche Daten stehen allerdings nur für ausgewählte, relativ weit voneinander entfernte Zeitpunkte – etwa anstehende Wahltermine – zur Verfügung und eignen sich insofern nur bedingt für die Analyse von Repräsentationsdynamiken. Zudem besteht die Gefahr, dass die verwendeten Skalen von den Befragten und den Expert:innen unterschiedlich interpretiert werden.

Abbildung 7: Parlamentspositionen im Themenfeld der Migrationspolitik im Zeitverlauf



Position 1 entspricht der Erleichterung, Position 7 der Einschränkung von Zuzugsmöglichkeiten.

Das politische Spektrum des Bundestags beim Thema Migration (»Zuzugsmöglichkeiten Ausländer«) wird in Abbildung 7 dargestellt. Erkennbar ist, dass der Anteil der bei dieser Frage mittig verorteten Abgeordneten im September 2017 bei über 50 % liegt, während die Positionen 1, 6 und 7 zu diesem Zeitpunkt parlamentarisch gar nicht vertreten sind. Anhand der Abbildung lässt sich ebenfalls nachvollziehen, dass sich diese Verteilung verändert. Denn die insgesamt sechs (Links-Rechts-Skala), sieben (Zuzugsmöglichkeiten Ausländer) oder acht (sozio-ökonomische Dimension und Klimaschutz) Erhebungszeitpunkte erlauben eine Beobachtung der zeitlichen Entwicklung und insofern Rückschlüsse auf den Prozess des Repräsentierens. Im konkreten Beispiel verschiebt sich das Spektrum zunehmend in Richtung des migrationskritischen Pols. Im September 2021 werden der entsprechenden Extremposition knapp 8 % der Abgeordneten zugeordnet, während die Mittelposition nur noch von etwa 40 % der Parlamentarier:innen besetzt ist.

Wie bereits weiter oben argumentiert, wird für diese Analyse ein *many-to-many*-Ansatz gewählt, der eine Pluralität der Positionen aufseiten der Repräsentierten unterstellt, die im Repräsentationsprozess idealerweise erhalten bleiben soll. Verglichen wird also die auf Selbsteinschätzung der Befragten beruhende Verteilung der Positionen der Wähler:innen mit den durch die Befragten geschätzten, nach Golder und Stramski zentrierten, Verteilungswerten der im Bundestag vertretenen Parteien. Die Verteilungen werden dabei jeweils als Wahrscheinlichkeitsverteilungen verstanden: Jeder Positionswert entspricht demnach der Wahrscheinlichkeit $P(x)$, mit der diese Position in der Gruppe der Repräsentierten bzw. Repräsentierenden auftritt.

Die Kongruenz zweier Wahrscheinlichkeitsverteilungen lässt sich entweder auf ihre Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen

$$P(|a,b|) = \int_a^b f_P(x) dx \text{ (stetig) bzw. } P(|a,b|) = \sum_{i=a}^b f_P(i) \text{ (diskret)}$$

oder die Verteilungsfunktionen

$$F_P(x) = \int_{-\infty}^x f_P(t) dt \text{ (stetig) bzw. } F_P(x) = \sum_{i=0}^x f_P(i) \text{ (diskret)}$$

stützen (Abbildung 8). Analog zur überwiegend englischsprachigen Literatur zur politischen *Kongruenz* sollen hier die Abkürzungen PDF (*probability density function*) für die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion und CDF (*cumulative distribution function*) für die Verteilungsfunktion zum Einsatz kommen (vgl. etwa Louwerse & Andeweg 2020: 282f.).

Abhängig von der gewählten Funktion liegt der Schwerpunkt auf unterschiedlichen Aspekten der *Kongruenz*. Ein Vergleich der Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen legt das Augenmerk auf die Übereinstimmung in exakten Punkten oder Bereichen. Für den – hier relevanten – diskreten Fall mit k Positionspunkten und zwei Wahrscheinlichkeitsfunktionen f und g gilt¹⁶:

$$C_{PDF}(f, g) = 1 - \frac{\sum_{i=1}^k |f(i) - g(i)|}{2}$$

Für den C_{PDF} ist allein die exakte Übereinstimmung von Bedeutung. Die relative Position in der Gesamtverteilung ist hingegen vollkommen unerheblich. Inhaltlich ist dies durchaus problematisch, denn für die Beurteilung ideologischer *Kongruenz* macht es einen Unterschied, ob die Gipfel zweier miteinander verglichener Verteilungen sehr weit voneinander entfernt oder in benachbarten Punkten liegen.

Dieses Problem tritt beim zweiten Kongruenzmaß nicht auf. Beim Vergleich der Verteilungsfunktionen spielt die relative Position im Gegenteil eine große Rolle. Für k Skaleneinheiten und die Wahrscheinlichkeitsfunktionen f und g ergibt sich hier das Kongruenzmaß¹⁷:

$$C_{CDF}(f, g) = 1 - \frac{\sum_{i=1}^k \left| \sum_{j=1}^i f(j) - \sum_{j=1}^i g(j) \right|}{k - 1}$$

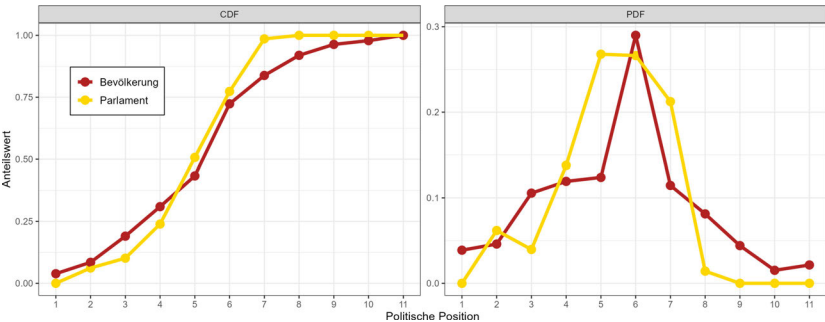
Die Schwäche von C_{CDF} besteht vielmehr darin, dass eine exakte Übereinstimmung der Wahrscheinlichkeitswerte für den Kongruenzwert keine große Rolle spielt. So sind sehr hohe Werte etwa auch dann erreichbar, wenn die verglichenen Verteilungen in keinem einzigen Punkt übereinstimmen, solange sich die jeweiligen

16 Im Extremfall kann die Summe zwei werden, wenn f in allen Punkten, in denen g ungleich Null ist, den Wert Null aufweist und umgekehrt. Damit das Kongruenzmaß immer Werte zwischen Null und Eins annimmt, wird durch zwei dividiert.

17 Im Extremfall kann die äußere Summe den Wert $k - 1$ erreichen, wenn beispielsweise $f(1) = 1$ und $g(k) = 1$. Damit das Kongruenzmaß immer Werte zwischen Null und Eins annimmt, wird durch diesen Maximalwert dividiert.

Ausreißer nach oben und unten im Verteilungsverlauf gut ausgleichen.¹⁸ Inhaltlich ließe sich argumentieren, dass hier nicht nur die positive Übereinstimmung, also gemeinsam vertretene Positionen, sondern auch die negative Übereinstimmung, also gemeinsam nicht vertretene Positionen, Berücksichtigung finden. In Abbildung 8 lassen sich die Unterschiede beider Maße nachvollziehen. Während der Vergleich der Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen (PDF, rechts) in einigen Positionen deutliche Differenzen zwischen Bevölkerung und Parlament aufweist, nivelliert die Verteilungsfunktion (CDF, links) die Abweichungen nach unten und oben weitgehend. Entsprechend fällt der Kongruenzwert C_{CDF} mit 0,937 deutlich höher aus als das Pendant C_{PDF} mit 0,724.

Abbildung 8: Wahrscheinlichkeitsverteilungen der Links-Rechts-Positionen in Bevölkerung und Parlament im Februar 2017 (Welle 2) im Vergleich



Links ist der Vergleich der Verteilungsfunktionen (CDF), rechts der Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen (PDF) dargestellt.

Um die Nachteile beider Kongruenzmaße (vgl. auch Andeweg 2011) auszugleichen und den Wert sowohl für die exakte Übereinstimmung politischer Positionen als auch die relative ideologische Nähe empfindlich zu machen, verwende ich eine Kombination beider Maße. Diese lässt sich am einfachsten durch das Bilden des Mittelwerts erreichen:¹⁹

$$C_M = \frac{C_{PDF} + C_{CDF}}{2}$$

18 Für $f(1) = 1$ und $g(2) = 1$, die in keinem einzigen Punkt ungleich Null eine Übereinstimmung aufweisen, beträgt der Kongruenzwert immer noch $C_{CDF}(f, g) = 1 - \frac{1}{k}$.
19 In diesem Fall wird auf eine Gewichtung verzichtet. Allerdings ließe sich durchaus argumentieren, dass die exakte Übereinstimmung und insofern der C_{PDF} mit höherem Gewicht in die Berechnung eingehen sollte.

Mithilfe dieses Kongruenzwertes soll nun zunächst die *Zielentsprechung* durch den gesamten Bundestag in den Blick genommen werden. Analog zur Abbildung 8 wird dabei das politische Spektrum des Bundestags anhand der Links-Rechts-Skala sowie der drei themenspezifischen Skalen mit dem Wähler:innenspektrum verglichen (Tabelle 10). Von den überprüften Skalen gibt es – wenig überraschend (Walgrave & Lefevere 2013: 462; Dalton 2017: 1) – auf der Links-Rechts-Skala die höchste Übereinstimmung, die zudem im gesamten Untersuchungszeitraum relativ stabil bleibt. Der Einzug von FDP und AfD ins Parlament ab Welle 10 macht sich mit leicht erhöhten Kongruenzwerten bemerkbar. Das dürfte vor allem daran liegen, dass die AfD das parlamentarische Spektrum nach rechts erweitert hat.

Tabelle 10: Kongruenzwerte C_M auf der Links-Rechts-Skala sowie drei ausgewählten Politikbereichen im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021

Umfrage	Monat	Links-Rechts	Sozialpolitik	Migrationspolitik	Klimapolitik
Welle 2	2–2017	0,830	0,762	0,582	0,703
Welle 7	9–2017	0,827	0,770	0,561	0,749
Welle 10	11–2018	X	0,792	0,665	0,653
Welle 11	5–2019	X	0,799	0,697	0,676
Welle 12	11–2019	0,852	X	X	X
Welle 13	4–2020	X	0,820	X	0,747
Welle 14	11–2020	0,865	0,838	0,702	0,779
Welle 15	2–2021	0,850	0,813	0,696	0,776
Welle 19	9–2021	0,844	0,774	0,738	0,751

Von den Sachpolitiken ist die Übereinstimmung in der Sozialpolitik durchgehend am größten. Im Gegensatz zu den beiden anderen Themenfeldern sind die Positionen sowohl bei den Wähler:innen als auch den Bundestagsfraktionen mittelas-tig. Die beiden Extrempositionen (1 und 7) kommen nur selten (Repräsentierte) bzw. aufgrund der Zentrierung überhaupt nicht (Repräsentierende) vor. Dies gilt auch nach dem Einzug der beiden neuen Parteien in den Bundestag, weshalb sich hieraus keine großen Veränderungen der Kongruenzwerte ergeben. Tendenziell steigen Werte allerdings bis Ende 2020, bevor sie mit der näher rückenden Bundestagswahl 2021 wieder sinken.

Die größten Verschiebungen zeigen sich im Bereich der Migrationspolitik. Vor allem durch die neu im Bundestag vertretene AfD steigt der Kongruenzwert ab Welle 10 deutlich, da sie die in der Wähler:innenschaft immerhin von ca. 30 % vertrete-

ne migrationskritische Extremposition nun auch im parlamentarischen Spektrum präsent macht. Die erneute Steigerung in Welle 11 geht überwiegend auf eine – tabellarisch hier nicht dargestellte – wahrgenommene Positionsverschiebung bei der CDU in Richtung »Zuzugsmöglichkeiten einschränken« zurück. Dieser Effekt wiederholt sich in Welle 19, nachdem Wähler:innen wie auch Parteien ihre (geschätzten) Positionen zuvor zwischenzeitlich gemeinsam leicht in Richtung »Zuzugsmöglichkeiten erleichtern« verschoben hatten.

Einen gegenteiligen Effekt hat der Einzug von AfD und FDP in den Bundestag im Bereich der Klimapolitik. Während die Wähler:innen bereits vor der Wahl deutlich stärker zur Priorität von Klimaschutz vor Wirtschaftswachstum tendieren als die Parteien, verstärken die beiden eher dem wirtschaftsorientierten Spektrum zugeordneten Parteien diese Differenz noch. Ab Welle 13 steigt die klimapolitische *Kongruenz* wieder an – dieses Mal allerdings nicht durch eine Positionsverschiebung im Parteien-, sondern im Wähler:innenspektrum, in dem in den folgenden Befragungen stärker wirtschaftsorientierte Positionen genannt werden.

Für die Untersuchung der dyadischen Repräsentation werden die Positionen der Wähler:innen einer Partei mit der entsprechenden Parteiposition verglichen. Im Gegensatz zur Repräsentation durch den gesamten Bundestag ist die relevante Gruppe, die über ein Gelingen der Repräsentation befindet (*audience*), allein die Wähler:innenschaft der jeweiligen Partei. Entsprechend wird die geschätzte Parteiposition hierfür nicht aus den Auskünften aller Befragten, sondern nur aus den Parteiwähler:innen berechnet. Auf eine Zentrierung nach Golder und Stramski wird verzichtet, da dieses Verfahren zwar für Mehrparteienparlamente gut funktioniert, die Kongruenzwerte für einzelne Parteien aber stark verzerren kann.²⁰ Im direkten Vergleich fallen die Kongruenzwerte bei Berücksichtigung der Gesamtvarianz für alle Dyaden deutlich höher aus als bei einer Zentrierung. Hier ist die – oben bereits erwähnte – mögliche Verzerrung der Parteischätzung durch die Befragten zu berücksichtigen. Es ist also davon auszugehen, dass die entsprechenden Kongruenzwerte überschätzt werden.

20 Falls der Positionsmittelwert nahe einer ganzen Zahl liegt, wird nach Golder und Stramski fast das gesamte Gewicht auf eine einzige Position verlagert. Dadurch wird die Differenz zu den Wähler:innenpositionen in diesem Punkt sehr groß und mithin der Kongruenzwert deutlich niedriger. Entsprechend würde eine Partei mit einem Mittelwert von 6,5 deutlich bessere Kongruenzwerte aufweisen als eine mit 6 oder 7 – relativ unabhängig von der Verteilung der Wähler:innenpositionen.

Tabelle 11: Kongruenzwerte C_M auf der Links-Rechts-Skala für die Wähler:innen-Partei-Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	0,965	0,926	(0,935)	0,955	0,771	(0,836)
Welle 7	9–2017	0,968	0,917	(0,963)	0,910	0,773	(0,866)
Welle 12	11–2019	0,971	0,917	0,954	0,928	0,765	0,868
Welle 14	11–2020	0,961	0,908	0,924	0,937	0,760	0,860
Welle 15	2–2021	0,967	0,905	0,926	0,928	0,767	0,892
Welle 19	9–2021	0,951	0,882	0,914	0,940	0,777	0,907

Werte von Parteien, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht im Bundestag vertreten waren, sind eingeklammert.

Für die Links-Rechts-Skala zeigt sich, dass es der Union über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg am besten gelingt, die Position ihrer Wähler:innen zu vertreten (Tabelle 11). Auch die Werte von Grüne und FDP liegen durchgehend über 0,9, der SPD-Wert fällt nur in der 19. Welle unter diese Schwelle – erstaunlicherweise kurz vor ihrem Wahlsieg bei der Bundestagswahl 2021. Eine hohe, tendenziell auch steigende Übereinstimmung mit der Links-Rechts-Positionierung ihrer Wähler:innen weist auch die AfD auf. Lediglich die Linkspartei fällt etwas ab. Sie wird von ihrer Wähler:innenschaft auf der Skala ein ganzes Stück weiter links gesehen als diese sich selbst versteht.²¹

Zurückzuführen dürfte diese Diskrepanz nicht zuletzt auf den Bereich der Migrationspolitik sein (Tabelle 12). Auch hier weist die Linkspartei mit ihren Wähler:innen in der Regel die niedrigsten Übereinstimmungswerte auf: Die Partei wird durchgehend als deutlich migrationsfreundlicher wahrgenommen als sich ihre Wähler:innen selbst sehen. Ähnliches gilt, etwas weniger stark ausgeprägt, für die anderen Parteien. Lediglich die AfD trifft in diesem Themenfeld die Position der von ihr Repräsentierten sehr genau und/oder kann diese besonders gut von den Parteipositionen überzeugen. Die starke Übereinstimmung bestätigt nicht zuletzt die hohe Priorität, die Partei wie auch ihre Sympathisant:innen dem Themenkomplex Migration beizumessen.

21 Zum Vergleich: In Welle 19 erreichen AfD-Wähler:innen mit der Linkspartei eine *Kongruenz* von 0,261.

Tabelle 12: Kongruenzwerte C_M beim Thema Zuzug Ausländer:innen für die Wähler:innen-Partei-Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	0,846	0,810	(0,790)	0,841	0,787	(0,968)
Welle 7	9–2017	0,821	0,815	(0,829)	0,805	0,767	(0,954)
Welle 10	11–2018	0,809	0,810	0,802	0,810	0,781	0,987
Welle 11	5–2019	0,839	0,794	0,795	0,813	0,783	0,973
Welle 14	11–2020	0,794	0,750	0,775	0,783	0,728	0,960
Welle 15	2–2021	0,825	0,794	0,776	0,823	0,738	0,959
Welle 19	9–2021	0,799	0,744	0,750	0,823	0,745	0,953

Werte von Parteien, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht im Bundestag vertreten waren, sind eingeklammert.

Tabelle 13: Kongruenzwerte C_M beim Thema Klimapolitik für die Wähler:innen-Partei-Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	0,840	0,830	0,787	0,920	0,877	0,820
Welle 7	9–2017	0,864	0,861	0,828	0,920	0,872	0,844
Welle 10	11–2018	0,793	0,790	0,786	0,908	0,831	0,789
Welle 11	5–2019	0,826	0,801	0,830	0,907	0,864	0,844
Welle 13	4–2020	0,844	0,854	0,821	0,869	0,877	0,887
Welle 14	11–2020	0,868	0,861	0,847	0,887	0,878	0,877
Welle 15	2–2021	0,870	0,868	0,884	0,892	0,859	0,896
Welle 19	9–2021	0,893	0,876	0,900	0,899	0,873	0,891

Werte von Parteien, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht im Bundestag vertreten waren, sind eingeklammert.

Beim Thema Klima-vs.-Wirtschaft kommen, über alle Wellen gesehen, die Grünen der Position ihrer Wähler:innen am nächsten (Tabelle 13). Aber auch die anderen Parteien weisen überwiegend hohe Kongruenzwerte auf. Interessant ist die unterschiedliche Entwicklung im Vergleich zur Migrationspolitik: Während die migrationspolitische Übereinstimmung der Wähler:innen mit der von ihnen gewählten Partei mit der heranrückenden Bundestagswahl eher sinkt, steigt im selben Zeitraum die Kongruenz beim Thema Klimaschutz.

Die höchsten Kongruenzwerte werden im tabellarisch nicht gesondert dargestellten Politikfeld der Sozialpolitik erreicht. Hier sind es vor allem FDP und CDU, die mit den Positionen ihrer Wähler:innen nahezu perfekt übereinstimmen. Generell fallen über alle Politikbereiche hinweg die hohen Übereinstimmungswerte innerhalb der Repräsentationsdyaden auf. Das ist auch dann noch bemerkenswert, wenn man berücksichtigt, dass die verwendeten Parteipositionen auf den Schätzungen ihrer Wähler:innen beruhen. Zumindest was die grundlegende Politikausrichtung angeht, scheinen die Parteien die von ihnen Repräsentierten inhaltlich gut präsent zu machen.

Die Kongruenzwerte alleine zeigen indes – auch im Zeitverlauf – lediglich die Resultate der Repräsentation, nicht den Akt des Repräsentierens (Louwerse & Andeweg 2020: 277b). Diesem kommt man näher, indem man die Positionsverschiebungen betrachtet, die im besten Fall als inhaltliche Anpassungsbewegungen bzw. affirmative *Responsivität* interpretiert werden können. Dafür sind im Wesentlichen die zwei von Mansbridge (2003) beschriebenen Varianten denkbar: Eine in die Vergangenheit gerichtete rückwirkende (*promissory*) Anpassung liegt dann vor, wenn die Parteiposition zum Zeitpunkt t der Wähler:innenposition zum vorhergehenden Zeitpunkt $t - 1$ möglichst nahe kommt (Mansbridge 2003: 516). Alternativ kann die Anpassung antizipativ (*anticipatory*) in die Zukunft gerichtet erfolgen, was sich durch eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Wähler:innenposition zum Zeitpunkt t mit der Position der Partei zum vorherigen Zeitpunkt $t - 1$ dokumentieren ließe, bzw. – im Sinne einer kontinuierlichen Evaluierung der Position der Wähler:innen – durch eine *Kongruenz* von Wähler:innen und Partei zu jedem Zeitpunkt t (Mansbridge 2003: 517).

Neben den *Kongruenzen* der Gesamtvarianz lassen sich für beide Varianten auch die Tendenzen von Median oder Mittelwert untersuchen. Beispielhaft wird hier dargestellt, inwiefern sich die Differenz der Mittelwerte zwischen zwei Zeitpunkten verändert hat: einerseits, im Sinne einer rückwirkenden *Responsivität*, ob die mittlere Parteiposition zum Zeitpunkt t näher am Wähler:innenwert für $t - 1$ liegt als die Parteiposition zum Zeitpunkt $t - 1$, ob also eine Anpassung in die »richtige« Richtung stattfindet; und andererseits, im Sinne der antizipativen *Responsivität*, ob die Differenz von mittlerer Wähler:innen und Parteiposition zum Zeitpunkt t sich im Vergleich zu $t - 1$ verringert hat, ob also die jeweils »aktuelle« Repräsentation besser ist als die vorhergehende.

Tabelle 14: Rückwirkende Responsivität $R_{rück}$

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	/	/	/	/	/	/
Welle 7	9–2017	-0,06	-0,07	0,07	0,02	0,02	0,03
Welle 10	11–2018	-0,04	0,19	0,01	-0,01	0,09	0,19
Welle 11	5–2019	-0,04	0,12	0,14	-0,03	0,02	0,11
Welle 13	4–2020	-0,09	-0,10	0,02	0,02	-0,12	-0,02
Welle 14	11–2020	0,02	-0,07	0,03	-0,03	0,07	0,11
Welle 15	2–2021	0,09	-0,10	-0,14	-0,06	-0,20	-0,04
Welle 19	9–2021	-0,04	0,06	0,16	0,23	0,32	0,13

Entwicklung der Differenz zwischen mittlerer Parteiposition zum Zeitpunkt t und Wähler:innenposition zum Zeitpunkt $t - 1$ im Vergleich zur Differenz beider Positionen zum Zeitpunkt $t - 1$ im sozioökonomischen Bereich. Positive Werte verweisen auf eine Vergrößerung, negative auf eine Verringerung der Differenz.

Für die Mittelwerte der Positionen der Parteien $\overline{f_P}$ und Wähler:innen $\overline{f_W}$ liegt demnach eine rückwirkende bzw. antizipative Responsivität vor, wenn gilt:

$$R_{rück}: |\overline{f_P}(x,t) - \overline{f_W}(x,t-1)| < |\overline{f_P}(x,t-1) - \overline{f_W}(x,t-1)|$$

$$R_{ant}: |\overline{f_P}(x,t) - \overline{f_W}(x,t)| < |\overline{f_P}(x,t-1) - \overline{f_W}(x,t-1)|$$

Die Möglichkeit, solche Anpassungsbewegungen zu untersuchen, ist allerdings stark von der Datenverfügbarkeit abhängig. Im konkreten Fall können meist nur relativ weit voneinander entfernt liegende Zeitpunkte verglichen werden, sodass sich dadurch allenfalls eine längerfristig ausgerichtete Repräsentationshandlung veranschaulichen lässt. Beispielhaft in Tabelle 14 und 15 dargestellt sind die Mittelwertentwicklungen für die sozioökonomische Dimension. Negative Werte deuten auf eine erfolgreiche Anpassungsbewegung hin. Auffällig ist die zum Teil sehr unterschiedliche Anpassungsleistung. So verschiebt die FDP ihre mittlere Position etwa nur in einem Fall (zwischen Welle 14 und 15) in Richtung der vorherigen Position ihrer Wähler:innen (rückwirkend). Andererseits gelingt es ihr aber zumindest in jedem zweiten Fall, die Differenz zum jeweiligen Zeitpunkt im Vergleich zum vorhergehenden Zeitpunkt zu verringern (antizipativ).

Tabelle 15: Antizipative Responsivität R_{ant}

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	/	/	/	/	/	/
Welle 7	9–2017	0,01	0,14	-0,08	0,00	0,10	0,01
Welle 10	11–2018	0,02	-0,14	0,01	0,03	-0,15	-0,14
Welle 11	5–2019	-0,06	-0,05	-0,06	0,03	-0,02	0,07
Welle 13	4–2020	0,11	0,02	0,09	-0,03	0,09	0,05
Welle 14	11–2020	-0,07	0,03	-0,04	-0,06	-0,09	-0,12
Welle 15	2–2021	-0,12	0,01	0,22	0,12	0,09	0,10
Welle 19	9–2021	0,17	-0,14	-0,04	-0,09	-0,11	-0,01

Entwicklung der Differenz zwischen mittlerer Parteiposition und Wähler:innenposition im sozioökonomischen Bereich zum Zeitpunkt t im Vergleich zur Differenz beider Positionen zum Zeitpunkt $t - 1$. Positive Werte verweisen auf eine Vergrößerung, negative auf eine Verringerung der Differenz.

Eine Variante der antizipativen Anpassungsleistung stellt eine Positionsverschiebung der Partei in dieselbe Richtung dar, in die sich auch die Wähler:innen bewegen. Für eine k -stufige Skala gilt dann:

$$R_{ant} = \frac{\overline{f_P(x,t)} - \overline{f_P(x,t-1)}}{k-1} * \frac{\overline{f_W(x,t)} - \overline{f_W(x,t-1)}}{k-1}$$

R_{ant} kann theoretisch Werte zwischen 1 und -1 annehmen, wobei 1 bei der maximal möglichen Positionsverschiebung in dieselbe Richtung erreicht wird und -1 bei der maximal möglichen in unterschiedliche Richtungen. In Tabelle 16 zeigt sich, dass das Maß unter realen Bedingungen kleinere Werte annimmt, sodass sich in erster Linie die Vorzeichen interpretieren lassen. Demnach gelingt es im sozioökonomischen Politikfeld nach Einschätzung ihrer Wähler:innen keiner Partei durchgehend, die politische Richtungsänderung der von ihnen Repräsentierten zu spiegeln, allerdings immerhin in vier von sieben (CDU, FDP, Grüne und Linkspartei) bzw. fünf von sieben (SPD und AfD) Fällen. Gleichgerichtete Positionsänderungen sind zudem überwiegend deutlich stärker ausgeprägt als die Entwicklung in unterschiedliche Richtungen. Am stärksten noch entwickeln sich FDP und AfD zwischen der 14. und 15. Welle an ihren Wähler:innen vorbei. Die beste Anpassung gelingt der CDU zwischen der 15. und 19. Welle.

Tabelle 16: Antizipative Responsivität R_{ant}

Umfrage	Monat	CDU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Welle 2	2–2017	/	/	/	/	/	/
Welle 7	9–2017	0,00008	-0,00013	-0,00001	0,00001	0,00008	0,00012
Welle 10	11–2018	0,00002	0,00024	0,00000	-0,00001	-0,00016	0,00027
Welle 11	5–2019	0,00010	0,00025	0,00031	0,00000	0,00000	0,00054
Welle 13	4–2020	-0,00005	0,00024	0,00006	-0,00001	0,00009	0,00029
Welle 14	11–2020	-0,00003	0,00009	-0,00001	0,00006	-0,00005	-0,00002
Welle 15	2–2021	-0,00007	0,00025	-0,00032	-0,00010	0,00059	-0,00019
Welle 19	9–2021	0,00296	-0,00012	0,00054	0,00087	0,00181	0,00078

Verhältnis der Positionsveränderung der Parteien zwischen Zeitpunkt $t - 1$ und t zu der ihrer Wähler:innen im sozioökonomischen Bereich. Positive Werte zeigen eine Verschiebung in dieselbe, negative in unterschiedliche R.

An dieser Stelle ist allerdings einmal mehr anzumerken, dass die *Responsivität* hier auf Basis der Positionsschätzung durch ihre eigenen Wähler:innen berechnet wird. Insofern kann nicht von einer objektiv feststellbaren Anpassungsleistung die Rede sein, sondern allenfalls von einer durch die Wähler:innen bescheinigten. Da die Wiedererkennbarkeit allerdings – wie in Schritt 4 ausgeführt wurde – zentraler Bestandteil der Präsentmachung ist, lässt sich dies durchaus als Aspekt einer gelingenden Repräsentation deuten.

Insgesamt lassen die empirischen Ergebnisse zur *Zielberücksichtigung* und *Zielentsprechung* darauf schließen, dass zwischen den Parlamentarier:innen und den von ihnen vertretenen Wähler:innen eine durchaus intakte (Ziel-)Repräsentationsbeziehung besteht. So wurde gezeigt, dass sich die Themenpräferenzen der Wähler:innen absolut, vor allem aber relativ gesehen durchaus in den Bundestagsdebatten spiegeln, auch wenn dort eine deutlich größere thematische Breite vertreten ist. Sichtbar wurde ebenfalls, dass der Bundestag in seiner Gesamtheit die politischen Positionen der Bevölkerung bezüglich der Links-Rechts-Skala, aber auch verschiedener themenspezifischer Skalen relativ gleichbleibend abbildet. Noch größer – aber aufgrund der methodischen Einschränkungen auch bedingt aussagekräftig – fällt die Übereinstimmung der Wähler:innen mit den von ihnen präferierten Parteien aus.²² Auch angesichts der ausgeklammerten Funktionsaspekte – etwa der Zielkonstruktion oder der Herstellung von Handlungspräsenz –

22 Vor dem Hintergrund der für andere Funktionsaspekte durchaus zweckmäßigen Distanzstiftung der Repräsentation ließe sich der Frage nachgehen, ob die Übereinstimmung in einigen Fällen vielleicht sogar zu stark ausfällt.

ist das Ergebnis zurückhaltend zu interpretieren. Rückschlüsse auf die grundsätzliche Güte der Repräsentation oder gar des demokratischen Systems als Ganzem sind nur insofern möglich und sinnvoll, als die *Zielrepräsentation* zum entscheidenden Qualitätskriterium erhoben wird.

3. Beispiel 2: Die symbolische Repräsentation durch links und rechts

Anknüpfend an die in den 1990er Jahren aufkommende Debatte der Repräsentation von Gruppenidentitäten hat die zuvor oft stiefmütterlich behandelte symbolische Dimension vor allem im letzten Jahrzehnt verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Anders als noch bei Pitkin steht dabei nicht nur die potenziell exkludierende und diskriminierende Wirkung von Symbolen im Mittelpunkt, sondern auch die mögliche konstruktive und integrative Funktion. Im deutschsprachigen Kontext haben vor allem Gerhard Göhler (1999, 2007, 2016) und Paula Diehl (2012, 2016) eine entsprechende Bresche geschlagen. International hat die Arbeit von Stuart Hall (1997a) zur kulturellen Repräsentation und symbolischen Praktiken viel Resonanz gefunden. Und spätestens mit den für den demokratietheoretischen »constructivist turn« (Disch 2015) maßgeblichen Arbeiten von Michael Saward (2006) und Andrew Rehfeld (2006) rückte auch die symbolische Wirkungsdimension der politischen Repräsentation stärker in den Fokus.

Empirisch hat sich diese Entwicklung vor allem in der Auseinandersetzung mit der symbolischen Bedeutung deskriptiver Repräsentation niedergeschlagen (Lombardo & Meier 2019). In den Blick genommen wurde hierbei die sozial integrative – und insbesondere die affektivitätsstiftende – Funktion einer symbolischen Vertretung durch die Präsenz von Frauen oder Minderheitenvertreter:innen in öffentlichen Ämtern. So haben etwa Jennifer Lawless (2004) oder Atiya Kai Stokes-Brown und Kathleen Dolan (2010) die vertrauens- und zustimmungsbildende Wirkung durch das Vorhandensein entsprechender Abgeordneter untersucht. Auf den Schnittstellenbereich zur deskriptiven Repräsentation entfallen auch eine ganze Reihe von Analysen im Feld der »representative bureaucracy«, deren Erkenntnisse Yao Wang (2024) in einer Meta-Studie zusammenführt. Untersucht wird hierbei, inwiefern das Vorhandensein von – in diesem Zusammenhang als Symbol für die Gruppe verstandenen – Mitgliedern bestimmter Gruppen in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Verwaltungen Einfluss auf die Identifikation mit und/oder Evaluation der jeweiligen staatlichen Einrichtung nimmt.

Während hierbei in der Regel vorausgesetzt wird, dass deskriptive Vertreter:innen von den entsprechenden Gruppen als Symbole wahrgenommen werden, kon-

zentrieren sich Arbeiten wie etwa die von Nadia Brown und Sarah Allen Gershon (2016a; 2016b) stärker auf die symbolische Praxis selbst. Sie analysieren mit einem Mixed-Methods-Zugang, ob und wie intersektionale Gruppenidentitäten symbolisch vermittelt werden. Andere Autor:innen nutzen Elemente der qualitativen Diskursanalyse, um den Symbolgehalten näherzukommen (Verge & Pastor 2018; Lombardo & Meier 2017). Abgesehen von diesen Beispielen ist die empirische Analyse symbolischer Repräsentation – vor allem jenseits deskriptiv-repräsentativer Symbole – allerdings noch eher rudimentär erschlossen. Insofern bietet es sich an, die Tauglichkeit der vorgelegten Systematik in diesem Untersuchungsfeld zu erproben.

Als Beispiel werden die bereits in Kapitel D.4.4 zur Veranschaulichung angeführten Begriffe *links* und *rechts* gewählt. Untersucht werden soll, inwiefern es sich bei *links* und *rechts* um funktionale politische Symbole handelt – wobei vor dem Hintergrund der unvermeidlichen gegenseitigen Bezugnahme treffender von einem gemeinsamen (Doppel-)Symbol die Rede sein sollte. Die Auswahl dieses Beispiels lässt sich einerseits durch die bedeutende Rolle der beiden Begriffe im politischen Diskurs motivieren, die sie zu potenziell wirkmächtigen symbolischen Repräsentanten macht. Angesichts der bereits im Kontext der Zielvertretung verwendeten Links-Rechts-Skala lässt sich an diesem Beispiel andererseits die Vielschichtigkeit von Repräsentationszusammenhängen gut nachvollziehen. Während *links* und *rechts* im vorangegangenen Kapitel als substantielle Inhalte einer Handlungsrepräsentation betrachtet wurden, handelt es sich bei den beiden – wie im Folgenden deutlich werden wird – gleichzeitig selbst um symbolische Repräsentanten. In dieser Rolle können *links* und *rechts* grundsätzlich andere, mit denen der Handlungsrepräsentation aber dennoch in Verbindung stehende, Funktionen erfüllen.

Schritt 1: Identifikation der relevanten Funktionsaspekte

Angesichts der expliziten Fokussierung auf die symbolische Dimension der Repräsentation stellt sich die Wahl der relevanten Funktionsaspekte relativ eindeutig dar (vgl. Tabelle 3, Spalte 1). Die oben genannten Analysen zeigen aber, dass für die Erkundung des symbolischen Wirkungsbereichs häufig auch die deskriptive Vertretung eine Rolle spielt. Auch politisch-inhaltliche Zielsetzungen haben häufig eine starke symbolische Komponente – so etwa die regelmäßig aufkommenden Diskussionen um eine Asyl-Obergrenze oder eine Leitkultur. Und – wie im ersten Beispiel anhand der Verortung auf einer Links-Rechts-Skala zu sehen war – kann gerade dem hier untersuchten (Doppel-)Symbol auch eine Bedeutung für die Handlungs- und Prozessdimension der Repräsentation bescheinigt werden. Für diese Beispielanalyse soll der Fokus allerdings allein auf dem Bereich der *Symbolisierung* ruhen und hierbei speziell auf dem empirisch noch kaum ausgeleuchteten Funktionsbereich der *Orientierungsstiftung*.

Schritt 2: Bestimmung der zu untersuchenden Beziehung

Die zu beschreibende Beziehung findet statt zwischen dem politisch-ideologischen Konzept und seiner Repräsentation in den beiden sprachlichen Symbolen *links* und *rechts*. Welche genauen Ordnungsvorstellungen hierbei präsent werden (können), ist angesichts der begrifflichen Entwicklungsgeschichte, aber auch der kulturell und sogar milieuspezifisch unterschiedlichen Ausformungen nicht eindeutig. Teil dieser Bedeutungsvielfalt, aber gleichzeitig auch Teil der Erfolgsgeschichte von *links* und *rechts* als politische Symbole sind die bereits existierenden vorpolitischen Bedeutungsebenen. So symbolisiert *rechts* in christlichen (aber auch muslimischen) Kontexten Rechtschaffenheit und Pflichterfüllung, während *links* als Symbol der Abweichung, mitunter gar des Regelbruchs gilt. Entsprechend werden ehrenvolle Taten in vielen Kulturen klassischerweise mit der rechten, unreine mit der linken Hand ausgeführt (vgl. Laponce 1981: 40).¹ Frühe politische Lesarten konnten im Zuge der französischen Revolution und der Entstehung moderner Parlamente an diese Bedeutungsebenen anknüpfen: *Rechte* sahen sich der geltenden göttlichen und weltlichen Ordnung verpflichtet, galten als Unterstützer:innen von Monarchismus, Ständestaat und kirchlichen Privilegien, während *Linke* diese Ordnung zu überwinden suchten, sich als (radikal-)demokratisch, egalitär und liberal verstanden. Joachim Raschke spricht in diesem Zusammenhang auch von der »Erfindung von Links/Rechts als politisches Richtungsschema« (1998). Mit dem Entstehen neuer politischer Bewegungen und Themenfelder hat das Begriffsverständnis immer wieder Neuausrichtungen erfahren – besonders einflussreich durch das Aufkommen kommunistischer und sozialistischer Ideen –, meist ohne dass die alten Bedeutungsebenen vollständig verschwanden (vgl. Scherer 2020: 65–99). Daraus ergibt sich auf beiden Seiten des Spektrums ein uneindeutiges und in manchen Aspekten sogar latent widersprüchliches Begriffsbild. Dass *links* und *rechts* als (Doppel-)Symbol eine Orientierungsfunktion erfüllen können, ist insofern alles andere als selbstverständlich.

Schritt 3: Auswahl der Evaluationskriterien und grundlegende Konzeption

Grundsätzlich können Symbole zwei Funktionsaspekte der *Orientierungsstiftung* erfüllen (vgl. Tabelle 3, Spalte 2): Einerseits können sie *Erwartungssicherheit* erzeugen und andererseits ein *Positionierungsangebot* unterbreiten. Beide Aspekte sollen hier berücksichtigt werden. Erwartungssicherheit bieten Symbole zunächst dann, wenn

1 Hierfür spielt ohne Zweifel auch die über alle Kulturkreise hinweg nachweisbare anatomische Dominanz der rechten Hand (Papadatou-Pastou et al. 2020) oder auch des rechten Beins (Tran und Voracek 2016) eine Rolle.

sie als solche erkennbar sind (*Wiedererkennbarkeit des Symbols*), wenn also im konkreten Fall von *links* und *rechts* diejenigen, denen das Symbol Orientierung bieten soll, über die bloße räumlichen, auch die politische Bedeutung der Begriffe wahrnehmen. Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann (1989) schlagen als entsprechenden Indikator die in zahlreichen Umfragen enthaltene Frage nach der Selbstverortung auf einer entweder zehn- oder elfstufigen Links-Rechts-Skala vor. Sie gehen davon aus, dass die Befragten, die in der Lage sind, sich selbst auf der Skala zu platzieren, mit dem Konzept wenigstens grundsätzlich vertraut sind – sich also über den symbolischen Charakter der Begriffe im Klaren sind. Von einem tiefergehenden Verständnis sprechen sie dann, wenn die Befragten auch in der Lage sind, in einer offenen Abfrage Auskunft über die Bedeutung der Begriffe geben zu können (Fuchs & Klingemann 1989: 486). Eine hier nicht zum Einsatz kommende mögliche Alternative zu diesem klassischen Ansatz wäre eine etwa mithilfe von Mediendaten durchgeführte Analyse der Alltagssprachlichen Verwendung der Begriffe und ihrer politischen Bedeutungsebenen.

Erwartungssicherheit wird zweitens dadurch gewährleistet, dass ein Symbol einen gemeinsamen Bedeutungsrahmen schafft und vergegenwärtigt (*Existenz eines geteilten symbolischen Bedeutungsrahmens*). Dies zeigt sich etwa darin, dass es bei seinen Nutzer:innen ähnliche Assoziationen hervorruft, ihm ähnliche Bedeutungen zugeschrieben werden – etwa bestimmte Ideen, Werte, Positionen oder auch soziale Gruppenbezüge. In dieser Hinsicht funktionsfähig ist ein Symbol dann, wenn sich die entsprechenden Erwartungen im Alltag bewähren oder jedenfalls nur selten enttäuscht werden. Dafür ist es einerseits wichtig, mit den eigenen Erwartungen nicht alleine zu sein, sondern diese im jeweils eigenen sozialen Kontext oder sogar in der Gesamtbevölkerung wiederzufinden. Als Kriterium kann also die Kohärenz der mit dem Symbol verbundenen Assoziationen herangezogen werden. Von Bedeutung ist andererseits, dass sich die symbolische Heuristik im Alltagsleben bestätigt. Dies ist dann der Fall, wenn die mit den Begriffen *links* oder *rechts* verbundenen inhaltlichen Vorstellungen oder sozialstrukturellen Merkmale sich tatsächlich entsprechend politisch verorten lassen – wenn sich also beispielsweise Arbeiter:innen, wie erwartet, dem politisch linken Spektrum zuordnen lassen.

Der Funktionsaspekt eines *Positionierungsangebots* zeigt sich einerseits dadurch, dass das Symbol eine irgendwie geartete politische Positionierung – durch Identifikation oder Abgrenzung – erlaubt (*Vermittlung eines politischen Optionsraums der Positionierung*). Ob dies grundsätzlich möglich ist, lässt sich vor allem theoretisch beantworten. Allerdings kann die tatsächliche Fähigkeit der Nutzer:innen, sich selbst zum Symbol zu positionieren, wie oben durch die Selbstplatzierung auf der Links-Rechts-Skala auch empirisch untersucht werden. Wirklich politisch fruchtbar wird das (Doppel-)Symbol dann, wenn es strukturierend wirkt. Dafür ist es zum einen notwendig, dass auch andere – etwa politische Parteien oder Politiker:innen – differenzierend auf der Skala platziert werden können. Zum anderen muss die Struk-

turierung – also der durch das Symbol gestiftete Optionsraum – für die tatsächliche politische Auseinandersetzung relevant sein.

Schritt 4: Begriffstheoretische Ausrichtung des Modells

- **Präsenzgewinn:** Symbolische Präsenz wird generiert, wenn das Symbol die politische Orientierung steigert. Um dies beurteilen zu können, ist ein Vergleich notwendig – etwa zwischen der Wiedererkennbarkeit oder der Möglichkeit zur politischen Positionierung im Verhältnis zu anderen Symbolen. Allerdings sind solche Vergleiche gerade im symbolischen Kontext, in dem es sich bei jedem Repräsentanten um ein Unikat handelt, nur schwer zu ziehen. Im Fall von *links* und *rechts* könnte ein Vergleich zu sprachlichen Symbolen wie *liberal* und *konservativ* am ehesten Sinn ergeben. Hierfür liegen jedoch für die meisten Kontexte keine entsprechenden Befragungsdaten vor.² Auch eine interkulturelle Vergleichsebene ist denkbar. So könnte die symbolische Funktionsfähigkeit von *links* und *rechts* zwischen verschiedenen Staaten verglichen werden. In dieser Beispielanalyse wird zum Vergleich hingegen überwiegend die Zeitdimension herangezogen.
- **Prozesshaftigkeit:** Auch symbolische Präsenz muss stetig erneuert werden bzw. sich aufs Neue erweisen. Das Symbol kann über Zeit an Klarheit gewinnen oder an Relevanz verlieren. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil sich der symbolische Gehalt im Zeitverlauf ändern kann, was – wie oben angedeutet wurde – bei dem (Doppel-)Symbol *links* und *rechts* auch der Fall war.
- **Substanz:** Im symbolischen Kontext ist die Substanz naturgemäß nicht eindeutig zu bestimmen. Denn ein Symbol kann für verschiedene Personen gleichzeitig sehr unterschiedliche Bedeutungsgehalte vermitteln – in diesem Fall etwa verschiedene Spektren von Werten, Zielen und Zugehörigkeiten. Entscheidender als ein bestimmter Begriffsinhalt ist insofern, ob das Symbol überhaupt etwas präsent macht.
- **Wiedererkennbarkeit:** Symbolische – und vor allem sprachlich-symbolische – Repräsentationen basieren allenfalls ansatzweise auf einer Ähnlichkeit von Repräsentant:in und Repräsentiertem. Um erkannt zu werden, müssen Symbole bzw. der Symbolgehalt bekannt sein. *Links* und *rechts* können beispielsweise zwar an die – ebenfalls symbolische – vorpolitische Bedeutung von *rechts* als rechtschaffen und *links* als deviant anschließen, ein dezidiert politischer Kontext ist daraus allerdings nicht ableitbar. Für die Wirksamkeit eines Symbols –

2 Eine Ausnahme stellt die Beurteilung der Konfliktintensität zwischen verschiedenen möglichen Konfliktgruppen – u.a. politisch links und rechts positionierten Personen – im ALLBUS 2021 (GESIS 2023) dar.

und entsprechend für deren Evaluation – ist seine Bekanntheit deshalb von elementarer Bedeutung.

- **Kontextabhängigkeit:** Symbole sind generell mehrdeutig. Für *links* und *rechts* gilt dies in besonderem Maße: Welche Inhalte mit den Begriffen assoziiert werden und wie sie für ihre Nutzer:innen das politische Spektrum strukturieren, hängt beispielsweise vom historischen (Inglehart 1971, Laponce 1981: 47–68, Scherer 2020: 65–99), kulturellen (Noel & Therién 2008: 32–55; Piurku et al. 2011; Freire & Kivistik 2013) oder sozialstrukturellen (Freire & Belchior 2011; Horneber & Barth 2021) Kontext ab. Zwar können sie dennoch als wirkmächtige Symbole fungieren, allerdings nicht für jeden auf dieselbe Weise. In dieser Analyse wird dies zumindest insofern berücksichtigt, als sehr unterschiedliche Wirkungsebenen in Erwägung gezogen werden: *Links* und *rechts* können etwa dabei helfen, sich in einem Wertekontext zu orientieren, politisch-inhaltliche Präferenzen auszubilden oder politische Akteure zu verorten.
- **Wirkungsvielfalt:** Für eine Orientierungsstiftung sind beide Wirkungsweisen der Repräsentation von Bedeutung: Symbole können vor allem für die sich damit identifizierende Gruppe homogenisierend und einheitsstiftend wirken. Durch ein gemeinsames Symbolverständnis stiften sie Erwartungssicherheit und Verbundenheit. Nach außen hin bzw. in Abgrenzung von anderen Symbolgruppen bieten sie hingegen die Möglichkeit der Differenzierung, die für eine politische Positionierung unverzichtbar ist. Durch ihre binäre Beschaffenheit ist dem (Doppel-)Symbol *links* und *rechts* eine plurale Grundstruktur tief eingeschrieben, was es zu einem besonders geeigneten Repräsentanten eines politischen Konfliktraums macht.
- **Distanz:** Die in den vorangegangenen Punkten angedeutete begriffliche Unschärfe zu auflösen, kann und soll dabei nicht das Ziel einer (symbolischen) Repräsentation sein. Sofern *links* und *rechts* zu dem mit ihnen verbundenen Konzept in einem Repräsentationsverhältnis stehen, bleiben sie von diesem notwendigerweise verschieden. Es handelt sich nicht um Zeichen, die über ihren Inhalt möglichst unzweifelhaft Aufschluss geben, sondern um mehrdeutige und möglicherweise missverständliche Symbole. Gerade aus dieser gewissen Unbestimmtheit, aus der »Eigenständigkeit« der Begriffe gegenüber einem ansonsten erstarrenden Konzept schöpfen *links* und *rechts* ihre integrative wie auch differenzierende Vitalität. In Anlehnung an Niklas Luhmann schreiben Fuchs und Klingemann dem Links-Rechts-Schema die Funktion eines sogenannten »generalisierten Kommunikationsmediums« zu, das gerade deshalb so wirkungsvoll ist, weil es eine Kommunikation auch bei »nicht-identischem Verständnis der Beteiligten« (1989: 484) ermöglicht.
- **Verknüpfung:** Eine Repräsentation findet nur dann statt, wenn das Symbol tatsächlich mit dem Symbolisierten in Verbindung gebracht wird. Wird die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala etwa aufgrund der eigenen Links- bzw.

Rechtshändigkeit oder durch Raten vorgenommen, wird das Symbol nur scheinbar wirksam. Dasselbe gilt im Prinzip dann, wenn die Linkspartei allein deshalb *links* verortet wird, weil sie den Begriff im Namen trägt.

- **Wechselseitigkeit:** Die Wechselseitigkeit der Repräsentation ist im symbolischen Kontext besonders evident: Das Symbol vergegenwärtigt nicht nur ein – in diesem Fall politisches – Konzept. Ebenso wird das Konzept durch den jeweiligen Kontext, in dem das Symbol gebraucht wird, verändert. So werden *links* und *rechts* etwa nicht nur als analytische Beschreibungen, sondern auch als Kampfbegriffe zur Diskreditierung anderer eingesetzt. Manche Bewegungen wiederum wählen einen der Richtungsbezüge zur politischen Selbstbeschreibung und formen dadurch wiederum mit, was als *links* bzw. *rechts* zu gelten hat und ob eine entsprechende Selbstverortung gesellschaftlich akzeptiert oder verpönt ist. Insofern wäre der wechselseitige Repräsentationscharakter vor allem für eine – im Rahmen dieser Analyse nicht untersuchte – Änderung der Links-Rechts-Positionen über einen längeren Zeitraum hinweg, aber auch für die Interpretation der im Zeitverlauf unterschiedlich starken Nutzung des (Doppel-)Symbols, von entscheidender Bedeutung.

Schritt 5: Operationalisierung und Analyse

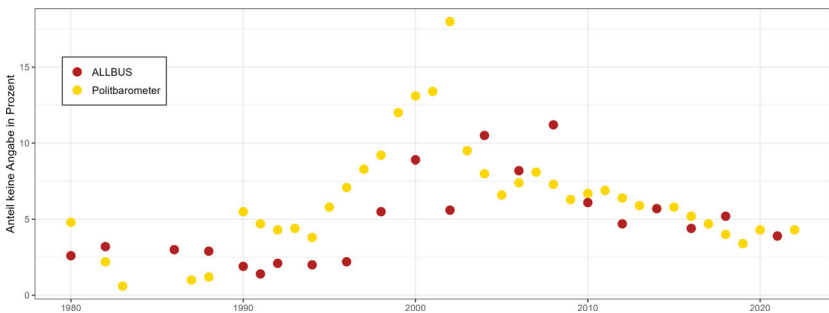
Wiedererkennbarkeit des Symbols

Die Bekanntheit von *links* und *rechts* als Symbol soll mithilfe zweier Analysen untersucht werden. Zum einen wird überprüft, wie hoch der Anteil der Befragten ist, die sich auf einer Links-Rechts-Skala verorten können. Hierfür werden der ALLBUS der Jahre 1980–2021 (GESIS 2024) sowie die Politbarometerdaten (Forschungsgruppe Wahlen 2023) für denselben Zeitraum verwendet. Auf diese Weise kann eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum nachgezeichnet werden. Zum anderen wird der Anteil der Antworten auf die offenen Fragen zur Bedeutung von *links* und *rechts* in den Blick genommen. Da diese Fragen extrem selten gestellt werden, stehen hierfür lediglich Daten aus dem ALLBUS 2008 (GESIS 2015) sowie der Artikel von Fuchs und Klingemann (1989) zur Verfügung.

Die Auswertung der ALLBUS- und Politbarometerdaten zeigt, dass sich in den meisten Jahren über 90 Prozent der Befragten auf der Links-Rechts-Skala verorten konnten und insofern mit dem (Doppel-)Symbol zumindest grundsätzlich vertraut gewesen sein dürften (Abbildung 9). Lediglich um die Jahrtausendwende herum stieg der Anteil derer, die bei dieser Frage keine Angabe machten – sich also nicht

auf der Skala verorten konnten oder wollten – in einigen Jahren über 10 Prozent.³ Dass dieser Effekt in beiden Umfragereihen nahezu parallel auftritt, lässt darauf schließen, dass dem politischen Ordnungssymbol *links* und *rechts* in diesen Jahren offenbar weniger Aussagekraft zukam. Mit anderen Worten waren die Begriffe in dieser Zeit weniger überzeugende symbolische Repräsentanten. Dies deckt sich mit zeitgenössischen Klagen über eine postdemokratische Entwicklung (Crouch 2008) und die Entpolitisierung der politischen Arena (Mouffe 2015).

Abbildung 9: Anteil der Personen, die sich in den Umfragen zwischen 1980 und 2022 nicht auf der Links-Rechts-Skala verorten



Ob die Selbstverortung auf der Links-Rechts-Skala tatsächlich in allen Fällen auf eine Verknüpfung von (Doppel-)Symbol und ihrem politisch-ideologischen Gehalt zurückgeht, lässt sich nicht nachvollziehen. Es ist davon auszugehen, dass der Wert derer, bei denen *links* und *rechts* tatsächlich eine symbolische Repräsentationsleistung erbringen, durch diese Messung überschätzt wird. Etwas zuverlässigere Auskunft darüber erteilt die Zahl derer, die in der Lage sind, eine Assoziation zu den Begriffen zu nennen. Im Jahr 2008 waren dies für jeden der Begriffe 81,3 % der Befragten (Züll & Scholz 2012: 107f.). Dies liegt etwas unter den 1989 von Fuchs und Klingemann festgestellten Werten. Demnach konnten 87 Prozent der Befragten eine Antwort auf die Frage geben, was sie mit *links* verbinden. Beim Begriff *rechts* waren es immerhin noch 83 Prozent (Fuchs & Klingemann 1989: 487). Aufgrund der unterschiedlichen Samplings sind die Werte nicht ohne weiteres vergleichbar. Dennoch sprechen die Ergebnisse für eine relativ gleichbleibend hohe Bekanntheit des Symbols.

3 Beide Umfragen unterscheiden überwiegend nicht zwischen verschiedenen ungültigen Antworten, sondern weisen alle unter dem Label »keine Angabe« aus. Lediglich der ALLBUS 1980 und 1990 unterscheidet davon zusätzlich die Kategorien »Weiß nicht« und »Verweigert«. Beide wurden für diese Berechnung mit der Kategorie »keine Angabe« zusammengefasst.

Existenz eines geteilten symbolischen Bedeutungsrahmens

Anhand der offen abgefragten Begriffsassoziationen mit *links* und *rechts* lässt sich auch der mit dem (Doppel-)Symbol verbundene Bedeutungsrahmen untersuchen. Hierzu können die entsprechenden Nennungen in thematischen Kategorien zusammengefasst werden. Ein mögliches Kategorienschema schlagen Cornelia Züll, Evi Scholz und Hermann Schmitt (2010) vor. Ihre Analyse der 2008er ALLBUS-Daten zeigt eine starke Heterogenität der mit den Begriffen verbundenen Assoziationen (91–99) – selbst dann noch, wenn man die feingliedrige Kategorisierung in größeren Sammelbegriffen zusammenführt (Züll & Scholz 2012: 107f.). Alice Barth und ich haben mithilfe eines Korrespondenzanalyseverfahrens gezeigt, dass sich aus der Vielgestaltigkeit der Nennungen dennoch kohärente Begriffsbilder ergeben und dass diese Bilder mit der sozialstrukturellen Position der Befragten zusammenhängen (2021). Demnach existiert zwar kein einheitliches Konzept von *links* und *rechts*, allerdings verschiedene, in sich durchaus schlüssig gebrauchte Konzepte.

Weiteren Aufschluss über die Kohärenz der mit den Begriffen verbundenen Assoziationen erlaubt der Vergleich der Links-Rechts-Skala mit anderen politischen Themenskalen. Hierzu werden die insgesamt fünf themenspezifischen Skalen betrachtet, die zum Zeitpunkt der Bundestagswahlen 2013, 2017 und 2021 im Rahmen der GLES-Panels 2013 (GLES 2016) bzw. 2016–2021 (GLES 2023a) erhoben wurden. Neben den bereits im ersten Fallbeispiel verwendeten siebenstufigen Skalen zur Steuer- und Sozialpolitik, zur Migrationspolitik sowie zur Klimapolitik sind dort auch entsprechende Positionsabfragen zur Integration von Ausländer:innen (1 = vollständige Anpassung, 7 = nach eigener Kultur leben) sowie zur Europapolitik (1 = Europäische Einigung vorantreiben, 7 = geht schon jetzt zu weit) enthalten. *Links* und *rechts* können – so die dahinterstehende Überlegung – umso größere politische Erwartungssicherheit stiften, je stärker die Links-Rechts-Skala mit einer oder mehreren solcher themenspezifischen Skalen korreliert. Tatsächlich fallen die Korrelationen der Links-Rechts-Skala mit allen der politischen Themenskalen nicht besonders stark aus, werden aber im Zeitverlauf stärker (Tabelle 17). Im Jahr 2013 liegen die Korrelationswerte in allen Themenfeldern unter 0,4, im Jahr 2021 wird dieser Wert immerhin in zwei Fällen überschritten. Dennoch zeigt sich, dass der begriffliche Gehalt von *links* und *rechts* in Bezug auf spezifische Politiken begrenzt ist.

Tabelle 17: Korrelationen der Links-Rechts-Skala mit themenspezifischen Positionen

	Steuer- und Sozialpolitik	Migrationspolitik	Klimapolitik	Integration Ausländer:innen	Europäische Integration
2013	-0,357	0,300	0,314	-0,227	0,179
2017	-0,319	0,422	0,312	-0,298	0,273
2021	-0,369	0,459	0,424	-0,324	0,325

Alle Korrelationen sind auf dem 0,01 %-Niveau signifikant.

Als »generalisiertes Kommunikationsmedium« besteht der symbolische Mehrwert von *links* und *rechts* allerdings möglicherweise gar nicht so sehr in der exakten *Kongruenz* mit einem einzelnen politischen Thema. Stattdessen fungieren die Begriffe idealerweise als allgemeine Heuristik für alle entsprechenden Themen. Im Sinne eines geteilten Bedeutungsrahmens ist die Links-Rechts-Verortung entsprechend umso funktionaler, je näher sie einer, das gesamte politische Themenspektrum einbeziehenden, generellen Konfliktachse kommt. Um zu überprüfen, inwiefern sich die verschiedenen themenspezifischen Konflikte auf eine oder wenige gemeinsame Strukturachsen zurückführen lassen, wird eine explorative Faktorenanalyse über die unterschiedlichen Skalen durchgeführt.⁴ Mithilfe dieses Verfahrens lassen sich zwischen mehreren Variablen bestehende gemeinsame Strukturen ermitteln und interpretieren. Konkret wird also überprüft, ob sich der in den fünf Skalenvariablen steckende Informationsgehalt zu einem großen Anteil auch durch wenige sogenannte Faktorvariablen – oder kurz Faktoren – erklären lässt.

Das Eigenwertkriterium zur Bestimmung der Anzahl an Faktoren legt für jedes der drei Jahre die Extraktion genau einer entsprechenden Variable nahe. Diese kann zwischen 41,47 (2013) und 49,76 Prozent (2021) der Gesamtvarianz aufklären. Die Faktorenwerte weisen auf eine in allen Fällen sehr ähnliche Faktorstruktur hin (Tabelle 18). Die Variablen zur Steuer- und Sozialpolitik sowie zur Integration von Ausländer:innen sind mit dem Faktor negativ, die übrigen positiv korreliert. Demnach geht eine sozialstaatskritische Position tendenziell mit der stärkeren Forderung nach kultureller Anpassung von Ausländer:innen, einer Einschränkung der Zuzugsmöglichkeiten, einer Ablehnung der europäischen Integration sowie dem Vorrang von Wirtschaftswachstum gegenüber Klimaschutz einher – was der positiven Korrelation mit der Links-Rechts-Skala zufolge der rechten Seite des

4 Da die Positionen zur Einwanderungspolitik mit denen zur Integration von Ausländer:innen trotz ihrer thematischen Nähe nur mit 0,509 (2013), 0,513 (2017) und 0,56 (2021) korreliert sind, werden beide Items in die Analyse aufgenommen. Die ausgewählten Variablen erweisen sich mit Kaiser-Meyer-Olkin-Testwerten von 0,677 (2013), 0,686 (2017) und 0,75 (2021) als für eine Faktorenanalyse geeignet (vgl. Backhaus et al. 2018: 378f.).

politischen Spektrums entspricht. Mit einer linken Position geht demnach die genau entgegengesetzte Kombination politischer Positionen einher. Anhand der Faktorwerte lässt sich weiter ablesen, dass die Einstellung zur Migration sowie die zur kulturellen und zur europäischen Integration für diesen Faktor am entscheidendsten sind. Die Korrelation mit der Links-Rechts-Skala unterscheidet sich allerdings deutlich und nimmt, wie auch die bivariaten Korrelationswerte im Zeitverlauf zu. Tatsächlich steigen auch die Korrelationen aller fünf Variablen – abgesehen von der ohnehin bereits stark korrelierten Migrationsvariable – mit dem Faktor. Dies legt den Schluss nahe, dass das politische Konfliktfeld in jüngeren Jahren eindimensionaler geworden ist und *links* und *rechts* mithin ihre politische Orientierungsfunktion vergleichsweise besser erfüllen können.

Tabelle 18: Faktorenwerte des jeweils ersten Faktors in den drei Untersuchungsjahren sowie Korrelation des Faktors mit der Links-Rechts-Skala

Faktor	2013	2017	2021
	Faktorenwerte	Faktorenwerte	Faktorenwerte
	1. Faktor	1. Faktor	1. Faktor
Steuer- und Sozialpolitik	-0,256	-0,327	-0,413
Migrationspolitik	0,847	0,853	0,847
Klimapolitik	0,367	0,346	0,558
Integration Ausländer:innen	-0,587	-0,551	-0,590
Europäische Integration	0,496	0,551	0,626
Korrelation mit			
Links-Rechts-Skala	0,361	0,474	0,525

In einer weiteren Analyse wird überprüft, inwiefern die mit *links* bzw. *rechts* verbundenen Assoziationen der politischen Realität standhalten – ob also entsprechend verortete soziale Gruppen und Werte tatsächlich auf der linken bzw. rechten Seite des politischen Spektrums zu finden sind. In der offenen Bedeutungsabfrage im Rahmen des ALLBUS 2008 werden dahingehend für *links* vor allem die Gruppen »Arbeiter«, »Arbeitnehmer« »Unterschicht«, »Junge« sowie »Punks« genannt (Züll et al. 2010: 93). Mit *rechts* werden vor allem »Besserverdienende und Besitzende«, »Unternehmer und Arbeitgeber«, ebenfalls »Junge« sowie »Skinheads« verbunden (Züll et al. 2010: 98).⁵ Als *linke* Werte gelten vor allem »Gerechtigkeit«, »Solidarität«

5 Während die Zugehörigkeit zu den Gruppen »Punks« und »Skinheads« den Daten nicht zu entnehmen ist, lassen sich die anderen Gruppen aus den im Datensatz (GESIS 2015) ent-

und »Gleichheit« (Züll et al. 2010: 91f.). *Rechts* wird – jedenfalls im Befragungsjahr 2008 – in deutlich geringerem Umfang mit Wertvorstellungen verbunden, am ehesten noch mit »Ordnung« (Züll et al. 2010: 96).⁶ Ein orientierungsstiftender Effekt kommt dem (Doppel-)Symbol demnach dann zu, wenn sich Personen anhand ihrer Wertvorstellungen *links* oder *rechts* verorten.⁷

Da die Assoziationen aus dem Jahr 2008 stammen, wird anhand der ALLBUS-Daten desselben Jahres überprüft, ob die sich die Mittelwerte der mit *links* oder *rechts* assoziierten sozialstrukturellen oder einer bestimmten Wertvorstellung zuneigenden Gruppen signifikant von den übrigen Befragten unterscheiden. Ein t-Test bestätigt die Erwartungen bis auf eine Ausnahme (Tabelle 19): Im Fall der Arbeiter:innen ist der Unterschied zu den anderen Berufsgruppen nicht nur nicht signifikant, Angehörige dieser Gruppe positionieren sich sogar minimal weiter rechts auf der Skala als die Komplementärgruppe. Die sowohl mit links als auch rechts assoziierten Jungen weisen in der Tat keine klare Neigung zu einer Position auf. Zwar verorten sie sich tendenziell weiter links auf der Links-Rechts-Skala als die übrigen Befragten. Allerdings ist der Unterschied nicht signifikant. Die übrigen sozialen Gruppen verhalten sich, wie assoziativ erwartet. Auch die Personen mit Wertpräferenz für Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit einerseits und Ordnung andererseits neigen – wie zuvor angenommen – eher der linken bzw. rechten Seite des politischen Spek-

haltenen Sozialstrukturdaten ermitteln: »Arbeiter« können anhand der beruflichen Stellung nach Terwey ermittelt werden (V770): In der Gruppe der »Arbeitnehmer« wird die Kategorie der »Arbeiter« mit der der »Angestellten« zusammengefasst. Die Zugehörigkeit zur »Unterschicht« wird anhand der subjektiven Schichteinstufung (V120) bestimmt, die »Jungen«, indem die Kategorie »18-29 Jahre« des kategorisierten Alters (V155) verwendet wird. Als »Selbstständige« werden die ersten drei Kategorien der beruflichen Stellung (V770) verwendet: »Selbstständiger Landwirt«, »Akademischer freier Beruf« und »Selbstständiger in Handel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung u.a.«. Als »Besserverdienende« werden Personen verstanden, die – der Definition im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021) folgend – wenigstens über das Doppelte des mittleren Nettoeinkommens (V386) verfügen.

- 6 Eine Wertpräferenz für »Gerechtigkeit«, »Solidarität« und »Gleichheit« wird in dieser Untersuchung dann angenommen, wenn der Aussage »Einkommen und Wohlstand sollten zu Gunsten der einfachen Leute umverteilt werden« (V28) voll und ganz oder eher zugestimmt wird. Die Befürwortung von »Ordnung« wird anhand des entsprechenden Inglehart-Items getestet (V101): Entsprechend gruppiert wird, wer »Ruhe und Ordnung« als wichtigstes Ziel der Politik nennt.
- 7 Orientierungsstiftung ist Grunde auch in umgekehrter Effektrichtung denkbar, wenn nämlich die *links*- oder *rechts*-Positionierung der Befragten Rückschlüsse auf deren Wertpräferenzen zulässt bzw. diese dabei unterstützt, entsprechende Präferenzen zu formulieren. In diesem Sinne untersuchen etwa Yuval Piurko, Shalom Schwartz und Eldad Davidov die Korrelationen zwischen Wertpräferenzen und der Links-Rechts-Positionierung in verschiedenen Staaten (2011).

trums zu, was für eine durch das (Doppel-)Symbol gestiftete Erwartungssicherheit spricht.

Tabelle 19: T-Test über die Gruppenmittelwerte $\bar{x}$ auf der Links-Rechts-Skala

		<i>n</i>	$\bar{x}$	<i>s_x</i>	<i>t</i>	<i>p</i>
Soziale Gruppe						
Arbeiter:innen	Ja	949	5,12	1,779	0,725	0,234
	nein	1966	5,07	1,726		
Arbeitnehmer:innen	Ja	2337	5,03	1,751	-3,601	0,000
	nein	578	5,32	1,692		
Unterschicht	Ja	117	4,63	1,946	-2,619	0,005
	nein	2915	5,11	1,737		
Junge (18–29 Jahre)	Ja	473	5,01	1,642	-1,210	0,113
	Nein	2597	5,11	1,767		
Selbstständige	Ja	344	5,36	1,711	3,170	0,000
	Nein	2571	5,05	1,744		
Besserverdiener:innen	Ja	265	5,65	1,645	6,228	0,000
	Nein	2149	4,98	1,760		
Wertepreferenz						
Gerechtigkeit, Solidari- tät, Gleichheit	Ja	2105	4,93	1,752	-8,003	0,000
	nein	962	5,46	1,686		
Ordnung	Ja	815	5,37	1,732	5,398	0,000
	nein	2245	4,99	1,748		

Niedrigere Mittelwerte zeigen Positionen weiter links, höhere weiter rechts auf der Skala an.

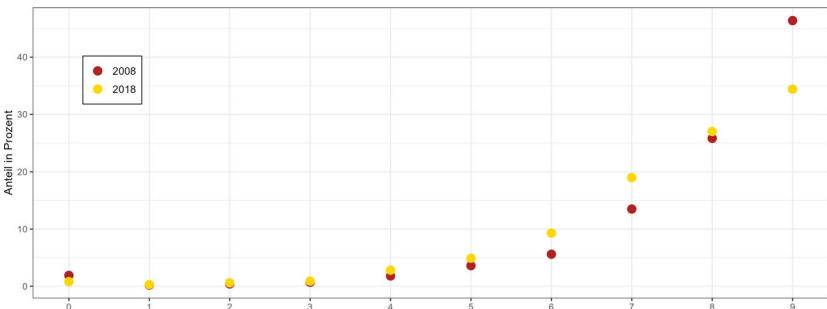
Vermittlung eines politischen Optionsraums

Dass die symbolischen Repräsentanten eine politische Positionierung grundsätzlich erlauben, ist im Fall von *links* und *rechts* augenfällig. Interessanter ist insofern die Frage, ob der prinzipiell eröffnete politische Optionsraum auch genutzt werden kann, ob also beispielsweise politische Akteure zum Symbol positioniert werden können. Ein Großteil der Befragten weiß sich – wie bereits weiter oben ge-

zeigt wurde – auf dem Links-Rechts-Spektrum zu verorten. Fast ebenso ausgeprägt ist die Fähigkeit, politische Akteure einer entsprechenden Position zuzuordnen. Im Jahr 2008 gelang es immerhin 77,1 Prozent der Befragten, für jede der abgefragten Parteien eine Skalenposition zu nennen. 2018 waren es sogar 83,1 Prozent. Nur 10 (2008) bzw. 5,7 Prozent (2018) konnten oder wollten keine der Parteien auf der Links-Rechts-Skala verorten.

Entscheidend für eine tatsächliche Nutzung des Symbolraums ist nicht nur, dass die Akteure – in diesem Fall die politischen Parteien – überhaupt auf der Skala platziert werden können, sondern inwiefern das Skalenspektrum ausgeschöpft wird. Zu diesem Zweck werden die durch die Befragten vorgenommenen Platzierungen von Parteien miteinander verglichen. Aus dem jeweils höchsten (also rechtsgerichteten) und dem jeweils niedrigsten (also linksgerichteten) Wert ergibt sich das auf der 10-Punkte-Skala genutzte Spektrum. Im ALLBUS besteht eine entsprechende Datengrundlage für 2008 und 2018, sodass auch ein Zeitvergleich möglich ist. Abgefragt werden die Parteipositionen von CDU, CSU, SPD, FDP, Linke, Grüne sowie NPD (2008) bzw. AfD (2018). Für ihre Angaben nutzten die meisten Befragten fast das gesamte Spektrum zwischen links (0) und rechts (10) (Abbildung 10). Immerhin 46,4 (2008) bzw. 34,4 Prozent (2018) nutzten sogar die maximal mögliche Differenz zwischen linken und rechten Parteien aus. Erläuternd muss hinzugefügt werden, dass im Jahr 2008 mit der NPD eine eindeutiger am äußersten rechten Rand stehende Partei zur Auswahl stand als im Jahr 2018 mit der AfD.

Abbildung 10: Anteil der Differenz zwischen der am weitesten links und am weitesten rechts verorteten Partei



Noch direkter kann die Relevanz des Optionsraums mithilfe der im ALLBUS 2021 enthaltenen Frage zur Konfliktintensität untersucht werden. Die Befragten geben auf einer 4-stufigen Skala an, inwiefern sie den Konflikt »[z]wischen politisch links und politisch rechts stehenden Leuten« (GESIS 2023) als nicht vorhanden (1),

eher schwach (2), ziemlich stark (3) oder sehr stark (4) wahrnehmen. Das Ergebnis lässt sich mit den Konfliktintensitäten anderer potenzieller Konflikte – etwa »Hauptschulabsolventen vs. Akademiker«, »Jung vs. Alt« oder »Arm vs. Reich« (pc06) – vergleichen.

Die Wahrnehmung des Links-Rechts-Gegensatzes als besonders polarisierter Konflikt spricht für eine symbolisch-funktionale Repräsentation im Sinne der Öffnung eines politischen Optionsraums. Im ALLBUS 2021 gaben immerhin 92,8 Prozent der Befragten an, dass der Konflikt zwischen politisch links und rechts verorteten Personen ziemlich oder sogar sehr stark sei. Der Links-Rechts-Gegensatz ist damit der mit Abstand am stärksten akzentuierte. Allen anderen zur Auswahl stehenden Konflikten wurde eine entsprechende Polarisierung von – in den meisten Fällen deutlich weniger – als 80 Prozent der Befragten bescheinigt.

Zusammengefasst weisen *links* und *rechts* einen im gesamten Untersuchungszeitraum hohen und zuletzt sogar steigenden Wiedererkennungswert auf. Obgleich sich kein einheitlicher Symbolgehalt nachweisen lässt, haben die meisten Nutzer:innen eine Vorstellung davon, was sich mit den Begriffen verbindet und können sie zur politischen Orientierung nutzen. Die jüngere Entwicklung zeigt zudem, dass die Kohärenz der mit *links* und *rechts* assoziierten Inhalte steigt, was möglicherweise zwar die symbolische Offenheit einschränkt, der Popularität des (Doppel-)Symbols aber keinen Abbruch tut. Insofern können *links* und *rechts* insgesamt als wirkmächtige symbolische Repräsentanten gelten.

4. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit (Zwischenfazit)

Ziel dieses letzten Hauptkapitels war es, die methodologische Praxistauglichkeit der Begriffsstudie zu überprüfen – also die in den ersten Kapiteln herausgearbeiteten theoretischen Erkenntnisse in konkrete methodische Schlussfolgerungen zu übersetzen. Auf Basis dieser Vorüberlegungen habe ich ein fünfschrittiges Verfahren vorgeschlagen, das den einer empirischen Repräsentationsanalyse vorangehenden methodologischen Entscheidungsprozess systematisieren soll. Diese begriffsgeleitete Vorgehensweise wurde am Beispiel von zwei sehr unterschiedlichen Repräsentationszusammenhängen einem ersten Anwendungstest unterzogen und hat sich dabei in mehrerlei Hinsicht als hilfreich erwiesen:

1. **Begriffstreue:** Zentrales Anliegen dieser Studie ist es, Repräsentation auf eine Weise analysierbar zu machen, die ihren begrifflichen Besonderheiten gerecht wird. Die in Kapitel C herausgearbeiteten konzeptionellen Rahmenbedingungen und generellen Charakteristika stellen hierfür mögliche Leitplanken dar. Sie können dabei helfen, Repräsentation nicht auf einzelne Mechanismen und Eigenlogiken zu reduzieren, sondern ihr gesamtes Wirkungsspektrum zu berücksichtigen. So wird etwa in beiden Beispielen deutlich, dass es für ein umfängliches Verständnis der Repräsentationsbeziehungen notwendig ist, ihre Prozesshaftigkeit, Kontextabhängigkeit und Wechselseitigkeit zu berücksichtigen. Umgekehrt können die analytischen Leitplanken dazu dienen, der Repräsentation keine Ansprüche aufzuerlegen, die sie eigentlich nicht erfüllen kann (und soll) – etwa eine vollständige inhaltliche *Kongruenz* oder eine Eindeutigkeit der symbolischen Repräsentanten.
2. **Evaluiierbarkeit:** Repräsentationen im Allgemeinen und spezifische Repräsentationsverhältnisse im Besonderen sind ad hoc weder gut noch schlecht, sondern nur vor dem Hintergrund konkreter normativer Erwartungen zu beurteilen. Aus diesem Grund wird in dieser Begriffsstudie ein funktionaler Zugriff präferiert: Politische Repräsentationen dienen demnach keinem einheitlichen Ziel, sondern sie können verschiedene Funktionen erbringen, an deren Erfüllung sich ihr Gelingen evaluierbar machen lässt. Dieser Funktionsfokus ist nicht

zuletzt dann von Bedeutung, wenn es – wie im empirisch noch wenig erschlossenen symbolischen Kontext – darum geht, mögliche Evaluationskriterien überhaupt zu identifizieren. Er kann aber auch – wie im bereits wohlbekannten Fall der Zielrepräsentation – dabei helfen, bestehende Untersuchungsinstrumente begründet auszuwählen und zu schärfen.

3. **Variabilität:** Indem die Funktionstypologie von einer Mehrzahl grundsätzlich erbringbarer Funktionsleistungen ausgeht, verzichtet sie auf eine Hierarchisierung. Auf diese Weise ist die Systematik anschlussfähig an sehr unterschiedliche normative (Demokratie-)Theorien, Repräsentationskontexte und konkrete Fragestellungen. Durch die generelle Entscheidung für einen breiten oder sehr spezifischen Fokus sowie die Auswahl und Gewichtung bestimmter Funktionsaspekte lassen sich maßgeschneiderte Evaluationskriterien für eine Vielzahl von Repräsentationszusammenhängen und ihre theoretische Rahmung formulieren. So wird die symbolische Repräsentation im empirischen Beispiel auf ihre Orientierungsfunktion reduziert, während der Integrationsaspekt unberücksichtigt bleibt. Bei der Zielrepräsentation wird hingegen der Aspekt der Zielkonstruktion bewusst ausgeklammert. An diesem Beispiel wird zudem deutlich, dass die normativ-theoretische Grundierung der Analyse unterschiedliche Repräsentationsziele ins Zentrum des Interesses rücken kann.
4. **Kontextualisierung:** Das mehrdimensionale Funktionsverständnis als Ausgangspunkt der Analyse sensibilisiert aber auch dafür, dass neben den gewählten noch weitere – gleichermaßen funktionale – Effekte der Repräsentation denkbar sind. Indem sie das gesamte mögliche Funktionsspektrum der Repräsentation aufzeigt, kann die Typologie nicht nur helfen, die jeweils zur Analyse passenden Aspekte zu identifizieren, sondern auch dabei, den Repräsentationskontext nicht aus den Augen zu verlieren. So wird etwa deutlich, dass das Gelingen von Repräsentationen jeweils nur für die konkret untersuchten Funktionsaspekte beurteilt werden kann, während darüber hinausreichende Aussagen weitere Analysen erfordern. Die analytische Trennung der Funktionsbereiche hat den Vorteil, dass deren Spezifika sehr viel präziser berücksichtigt werden können. Sie kann aber auch zum Ausgangspunkt einer die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Repräsentationsaspekten in den Blick nehmenden Analyse werden. Am deutlichsten zeigt sich dies im konkreten Fall an der Doppelrolle von *links* und *rechts* als Substanz politischer Zielvertretung einerseits und symbolischer Repräsentant andererseits. Dass und wie die Begriffe überhaupt zum Vehikel politischer Inhalte taugen, ist erst mit Blick auf ihre symbolisch-repräsentierende Wirkungsweise verständlich. Umgekehrt erhöht sich die symbolische Präsenz, wenn ein Symbol auch für die politische Zielvertretung relevant ist.

Für die konkrete Anwendung liefert die vorgelegte Begriffsstudie ein zunächst relativ abstraktes und allgemeines Gerüst, das erst durch die Auswahl spezifischer Funktionsaspekte an Eindeutigkeit gewinnt und auch dann noch viele Optionen offenlässt. Diese Offenheit ist einerseits eine bewusste Entscheidung, um die Systematik für möglichst viele verschiedene theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen fruchtbar zu machen. Andererseits ist sie aber auch der Heterogenität des Repräsentationskonzepts geschuldet, dessen Spektrum sich nicht auf eine einzige Funktion reduzieren lässt und deren Wirkungsweisen nicht mit einer einzigen Methode untersucht werden können. Dennoch geht die Intention, Repräsentation in ihrer ganzen konzeptionellen Breite zu berücksichtigen, zulasten der konkreten Präzision. Insofern hat der hier vorgelegte Systematisierungsansatz auch seine natürlichen Grenzen:

1. Für die Untersuchung eines konkreten Repräsentationsproblems liefert die Systematik nicht das eine passende Werkzeug, sondern nur den methodologischen Rahmen, ein solches Werkzeug zu entwickeln oder zu prüfen. Sie erlaubt eine Orientierung, mit welchen Instrumenten ein bestimmter Aspekt der Fragestellung analysierbar gemacht werden kann. Die Entscheidung, mit welcher konkreten Methode welcher konkrete Gegenstand in welchem konkreten Kontext in den Blick genommen werden soll, kann – und soll – diese Arbeit dem:der Forschenden aber nicht abnehmen. Dies erscheint schon deshalb als nicht erstrebenswert, weil eine Standardisierung der Methodenvielfalt den möglichen Erkenntnisraum der Repräsentationsforschung unnötig einschränken würde. Das gilt insbesondere für die Entscheidung für einen qualitativen oder quantitativen Untersuchungsansatz. Denn auch wenn diese Arbeit mit dem Ziel der Messbarmachung von Repräsentation einen tendenziell quantitativen Fokus verfolgt, so lassen sich die formulierten Kriterien ganz überwiegend auch durch qualitativ-orientierte Analysedesigns in den Blick nehmen.
2. Der Vielfalt der Ansätze entsprechend kann und soll die Systematisierung die Bewertung möglicher Ergebnisse nicht vorwegnehmen. Ob Repräsentation gelingt, hängt zu stark vom theoretischen und praktischen Kontext ab, als dass ein pauschales Kriterium überhaupt sinnvoll formulierbar wäre. So spricht zwar beispielsweise vieles dafür, der Bekanntheit und subjektiven Anerkennung der Repräsentation durch die Repräsentierten (oder die Adressierten) einen zentralen Stellenwert beizumessen. Andererseits blendet die Beschränkung auf dieses Kriterium die von den Repräsentierten möglicherweise gar nicht wahrgenommenen Leistungen der Repräsentation aus – etwa eine symbolisch gestiftete Interpretationsgemeinschaft oder die Konstruktion politischer Interessen. Ziel dieser Arbeit ist es deshalb vielmehr, Interpretationshilfen zur Verfügung zu stellen, woran eine gelingende Repräsentation überhaupt erkennbar sein könnte.

3. Fokus der hier vorgelegten Analyse ist es, Repräsentation messbar oder – anders formuliert – ihr Gelingen beurteilbar zu machen. Eine solche Untersuchung kann durchaus bereits erste Hinweise auf die Ursachen scheiternder Repräsentation oder Missrepräsentation geben. Sie kann und soll allerdings die spezifische Problemdiagnose oder gar die Prüfung verschiedener Handlungsoptionen nicht ersetzen.

Diesen Einschränkungen zum Trotz kann die hier vorgeschlagene Analysesystematik als hilfreiche Grundlage und Orientierungsrahmen empirischer Forschungsvorhaben zur politischen Repräsentation dienen. Sie kann dabei helfen, die spezifischen Aspekte der jeweiligen Fragestellung herauszuarbeiten, zur Untersuchung passfähige Werkzeuge zu konstruieren und die Ergebnisse in einer dem theoretischen Konzept angemessenen Weise zu interpretieren.

F Fazit

All den – durchaus erfolgreichen – Systematisierungsversuchen dieser Arbeit zum Trotz: Der Repräsentationsbegriff entzieht sich einer scharfen Definition ebenso wie einer konzeptionellen Vereinheitlichung. Er bleibt so komplex, vielschichtig und uneindeutig wie die damit beschriebenen Phänomene; schillernd und assoziativ anregend einerseits, aber auch analytisch problematisch, in mancherlei Hinsicht gar unzulänglich. Und so drängt sich die zum Ende einer Begriffsstudie vielleicht überraschende Frage auf: Wozu überhaupt von Repräsentation sprechen? Steht die Unschärfe des Repräsentationsbegriffs einer sauberen wissenschaftlichen Analyse nicht im Wege? Droht sie nicht, den Blick auf die untersuchten Sachverhalte eher zu verschleiern, denn zu klären? Droht sie nicht, die Beschreibung und den Vergleich von Repräsentationskontexten zu erschweren, indem Unterschiedliches gleich benannt wird? Ließen sich nicht besser geeignete Begriffe finden, die das, was im konkreten Fall mit Repräsentation bezeichnet werden soll, deutlich präziser fassen? Inhaltliche *Kongruenz* etwa, oder *Responsivität*? Beauftragung oder Verantwortlichkeit? Symbolische Integration oder Übersetzung? Müsste das Plädoyer zum Abschluss dieser Arbeit nicht lauten, den Repräsentationsbegriff analytisch, so gut es geht, zu meiden?

Ich bin anderer Ansicht. Ich halte den Repräsentationsbegriff für analytisch fruchtbar – nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Komplexität und Vielschichtigkeit. Seine Widerspenstigkeit, ja Widersprüchlichkeit zwingt dazu, die Spannungen, von denen Repräsentationsbeziehung gekennzeichnet sind, mitzudenken. Repräsentationen verknüpfen und unterscheiden. Sie schaffen Nähe, indem sie distanzieren. Sie homogenisieren und differenzieren, bilden ab und konstruieren. Sie erzeugen prozessual einen (vergänglichen) Zustand der Präsenz. Dies zu übersehen hieße, Repräsentationsbeziehungen zu simplifizieren, sie misszuverstehen und dadurch unrealistischen Erwartungen auszusetzen.

Die begriffliche Multidimensionalität sensibilisiert ebenfalls dafür, dass sich politische Repräsentationsbeziehungen auf sehr unterschiedlichen, aber nicht voneinander losgelösten Wirkungsebenen abspielen. Repräsentationen betreffen beispielsweise niemals nur die Ebene der inhaltlich-sachlichen Vertretung. Sie wirken gleichzeitig identitätsbildend und sozial integrativ, politisch ermächti-

gend und entlastend. Welche dieser Ebenen von Interesse sind, mag abhängig vom spezifischen Analyseinteresse variieren. Der Repräsentationsbegriff erlaubt diese Fokussierung, hilft aber gleichzeitig dabei, die weiteren Repräsentationsdimensionen und ihre Wechselwirkungen nicht aus den Augen zu verlieren. In der Beispielanalyse wird etwa sichtbar, dass die inhaltliche Repräsentation entlang der Links-Rechts-Skala auch eine starke symbolische Komponente hat. Die begriffliche Breite hilft, Repräsentationsphänomene nicht zu kleinteilig und isoliert wahrzunehmen, sondern in ihrem größeren Wirkungskontext. Dies ist gerade im demokratischen Kontext unverzichtbar. Denn eine einzelne Form der Repräsentation kann den Erwartungen an die repräsentative Demokratie unmöglich gerecht werden (Urbinati & Warren 2008: 407).

Dies im Blick, halte ich es für sinnvoll, den Repräsentationsbegriff nicht definitorisch zu verschlanken oder gar zu meiden, sondern der empirischen Analyse sein ganzes Facettenreichtum zugänglich zu machen. Dazu hoffe ich, durch meine Arbeit beizutragen. Bei dieser Begriffsstudie handelt es sich, wie in der Einleitung bereits angedeutet, selbst um einen Repräsentationsversuch bzw. – in den Begrifflichkeiten von Michael Saward – um einen Repräsentations-*claim*. Mit diesem *claim* versuche ich nicht nur, den Repräsentationsbegriff präsent zu machen, ihm also zu größerer wissenschaftlicher Aufmerksamkeit und – daraus resultierend – zu einer breiteren und präziseren Nutzbarkeit zu verhelfen. Wenigstens implizit zeichne ich dabei ein ganz bestimmtes Bild des Repräsentierten: Ich behaupte, dass die Repräsentation spezifische Strukturprinzipien aufweist. Ich behaupte, dass sie bestimmte Funktionsleistungen erbringen kann. Und ich behaupte, dass es für ein besseres Verständnis von Repräsentationszusammenhängen analytisch zielführend ist, beides zu berücksichtigen. Ob diese Repräsentationsbehauptung allerdings Erfolg hat, hängt – wie bei jedem entsprechenden *claim* – letztendlich vom Publikum ab.

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- Achen, Christopher (1978): Measuring Representation, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 22 (3), S. 475–510.
- Alemann, Ulrich von (1985): Repräsentation, in: Nohlen, Dieter & Rainer-Olaf Schultze (Hg.): *Pipers Wörterbuch zur Politik*, Band 1: Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe, München u.a.: Piper, S. 863–868.
- Andeweg, Rudy (2011): Approaching Perfect Policy Congruence Measurement, Development, and Relevance for Political Representation, in: Rosema, Martin; Denters, Bas & Kees Aarts (Hg.): *How Democracy Works. Political Representation and Policy Congruence in Modern Societies*, Amsterdam: Pallas Publications, S. 39–52.
- Angelucci, Davide, Isernia, Pierangelo & Kaat Smets (2020): Representation at Work. Miller and Stokes go to Brussels, in: Cotta, Maurizio & Pierangelo Isernia (Hg.): *The EU through Multiple Crises. Representation and Cohesion Dilemmas for a »sui generis« Polity*, New York: Routledge, S. 158–185.
- Ankersmit, Frank (1996): *Aesthetic Politics: Political Philosophy Beyond Fact and Value*, Stanford: Stanford University Press.
- Ankersmit, Frank (2001): *Historical Representation*, Stanford: Stanford University Press.
- Ankersmit, Frank (2002): *Political Representation*, Stanford: Stanford University Press.
- Anter, Andreas (2018): Repräsentation und Demokratie, in: Stekeler-Weithofer, Pirmin & Benno Zabel (Hg.): *Philosophie der Republik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 67–78.
- Apter, David (1968): *Some Conceptual Approaches to the Study of Modernisation*, Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Arnold, Dorothea (2012): *Die Ägyptische Kunst*, München: C.H. Beck.
- Ashby, F. Gregory & W. Todd Maddox (2005): Human Category Learning, in: *Annual Reviews of Psychology*, Jg. 36, S. 149–178.
- Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Plinke, Wulff & Rolf Weiber (2018): *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*, 15. Aufl., Berlin: Springer Gabler.

- Barber, Benjamin (1984) *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*, Berkeley, Los Angeles & London: University of California Press.
- Barenberg, Jasper (2007): Merkels Mitte, Deutschlandfunk vom 4. Dezember, unter: <https://www.deutschlandfunk.de/merkels-mitte-102.html> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Barlösius, Eva (2001): Die Macht der Repräsentation, in: Dies.; Müller, Hans-Peter & Steffen Sigmund (Hg.): *Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland*, Opladen: Leske + Budrich, S. 179–202.
- Baron, Daniel (2023): Was für ein Zufall? Stichprobentheoretische Anmerkungen und Folgerungen aus Simulationsergebnissen für den bundesweiten Bürgerrat »Deutschlands Rolle in der Welt«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 33 (3), S. 447–470.
- Becher, Michael & Irene Menéndez González (2019): Electoral Reform and Trade-Offs in Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 113 (3), S. 694–709.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz, in: Ders. & Kurt Röttgers (Hg.): *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp, S. 13–37.
- Bernauer, Julian, Giger, Nathalie & Jan Rosset (2015): Mind the gap: Do proportional electoral systems foster a more equal representation of women and men, poor and rich?, in: *International Political Science Review*, Jg. 36 (1), S. 78–98.
- Besse, Jean-Marc (2013): Tafeln, Maßstäbe, Schachteln, Bäume. Zum Gebrauch einiger räumlicher Schemata in der neuzeitlichen Geographie, in: Picker, Marion; Maleval, Véronique & Florent Gabaude (Hg.): *Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 109–133.
- Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers (2017), Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.
- Biehl, Heiko (2014): Nur noch Sprachrohr von Gewinnern? Repräsentation sozial schwacher Bevölkerungsgruppen durch politische Parteien, in: Linden, Markus & Winfried Thaa (Hg.): *Ungleichheit und politische Repräsentation*, Baden-Baden: Nomos, S. 107–124.
- Bielefeld, Ulrich (2011): Der Auftritt des Volkes auf der leer geräumten Bühne, in: *Mittelweg* 36, Jg. 20 (3), S. 49–64.
- Birch, Anthony (1971): *Representation*, London: Macmillan Education.
- Blais, André & Marc André Bodet (2006): Does Proportional Representation Foster Closer Congruence Between Citizens and Policy Makers?, in: *Comparative Political Studies*, Jg. 39 (10), S. 1243–1262.
- Blei, David M.; Ng, Andrew Y. & Michael I. Jordan (2003): Latent Dirichlet Allocation, in: *Journal of Machine Learning Research* Jg. 3, S. 993–1022.

- Blotevogel, Hans Heinrich (2001): Geographie, in: Lexikon der Geographie, Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag, unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/geographie/2917#> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Blühdorn, Ingolfur (2011): Das postdemokratische Doppeldilemma. Politische Repräsentation in der simulativen Demokratie, in: Linden, Markus & Winfried Thaa (Hg.): *Krise und Reform politischer Repräsentation*, Baden-Baden: Nomos, S. 45–74.
- Blumson, Ben (2009): Defining Depiction, in: *British Journal of Aesthetics*, Jg. 49 (2), S. 143–157.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1991): Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2005): Demokratische Willensbildung und Repräsentation, in: Isensee, Josef & Paul Kirchhof (Hg.): *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. 3, Heidelberg: C.F. Müller, S. 31–54.
- Böhm, Gottfried: Repräsentation – Präsentation – Präsenz. Auf den Spuren des homo pictor, in: Ders. (Hg.): *Homo pictor*, München & Leipzig: Saur Verlag, S. 3–13.
- Bosl, Karl (1974): Das Problem der Repräsentation im spätmittelalterlichen Deutschland. Ständebewegung, Ständegesellschaft, Ständestaat, in: *Bohemia*, Jg. 15 (1), S. 19–29.
- Bourdieu, Pierre (1991): *Language and Symbolic Power*, Cambridge: Polity Press.
- Bourdieu, Pierre (1993): Satz und Gegensatz. Über die Verantwortung des Intellektuellen, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bourdieu, Pierre (2001a [1981]): Die politische Repräsentation, in: Ders. (Hg.): *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz: UVK, S. 67–114.
- Bourdieu, Pierre (2001b): Sozialer Raum und politisches Feld, in: Ders. (Hg.): *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz: UVK, S. 127–132.
- Bourdieu, Pierre (2005 [1990]): Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien: Braumüller.
- Bourdieu, Pierre (2010): Das politische Feld, in: Ders. (Hrsg): *Politik. Schriften zur politischen Ökonomie 2*, Berlin: Suhrkamp, S. 97–112.
- Bourdieu, Pierre (2010): Delegation und politischer Fetischismus, in: Ders. (Hrsg): *Politik. Schriften zur politischen Ökonomie 2*, Berlin: Suhrkamp, S. 23–41.
- Bovens, Mark (2007): Analysing and Assessing Public Accountability. A Conceptual Framework. *European Law Journal*, Jg. 13 (4), S. 447–468.
- Brandenburg, Karlheinz (1999): MP3 and AAC Explained, unter: https://www.iis.fraunhofer.de/content/dam/iis/de/doc/ame/conference/AES-17-Conference_mp3-and-AAC-explained_AES17.pdf (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Brandstätter, Ursula: *Grundfragen der Ästhetik. Bild-Musik-Sprache-Körper*, Köln: Böhlau Verlag, 2008.
- Brennan, Geoffrey & Alan Hamlin (1999): On Political Representation, in: *British Journal of Political Science*, Jg. 29 (1), S. 109–127.

- Brito Vieira, Mónica (2017): Introduction, in: Brito Vieira, Mónica (Hg.): Reclaiming Representation. Contemporary Advances in the Theory of Political Representation, New York: Routledge, S. 1–21.
- Brodersen, Kai (1995): Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung, Hildesheim: Georg Olms Verlag.
- Broockman, David E. (2016): Approaches to Studying Policy Representation, in: Legislative Studies Quarterly, Jg. 41 (1), S. 181–215.
- Brown, Nadia E. & Sarah A. Gershon (2016): Intersectional Presentations: An Exploratory Study of Minority Congresswomen's Websites Biographies, in: Du Bois Review: Social Science Research on Race, Jg. 13 (1), S. 85–108.
- Brown, Nadia E. & Sarah A. Gershon (2016): Distinct Identities. Minority Women in U.S. Politics, New York: Routledge.
- Brunhöber, Beatrice (2009): Die Erfindung »demokratischer Repräsentation« in den Federalist Papers, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Brunner, Kurt (2001): Erhard Etzlaubs Karte »Die Landstraßenkarte durch das Römische Reich«, in: Buzin, Reiner & Theodor Wintges (Hg.): Kartographie 2001 – multidisziplinär und multimedial. Beiträge zum 50. Deutschen Kartographentag, Heidelberg: Herbert Wichmann Verlag, S. 43–54.
- Bühlmann, Marc; Widmer, Antoinette Feh & Lisa Schädle (2010): Substantive and Descriptive Representation in Swiss Cantons, in: Swiss Political Science Review, Jg. 16 (3), S. 565–595.
- Budde, David (2013): Formen der Repräsentation und ihre Legitimation. Die voraussetzungsvolle Anerkennung von Repräsentanten in der Politik, in: Working Paper Nr. 3, Arbeitsbereich Politische Theorie und Ideengeschichte, Freie Universität Berlin, unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37945> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Budin, Gerhard & Wolfgang U. Dressler (2016): Zum Repräsentationsbegriff in der Linguistik und in verwandten sprachbezogenen Disziplinen, in: Gruber, Gernot & Monika Mokre (Hg.) (2016): Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 15–24.
- Bukow, Sebastian & Thomas Poguntke (2014): Politische Partizipation in Wahlen und Parteien zwischen Nationalstaat und Zuwanderungsgesellschaft, in: Morlok, Martin; Poguntke, Thomas & Sebastian Bukow (Hg.): Parteien, Demokratie und Staatsbürgerschaft. Politische Partizipation und Repräsentation in der Zuwanderungsgesellschaft, Baden-Baden: Nomos, S. 9–26.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Armuts- und Reichtumsbericht, unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Reichtum/Einkommensreichtum/einkommensreichtum.html> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).

- Burke, Edmund (1996 [1774]): Speech at the Conclusion of the Poll 3 November 1774, in: Elofson, Warren M.; Woods, John A. & William B. Todd (Hg.): *The Writings and Speeches of Edmund Burke*, Vol. 3: Party, Parliament, and the American War: 1774–1780, Oxford: Clarendon Press, S. 63–70.
- Burke, Edmund (1997 [1770]): Thoughts on the Cause of the Present Discontents, in: Stanlis, Peter J. (Hg.): *Edmund Burke: Selected Writings and Speeches*, Washington: Gateway, S. 121–175.
- Burke, Edmund (1997 [1782]): Speech on the Representation of the Commons in Parliament, in: Stanlis, Peter J. (Hg.): *Edmund Burke: Selected Writings and Speeches*, Washington: Gateway, S. 395–406.
- Burke, Edmund (1997 [1792]): A Letter to Sir Hercules Langrishe, in: Stanlis, Peter J. (Hg.): *Edmund Burke: Selected Writings and Speeches*, Washington: Gateway, S. 288–319.
- Castiglione, Dario & Mark E. Warren (2013): A New Ecology of Democratic Representation? Eight Theoretical Issues, in: *Rivista di Storia delle Idee*, Jg. 2 (2), S. 155–172.
- CDU Berlin (2021): Unser Berlin. Mehr geht nur gemeinsam. Berlin-Plan der CDU Berlin, unter: https://cdu.berlin/image/uploads/data/Berlin-Plan_CDU-Berlin_2021-2026.pdf (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Cecere, Giulia (2006): Wo Europa endet. Die Grenze zwischen Europa und Asien im 18. Jahrhundert, in: Dipper, Christof & Ute Schneider (Hg.): *Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit*, Darmstadt: Primus Verlag, S. 127–145.
- Celis, Karen (2008): Studying Women's Substantive Representation in Legislatures: When Representative Acts, Contexts and Women's Interests Become Important, in: *Representation*, Jg. 44 (2), S. 111–123.
- Celis, Karen; Childs, Sarah; Kantola, Johanna & Mona Lena Krook (2008): Rethinking Women's Substantive Representation, in: *Representation*, Jg. 44 (2), S. 99–110.
- Celis, Karen & Sarah Childs (2012): The Substantive Representation of Women: What to Do with Conservative Claims?, in: *Political Studies*, Jg. 60, S. 213–225.
- Celis, Karen & Sarah Childs (2014): Introduction: the ›puzzle‹ of gender, conservatism and representation, in: Dies. (Hg.): *Gender, Conservatism and Political Representation*. Colchester: ECPR Press, S. 1–20.
- Chartier, Roger (2014): »Repräsentation« und ihre Bedeutung, in: *Trivium*, Jg. 7 (16), S. 1–12.
- Chiaromonte, Alessandro (2020): Electoral systems and representation, in: Cotta, Maurizio & Federico Russo (Hg.): *Research Handbook on Political Representation*, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 161–170.
- Cole, George D. H. (1920): *Social Theory*, London: Methuen & co.
- Coleman, Stephen (2011): Representation and Mediated Politics: Representing Representation in an Age of Irony, in: Brants, Kees & Katrin Voltmer (Hg.): *Political*

- Communication in Postmodern Democracy, Challenging the Primacy of Politics, London: Palgrave Macmillan, S. 39–56.
- Converse, Philip E. (1964): The nature of belief systems in mass publics, in: Apter, David (Hg.): *In Ideology and Discontent*, New York: The Free Press of Glencoe, S. 206–261.
- Converse, Philip E. & Roy Pierce (1986): *Political Representation in France*, Cambridge: Harvard University Press.
- Costa-Font, Joan & Frank Cowell (2015): Social Identity and Redistributive Preferences: A Survey, in: *Journal of Economic Surveys*, Jg. 29 (2), S. 357–374.
- Costello, Rory (2021): Issue congruence between voters and parties: examining the democratic party mandate in Ireland, in: *Irish Political Studies*, Jg. 36 (4), S. 581–605.
- Cotta, Maurizio & Heinrich Best (Hg.) (2007): *Democratic Representation in Europe. Diversity, Change, and Convergence*, Oxford: Oxford University Press.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahl, Robert (1982): *Dilemmas of Pluralist Democracy: Autonomy vs. Control*, New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert (1994): A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizen Participation, in: *Political Science Quarterly*, Jg. 109 (1), S. 23–34.
- Dalton, Russel J. (1985): Political Parties and Political Representation. Party Supporters and Party Elites in Nine Nations, in: *Comparative Political Studies*, Jg. 18 (3), S. 267–299.
- Dalton, Russel J. (2017): Party representation across multiple issue dimensions, in: *Party Politics*, Jg. 23 (6), S. 609–622.
- Decreus, Thomas (2013) Beyond Representation? A Critique of the Concept of the referent, in: *Representation*, Jg. 49 (1), S. 33–43.
- Demhardt, Imre Josef (2011): *Aufbruch ins Unbekannte. Legendäre Forschungsreisen von Humboldt bis Hedin*, Darmstadt: Konrad Theiss Verlag.
- Derrida, Jacques (1973): *Speech and Phenomena.*, Evanston: Northwestern University Press.
- Deschouwer, Kris (2019): Electoral Representation, in: Tanasescu, Mihnea & Claire Dupont: *The Edges of Political Representation, Mapping, Critiquing and Punishing the Boundaries*, London & New York: ECPR Press, S. 9–26.
- Dewey, John & James Tufts (1908): *Ethics*, New York: Holt & Company.
- De Mulder, August (2023): Making Sense of Citizens' Sense of Being Represented. A Novel Conceptualisation and Measure of Feeling Represented, in: *Representation*, Jg. 59 (4), S. 633–657.
- De Wilde, Pieter (2013): Representative claims analysis: theory meets method, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 20 (2), S. 278–294.

- De Wilde, Pieter; Koopmans, Ruud & Michael Zürn (2014): The political sociology of cosmopolitanism and communitarianism: Representative claims analysis, in: WZB Discussion Paper, No. SP IV, S. 1–58.
- Diehl, Paula (2012): Symbolik der Demokratie. Inszenierung, Repräsentation und die Konstitution des politischen Imaginären, in: Humboldt-Spektrum, Jg. 19 (1), S. 36–41.
- Diehl, Paula (2016): Repräsentation im Spannungsfeld von Symbolizität, Performativität und politischem Imaginärem, in: Dies. & Felix Steilen (Hg.): Politische Repräsentation und das Symbolische. Historische, politische und soziologische Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 7–22.
- Dingeldey, Philip (2022): Von unmittelbarer Demokratie zur Repräsentation. Eine Ideengeschichte der großen bürgerlichen Revolutionen, Bielefeld: transcript.
- Disch, Lisa (2011): Toward a Mobilization Conception of Democratic Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 105 (1), S. 100–114.
- Disch, Lisa (2012): Democratic Representation and the Constituency Paradox, in: *Perspectives on Politics*, Jg. 10 (3), S. 599–616.
- Disch, Lisa (2015): The »Constructivist Turn« in Democratic Representation: A Normative Dead-End?, in: *Constellations*, Jg. 22 (4), S. 487–499.
- Dölling, Irene (1991): Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechtsfrage im gesellschaftlichen Umbruch. In: Zapf, Wolfgang (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften: Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a.M.. Frankfurt a.M./New York, S. 407–417.
- Dovi, Suzanne (2002): Preferable Descriptive Representatives: Will Just Any Woman, Black, or Latino Do?, in: *American Political Science Review*, Jg. 96 (4), S. 729–743.
- Dovi, Suzanne (2007): *The Good Representative*, Oxford: Blackwell Publishing.
- Dreier, Horst (1997): Kelsens Demokratietheorie: Grundlegung, Strukturelemente, Probleme, in: Walter, Robert & Clemens Jabloner (Hg.): *Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung*, Wien: Manz Verlag, S. 79–102.
- Dupont, Claire (2019): Representing Future Generations, in: Tanasescu, Mihnea & Claire Dupont: *The Edges of Political Representation, Mapping, Critiquing and Punishing the Boundaries*, London & New York: ECPR Press, S. 103–120.
- Durkheim, Émile (2013 [1895]): The Rules of Sociological Method, in: Lukes, Steven (Hg.): *The Rules of Sociological Method and Selected Texts on Sociology and its Method*, 2. Aufl., Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 3–120.
- Duso, Giuseppe (2003): Repräsentative Demokratie: Entstehung, Logik und Aporien ihrer Grundbegriffe. In: Schmitt, Karl (Hg.): *Herausforderungen der repräsentativen Demokratie*, Baden-Baden: Nomos, S. 11–36.
- Duso, Giuseppe (2006): *Die moderne politische Repräsentation: Entstehung und Krise des Begriffs*, Berlin: Duncker & Humblot.

- Dutoya, Virginie & Samuel Hayat (2016): Making Representative Claims. The Social Construction of Political Representation, in: *Revue française de science politique*, Jg. 66 (1), S. 7–25.
- Eckersley, Robyn (2011): Representing Nature, in: Alonso, Sonia; Keane, John & Wolfgang Merkel (Hg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 236–257.
- Ekeli, Kristian Skagen (2006): The principle of liberty and legal representation of posterity, in: *Res Publica*, Jg. 12 (4), S. 385–409.
- Elsässer, Lea, Hense, Svenja & Armin Schäfer (2017): »Dem Deutschen Volke«? Die ungleiche Responsivität des Bundestags, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* Jg. 27 (2), S. 161–180.
- Erzeel, Silvia (2012): Women's Substantive Representation in the Belgian Chamber of Representatives: Testing the Added Value of a ›Claims-making‹ Approach, in: *World Political Science*, Jg. 8 (1), S. 28–47.
- Espírito-Santo; Ana, Freire, André & Sofia Serra-Silva (2020): Does women's descriptive representation matter for policy preferences? The role of political parties, in: *Party Politics*, Jg. 26 (2), S. 227–237.
- Eulau, Heinz (1978): Changing Views of Representation, in: Eulau, Heinz & John Wahlke: *The Politics of Representation. Continuities in Theory and Research*, Beverly Hills & London: Sage Publications, S. 31–54.
- Eulau, Heinz (1987): The Congruence Model Revisited, in: *Legislative Studies Quarterly* Jg. 12 (2), S. 171–214.
- Eulau, Heinz (1996): *Micro-Macro Dilemmas in Political Science. Personal Pathways Through Complexity*, Norman & London: University of Oklahoma Press.
- Eulau, Heinz & Karpis, Paul D. (1977): The Puzzle of Representation: Specifying Components of Responsiveness, in: *Legislative Studies Quarterly*, Jg. 2 (3), S. 233–254.
- Fairlie, John A. (1968 [1940]): Das Wesen politischer Repräsentation, in: Rausch, Heinz (Hg.): *Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 28–73.
- Farinelli, Franco (2013): Im Anfang war die Karte, in: Picker, Marion; Maleval, Véronique & Florent Gabaude (Hg.): *Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 257–277.
- Fiorina; Morris P. (1981): *Retrospective Voting in American National Elections*, New Haven-London, Yale University Press.
- Flick, Uwe (1995a): Psychologie des Sozialen als Psychologie sozialen Wissens und der Sprache, in: Ders. (Hg.): *Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 7–20.
- Flick, Uwe (1995b): Alltagswissen in der Sozialpsychologie, in: Ders. (Hg.): *Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 54–77.

- Floss, Harald (2019): Macht Kunst den Menschen? Über die Ursprünge der Kunst – ein Erklärungsversuch, in: Klempt, Eberhard (Hg.) *Explodierende Vielfalt. Wie Komplexität entsteht*, Berlin: Springer Nature, S. 171–178.
- Fossen, Thomas (2019): Constructivism and the Logic of Political Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 113 (3), S. 824–837.
- Fraenkel, Ernst (1958): Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Franklin, Mark N. (2004): *Voter Turnout and the Dynamics of Electoral Competition in Established Democracies since 1945*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Freire, André & Ana Belchior (2011): What left and right means to Portuguese citizens, in: *Comparative European Politics*, Jg. 9 (2), S. 145–167.
- Freire, André & Kats Kivistik (2013): Western and non-Western meaning of the left-right divide across four continents, in: *Journal of Political Ideologies*, Jg. 18 (2), S. 171–199.
- Freire, André; Pedrazzani, Andrea; Tsatsanis, Emmanouil; Segatti, Paolo & Xavier Collier (2021): Left-Right Ideological Congruence in Southern Europe, in: Collier, Xavier & Leonardo Sánchez-Ferrer (Hg.): *Politicians in Hard Times*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Freudenberger, Silja (2003): Repräsentation: Ein Ausweg aus der Krise, in: Freudenberger, Silja & Hans Jörg Sandkühler (Hg.): *Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel*, Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 71–102.
- Fricke, Beate (2015): Presence Through Absence: Thresholds and Mimesis in Painting, in: *Representations*, Jg. 130 (1), S. 1–27.
- Friedrich, Carl J. (1953): *Der Verfassungsstaat der Neuzeit*, Berlin, Göttingen & Heidelberg: Springer.
- Frigg, Roman & James Nguyen (2021): Scientific Representation, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, unter: <https://plato.stanford.edu/archives/win2021/entries/scientific-representation/> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Fuchs, Dieter & Hans-Dieter Klingemann (1989): Das Links-Rechts-Schema als politischer Code: ein interkultureller Vergleich auf inhaltsanalytischer Grundlage, in: Haller, Max, Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim & Wolfgang Zapf (Hg.): *Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 484–498.
- Fuchs-Schündeln, Nicola & Matthias Schündeln (2015): On the endogeneity of political preferences: Evidence from individual experience with democracy, in: *Science*, Jg. 347 (6226), S. 1145–1148.
- Furetière, Antoine (1727): *Dictionnaire universel*, Den Haag.
- Gadamer, Hans-Georg (1990): *Gesammelte Werke. Band 1*, 6. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

- Gamboni, Dario (2011): Bildersturm, in: Fleckner, Uwe; Warnke, Martin & Hendrik Ziegler (Hg.): Handbuch der politischen Ikonographie. Band 1, München: C.H. Beck, S. 144–151.
- Garsten, Bryan (2009): Representative government and popular sovereignty, in: Shapiro, Ian; Stokes, Susan; Wood, Elisabeth Jean & Alexander Kirshner (Hg.): Political Representation, Cambridge: Cambridge University Press, S. 90–110.
- Geese, Lucas & Carsten Schwemmer (2019): MPs' principals and the substantive representation of disadvantaged immigrant groups, in: West European Politics, Jg. 42 (4), S. 681–704.
- Gerber, Elisabeth & Jeffrey Lewis (2004): Beyond the Median: Voter Preferences, District Heterogeneity, and Political Representation, in: Journal of Political Economy, Jg. 112 (6), S. 1364–1383.
- Giger, Nathalie & Zoe Lefkofridi (2014): Salience-Based Congruence Between Parties & their Voters: The Swiss Case, in: Swiss Political Science Review, Jg. 20 (2), S. 287–304.
- Giger, Nathalie, Rosset, Jan & Julian Bernauer (2012): The Poor Political Representation of the Poor in a Comparative Perspective, in: Representation, Jg. 48 (1), S. 47–61.
- Gilleard, Chris (2017): From collective representations to social imaginaries: How society represents itself to itself, in: European Journal of Cultural, and Political Sociology, online first: DOI: 10.1080/23254823.2017.1409130, S. 1–21.
- Ginzburg, Carlo (1992): Repräsentation – das Wort, die Vorstellung, der Gegenstand, in: Freibeuter, Jg. 14 (53), S. 2–23.
- Göhler, Gerhard (1999): Rationalität und Symbolizität der Politik, in: Greven, Michael & Rainer Schmalz-Bruns (Hg.): Politische Theorie – heute. Ansätze und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, S. 255–274.
- Göhler, Gerhard (2007): Deliberative Demokratie und symbolische Repräsentation, in: Thaa, Winfried (Hg.), Inklusion durch Repräsentation. Baden-Baden: Nomos, S. 109–125.
- Göhler, Gerhard (2016): Symbolische Repräsentation aus deutscher und französischer Sicht, in: Diehl, Paula & Felix Steilen (Hg.): Politische Repräsentation und das Symbolische. Historische, politische und soziologische Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–49.
- Golder, Matt & Jacek Stramski (2010): Ideological Congruence and Electoral Institutions, in: American Journal of Political Science, Jg. 54 (1), S. 90–106.
- Gonzalez-Ricoy, Inigo & Felipe Rey (2019): Enfranchising the future: Climate justice and the representation of future generations, in: WIREs Climate Change, Jg. 10 (5), S. 1–12.
- Grant, Ruth & Robert Keohane (2005): Accountability and Abuses of Power in World Politics, in: American Political Science Review, Jg. 99 (1), S. 29–44.

- Greenberg, Clement (2021): *Modernistische Malerei*, in: Bertram, Georg W.; Deines, Stefan; Feige, Daniel Martin (Hg.): *Die Kunst und die Künste. Ein Kompendium zur Kunsttheorie der Gegenwart*, Berlin: Suhrkamp, S. 49–58.
- Gruber, Gernot & Monika Mokre (Hg.) (2016): *Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Gruber, Gernot & Monika Mokre (2016): *Schlussfolgerungen und Ausblick: Leistungen, Medien und Funktionen von Repräsentation*, in: Dies. (Hg.): *Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 167–170.
- Guasti, Petra & Brigitte Geissel (2019): *Saward's Concept of the Representative Claim Revisited: An Empirical Perspective*, in: *Politics and Governance*, Jg. 7 (3), S. 98–111.
- Guasti, Petra & Debora Rezende de Almeida (2019): *Claims of Misrepresentation: A Comparison of Germany and Brazil*, in: *Politics and Governance*, Jg. 7 (3), S. 152–164.
- Gusy, Christoph (1989): *Demokratische Repräsentation*, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 36 (3), S. 264–285.
- Habermas, Jürgen (1988): *Theorie des kommunikativen Handelns. Zweiter Band: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Neuauflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hahn, Caroline (2024): *The Voice of the Absent? The Link Between Descriptive and Substantive Representation of the Working Class in Western Europe*, in: *Political Studies*, Jg. 72 (2), S. 527–550.
- Halbwachs, Maurice (1980 [1950]): *The collective memory*, New York: Harper Colophon Books.
- Hall, Stuart (1997a): *Introduction*, in: Hall, Stuart (Hg.): *Representation: Cultural Representations and Signifying Practices*, London u.a.: Sage, S. 1–11.
- Hall, Stuart (1997b): *The Spectacle of the ›Other‹*, in: Hall, Stuart (Hg.): *Representation: Cultural Representations and Signifying Practices*, London u.a.: Sage, S. 223–290.
- Hare, Thomas (1861): *Treatise on the Election of Representatives, Parliamentary and Municipal*, London: Longman, Green, Longman & Roberts.
- Hare, Christopher & James E. Monogan (2020): *The democratic deficit on salient issues: immigration and healthcare in the states*, in: *Journal of Public Policy*, Jg. 40 (1), S. 116–143.
- Harré, Rom (1995): *Zur Epistemologie sozialer Repräsentationen*, in: Flick, Uwe (Hg.): *Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 165–176.
- Henniges, Norman (2022): *Putins Propaganda mit Landkarten*, in: Karenina. Petersburger Dialog Online vom 19.4.2022, unter: <https://www.karenina.de/wissen/>

- pgeschichte/putins-propaganda-mit-landkarten/ (zuletzt abgerufen am 6. Juni 2022).
- Hense Svenja & Armin Schäfer (2022): Unequal Representation and the Right-Wing Populist Vote in Europe, in: Landwehr, Claudia, Saalfeld, Thomas & Armin Schäfer (Hg.): Contested Representation: Challenges, Shortcomings and Reforms, Cambridge: Cambridge University Press, S. 147–164.
- Herzog, Dietrich (1989): Was heißt und zu welchem Ende studiert man Repräsentation. In: Herzog, Dietrich/Weßels, Bernhard (Hg.): Konfliktpotentiale und Konsensstrategien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 307–335.
- Hickel, Rudolf (2024): Generationengerechtigkeit statt Schuldenbremse. Für eine finanzpolitische Zeitenwende, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 69 (4), S. 107–114.
- Hidalgo, Oliver (2019): Der antinomische Gegensatz zwischen Volkssouveränität und Repräsentation, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): Repräsentation. Eine Schlüsselkategorie der Demokratie, Baden-Baden: Nomos, S. 125–150.
- Hierath, Bettina (2001): Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hilbenrath, Bernd (1995): Eucharistie. III. Systematisch-theologisch, in: Kasper, Walter (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 949–951.
- Hintze, Otto (1931): Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung, in: Historische Zeitschrift, Jg. 143 (1), S. 1–47.
- Hintzen, Georg (1995): Eucharistiegemeinschaft, in: Kasper, Walter (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 968–969.
- Hobbes, Thomas (1999 [1651]): Leviathan, or, The matter, forme, and power of a common-wealth, ecclesiasticall and civill, Hamilton: McMaster University.
- Hofmann, Hasso (1974): Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin: Duncker & Humblot.
- Hoffmann, Melanie (2009): Wissenskulturen, Experimentalkulturen und das Problem der Repräsentation, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.
- Hoffmann, Joachim & Johannes Engelkamp (2017): Lern- und Gedächtnispsychologie, 2. Aufl., Berlin & Heidelberg: Springer.
- Holmberg, Sören (1989): Political Representation in Sweden, in: Scandinavian Political Studies, Jg. 12 (1), S. 1–36.
- Hopkins, Robert (1995): Explaining Depiction, in: The Philosophical Review, Jg. 104 (3), S. 425–455.
- Horneber, Jakob & Alice Barth (2021): Die Bedeutung der Begriffe »Links« und »Rechts« in verschiedenen sozialstrukturellen Kontexten, in: Blättel-Mink, Birgit (Hg.): Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020.

- Hudson, Alan (2002): Advocacy by UK-Based Development NGOs, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, Jg. 31 (3), S. 402–418.
- Huth, Lutz & Michael Krzeminski (2007): Zur Einführung: Spielarten des Repräsentativen, in: Huth, Lutz & Michael Krzeminski (Hg.) *Repräsentation in Politik, Medien und Gesellschaft*, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 9–26.
- Hyman, John (2012): Depiction, in: *Royal Institute of Philosophy Supplements*, Jg. 71, S. 129 – 150.
- Infratest dimap (2019): 70 Jahre Grundgesetz, unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/70-jahre-grundgesetz/> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Inglehart, Ronald (1971): The Silent Revolution in Europe: Intergenerational Change in Post-Industrial Societies, in: *American Political Science Review*, Jg. 65 (4), S. 991–1017.
- Inter-Parliamentary Union (2020): Women in parliament: 1995–2020, unter: https://dspace.ceid.org.tr/xmlui/bitstream/handle/1/869/2020-women%20in%20parliament_EN-LR_o.pdf?sequence=1&isAllowed=y (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Jamme, Christoph & Hans Jörg Sandkühler (2003): Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel. Skizze eines interdisziplinären Forschungsprogramms, in: Freudenberger, Silja & Hans Jörg Sandkühler (Hg.): *Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel*, Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 15–45.
- Jentges, Erik (2010): Die soziale Magie politischer Repräsentation. Charisma und Anerkennung in der Zivilgesellschaft, Bielefeld: transcript.
- Jorissen, Hans (1997): Konsubstantiation, in: Kasper, Walter (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 323–324.
- Jorissen, Hans (2001): Transsubstantiation I. Theologie- und dogmengeschichtlich II. Systematisch-theologisch, in: Kasper, Walter (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 177–182.
- Joschko, Viola & Luis Glaser (2019): A New Approach to Map and Quantify Representative Claims and Measure Their Validation: A Case Study Analysis, in: *Politics and Governance*, Jg. 7 (3), S. 137–151.
- Kantorowicz, Ernst H. (1994 [1957]): *Die zwei Körper des Königs: eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, 2. Aufl., München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Kelsen, Hans (1911): *Hauptprobleme der Staatsrechtslehre entwickelt aus d. Lehre vom Rechtssatze*, Tübingen: Mohr.
- Kelsen, Hans (1981 [1929]): *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Aufl., 2. Neudr., Aalen: Scientia.
- Kielmannsegg, Peter Graf (1985): »Die Quadratur des Zirkels«. Überlegungen zum Charakter der repräsentativen Demokratie, in: Matz, Ulrich (Hg.): *Aktuelle Her-*

- ausforderungen der repräsentativen Demokratie, Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag, S. 9–41.
- Kielmannsegg, Peter Graf (2016): Repräsentation und Partizipation. Überlegungen zur Zukunft der repräsentativen Demokratie, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Kinski, Lucy (2018): Whom to Represent? National Parliamentary Representation during the Eurozone Crisis, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 25 (3), S. 346–368.
- Kohlstock, Peter (2004): Kartographie, Paderborn: Schöningh.
- Koller, Christoph (2009): Vorwort, in: Ders. & Patrick Jucker-Kupper (Hg.): Karten, Kartographie und Geschichte. Von der Visualisierung der Macht zur Macht der Visualisierung, Zürich: Chronos Verlag, S. 11–16.
- Kronenberg, Volker & Jakob Horneber (2019): Die repräsentative Demokratie in der Akzeptanzkrise? Ein Problemaufriss, in: Dies. (Hg.): Die repräsentative Demokratie in Anfechtung und Bewährung. Das »Wir« organisieren, Wiesbaden: Springer VS.
- Krook, Mona Lena & Diana Z. O'Brien (2010): The Politics of Group Representation: Quotas for Women and Minorities Worldwide. In: *Comparative Politics*, Jg. 42 (3), S. 253–272.
- Kübler, Marie & Armin Schäfer (2022): Closing the gap? The populist radical right and opinion congruence between citizens and MPs, in: *Electoral Studies*, Jg. 80, S. 1–30.
- Kühn, Ulrich (1995): Eucharistie, Eucharistiefeier V. In den reformatorischen Kirchen, in: Kasper, Walter (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 953–955.
- Kuklinski, James & Gary Segura (1995): Endogeneity, Exogeneity, Time, and Space in Political Representation: A Review Article, *Legislative Studies Quarterly*, Jg. 20 (1), S. 3–21.
- Kurebwa, Jeffrey (2015): A Review of Hanna Pitkin's (1967) Conception of Women's Political Representation, in: *International Journal of Scientific and Research Publications*, Jg. 5 (11), S. 50–60.
- Laclau, Ernesto (2005): *On Populist Reason*, London & New York: Verso.
- Laclau, Ernesto (2013 [1996]): *Emanzipation und Differenz*, Wien & Berlin: Turia + Kant.
- Landfester, Manfred (2017): Kunsttheorie, in: Ders. (Hg.): *Der Neue Pauly Supplemente II Online – Band 9*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Landshut, Siegfried (2004 [1964]): Der politische Begriff der Repräsentation, in: Nicolaysen, Rainer (Hg.): Siegfried Landshut. Politik. Grundbegriffe und Analysen, Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg. S. 421–437.
- Landwehr, Claudia (2022): Contested Representation. Populist Challenges, Political Support and the Reform of Democratic Institutions, in: Landwehr, Claudia;

- Saalfeld, Thomas & Armin Schäfer (Hg.): *Contested Representation. Challenges, Shortcomings and Reforms*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 15–31.
- Laponce, Jean (1981): *Left and right. The topography of political perceptions*, Toronto: University of Toronto Press.
- Laswell, Harold (1951 [1936]): *Who Gets What, When*, in: *The Political Writings of Harold D. Lasswell*, Glencoe: The Free Press, S. 295–461.
- Lau, Richard R. & David P. Redlawsk (1997): *Voting Correctly*, in: *American Political Science Review*, Jg. 91 (3), S. 585–598.
- Lawless, Jennifer L. (2004): *Politics of Presence? Congresswomen and Symbolic Representation*, in: *Political Research Quarterly*, Jg. 57 (1), S. 81–99.
- Leibholz, Gerhard (1960 [1929]): *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Berlin: Walter de Gruyter & Co.
- Lefkofridi, Zoe; Wagner, Markus & Johanna E. Willmann (2014): *Left-Authoritarians and Policy Representation in Western Europe: Electoral Choice across Ideological Dimensions*, in: *West European Politics*, Jg. 37 (1), S. 65–90.
- Lefort, Claude (1986): *The Political Forms of Modern Society: Bureaucracy, Democracy, Totalitarianism*, Cambridge: Polity Press.
- Lefort, Claude (1990): *Die Frage der Demokratie*, in: Rödel, Ulrich (Hg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 281–297.
- Lefort, Claude (2019 [2007]): *Democracy and representation*, in: Disch, Lisa; van de Sande, Mathijs & Nadia Urbinati (Hg.): *The Constructivist Turn in Political Representation*, Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 104–117.
- Lefort, Claude & Marcel Gauchet (1990): *Über die Demokratie: Das Politische und die Instituierung des Gesellschaftlichen*, in: Rödel, Ulrich (Hg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 89–122.
- Lehrer, Keith (2004): *Representation in Painting and Consciousness*, in: *Philosophical Studies: An International Journal for Philosophy in the Analytic Tradition*, Jg. 117 (1/2), S. 1–14.
- Lembcke, Oliver W.; Ritzi, Claudia & Gary S. Schaal (2012): *Zwischen Konkurrenz und Konvergenz*, in: Dies. (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorien*, Band 1: *Normative Demokratietheorien*, Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.
- Lembcke, Oliver W. (2016): *Theorie demokratischer Repräsentation*, in: Lembcke, Oliver W.; Ritzi, Claudia & Gary S. Schaal (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorien*, Band 2: *Empirische Demokratietheorien*, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–58.
- Lesschaeve, Christophe (2017): *Inequality in Party-voter Opinion Congruence: A Matter of Choices Made or Choices Given?*, in: *Representation*, Jg. 53 (2), S. 153–166.
- Li Zhanyang; Doyon Luc; Fang Hui; Ledevin Ronan; Queffelec Alain, Raguin Emeline & Francesco d'Errico (2020): *A Paleolithic bird figurine from the Lingjing site, Henan, China*. In: *PLOS ONE*, Jg. 15(6).

- Lietzmann, Hans J. (2014): Was bedeutet ›Repräsentation‹ in einem postnationalen Europa?, in: Bergische Schriften der Politikwissenschaft, (1), S 1–16.
- Linden, Markus (2014): Der Beitrag verschiedener Repräsentationsformen zur politischen Integration von Migranten, in: Morlok, Martin; Poguntke, Thomas & Sebastian Bukow (Hg.): Parteien, Demokratie und Staatsbürgerschaft. Politische Partizipation und Repräsentation in der Zuwanderungsgesellschaft, Baden-Baden: Nomos, S. 159–192.
- Linden, Markus & Winfried Thaa (2014): Issuefähigkeit – Ein neuer Disparitätsmodus?, in: Dies. (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 53–80.
- Lindner, Christian (2021): Rede auf dem 72. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokraten, unter: <https://www.fdp.de/pressemitteilung/lindner-rede-auf-dem-72-ord-bundesparteitag-der-freien-demokraten> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Locke, John (1832 [1690]): Two Treatises of Government, London.
- Lombardo, Emanuela & Petra Meier (2017): Capturing in words what a symbol symbolizes? Challenges for studying symbolic representation from a discursive approach, in: Politics, Groups, and Identities, Jg. 5 (3), S. 482–487.
- Lombardo, Emanuela & Petra Meier (2019): The Significance of Symbolic Representation for Gender Issues in Politics, in: NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research, Jg. 27 (4), S. 231–244.
- Lopes, Dominic (2004): Understanding Pictures, Oxford: Clarendon Press.
- Lord, Christopher & Oliver Pollak (2010): Representation and Accountability: Communicating Tubes? In: West European Politics, Jg. 33 (5), S. 968–988.
- Louwerse, Tom & Rudy B. Andeweg (2020a): The Institutional Framework of Representative Democracy: Comparing the Populist-Majoritarian and the Liberal/Consensual Model, in: Rohrschneider, Robert & Jacques Thomassen (Hg.): The Oxford Handbook of Political Representation in Liberal Democracies, Oxford: Oxford University Press, S. 95–112.
- Louwerse, Tom & Rudy B. Andeweg (2020b): Measuring representation: policy congruence, in: Cotta, Maurizio & Federico Russo (Hg.): Research Handbook on Political Representation, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 276–288.
- Lu, Lie & Alan Hanjalic (2018): Audio Segmentation, in: Ling Liu & M. Tamer Özsu (Hg.): Encyclopedia of Database Systems, New York: Springer, S. 213–218.
- Luhmann, Niklas (1973): Politische Verfassungen im Kontext des Gesellschaftssystems (2. Teil), in: Der Staat, Jg. 12(2), S. 165–182.
- Lüthy, Michael (2021): Engführung. Malerei als »Diskursarena« und als Kunst, in: Bertram, Georg W.; Deines, Stefan; Feige, Daniel Martin (Hg.): Die Kunst und die Künste. Ein Kompendium zur Kunsttheorie der Gegenwart, Berlin: Suhrkamp, S. 317–336.

- Lupu, Noam & Jonas Pontusson (Hg.) (2023): *Unequal Democracies: Public Policy, Responsiveness, and Redistribution in an Era of Rising Economic Inequality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lupu, Noam & Zach Warner (2022): *Affluence and Congruence: Unequal Representation around the World*, in: *The Journal of Politics*, Jg. 84 (1), S. 276–290.
- Madison, James (1787): Federalist No. 10, unter: <https://guides.loc.gov/federalist-papers/text-1-10> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Madison, James (1788a): Federalist No. 52, unter: <https://guides.loc.gov/federalist-papers/text-51-60> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Madison, James (1788b): Federalist No. 55, unter: <https://guides.loc.gov/federalist-papers/text-51-60> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Madison, James (1788c): Federalist No. 56, unter: <https://guides.loc.gov/federalist-papers/text-51-60> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Madison, James (1788d): Federalist No. 57, unter: <https://guides.loc.gov/federalist-papers/text-51-60> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- März, Claus-Peter (1995): Eucharistie, Eucharistiefeier I. Neutestamentlich, in: Kasper, Walter (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Freiburg: Herder, S. 944–946.
- Manin, Bernard (1997): *The Principles of Representative Government*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Manin, Bernard; Przeworski, Adam & Susan C. Stokes (1999): Elections and Representation, in: Przeworski, Adam; Stokes, Susan C. & Bernard Manin (Hg.): *Democracy, Accountability, and Representation*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 29–54.
- Manow, Philip (2015): *Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent »Yes«, in: *The Journal of Politics*, Jg. 61 (3), S. 628–657.
- Mansbridge, Jane (2000): What does a Representative Do? Descriptive Representation in Communicative Settings of Distrust, Uncrystallized Interests, and Historically Denigrated Status, in: Kymlicka, Will & Wayne Norman (Hg.): *Citizenship in Diverse Societies*, Oxford: Oxford University Press, S. 99–123.
- Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation, in: *The American Political Science Review*, Jg. 97 (4), S. 515–528.
- Mansbridge, Jane (2009): A »Selection Model« of Political Representation, in: *The Journal of Political Philosophy*: Jg. 17 (4), S. 369–398.
- Mantl, Wolfgang (1975): *Repräsentation und Identität*, Wien: Springer-Verlag.
- Marien, Sofie & Marc Hooghe (2011): Does political trust matter? An empirical investigation into the relation between political trust and support for law compliance, in: *European Journal of Political Research*, Jg. 50 (2), S. 267–291.

- Marin, Louis (2001a): Theoretical Field and Symbolic Practice, in: Ders. (Hg.): On Representation, Stanford: Stanford University Press, S. 14–37.
- Marin, Louis (2001b): Representation and Simulacrum, in: Ders. (Hg.): On Representation, Stanford: Stanford University Press, S. 309–319.
- Marin, Louis (2001c): The Frame of Representation and Some of Its Figures, in: Ders. (Hg.): On Representation, Stanford: Stanford University Press, S. 352–372.
- Marsh, Michael & Pippa Norris (1997): Political representation in the European Parliament, in: *European Journal of Political Research*, Jg. 32 (2), S. 153–164.
- Martinez Mateo, Marina (2018): Politik der Repräsentation. Zwischen Formierung und Abbildung, Wiesbaden: Springer VS.
- Martinsen, Franziska (2019): Repräsentation versus Performativität. Feministische Perspektiven, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): Repräsentation. Eine Schlüsselkategorie der Demokratie, Baden-Baden: Nomos, S. 79–100.
- Metscher, Thomas (2004). Mimesis. Bielefeld: transcript Verlag.
- Meyer, Hans (2005): Repräsentation und Demokratie, in: Dreier, Horst (Hg.): Rechts- und staatsrechtliche Schlüsselbegriffe: Legitimität – Repräsentation – Freiheit. Symposium für Hasso Hofmann zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker & Humblot, S. 99–112.
- Meyer, Hendrik Claas (2014), Repräsentation im Vielpersonenspiel: Herausforderungen der Repräsentation sozialer Ungleichheit aus figurationstheoretischer Perspektive, in: Linden, Markus & Winfried Thaa (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 215–242.
- Michels, Robert (1911): Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Leipzig: Klinkhardt.
- Michelsen, Danny & Franz Walter (2013): Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin: Suhrkamp.
- Mill, James (1825): Government, in: Ders. (Hg.): Essays on Government, Jurisprudence, Liberty of the Press, and Law of Nations, London: J. Innes, S. 3–32.
- Mill, John Stuart (2013 [1861]): Betrachtungen über die Repräsentativregierung, Berlin: Suhrkamp.
- Miller, Warren & Donald Stokes (1963): Constituency Influence in Congress, in: *The American Political Science Review*, Jg. 57 (1), S. 45–56.
- Mohr, Georg (2003): Zur Bedeutung und Funktion eines praktisch-normativen Repräsentationsbegriffs, in: Freudenberger, Silja & Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel, Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 389–398.
- Mokhtar, Ounis (2024): Unpacking Metaphor-related Prepositions in Political Discourse. From Polysemous to Powerful, New York & London: Routledge.

- Montanaro, Laura (2017): Representing Affected Interests, in: Brito Vieira, Mónica (Hg.): Reclaiming Representation. Contemporary Advances in the Theory of Political Representation, New York: Routledge, S. 210–226.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat (2006 [1748]): Vom Geist der Gesetze, Stuttgart: Reclam.
- Moscovici, Serge (1973): Foreword, in: Herzlich, Claudine (Hg.): Health and Illness: A Social Psychological Analysis, London: Academic Press.
- Moscovici, Serge (1984): The phenomenon of social representations, in: Farr, Robert & Serge Moscovici (Hg.): Social representations, Cambridge: Cambridge University Press, S. 3–69.
- Moscovici, Serge (1995): Geschichte und Aktualität sozialer Repräsentationen, in: Flick, Uwe (Hg.): Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 266–313.
- Mouffe, Chantal (2015): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, 5. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller, Meinard (2015): Fundamentals of Music Processing. Audio, Analysis, Algorithms, Applications, Cham et al.: Springer International.
- Mulieri, Alessandro (2013): Beyond Electoral Democracy? A Critical Assessment of Constructivist Representation in the Global Arena, in: Representation, Jg. 49 (4), S. 515–527.
- Murphy, Gregory L. (2016): Is there an exemplar theory of concepts?, in: Psychonomic Bulletin & Review Jg. 23 (4), S. 1035–1042.
- Näsström, Sofia (2006): Representative Democracy as Tautology. Ankersmit and Lefort on Representation, in: European Journal of Political Theory, Jg. 5 (3), S. 321–342.
- Näsström, Sofia (2011): Where is the representative turn going? In: European Journal of Political Theory, Jg. 10 (4), S. 501–510.
- Nassehi, Armin (2015): Die letzte Stunde der Wahrheit. Warum rechts und links keine Alternativen mehr sind und Gesellschaft ganz anders beschrieben werden muss, Hamburg: Murmann.
- Neue Musikzeitung Online (2009): Fraunhofer-Experte: Auch HiFi-Liebhaber können MP3s von CDs nicht unterscheiden, unter: <https://www.nmz.de/online/aucho-hifi-liebhaber-koennen-mp3s-von-cds-nicht-unterscheiden> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Noël, Alain & Jean-Philippe Thérien (2008): Left and Right in Global Politics, New York: Cambridge University Press.
- Nohr, Rolf F. (2002): Karten im Fernsehen. Die Produktion von Positionierung, Münster: Lit Verlag.
- Nurminen, Marjo (2017): Die Welt in Karten: Meisterwerke der Kartographie, Darmstadt: Konrad Theiss Verlag.

- Oexle, Otto Gerhard & Andrea von Hülsen-Esch (1998): Vorwort, in: Dies. (Hg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 7–8.
- Olbrich, Harald (Hg.) (2001): Lexikon der Kunst: Architektur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Industrie-Formgestaltung, Kunsttheorie, Bd. 1–7, Digitale Bibliothek.
- Ooyen, Robert (2006): Politik und Verfassung. Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Page, Benjamin I. & Robert Y. Shapiro (1983): Effects of Public Opinion on Policy, in: The American Political Science Review, Jg. 77 (1), S. 175–190.
- Papadatou-Pastou, Marietta; Ntolka, Eleni; Schmitz, Judith; Martin, Maryanne; Munafò, Marcus R.; Ocklenburg, Sebastian & Silvia Paracchini (2020): Human handedness: A meta-analysis, in: Psychological Bulletin, Jg. 146 (6), S. 481–524.
- Papp, Zsófia (2020): Constituency service: incentives and consequences, in: Cotta, Maurizio & Federico Russo (Hg.): Research Handbook on Political Representation, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 266–275.
- Pappi, Franz Urban; Kurella, Anna-Sophie & Thomas Bräuninger (2021): Parteienwettbewerb und Wählerverhalten im deutschen Mischwahlsystem, Wiesbaden: Springer.
- Patzelt, Werner J. (2018): Mängel in der Responsivität oder Störungen in der Kommunikation?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 49 (4), S. 885–895.
- Pennock, J. Roland (1979): Democratic Political Theory, Princeton: Princeton University Press.
- Perrin, Andrew & Katherine McFarland (2008): The Sociology of Political Representation and Deliberation, in: Sociology Compass, Jg. 2 (4), S. 1228–1244.
- Pettit, Philip (2009): Varieties of public representation, in: Shapiro, Ian; Stokes, Susan; Wood, Elisabeth Jean & Alexander Kirshner (Hg.): Political Representation, Cambridge: Cambridge University Press, S. 61–89.
- Phillips, Anne (1994): Democracy and representation: or, why should it matter who our representatives are?, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaften, Jg. 34, S. 63–76.
- Phillips, Anne (1995): The Politics of Presence, Oxford: Clarendon Press.
- Picker, Marion (2013): Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen, in: Picker, Marion; Maleval, Véronique & Florent Gabaude (Hg.): Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen, Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–19.
- Pickering, William (2000): Representation as understood by Durkheim. An introductory sketch, in: Ders. (Hrsg.): Durkheim and Representations, New York: Routledge, S. 11–25.
- Pitkin, Hanna F. (1967): The Concept of Representation, Berkeley u.a.: University of California Press.

- Pitkin, Hanna F. (2004): Representation and Democracy: Uneasy Alliance, in: *Scandinavian Political Studies*, Jg. 27 (3), S. 335–342.
- Pitt, David (2000): Mental Representation, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, unter: <https://plato.stanford.edu/entries/mental-representation/> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Piurko, Yuval; Schwartz, Shalom H. & Eldad Davidov (2011): Basic Personal Values and the Meaning of Left-Right Political Orientations in 20 Countries, in: *Political Psychology*, Jg. 32 (4), S. 537–561.
- Plotke, David (1997): Representation is Democracy, in: *Constellations*, Jg. 4 (1), S. 19–34.
- Podlech, Adalbert (1984): Repräsentation, in: Brunner, Otto & Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, S. 509–547.
- Pollak, Oliver (2005): Repräsentation als Herrschaftsorganisation: ideengeschichtliche Anmerkungen, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 34 (3), S. 217–232.
- Pollak, Oliver (2007): *Repräsentation ohne Demokratie. Kollidierende Systeme der Repräsentation in der Europäischen Union*, Wien & New York: Springer.
- Pomian, Krzysztof (1978): *Collectionneurs, amateurs et curieux*, Paris: Gallimard, S. 15–59.
- Raschke, Joachim (1998): Die Erfindung von Links/Rechts als politisches Richtungsschema, in: Greven, Michael (Hg.), *Bürgersinn und Kritik. Festschrift für Udo Bernbach zum 60. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 185–206.
- Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*, Cambridge: Harvard University Press.
- Rausch, Alexander (2016): Zum Begriff der Repräsentation in Musikwissenschaft, Musikästhetik und Musiktheorie, in: Gruber, Gernot & Monika Mokre (Hg.): *Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 57–62.
- Rausch, Heinz (1968): Vorwort, in: Ders. (Hg.): *Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. VII–XVII.
- Reher, Stefanie (2018): Gender and opinion-policy congruence in Europe, in: *European Political Science Review*, Jg. 10 (4), S. 613–635.
- Rehfeld, Andrew (2006): Towards a General Theory of Political Representation, in: *Journal of Politics*, Jg. 68 (1), S. 1–21.
- Rehfeld, Andrew (2009): Representation Rethought: On Trustees, Delegates, and Gyroscopes in the Study of Political Representation and Democracy, in: *The American Political Science Review*, Jg. 103 (2), S. 214–230.
- Rehfeld, Andrew (2011): The Concepts of Representation, in: *The American Political Science Review*, Jg. 105 (3), S. 631–641.

- Rehfeld, Andrew (2017): What is Representation?: On Being and Becoming a Representative, in: Brito Vieira, Mónica (Hg.): *Reclaiming Representation. Contemporary Advances in the Theory of Political Representation*, New York: Routledge, S. 50–74.
- Reichmann, Emilie (2019): Soziale Ungleichheit und Wahlbeteiligung. Gefahr für die Demokratie?, in: Kronenberg, Volker & Jakob Horneber (Hg.): *Die repräsentative Demokratie in Anfechtung und Bewährung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Reiz, Tilman (2016): *Das zerstreute Gemeinwesen. Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS.
- Reuss, Hermann (1968 [1936]): Zur Geschichte der Repräsentativverfassung in Deutschland, in: Rausch, Heinz (Hg.): *Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 1–27.
- Roberts, Margaret; Stewart, Brandon; Tingley, Dustin & Kenneth Benoit (2023): stm: R Package for Structural Topic Models, unter: <http://cran.r-project.org/web/packages/stm/stm.pdf> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Rössner, Michael (2016): Repräsentation aus kulturwissenschaftlicher Sicht, in: Gruber, Gernot & Monika Mokre (Hg.): *Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 5–14.
- Rohrschneider, Robert (2002): The Democracy Deficit and Mass Support for an EU-Wide Government, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 46 (2), S. 463–475.
- Rosen, Valeska von (2011): Disegno und Colore, in: Pfisterer, Ulrich (Hg.): *Metzler Lexikon Kunstwissenschaft*, 2. Aufl., Stuttgart & Weimar: J.B. Metzler, S. 94–96.
- Rosset, Jan & Christian Stecker (2019): How well are citizens represented by their governments? Issue congruence and inequality in Europe, in: *European Political Science Review*, Jg. 11 (2), S. 145–160.
- Rousseau, Jean-Jacques (2012 [1762]): *Der Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des politischen Rechts*, Anaconda: Köln.
- Rubenstein, Jennifer (2007): Accountability in an Unequal World, in: *The Journal of Politics*, Jg. 69 (3), S. 616–632.
- Rudzio, Wolfgang (2000): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen: Leske + Budrich.
- Runciman, David (2007): The Paradox of Political Representation, in: *Journal of Political Philosophy*, Jg. 15 (1), S. 93–114.
- Russo, Federico (2020): Responsiveness, the dynamic aspect of representation, in: Cotta, Maurizio & Federico Russo (Hg.): *Research Handbook on Political Representation*, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 314–325.
- Russo, Federico & Maurizio Cotta (2020): Political Representation: Concepts, Theories and Practices in Historical Perspective, in: Cotta, Maurizio & Federico

- Russo (Hg.): *Research Handbook on Political Representation*, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 3–15.
- Ryden, David K. (1996): *Representation in Crisis: The Constitution, Interest Groups, and Political Parties*, Albany: State University of New York Press.
- Sabl, Andrew (2017): The Two Cultures of Democratic Theory: Responsiveness, Democratic Quality, and the Empirical-Normative Divide, in: Brito Vieira, Mónica (Hg.): *Reclaiming Representation. Contemporary Advances in the Theory of Political Representation*, New York: Routledge, S. 97–131.
- Sandkühler, Hans Jörg (2003): Repräsentation – Die Fragwürdigkeit der ›Welt der Dinge‹, in: Freudenberger, Silja & Hans Jörg Sandkühler (Hg.): *Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel*, Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 47–70.
- Sandkühler, Hans Jörg (2007): Repräsentation – Grenzen und Entgrenzung der Erkenntnis. Von der Abbildung der Realität zur Befreiung des Sehens phänomenaler Wirklichkeit, in: Bayertz, Kurz, Gerhard, Myriam & Walter Jaeschke (Hg.): *Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert*, Band 3: *Der Ignorabimus-Streit*, Hamburg: Felix Meiner Verlag, S. 205–240.
- Sauer, Birgit (2019): Das repräsentationalistische Paradox. Dekonstruktivistische und postkoloniale Kritik an den Verkürzungen der Repräsentationsdebatte und staatstheoretisch-feministische Erweiterungen, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): *Repräsentation. Eine Schlüsselkategorie der Demokratie*, Baden-Baden: Nomos, S. 101–121.
- Saward, Michael (2006): The Representative Claim, in: *Contemporary Political Theory*, Jg. 5 (3), S. 297–318.
- Saward, Michael (2008): Representation and Democracy: Revisions and Possibilities, in: *Sociology Compass*, Jg. 2 (3): S. 1000–1013.
- Saward, Michael (2010): *The Representative Claim*, Oxford: Oxford University Press.
- Saward, Michael (2014): Shape-Shifting Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 108 (4), S. 723–736.
- Saward, Michael (2017): Performative Representation, in: Brito Vieira, Mónica (Hg.): *Reclaiming Representation. Contemporary Advances in the Theory of Political Representation*, New York: Routledge, S. 75–94.
- Saward, Michael (2020): *Making Representations: Claim, Counterclaim, and the Politics of Acting for Others*, London: ECPR Press and Rowman and Littlefield.
- Schaap, Andrew; Thompson, Simon; Disch, Lisa; Castiglione, Dario & Michael Saward (2012): Critical exchange on Michael Saward's *The Representative Claim*, in: *Contemporary Political Theory*, Jg. 11(1), S. 109–127.
- Schäfer, Constantin & Marc Debus (2018): No participation without representation: Policy distances and abstention in European Parliament elections, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 25 (12), S. 1835–1854.

- Schakel, Wouter & And Armen Hakhverdian (2018): Ideological congruence and socio-economic inequality, in: *European Political Science Review*, Jg. 10 (3), S. 441–465.
- Scheerer, Eckart; Meier-Oeser, Stephan; Haller, Benedikt; Scholz, Oliver R. & Kerstin Behnke (1992): Repräsentation, in: Ritter, Joachim & Karlfried Gründer (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 8., Basel: Schwabe & Co Verlag, S. 790–853.
- Scherer, Philipp (2020): *Links und rechts im Wandel. Zur Bedeutung und Relevanz der Richtungsbegriffe in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schlee, Thorsten (2015): *Muster der Repräsentation. Zur Krise und Permanenz einer semantischen Figur*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidt, Manfred G. (2017): Demokratie. II Politikwissenschaftlich, in: Görres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon*, 8. Aufl., Freiburg: Verlag Herder, S. 1213–1226.
- Schmitt, Carl (2017 [1928]): *Verfassungslehre*, 11. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Eberhard (1969): *Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien régime in Frankreich (1760–1789)*, München: C.H. Beck.
- Schoell-Glass, Charlotte (2019): Repräsentation, in: Pfisterer, Ulrich (Hg.) Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. *Ideen, Methoden, Begriffe – Sonderausgabe*. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 379–381.
- Schouteden, Anke & Bram Wauters (2016): Constituting ›the poor‹: A Critical Frame Analysis of substantive claims, in: *Representation*, Jg. 52 (2–3), S. 135–148.
- Schröder, Bernd (2013): Einleitung, in: Schröder, Bernd, Behr, Harry Harun & Daniel Krochmalnik (Hg.): »Du sollst dir kein Bildnis machen ...«. *Bilderverbot und Bilddidaktik im jüdischen, christlichen und islamischen Religionsunterricht*, Leipzig: Frank & Timme, S. 7–12.
- Schweber, Howard (2016): The Limits of Political Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 110 (2), S. 382–396.
- Schüssler, Alexander (2000): Expressive Voting, in: *Rationality and Society*, Jg. 12 (1), S. 87–119.
- Severs, Eline (2010): Representation as Claims-Making. Quid Responsiveness?, in: *Representation*, Jg. 46 (4), S. 411–423.
- Severs, Eline (2012): Substantive Representation through a Claims-Making Lens: A Strategy for the Identification and Analysis of Substantive Claims, in: *Representation*, Jg. 48 (2), S. 169–181.
- Severs, Eline (2019): Theorizing Representation Fairness. Why We Need to Account for Social Groups, in: Tanasescu, Mihnea & Claire Dupont: *The Edges of Political Representation, Mapping, Critiquing and Punishing the Boundaries*, London & New York: ECPR Press, S. 81–102.

- Severs, Eline (2020): Legitimacy and hegemony: two accounts of non-electoral representation, in: Cotta, Maurizio & Federico Russo (Hg.): *Research Handbook on Political Representation*, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 58–69.
- Severs, Eline; Celis, Karen & Silvia Erzeel (2016): Power, privilege and disadvantage: Intersectionality theory and political representation, in: *Politics*, Jg. 36 (4), S. 346–354.
- Sieberer, Ulrich (2010): Behavioral Consequences of Mixed Electoral Systems. Deviating Voting Behavior of District and List MPs in the German Bundestag, in: *Electoral Studies*, Jg. 29 (3), 484–496.
- Sieyès, Emmanuel Joseph (1981a [1789]): Überblick über die Ausführungsmittel, die den Repräsentanten Frankreichs 1789 zur Verfügung stehen, in: Schmitt, Eberhard & Rolf Reichardt (Hg.): *Politische Schriften 1788–1790*, München & Wien: Oldenbourg Verlag, S. 17–90.
- Sieyès, Emmanuel Joseph (1981b [1789]): Was ist der Dritte Stand?, in: Schmitt, Eberhard & Rolf Reichardt (Hg.): *Politische Schriften 1788–1790*, München & Wien: Oldenbourg Verlag, S. 117–196.
- Sieyès, Emmanuel Joseph (1981c [1789]): Rede des Abbé Sieyès über die Frage des königlichen Vetos usw., in: Schmitt, Eberhard & Rolf Reichardt (Hg.): *Politische Schriften 1788–1790*, München & Wien: Oldenbourg Verlag, S. 261–279.
- Siegfried, Detlef (2014): Kartierung der Welt. Das Luftbild in der Weimarer Republik, in: Paulsen, Adam & Anna Sandberg (Hg.): *Natur und Moderne um 1900. Räume – Repräsentationen – Medien*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 285–302.
- Siehr, Angelika (2013): Repräsentation bei Gerhard Leibholz, in: Kaiser, Anna-Bettina (Hg.): *Der Parteienstaat. Zum Staatsverständnis von Gerhard Leibholz*, Baden-Baden: Nomos, S. 43–72.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Sintomer, Yves (2013): The Meanings of Political Representation: Uses and Misuses of a Notion, in: *Raisons politiques*, Jg. 13 (50), S. I–XXVII.
- Skinner, Quentin (2005): Hobbes on Representation, in: *European Journal of Philosophy*, Jg. 13 (2), S. 155–184.
- Smith, Eliot & Sarah Queller (2001): Mental Representations, in: Tesser, Abraham & Norbert Schwarz (Hg.): *Blackwell Handbook of Social Psychology: Intraindividual Processes*, Oxford: Blackwell Publishers, S. 111–133.
- Soeffner, Hans-Georg (1990): Appräsentation und Repräsentation. Von der Wahrnehmung zur gesellschaftlichen Darstellung des Wahrzunehmenden, in: Ragotzky, Hedda & Horst Wenzel (Hg.): *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, Tübingen: Niemeyer, S. 43–64.
- Sofsky, Wolfgang & Rainer Paris (1991): *Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition*, Opladen: Leske + Budrich.

- Sorace, Miriam (2018): The European Union democratic deficit: Substantive representation in the European Parliament at the input stage, in: *European Union Politics*, Jg. 19 (1), S. 3–24.
- Soroka, Stuart N. & Christopher Wlezien (2008): On the Limits to Inequality in Representation, in: *PS: Political Science and Politics*, Jg. 41 (2), S. 319–327.
- Enns, Peter K. & Christopher Wlezien (Hg.) (2011): *Who Gets Represented?*, New York: Russel Sage Foundation.
- SPD (2016): Beschlüsse des Parteikonvents vom 5. Juni 2016 in Berlin, unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteikonvent/Beschlussbuch_Parteikonvent_5Juni_2016_Teil_I.pdf (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Spivak, Gayatri (1988): »Can the subaltern speak?«, in: Nelson, Gary & Lawrence Grossberg (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*, London: Macmillan, S. 271–313.
- Staehr Harder, Mette Marie (2020): Pitkin's Second Way: Freeing Representation Theory from Identity, in: *Representation*, Jg. 56 (1), S. 1–12.
- Stams, Werner (2001): Entwicklungsdarstellung, in: *Lexikon der Geographie*, Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag, unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/geographie/2917#> (zuletzt abgerufen am 22. Mai 2022).
- Stangl, Werner (2021): semantisches Gedächtnis, in: *Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*, unter: <https://lexikon.stangl.eu/3128/semantisches-gedachtnis> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Statista (2023): Absatz von Schallplatten (Vinyl-LPs) in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2022, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256099/umfrage/absatz-von-schallplatten-in-deutschland-zeitreihe/> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Steffani, Winfried (1979): *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin (2016): Kunst im Blickfeld der Philosophie, in: *Philosophische Rundschau*, Jg. 63 (4), S. 283–302.
- Stimson, James A.; Mackuen, Michael B. & Robert S. Erikson (1995): Dynamic Representation, in: *American Political Science Review*, Jg. 89 (3), S. 543–565.
- Stokes-Brown, Atiya Kai & Kathleen Dolan (2010): Race, Gender, and Symbolic Representation: African American Female Candidates as Mobilizing Agents, in: *Journal of Elections, Public Opinion and Parties*, Jg. 20 (4), S. 473–494.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (1999): *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Stråth, Bo (2007): Karten – Repräsentationen Europas aus vier Jahrhunderten, in: *Themenportal Europäische Geschichte*, unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1360> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).

- Stückelberger, Alfred (2004): Der geographische Atlas des Ptolemaios, ein oft verkanntes Meisterwerk, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Jg. 149 (1), S. 31–39.
- Süddeutsche Zeitung (2023): Dobrindt: Tür zur Weiternutzung der Kernenergie offen lassen, vom 8. April, unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-dobrindt-tuer-zur-weiternutzung-der-kernenergie-offen-lassen-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-230408-99-249240> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).
- Tänzler, Dirk (2008): Repräsentation. Brücke zwischen Phänomenologie und Soziologie des Politischen, in: Raab, Jürgen; Pfadenhauer, Michaela; Stegmaier, Peter; Dreher, Jochen & Bernt Schnettler (Hg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 273–282.
- Tanasescu, Mihnea (2014): Rethinking representation: The challenge of non-humans, in: Australian Journal of Political Science, Jg. 49 (1), S. 40–53.
- Tanasescu, Mihnea (2019): Representing Persons: Evocative Representations, in: Tanasescu, Mihnea & Claire Dupont: The Edges of Political Representation, Mapping, Critiquing and Punishing the Boundaries, London & New York: ECPR Press, S. 65–80.
- Tanasescu, Mihnea (2019): Evocative Representation, in: Constellations, Jg. 27 (3), S. 385–396.
- Teichmann, Jürgen (1999): Wandel des Weltbildes. Astronomie, Physik und Meßtechnik in der Kulturgeschichte, 4. Aufl., Wiesbaden: Vieweg + Teubner Verlag.
- Telesko, Werner (2016): Kunstgeschichte und Repräsentation – Zur Terminologie und Forschungsgeschichte, in: Gruber, Gernot & Monika Mokre (Hg.): Repräsentation(en). Interdisziplinäre Annäherungen an einen umstrittenen Begriff, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 87–90.
- Tewes, Christian (2008): Repräsentation, in: Prechtel, Peter & Franz Burkard (Hg.): Metzler Lexikon Philosophie, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 527f.
- Thaa, Winfried (2008): Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 49 (4), S. 618–640.
- Thaa, Winfried (2011): Die Krise politischer Repräsentation – eine Folge der Auflösung gesellschaftlicher Großgruppen und sozio-kultureller Milieus?, in: Linden, Markus & Winfried Thaa (Hg.): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 125–172.
- Thaa, Winfried & Markus Linden (2014): Issuefähigkeit – Ein neuer Disparitätsmodus?, in: Linden, Markus & Winfried Thaa (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 53 – 80.
- Théberge, Paul (2015): Digitalization, in: Shepherd, John & Kyle Devine (Hg.): The Routledge Reader on the Sociology of Music, New York: Routledge, S. 329–338.

- Thiele Ulrich (2019): Sieyès und Bentham: Die beiden Pioniere der repräsentativen Demokratie im Vergleich, in: Rüdiger Voigt (Hg.): *Repräsentation. Eine Schlüsselkategorie der Demokratie*, Baden-Baden: Nomos, S. 59–78.
- Thomassen, Jacques (2012): *The Blind Corner of Political Representation*, in: *Representation*, Jg. 48 (1), S. 13–27.
- Thomassen, Jacques & Hermann Schmitt (1997): *Policy Representation*, in: *European Journal of Political Research*, Jg. 32 (2), S. 165–184.
- Thompson, Dennis F. (2010): *Representing Future Generations. Political Presentism and Democratic Trusteeship*, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, Jg. 13 (1), S. 17–37.
- Tormey, Simon (2015): *The end of representative politics*, Cambridge: Polity Press.
- Tran, Ulrich S. & Martin Voracek (2016): *Footedness Is Associated with Self-reported Sporting Performance and Motor Abilities in the General Population*, in: *Frontiers in Psychology*, Jg. 7 (1199).
- Urbinati, Nadia (2000): *Representation as Advocacy. A Study of Democratic Deliberation*, in: *Political Theory*, Jg. 28 (6), S. 758–786.
- Urbinati, Nadia (2004): *Condorcet's Democratic Theory of Representative Government*, in: *European Journal of Political Theory*, Jg. 3 (1), S. 53–75.
- Urbinati, Nadia (2005): *Continuity and Rupture: The Power of Judgment in Democratic Representation*, in: *Constellations*, Jg. 12 (2), S. 194–222.
- Urbinati, Nadia (2006): *Political Representation as a Democratic Process*, in: *Re-descriptions. Yearbook of Political Thought and Conceptual History*, Jg. 10 (1), S. 18–40.
- Urbinati, Nadia (2011), in: Alonso, Sonia; Keane, John & Wolfgang Merkel (Hg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 23–49.
- Urbinati, Nadia & Mark E. Warren (2008): *The Concept of Representation in Contemporary Democratic Theory*, in: *Annual Review of Political Science*, Jg. 11, S. 387–412.
- Van de Sande, Mathijs (2020): *They don't represent us? Synecdochal representation and the politics of occupy movements*, in: *Constellations*, Jg. 27 (3), S. 397–411.
- Verge, Tània, & Raquel Pastor (2018) *Women's Political Firsts and Symbolic Representation*, in: *Journal of Women, Politics & Policy*, Jg. 39 (1), S. 26–50.
- Vigliocco, Gabriella & David Vinson (2007): *Semantic representation*, in: Gaskell, Gareth (Hg.): *The Oxford Handbook of Psycholinguistics*, Oxford: Oxford University Press, S. 195–216.
- Voegelin, Eric (2004 [1952]): *Die Neue Wissenschaft der Politik*, München: Wilhelm Fink Verlag.
- Volk, Sabine (2020): *›Wir sind das Volk!‹ Representative Claim-Making and Populist Style in the PEGIDA Movement's Discourse*, in: *German Politics*, Jg. 29 (4), S. 599–616.

- Vollrath, Ernst (1993): Identitätsrepräsentation und Differenzrepräsentation, in: Orsi, Giuseppe (Hg.): *Recht und Moral*, Frankfurt a.M.: Lang, S. 65–78.
- Vosgerau, Gottfried (2011): Varieties of Representation, in: Newen, Albert; Bartels, Andreas & Eva-Maria Jung (Hg.): »Knowledge and Representation«, Stanford/Paderborn: CSLI Publications, mentis, 185–209.
- Wagner, Wolfgang; Duveen, Gerard; Farr, Robert; Jovchelovitch, Sandra; Lorenzi-Cioldi, Fabio; Marková, Ivana & Diana Rose (1999): Theory and method of social representations, in: *Asian Journal of Social Psychology*, Jg. 2 (1), S. 95–125.
- Wahlke, John; Eulau, Heinz; Buchanan, William & Leroy Ferguson (1962): *The Legislative System: Explorations in Legislative Behavior*, New York: John Wiley & Sons.
- Wahlke, John (1971): Policy Demands and Systems Support: The Role of the Represented, *British Journal of Political Science*, Jg. 1 (3), S. 271–290.
- Walgrave, Stefaan & Jonas Lefevere (2013): Ideology, Salience, and Complexity: Determinants of Policy Issue Incongruence between Voters and Parties, in: *Journal of Elections, Public Opinion and Parties*, Jg. 23 (4), S. 456–483.
- Wang, Yao (2024): Does symbolic representation matter? A meta-analysis of the passive-symbolic representation link, in: *Public Administration*, online first: <https://doi.org/10.1111/padm.12999>.
- Warnke, Martin (2011): Herrscherbildnis, in: Fleckner, Uwe; Warnke, Martin & Hendrik Ziegler (Hg.): *Handbuch der politischen Ikonographie*. Band 1, München: C.H. Beck, S. 481–490.
- Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen: Mohr.
- Weidner, Daniel (2012): Sakramentale Repräsentation als Modell und Figur, in: Weider, Daniel; Schlie, Heike & Stefanie Ertz (Hg.): *Sakramentale Repräsentation. Substanz, Zeichen und Präsenz in der Frühen Neuzeit*, Boston: Brill, S. 11–28.
- Weissberg, Robert (1978): Collective vs. Dyadic Representation in Congress, in: *American Political Science Review*, Jg. 72 (2), S. 535–547.
- Weiß, Johannes (1998): *Handeln und handeln lassen. Über Stellvertretung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Weiß, Johannes (2020): Repräsentation. Soziologische Bedeutung, in: Görres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon*, 8. Aufl., Freiburg: Verlag Herder, S. 1415–1417.
- Wessels, Bernhard (2011): Performance and deficits of present-day representation, in: Alonso, Sonia; Keane, John & Wolfgang Merkel (Hg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 96–123.
- Wijffels, Jan; Straka, Milan & Jana Straková (2023): *udpipe*. R Package for Tokenization, Parts of Speech Tagging, Lemmatization and Dependency Parsing, unter: <https://cran.r-project.org/web/packages/udpipe/udpipe.pdf> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2024).

- Wlezien, Christopher (2005): On the Saliency of Political Issues: The Problem with »Most Important Problem«, in: *Electoral Studies*, Jg. 24 (4), S. 555–579.
- Wolff, Hans Julius (1968 [1934]): Die Repräsentation, in: Heinz Rausch (Hg.): *Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 116–208.
- Wolkenstein, Fabio & Christopher Wratil (2021): Multidimensional Representation, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 65 (4), S. 862–876.
- Wolkenstein, Fabio (2024): Revisiting the constructivist turn in political representation, in: *European Journal of Political Theory*, Jg. 23 (2), S. 277–287.
- Woodruff, Paul (2015): Mimesis, in: Destrée, Pierre & Penelope Murray (Hg.): *A Companion to Ancient Aesthetics*, Chichester: Wiley Blackwell, S. 327–340.
- Young, Iris (1997): Deferring Group Representation, in: Shapiro, Ian & Will Kymlicka (Hg.): *Ethnicity and Group Rights*, Oxford: Oxford University Press, S. 349–376.
- Young, Iris (2000): *Inclusion and Democracy*, Oxford: Oxford University Press.
- Züll, Cornelia; Scholz, Evi & Hermann Schmitt (2010): Kategorienschema für die Vercodung von Assoziationen mit den politischen Richtungsbegriffen »links« und »rechts«, in: *GESIS-Technical Reports*, (19).
- Züll, Cornelia & Evi Scholz (2012): Assoziationen mit den politischen Richtungsbegriffen »links« und »rechts« im internationalen Vergleich: Kategorienschema für die Codierung offener Angaben, in: *GESIS-Technical Reports*, (03).

Datensätze und Dokumentationen

- CCS (2023): Comparative Candidates Survey (CCS) Module III – Cumulative Dataset 2019 – 2024. Questionnaire, FORS data service. Datenfile Version 1.0.0, <https://doi.org/10.48573/j9rw-fv36>.
- Forschungsgruppe Wahlen (2023): Politbarometer 1977–2022 (Partielle Kumulation), GESIS, Köln, ZA2391 Datenfile Version 15.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14206>.
- GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2015): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS 2008, GESIS, Köln. ZA4600 Datenfile Version 2.1.0, <https://doi.org/10.4232/1.12345>.
- GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2023): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS 2021, GESIS, Köln. ZA5280 Datenfile Version 2.0.1, <https://doi.org/10.4232/1.14238>.
- GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2024): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS – Kumulation 1980–2021, GESIS, Köln. ZA5284 Datenfile Version 1.1.0, <https://doi.org/10.4232/1.14333>.
- GLES (2016): Wahlkampf-Panel 2013 (GLES), GESIS, Köln. ZA5704 Datenfile Version 3.2.0, <https://doi.org/10.4232/1.12561>.
- GLES (2023a). GLES Panel 2016–2021. Wellen 1–21, GESIS, Köln. ZA6838 Datenfile Version 6.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14114>.
- GLES (2023b): GLES Kandidierendenstudie 2021. Studienbeschreibung und Fragebogendokumentation, GESIS, Köln, ZA7704 Datenfile Version 2.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14100>.
- Jolly, Seth; Bakker, Ryan; Hooghe, Gary Marks; Polk, Jonathan; Rovny, Jan; Steenbergen, Marco & Milada Anna Vachudova (2022): Chapel Hill Expert Survey Trend File, 1999–2019, in: Electoral Studies, Jg. 75 (1). <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2021.102420>.
- Lehmann, Pola; Franzmann, Simon; Al-Gaddooa, Denise; Burst, Tobias; Ivanusch, Christoph; Regel, Sven; Riethmüller, Felicia; Volkens, Andrea; Weißels, Bernhard & Lisa Zehnter (2024): The Manifesto Data Collection. Manifesto Project (MRG/CMP/MARPOR), Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialfor-

schung (WZB)/Göttingen: Institut für Demokratieforschung (IfDem), Datenfile Version 2024a, <https://doi.org/10.25522/manifesto.mpds.2024a>.

Richter, Florian; Koch, Philipp; Franke, Oliver; Kraus, Jakob; Kuruc, Fabrizio; Thiem, Anja; Högerl, Judith; Heine, Stella & Konstantin Schöps (2023): Open Discourse, Harvard Dataverse, Datenfile Version V4, <https://doi.org/10.7910/DVN/FIKIBO>.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Repräsentation als gerichtete Relation.....	76
Abbildung 2:	Umwelt und Klima als wichtigstes politisches Problem in den verschiedenen Wähler:innengruppen	228
Abbildung 3:	Umwelt und Klima in Bundestagsdebatten	228
Abbildung 4:	Themenfeld der Renten- und Sozialpolitik im Vergleich der SPD- Wähler:innen und -Abgeordneten	229
Abbildung 5:	Themenfeld der Migrationspolitik im Vergleich der Wähler:innen und Abgeordneten	230
Abbildung 6:	Themenfeld der Migrationspolitik im Vergleich der relativen Häufigkeiten ..	231
Abbildung 7:	Parlamentspositionen im Themenfeld der Migrationspolitik im Zeitverlauf	235
Abbildung 8:	Wahrscheinlichkeitsverteilungen der Links-Rechts-Positionen in Bevölkerung und Parlament im Februar 2017 (Welle 2) im Vergleich	237
Abbildung 9:	Anteil der Personen, die sich in den Umfragen zwischen 1980 und 2022 nicht auf der Links-Rechts-Skala verorten	254
Abbildung 10:	Anteil der Differenz zwischen der am weitesten links und am weitesten rechts verorteten Partei	260

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Charakteristika der Repräsentation.....	124
Tabelle 2:	Funktionen der Autorisierung	196
Tabelle 3:	Funktionen der Symbolisierung.....	198
Tabelle 4:	Funktionen der Handlungs- und Prozessrepräsentation	201
Tabelle 5:	Funktionen der Verantwortlichkeitsrepräsentation	203
Tabelle 6:	Funktionen der Deskription	205
Tabelle 7:	Am häufigsten in Bundestagsreden gebrauchte Worte der 18. und 19. Legislaturperiode.....	225
Tabelle 8:	Wichtigste Begriffe der fünf ausgewählten Topics in vier Indikatorkategorien..	227
Tabelle 9:	Übereinstimmungswerte für die 18. und 19. Wahlperiode in drei ausgewählten Themenfeldern	232
Tabelle 10:	Kongruenzwerte C_M auf der Links-Rechts-Skala sowie drei ausgewählten Politikbereichen im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021	238
Tabelle 11:	Kongruenzwerte C_M auf der Links-Rechts-Skala für die Wähler:innen-Partei- Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021.....	240
Tabelle 12:	Kongruenzwerte C_M beim Thema Zuzug Ausländer:innen für die Wähler:innen- Partei-Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021	241
Tabelle 13:	Kongruenzwerte C_M beim Thema Klimapolitik für die Wähler:innen-Partei- Dyaden im Zeitraum zwischen Februar 2017 und September 2021.....	241
Tabelle 14:	Rückwirkende Responsivität $R_{rück}$	243
Tabelle 15:	Antizipative Responsivität R_{ant}	244
Tabelle 16:	Antizipative Responsivität $R_{ant'}$	245
Tabelle 17:	Korrelationen der Links-Rechts-Skala mit themenspezifischen Positionen	256
Tabelle 18:	Faktorenwerte des jeweils ersten Faktors in den drei Untersuchungsjahren sowie Korrelation des Faktors mit der Links-Rechts-Skala	257
Tabelle 19:	T-Test über die Gruppenmittelwerte $\bar{x}$ auf der Links-Rechts-Skala	259

Jakob Horneber (Dr. phil.), geb. 1985, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn. Er beschäftigt sich mit der theoretischen und quantitativ-empirischen Analyse von politischer Repräsentation, Wahlen sowie gesellschaftlichen Konfliktstrukturen.